98-84520 - 1

Doerr, Alexander

Einführung in die volkswirtschaftslehre

Leipzig

1921

98-84520-1
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED -- EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

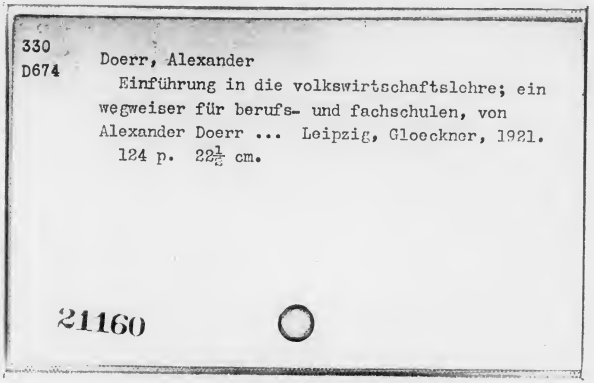
330
D674
Doerr, Alexander
Einführung in die volkswirtschaftslehre; ein wegweiser für berufs- und fachschulen, von Alexander Doerr ... Leipzig, Gloeckner, 1921.
124 p. 22½ cm.

21160

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: // :1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 12/22/98 INITIALS: N.V.

TRACKING #: 33211

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

BIBLIOGRAPHIC IRREGULARITIES

MAIN ENTRY: Doerr, Alexander

Einführung in die volkswirtschaftslehre

Bibliographic Irregularities in the Original Document:

List all volumes and pages affected; include name of institution if filming borrowed text.

____ Page(s) missing/not available:

____ Volume(s) missing/not available:

X Illegible and/or damaged page(s) p. 1 ink underlining; pp. 87-88 text missing

____ Page(s) or volume(s) misnumbered:

____ Bound out of sequence:

____ Page(s) or volume(s) filmed from copy borrowed from:

____ Other:

____ Inserted material:

TRACKING #: MSH33211

PM-MGP
METRIC GENERAL PURPOSE TARGET
PHOTOGRAPHIC

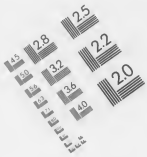

150 mm

100 mm

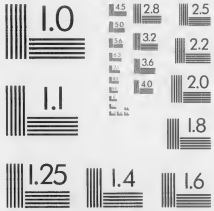

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

1.0 mm

1.5 mm

2.0 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

2.5 mm

A5

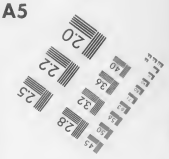

A4

PRECISION℠ RESOLUTION TARGETS

A & P International
612/854-0088 FAX 612/854-0482
8030 Old Cedar Ave. So., Ste. #215
Bloomington, MN 55425

Einführung in die Volkswirtschaftslehre

von

Alexander Dörr

G. A. Gloeckner, Verlagsbuchhandlung in Leipzig

330 D674
Columbia University
in the City of New York
LIBRARY

Einführung in die Volkswirtschaftslehre

Ein Wegweiser für Berufs- und Fachschulen

von

Alexander Doerr
Direktor der Höheren Handelsschule in Elberfeld

„Wissen allein ist nicht Zweck des Menschen auf der Erde, er muß sich im Leben auch betätigen."
Helmholtz

J 245

1921
G. A. Gloeckner, Verlagsbuchhandlung in Leipzig

INTENTIONAL SECOND EXPOSURE

330 D674
Columbia University
in the City of New York
LIBRARY

Einführung in die Volkswirtschaftslehre

Ein Wegweiser für Berufs- und Fachschulen

von

Alexander Doerr
Direktor der Höheren Handelsschule in Elberfeld

„Wissen allein ist nicht Zweck des Menschen auf der Erde, es muß sich im Leben auch betätigen."
Helmholtz

1921
G. A. Gloeckner, Verlagsbuchhandlung in Leipzig

22-15885

Vorwort.

Wenn ich in meinem Buche „Der Staats- und Gemeindebürger“[1]) gesagt habe, das deutsche Volk sei erschreckend politisch unreif und habe diesen Umstande zu nicht geringem Teile sein jetziges Elend zu verdanken, so darf ich das dahin erweitern, daß ihm auch eine nicht genug zu bedauernde Unkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge eignet und daß dieser Mangel in seiner Ausbildung das Volk verhindert, seine Lage zu begreifen und die richtigen Abwehrmaßnahmen zu treffen. Die politische Schulung unseres heranwachsenden Geschlechtes, die ich durch den „Staats- und Gemeindebürger“ anstrebte, muß also eine Ergänzung in vertiefter wirtschaftlicher Belehrung erfahren, und dazu soll der vorliegende Wegweiser dienen.

Das ich damit gebe, ist nicht etwa ein Lehrbuch oder ein Leitfaden der Volkswirtschaftslehre, das würde das Buch zu umfangreich gemacht haben, aber auch über den Zweck hinausgegangen sein. Es galt nur, die Hauptfragen des Wirtschaftslebens zu beleuchten und damit den Benutzer des Buches zu weiteren und vertiefenden Studien anzuregen. Es gilt, den Blick zu schärfen für die Zusammenhänge von Wirtschaft und Staat und für ihre gegenseitige Beeinflussung und gleicherweise den unverstanden gebrauchten Schlagwörtern Sinn und Inhalt zu geben. Wie weit mir das gelungen ist, überlasse ich der Beurteilung meiner Fachgenossen und bitte zugleich, mir Urteil und Anregungen nicht vorenthalten zu wollen. Ich werde immer dankbar dafür sein.

Elberfeld, im April 1921.

Der Verfasser.

330
D174

[1]) „Der Staats- und Gemeindebürger“, Eine Bürgerkunde auf geschichtlicher, wirtschaftlicher, rechtlicher und politischer Grundlage, II. Aufl. 1921, bei G. A. Gloeckner, Leipzig.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung: Die Volkswirtschaftslehre 1

I. Kapitel: Die Grundlegung des wirtschaftlichen Lebens.

§ 1. Grundbegriffe und Grunderscheinungen 3
I. Bedürfnis—Bedarf—Güter 3
1. Die Bedürfnisse . . . 4
2. Der Bedarf 4
3. Die Güter 4
II. Wirtschaften — Gütererzeugung — Güterverbrauch — Verkehr 6
1. Das Wirtschaften . . . 8
2. Die Gütererzeugung . . 9
3. Der Güterverbrauch . . 10
4. Der Verkehr 11
III. Wert — Preis — Geld — Kredit — Zins 11
1. Der Wert 13
2. Der Preis 14
3. Das Geld 20
4. Kredit und Zins . . . 23
VI. Vermögen — Eigentum — Einkommen 23
1. Das Vermögen . . . 25
2. Das Eigentum . . . 25
3. Das Einkommen . . . 27

§ 2. Überblick über die Entwicklungsstufen der Wirtschaft 27
Allgemeines 29
I. Die geschlossene Hauswirtschaft 30
II. Die geschlossene Stadtwirtschaft 32
III. Die Staatswirtschaft . . 33
IV. Die Volkswirtschaft . . . 36

§ 3. Organisationsgrundsätze der Volkswirtschaft 36
I. Der Individualismus . . 38
II. Der Sozialismus 41
III. Die Caritas 42

2. Kapitel: Der Verlauf des wirtschaftlichen Lebens.

§ 1. Die Gütererzeugung . . 42
I. Unternehmung und Unternehmer 46

Seite

II. Die Grundlagen der Gütererzeugung 46
Allgemeines 46
1. Die Natur 46
2. Die Arbeit 47
Allgemeines 47
a) Die Arbeitssysteme . 48
b) Die Organisation der Arbeit 53
c) Die Lohnsysteme . . 57
3. Das Kapital 60
4. Die Unternehmungsformen 64
5. Die Betriebsformen . . 71
6. Die Maschine 74

§ 2. Der Güterumlauf . . . 76
Allgemeines 76
I. Maße und Gewichte . . 78
II. Der Markt 80
III. Der Handel 82
IV. Das Beförderungswesen . 86

§ 3. Die Verteilung des Volkseinkommens 89
I. Der Arbeitslohn 89
II. Der Kapitalzins 90
III. Die Grundrente 92
IV. Der Unternehmergewinn . 93

§ 4. Der Güterverbrauch . . 94
Allgemeines 94
I. Krisen 94
II. Versicherungswesen . . . 95
III. Bevölkerung und Statistik 98

3. Kapitel: Die Volkswirtschaftspolitik.

Allgemeines 100

§ 1. Die Urproduktion . . . 100
I. Landwirtschaftspolitik . . 101
II. Die Forstwirtschaft . . . 105
III. Jagd und Fischerei . . . 106
IV. Bergbau 107

§ 2. Gewerbe und Gewerbepolitik 109

§ 3. Handel und Handelspolitik 112

§ 4. Die Verkehrspolitik . . 118
I. Der Nachrichtenverkehr . 118
II. Land- und Wasserstraßen . 120
III. Die Eisenbahn 121

§ 5. Bevölkerungspolitik . . 123

Zur Vertiefung.

1. Bücher, Die Wirtschaft der Naturvölker.
2. — Die Entstehung der Volkswirtschaft.
3. Cohn, Nationalökonomie des Handels und Verkehrswesens.
4. Conrad u. a., Handbuch der Staatswissenschaften.
5. Crüger, Handel und Genossenschaften.
6. Danaschke, Geschichte der Nationalökonomie.
7. Diekel, Weltwirtschaft und Volkswirtschaft.
8. — Beiträge zur Geschichte des Sozialismus.
9. Elster, Wörterbuch der Volkswirtschaft.
10. Helfferich, Handelspolitik.
11. Herkomer, Die Arbeiterfrage.
12. Hildebrand, Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft.
13. Huber, Deutschland als Industriestaat.
14. Hume, Nationalökonomische Abhandlungen.
15. Jensch, Grundbegriffe und Grundsätze der Volkswirtschaftslehre.
16. Knies, Geld und Kredit.
17. Lasalle, Briefe.
18. Lehr, Grundbegriffe der Nationalökonomie.
19. Liefmann, Die Unternehmungsformen.
20. — Die Unternehmerverbände.
21. List, System der politischen Ökonomie.
22. List-Häußer, Gesammelte Schriften.
23. Lotz, Die Verkehrsentwicklung in Deutschland.
24. Manes, Grundzüge des Versicherungswesens.
25. Marx, Das Kapital.
26. Moldenhauer, Das Versicherungswesen.
27. Plenge, Vertiefung des Sozialismus.
28. Pohle, Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im letzten Jahrhundert.
29. Roscher, Grundlagen der Nationalökonomie.
30. Sax, Transport und Kommunikationswesen.
31. Schäffle, Gesammelte Aufsätze.
32. Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre
33. Smith, Natur und Ursachen des Volksreichtums.
34. Sombart, Die deutsche Volkswirtschaft des 19. Jahrhunderts.
35. van der Borght, Handel und Handelspolitik.
36. — Das Verkehrswesen.
37. v. Philippovick, Grundriß der politischen Ökonomie.
38. v. Schönberg, Handbuch der politischen Ökonomie.
39. Wagner, Grundlegung der politischen Ökonomie.
40. Wirth, Geschichte der Handelskrisen.

Einleitung.

Die Volkwirtschaftslehre.

Die Volkswirtschaftslehre ist die Lehre von der Wirtschaft eines Volkes. Solange es also keine Volkswirtschaft gibt, kann es auch keine Volkswirtschaftslehre geben. Bis in die Neuzeit hinein hat sich das wirtschaftliche Leben in streng geschlossenen kleinen Kreisen, in der Hauswirtschaft und in der Stadtwirtschaft, abgespielt. Je mehr sich aber das staatliche Leben entwickelte, desto mehr traten diese Einzelwirtschaften in Beziehungen zueinander und wurden unter sich und vom Staate abhängig. Es entwickelten sich Verhältnisse, die die gesamte Bevölkerung eines Landes gleichmäßig berührten, wie das Münzwesen, das Steuerwesen, die Landwirtschaft, und deshalb beginnen im 16. und 17. Jahrhundert die Staatsmänner, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen und über einzelne Zweige des wirtschaftlichen und staatlichen Lebens in Abhandlungen ihre Meinungen kundzugeben. Aber erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts beginnt man mit der wissenschaftlichen Behandlung aller das wirtschaftliche Leben eines Volkes betreffenden Fragen im Zusammenhang. Das ist der Anfang der Volkswirtschaftslehre.

Da aber das gesamte wirtschaftliche Tun eines Menschen mit dem Wirtschaftsleben der Gesamtheit aufs engste verflochten ist und eines ständig in das andere übergreift, ferner aber alles, was der Mensch treibt und tut, zu seiner Wirtschaft in irgendeiner Beziehung steht, so läßt sich die Volkswirtschaftslehre nicht streng gegen andere Wissenschaften abgrenzen. Soll also die Wirtschaft eines Volkes zur Darstellung kommen, so müssen alle seine Erzeugungs- und Erwerbszweige betrachtet werden, als da sind: Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Bergbau, Groß- und Kleingewerbe, Kunst und Kunstgewerbe, Handel und Verkehr. Bei der Betrachtung der Landwirtschaft kann man aber an den Naturwissenschaften nicht vorbeigehen; bei Gewerbe und Verkehrswesen werden Chemie, Technik und Erdkunde berührt werden müssen. Die Staatswirtschaft wird mit den Staatseinrichtungen, mit Erb- und Eigentumsrecht, mit Staatsbetrieben, der sozialen Gesetzgebung usw. hineinspielen. Da aber letzten Endes der Mensch als Träger, Gegenstand und Zweck der Volkswirtschaft in Betracht kommt, so spielen auch Seelenlehre, Menschen- und Völkerkunde, Rassefragen und ähnliches herein, nicht zu vergessen, daß der Mensch ein gesellschaftliches Wesen ist, und deshalb auch die Gesellschaftslehre oder Soziologie Berücksichtigung finden muß.

So berührt sich also die Volkswirtschaftslehre mit einer großen Reihe von Wissenschaften, so daß sie sich hüten muß, ihr Lehrgebäude durch

allzu starkes Hereinziehen der Stoffe jener Gebiete unübersichtlich und verwirrend zu gestalten. Dies darf nur insoweit geschehen, als es für die Erkenntnis der in der Volkswirtschaft wirkenden Gesetze notwendig ist und zur Ableitung der Begriffe dient. Vor allem ist eine reinliche Scheidung zwischen Gesellschaftslehre, Staatslehre und Volkswirtschaftslehre notwendig, denn Gesellschaft, Staat und Volk ist nicht dasselbe. Gesellschaft ist die Gliederung eines Volkes in natürliche Verbände: Familien, Stämme, Landsmannschaften, Berufsstände, Interessengemeinschaften, Vereine u. dgl., und es zeigt sich, daß Volk und Staat sich ändern oder gar untergehen können, jene aber bestehen bleiben, während umgekehrt die gesellschaftliche Gliederung eine Umschichtung erfahren kann, ohne daß Volk und Staat in ihrem Bestand davon berührt werden. Der Staat als eine über dem Volke stehende juristische Persönlichkeit hat seine eigene Wirtschaft, die wieder ein Teil der Volkswirtschaft ist, sich aber mit ihr nicht deckt. Ja es kann vorkommen, daß die Staatswirtschaft im Gegensatz zur Volkswirtschaft steht. Deshalb sind Staatswirtschaftslehre, einschließlich Finanzwissenschaft, und Volkswirtschaftslehre reinlich voneinander zu trennen.

Die Volkswirtschaftslehre ist die „systematische Darstellung der auf die Volkswirtschaft als organische Zusammenfassung aller Einzelwirtschaften bezüglichen Lehren". Sie wird zweckmäßig eingeteilt in die allgemeine oder theoretische, die besondere oder praktische Volkswirtschaftslehre und die Volkswirtschaftspolitik. Die allgemeine Volkswirtschaftslehre ist die systematische Darstellung der volkswirtschaftlichen Organisationen, ihrer Lebensäußerungen und der diese beherrschenden Kräfte und Gesetze. Diese Lebensäußerungen sind Verkehrserscheinungen, die sich von einer Wirtschaft zur anderen geltend machen. Die besondere Volkswirtschaftslehre behandelt die einzelnen Wirtschaftsgebiete, um an ihnen zu zeigen, wie auf einem besonderen Gebiete die Volkswirtschaft sich gestaltet und welche besonderen Gesetze sich geltend machen. Die Volkswirtschaftspolitik wird zu zeigen haben, nach welchen Grundsätzen der Staat auf das wirtschaftliche Leben einwirkt oder einzuwirken hat, damit es seine Zwecke am vorteilhaftesten erreicht.

Wir gliedern deshalb den Stoff folgendermaßen:

I. Die Grundlegung des wirtschaftlichen Lebens:
   1. Grundbegriffe und Grunderscheinungen,
   2. Überblick über die Stufen der Entwicklung der Wirtschaft,
   3. Organisationsgrundsätze der Volkswirtschaft.

II. Der Verlauf des wirtschaftlichen Lebens:
   1. Die Gütererzeugung (Produktion),
   2. Der Güterumlauf (Zirkulation),
   3. Die Güterverteilung (Distribution),
   4. Der Güterverbrauch (Konsumtion),

III. Die Volkswirtschaftspolitik:
   1. in Landwirtschaft, Jagd, Fischerei, Bergbau,
   2. im Gewerbe,
   3. im Handel,
   4. im Verkehr,
   5. in der Bevölkerungsfrage.

1. Kapitel.

Die Grundlegung des wirtschaftlichen Lebens.

§ 1. Grundbegriffe und Grunderscheinungen.

I. Bedürfnis — Bedarf — Güter.

1. Die Bedürfnisse.

Zwei Grundfragen sind es, um die sich die wirtschaftliche Tätigkeit des Menschen von Anbeginn dreht, seine Bedürfnisse und deren Befriedigung. *Bedürfnisse sind Gefühle des Mangels, verbunden mit dem Drange, dem Mangel abzuhelfen*, also Befriedigung zu erreichen. Die zur Bedürfnisbefriedigung tauglichen und verwendeten Dinge nennen wir *Güter*. Sie in ausreichendem Maße und in tauglicher Beschaffenheit zu erhalten, ist das Ziel der wirtschaftlichen Tätigkeit des Menschen. Bleibt jedoch nur das Gefühl des Mangels als eine Unlustempfindung, ohne daß sich ihm das Bestreben nach Befriedigung gesellt, so kommt es zu keiner wirtschaftlichen Tätigkeit; wir haben es dann nicht mit einem Bedürfnis, sondern nur mit einem Trieb zu tun.

Die *Bedürfnisse* sind auf den verschiedenen Kulturstufen, bei verschiedenen Rassen, in den verschiedenen Klimaten und in den verschiedenen Gesellschaftsschichten verschieden. Der Naturmensch wird im wesentlichen danach trachten, sein Hunger- und Durstgefühl, sein Ruhebedürfnis und seinen Fortpflanzungstrieb zu befriedigen, also die Bedürfnisse, die die Natur in jeden Menschen gelegt hat, und die wir deshalb *natürliche Bedürfnisse* nennen. Je weiter sich das in wärmeren Zonen entstandene Menschengeschlecht nach gemäßigteren und kalten Zonen ausbreitet, desto stärker treten Kleidungs- und Wohnungsbedürfnisse zu den natürlichen Bedürfnissen. Erhebt sich aber der Mensch über den Naturzustand, und kommt er damit zur Kultur, dann treten weitere Bedürfnisse hinzu. Sein Streben ist nicht mehr einzig auf die Erhaltung des Lebens gerichtet, er sucht es auch angenehmer zu gestalten, zu verschönern. Die *Kulturbedürfnisse* treten auf, die sich bei der Bildung von Sittlichkeits- und Anstandsbegriffen als *Anstandsbedürfnisse*, in dem Verlangen nach Schmuck und Putz der Person und Umgebung als *Luxusbedürfnisse* äußern. Eine genaue Unterscheidung, was in die eine und was in die andere Gruppe gehört, ist jedoch nicht möglich. Dem Wilden in der heißen Zone mag die Kleidung als Luxusbedürfnis, bei fortschreitender Kultur als Anstandsbedürfnis erscheinen; dem in gemäßigten und kalten Zonen Lebenden ist sie von

vornherein natürliches Bedürfnis. Beeinflußt durch die Gemeinschaft, in der der Mensch lebt, bilden sich schließlich die Kulturbedürfnisse zu Standesbedürfnissen aus.

In wirtschaftlicher Beziehung wird man auch zu beachten haben, daß manche Bedürfnisse dauernd vorhanden sind, andere wieder nur zeitweise oder gar nur vorübergehend auftreten, daß sie zum Teil vorauszusehen, zum Teil nicht voraussehbar sind.

Je nachdem sich der empfundene Mangel in leiblicher oder in geistiger Beziehung äußert, hat man leibliche und geistige Bedürfnisse zu unterscheiden.

2. Der Bedarf.

Die Gesamtheit der Bedürfnisse des einzelnen oder einer Personengemeinschaft nennt man den Bedarf, ein Ausdruck, der aber auch auf die Summe der zur Bedürfnisbefriedigung notwendigen Gütermenge angewendet wird. Das wenigste, was der Mensch zur Bedürfnisbefriedigung unbedingt notwendig hat, wird als Daseinsbedarf, Existenzminimum, standard of life, bezeichnet. Aber auch dieser Bedarf ist nach Bildung, Stand, Rasse und Wohngebiet sehr verschieden. Der Daseinsbedarf eines umherschweifenden Zigeuners wird ein wesentlich anderer sein, als der eines seßhaften Arbeiters, und dieser wieder anders, als der eines Beamten oder Gelehrten.

3. Die Güter.

Die zur Bedürfnisbefriedigung notwendigen Dinge, die Güter, werden entweder dem Menschen von der Außenwelt, der Natur, oder von anderen Menschen, dargeboten, oder er muß sie selbst erzeugen. Letzteres geschieht, indem der Mensch die von der Natur hervorgebrachten Güter in den Zustand versetzt, der sie zur Bedürfnisbefriedigung geeignet macht. Was ihm die Natur als sofort verwendbar bietet, sind natürliche Güter. Was er erst in einen verwendbaren Zustand versetzt hat, sind Kulturgüter. Solange der Mensch die Naturgaben nicht in ihrer Verwendbarkeit für seine Bedürfnisbefriedigung erkennt, bleiben sie ruhende oder latente Güter. Wieviele Jahrtausende, ja Jahrmillionen mag die Steinkohle ein ruhendes Gut gewesen sein?

Die Gaben, die die Natur dem Menschen mitgegeben hat oder die er in oder an sich selbst erzeugt, wie körperliche Kraft und Geschicklichkeit, Anlagen, Verstandeskräfte usw., nennen wir innere Güter, was er von außen empfängt, äußere Güter. Soweit letztere ihm in unbeschränktem Maße zur Verfügung stehen, so daß er sie nur auf sich wirken zu lassen oder sie sich nur anzueignen braucht (Okkupation, Sammeln, Suchen), sind sie naturfreie Güter. Ist aber ihre Beschaffung oder Herbeischaffung nur unter Anwendung von Arbeit, Tausch, Entgelt oder Opfern möglich, und müssen sie unter Umständen erst in

gebrauchsfähigen oder aufbewahrungsfähigen Zustand gebracht werden, dann heißen sie wirtschaftliche Güter.

Je nachdem diese Güter unmittelbar zur Bedürfnisbefriedigung verwendet, also verbraucht oder verzehrt werden oder erst durch langsamere oder stärkere Abnutzung durch den Gebrauch oder die Nutzung untergehen, unterscheiden wir Verbrauchs- (Verzehrungs-) und Gebrauchs- (Nutzungs-) Güter. Letztere können auch Kapitalgüter genannt werden, insofern sie eine Aufspeicherung menschlicher Arbeitskraft bedeuten und ihrerseits wieder zur Herstellung oder zum Erwerb neuer Güter benutzt werden. Sie zerfallen dann in Erzeugungsgüter (Werkzeuge, Maschinen) und Erwerbsgüter (Geldkapitalien, Miethäuser usw.).

Güter, die nur von einer Person benutzt werden können, sind einnützige, können sie von mehreren Personen benutzt werden, so sind sie mehrnützige Güter. Stehen sie dagegen allen Menschen oder größeren Gruppen zur Verfügung, so bezeichnen wir sie als allnützige Güter. Letztere sind besonders für die öffentliche Wirtschaft von größter Bedeutung (Schulen, öffentliche Einrichtungen).

Manche Güter sind für sich allein nicht verwendbar, sie bedürfen der Ergänzung durch andere und heißen Ergänzungs- (komplementäre) Güter (Nadel und Zwirn).

Weiter ist von wirtschaftlicher Bedeutung, ob ein Gut unteilbar, beschränkt oder unbeschränkt teilbar ist; desgleichen auch, ob es nicht oder beschränkt oder unbeschränkt vermehrbar oder beschaffbar ist (Kunstwerke, Grund und Boden, gewerbliche oder landwirtschaftliche Erzeugnisse).

Auch die chemischen und physikalischen Eigenschaften der Güter spielen eine große Rolle, denn von ihnen hängt die Aufbewahrbarkeit und Beförderungsmöglichkeit der Güter ab.

Betrachtet man nun die Güter unter dem Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit, so ergeben sich drei Gruppen:

1. Personen und persönliche Dienste (Sklaven, Leistungen der Ärzte, Schauspieler, Dienstboten);

2. Sachgüter: Naturgegenstände oder von Menschen verarbeitete Stoffe, die eine Verkörperung menschlicher Arbeit darstellen und aufgespeichert werden können, und

3. Verhältnisse zu Personen oder Sachen. Sie können der rechtlichen Beschränkung des Verkehrs zur Verhinderung des Wettbewerbs als Monopole oder Patente usw. entspringen oder dem freien Verkehr entstammen, wie der Kundenkreis eines Geschäftes, der Leserkreis einer Zeitung, der Ruf eines Künstlers, Gelehrten, Geschäftes usw., oder sie werden durch Verträge herbeigeführt, wie Forderungsrechte, Lieferungsansprüche u. dgl.

Die erste und dritte Gruppe hat man als unkörperliche (immaterielle), die zweite als sachliche (materielle) Güter bezeichnet.

Ein Ding wird erst zum Gute, wenn es folgende Bedingungen erfüllt:

1. Es muß ein Bedürfnis danach vorhanden sein,
2. es muß tauglich sein, ein Bedürfnis zu befriedigen,
3. es muß sich in einem Zustand befinden, daß ein Bedürfnis befriedigt werden kann und
4. es muß verfügbar sein.

Oft werden Dingen Eigenschaften zugeschrieben, die sie nicht besitzen, und damit ein Bedürfnis nach ihnen geweckt, das sie nicht befriedigen können. Sie werden also fälschlich für Güter gehalten. Oder es wird ein Bedürfnis nach einem Gute vorausgesetzt, das gar nicht vorhanden ist. In beiden Fällen können schwere wirtschaftliche Schäden entstehen.

II. Wirtschaften — Güterzeugung — Güterverbrauch — Verkehr.

1. Das Wirtschaften.

Das zweckbewußte Handeln des Menschen zur Beschaffung und Verwendung der in beschränktem Maße verfügbaren Dinge, die seinen Zwecken dienen können (Güter), nennen wir Wirtschaften. Der Sprachgebrauch nennt den Ehemann den Wirt als Vorsteher des Hauses im Gegensatz zum Gesinde. Er entfaltet die vorsorgende, waltende, ordnende Tätigkeit, wobei ursprünglich Wirtschaften mit Haushalten gleichgesetzt wird. Wirtschaften ist aber mehr als haushalten, denn letzteres bedeutet nur die wirtschaftliche Verwendung des bereits Erworbenen, während zum Wirtschaften auch noch das Beschaffen der zur Bedürfnisbefriedigung notwendigen Güter gehört. Haushälterisch wird der Mensch, wenn er befürchten muß, daß der Vorrat bei leichtfertiger Verwendung vor der Zeit sein Ende erreicht, oder wenn er aus irgendeinem anderen Grunde befürchten muß, daß ein Mangel entstehen könnte. Wirtschaftlich betätigt er sich aber, wenn er außerdem dafür sorgt, daß die notwendigen Güter in ausreichendem Maße zur rechten Zeit und in der notwendigen Beschaffenheit vorhanden sind.

Mit der zunehmenden Kultur wächst die Wirtschaftlichkeit, und an desto mehr Punkten muß die planvolle, zielbewußte Tätigkeit des Menschen einsetzen. Hierbei wägt der Mensch ab, welches Unlustgefühl größer ist, das, das er bei unbefriedigtem Mangel, oder das, das er bei der Tätigkeit empfindet. Ist ersteres größer, dann kommt er zur Arbeit, und das erklärt, daß er die Arbeit ursprünglich als eine Last und Qual empfindet und das Wort diesen Sinn hat. Auf niederen Kulturstufen und selbst bei höher entwickelten Völkern (Griechen, Römern) gilt die Arbeit deshalb als eines freien Mannes unwürdig und wird den Sklaven überlassen. Anders jedoch ist die sittliche Auffassung der neueren Kulturvölker, daß Arbeit adelt, d. h. veredelt.

Soll die wirtschaftliche Tätigkeit des Menschen von Erfolg gekrönt sein, dann muß sie nach dem wirtschaftlichen Grundsatze „mit möglichst geringem Aufwand an Opfern den denkbar größten Erfolg erzielen“ (ökonomisches Prinzip), d. h. der Mensch übernimmt nur solche Arbeit, bei der die Schätzung der Annehmlichkeiten dessen, was er erlangt, die Unlust der Arbeit überwiegt, ihm mit möglichst geringen Opfern eine möglichst hohe Befriedigung zuteil werden läßt. Es darf aber auch ohne Not nichts zerstören, was ihm später noch einmal nützlich oder angenehm sein kann. Diesen wirtschaftlichen Grundsatz auf alle Tätigkeit, auch auf die geistige, künstlerische usw. übertragen zu wollen, wäre verkehrt, denn hierbei kommt der Erfolg des Denkens, Forschens, künstlerischen Schaffens sehr häufig anderen, oft erst späteren Geschlechtern zugute.

Die wirtschaftliche Tätigkeit des Menschen beginnt erst mit der Ausbildung der geistigen Fähigkeiten. Kinder zerstören ohne Not, Wilde vertauschen kostbare Güter gegen Tand. Sind aber die geistigen Fähigkeiten entwickelt, dann wird sich die wirtschaftliche Tätigkeit nur betätigen an Dingen, die in beschränktem Maße verfügbar und für unsere Zwecke geeignet sind und deren Zweckmäßigkeit erkannt worden ist. Der Eigennutz und das Gewissen werden den Menschen bei seiner wirtschaftlichen Tätigkeit leiten, ihn aber auch zur Erfüllung des wirtschaftlichen Grundsatzes zur Vergesellschaftung führen, durch die gemeinschaftliche Zwecke leichter oder überhaupt erst erreicht werden können. So entstehen die sozialen (gesellschaftlichen) Verbände: Familie, Geschlechtsgemeinschaft, Stammesgemeinschaft, Gemeinde und Staat, und innerhalb dieser Verbände Gesellschaften und Vereine, darüber hinaus die Kirche, Vertragsgemeinschaften und andere überstaatliche Vereinigungen, ohne daß jedoch diese gesellschaftlichen (sozialen) Verbände immer wirtschaftlicher Natur zu sein brauchen. Ist es also der Gemeinsinn, der die Menschen zusammenführt, und werden sie immer bestrebt sein, mit möglichst geringen Opfern ihr Ziel zu erreichen, so werden sie es doch niemals ohne Arbeit erreichen.

So viele Lebenskreise sich aus der Vergesellschaftung entwickeln, so viele Wirtschaften gibt es. Trotzdem steht keine für sich und auf sich allein. Eine ist von der andern abhängig, eine greift in die andere über. Keine kann zerstört werden, ohne daß andere mit betroffen werden und mit leiden. Denn der Mensch ist zugleich Mitglied der verschiedenen Gemeinschaften, die er zu seiner Bedürfnisbefriedigung nötig hat und die hinwiederum seiner Mitwirkung bedürfen.

Er gehört der Familie, der Gemeinde, dem Staate, der Kirche, vielleicht auch Gesellschaften und Vereinen an. Die Verbände sind wieder auf einander angewiesen bis zur Verflechtung in die Volks- und in die Weltwirtschaft. Diese Tatsache weckt und stärkt den Gemeinsinn, der seine Wurzel in der Familienwirtschaft hat.

Diese verschiedenen und verschiedenartigen Wirtschaften lassen sich in zwei große Gruppen zusammenfassen, in die Privatwirtschaft

und die öffentliche Wirtschaft. Zur ersten Gruppe gehören die Einzel-, die Familien-, die Vereins- und die Gesellschaftswirtschaften, zur zweiten die Gemeinde-, Gemeindeverbands-, Staats- und Kirchenwirtschaften. Außer der Einzelwirtschaft, die wir uns nur auf den niederen Kulturstufen vorstellen können, sind sämtliche anderen Gemeinwirtschaften. Sie stellen sich dar als häusliche Gemeinschaften die auf der Blutsverwandtschaft beruhen, wie Familien und Geschlechtsverbände, oder als freie Gemeinschaften, wie alle frei gewollten Vereinigungen: Vereine, Gesellschaften, Orden, Genossenschaften, oder als Zwangsgemeinschaften wie Gemeinde, Gemeindeverbände, Zwangskassen, Staat und hier und da auch die Kirche.

Ihre wirtschaftliche Natur ist nach ihren Zwecken verschieden. Die häusliche und die freie Gemeinschaft werden zu fragen haben: Welche Einnahmen haben wir, was können wir demnach ausgeben? die Zwangsgemeinschaften hingegen: Was für Aufwendungen müssen wir machen, und was müssen wir demnach einnehmen?

So weit nun die Gemeinschaften alle Lebenszwecke umfassen, wie Familie, Gemeinde und Staat, sind sie volle Wirtschaften, während Vereine, Verbände, Gesellschaften usw. nur einzelne bestimmte Zwecke verfolgen und demnach Teilwirtschaften genannt werden.

Jede dieser Wirtschaften stellt sich als Sonderwirtschaft dar, ist aber nur ein Glied eines Ganzen, nämlich der Volkswirtschaft, die die Zusammenfassung aller Sonderwirtschaften ist, dergestalt, daß sie nicht zusammenhanglos nebeneinander stehen, sondern aufs engste miteinander verflochten sind. Der Gegenstand der Volkswirtschaft ist also das Volk in seiner Gesamtheit, nicht etwa der Staat, dessen Wirtschaft nur ein Glied der Volkswirtschaft ist. Demnach erblickt die Volkswirtschaft ihre Aufgabe in der Bedürfnisbefriedigung des ganzen Volkes, nicht aber durch Anordnung oder Organisierung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Sonderwirtschaften durch eine übergeordnete Gewalt, sondern durch frei gewollte und bewußte Einordnung der Sonderwirtschaften in die Volkswirtschaft. Diese Einordnung beruht auf der Erkenntnis, daß eine Sonderwirtschaft auf die andere angewiesen ist und ihr Wohl und Wehe von dem der anderen abhängt. Das beweist, daß die Volkswirtschaft nicht von Anfang an da war, sondern ein geschichtliches Erzeugnis ist, dem aber auch eine bestimmte Gesetzmäßigkeit innewohnt. Das zeigen uns die zahlenmäßigen Aufzeichnungen (Statistiken) über Geburten, Ehen, Verbrechen, Gütererzeugung und -verbrauch usw. Dies macht die Volkswirtschaft zu einer gesellschaftlichen (sozialen) Erscheinung, gegen deren Gesetze kein Volk ungestraft sündigen darf.

2. Die Gütererzeugung.

Für die Sonderwirtschaften sowohl wie für die Volkswirtschaft dreht sich alles um die zwei Fragen: Gütererzeugung (Produktion) und Güterverbrauch (Konsumtion). Die Gütererzeugung im weitesten Sinne ist Hervorbringung oder Herbeischaffung der zur Bedürfnisbefriedigung notwendigen Dinge (producere = herbeiführen). Die naturfreien Güter sind nur noch in beschränktem Maß verfügbar, und selbst, wo sie es noch sind, ist ihre Aneignung, das Suchen und Sammeln, sowie das Herbeischaffen nur mit Arbeit und Opfern möglich, weshalb auch diese Tätigkeit als produktiv = werterzeugend angesehen werden muß. Weitaus die meisten Güter müssen jedoch unter Anwendung von Arbeit, sowohl unmittelbarer als aufgespeicherter Arbeit (Kapitalien) hervorgebracht werden. Diese Arbeit schafft jedoch keine neuen Stoffe, sondern einverleibt den vorhandenen menschliche Kraft, wobei alle Gütererzeugung Anpassung an menschliche Zwecke bedeutet.

Hierbei haben wir die sachliche (materielle) und die unkörperliche (immaterielle) Gütererzeugung zu unterscheiden. Die erstere ist entweder Urerzeugung oder Kunsterzeugung. Die Urerzeugung betätigt sich als Gütergewinnung und Gütervermehrung in Bergbau, Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei, Viehzucht usw., die Kunsterzeugung in der Umformung der gewonnenen Stoffe, die sie für die wirtschaftlichen Zwecke geeignet macht, in Klein- und Großgewerbe, Handwerk, Industrie. Die unkörperliche Gütererzeugung betätigt sich in der Hervorbringung nützlicher Gedanken, persönlicher Dienste, in Beförderungsleistungen und Zuteilung der Sachgüter an die Stellen, wo sie gebraucht werden, also in Erfindertätigkeit, Leistungen der Lehrer, Ärzte, Beamten, Rechtsgelehrten usw., im Verkehrs- und Versicherungsgewerbe und im Handel.

3. Der Güterverbrauch.

Der Güterverbrauch stellt sich dar als eine absichtliche Zerstörung von Gütern zu wirtschaftlichen Zwecken, die entweder in einmaliger Zerstörung oder Verzehrung oder allmählicher Zerstörung oder Nutzung besteht. Hierbei ist der Güterverbrauch nicht immer unmittelbare Bedürfnisbefriedigung, sondern sehr oft mittelbare, indem durch den Verbrauch neue Güter erzeugt werden. Bei der unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung werden äußere Güter in innere umgewandelt, bei der mittelbaren äußere und innere in neue äußere Güter. Der wirtschaftliche Güterverbrauch fordert, daß das Neugeschaffene dem Verbrauchten mindestens an Wert gleichkommt. Deshalb müssen Verbrauch und Erzeugung im Einklang stehen; es darf nicht über den Bedarf hinaus verbraucht werden, denn Überverbrauch ist unwirtschaftlich, desgleichen aber auch Unterverbrauch, weil er die menschliche Gütererzeugungskraft beeinträchtigt oder lähmt und die Ursache von gleich schädlicher Über- oder Untererzeugung ist.

Für das Ausmaß von Gütererzeugung und Güterverbrauch ist zu beachten, daß es in der Volkswirtschaft eine große Zahl reiner Verbraucher gibt, die ihrerseits zur Gütererzeugung nichts beitragen, wie

Kinder, Greise, Erwerbsunfähige, Rentner. Ist der Erzeuger zugleich der Verbraucher der erzeugten Güter, so spricht man von Eigenverbrauch, wie es bei kleineren Landwirten fast immer der Fall ist, oder der notwendige Gütervorrat muß erst entgeltlich erworben werden im Erwerbsverbrauch. Zu diesem Zwecke ist die Gütererzeugung für fremden Verbrauch notwendig, entweder auf Bestellung als Stück- oder Kundenerzeugung oder für unbekannte Verbraucher als Markt- oder spekulative Gütererzeugung. Letztere beherrscht die neuzeitliche Gütererzeugung und gibt dem Großgewerbe (Industrie) und dem Handel seine Bedeutung. Festgehalten aber muß werden, daß die Gütererzeugung erst vollendet ist, wenn die Güter in den Besitz des Verbrauchers gelangt sind.

4. Der Verkehr.

Unter Verkehr verstehen wir die regelmäßige Verbindung der Menschen zum Zwecke des fortgesetzten Güteraustausches. Der Sprachgebrauch hat den Sinn erweitert zu geistigem Verkehr, Personen-, Nachrichtenverkehr usw. Gegenstand des Verkehrs im reinen Sinn ist das Tauschgut, d. h. desjenigen Gutes, das angeeignet und besessen werden kann. Diese Eigenschaften sind einerseits in der Natur des Gutes und anderseits in Rechtsverhältnissen begründet.

Wird ein wirtschaftliches Gut zum allgemeinen Austausch bestimmt, so nennen wir es Ware. Was zum Eigenverbrauch erzeugt wird, ist keine Ware, es kommt nicht in den Verkehr. Zweifelhaft ist, ob man Güter, die auf Bestellung erzeugt werden, Waren nennen kann, denn auch hier ist eigentlich von Verkehr keine Rede.

Ursprünglich tauschte man Gebrauchsgut gegen Gebrauchsgut. Aber dieser Verkehr hat seine großen Schwierigkeiten, denn es ist nicht leicht, den zu finden, der das hat, was man braucht und zugleich das gebraucht, was man zum Tauschen hat. Dieser Schwierigkeit des Verkehrs ist abgeholfen durch Markt und Geld. Durch beide wird erst der Handel möglich, der sich als Gütervermittler zwischen Erzeuger und Verbraucher schiebt und sich die weiteren Verkehrseinrichtungen: Güterbeförderung, Versicherung, Nachrichtendienst, Personenverkehr usw. schafft.

Der Markt, der anfänglich nur örtliche Bedeutung hat, dehnt sich dadurch auf größere räumliche Gebiete bis zum Weltmarkt aus und wird schließlich zu einem übertragenen Begriff für die Absatzmöglichkeit einer Ware überhaupt. Die Bedeutung des Marktes für den Verkehr liegt darin, daß die zu Waren gewordenen Güter jederzeit mit größter Beschleunigung vom Orte des Überflusses an den Ort des Mangels gebracht werden können. Damit wird eine regelmäßige und ausreichende Bedürfnisbefriedigung gewährleistet. Dem Erzeuger wird die Sorge um den Absatz abgenommen, der Verbraucher weiß, wo er mit Sicherheit die

benötigten Güter finden kann. Der Wettbewerb der am Verkehr beteiligten Vermittler sorgt dafür, daß der Verbraucher auf die billigste und schnellste Weise in den Besitz der gesuchten Güter gelangt. Der Güterumlauf und die Güterverteilung werden mit dem Wachsen des Verkehrs und dem dadurch hervorgerufenen Wettbewerb beschleunigt, vergrößert und verbilligt und eine immer sich steigernde Verbesserung der Güte der Erzeugnisse hervorgerufen, denn schließlich findet auf dem Markte nur die bessere Ware ihren Abnehmer.

III. Wert — Preis — Geld — Kredit — Zins.

1. Der Wert.

Wie schon erwähnt, sind die Bedürfnisse der Menschen außerordentlich verschieden und damit auch das Verhalten der einzelnen Menschen zu den Gütern. Letzteres ist abhängig von der jeweiligen Stärke des Bedürfnisses, von der Menge der vorhandenen Güter, der Größe des Bedarfs, von dem Ausmaße, in dem die Güter zur Befriedigung ein und desselben Bedürfnisses zur Verfügung stehen, und von der geringeren oder größeren Geeignetheit der Güter zur Bedürfnisbefriedigung.

Unser Verhältnis zu allen Gütern drücken wir durch den Ausdruck Nützlichkeit oder Brauchbarkeit aus, während wir unser Verhalten zu einem bestimmten Gute als Wert bezeichnen. Nützlichkeit oder Brauchbarkeit ist demnach die allgemeine Fähigkeit eines Gutes, der menschlichen Wohlfahrt mittelbar oder unmittelbar zu dienen und damit ein sachliches (objektives) Verhältnis. Wert dagegen ist die Bedeutung, die der Mensch einem einzelnen Gute für seine Bedarfsdeckung beilegt, also in erster Linie ein persönliches (subjektives) Verhältnis, obschon auch hier, wenn die Menge der Güter für die Befriedigung des Bedarfs in Betracht kommt, noch ein sachliches Verhältnis obwaltet. Ein Gut hat demnach nur dann persönlichen Wert, wenn es einer Bedarfsbefriedigung dienen kann, also ein Bedürfnis danach vorhanden ist, d. h. aus seinem Wegfall ein Unlustempfinden, ein Leid, aus seinem Vorhandensein ein Lustgefühl, eine Freude, entsteht. Der sachliche (objektive) Wert eines Gutes aber besteht in seinen technischen — chemischen und physikalischen — Eigenschaften: Nährwert, Heizwert, Leuchtwert usw. und wird auch mit Kraft oder Gehalt bezeichnet: Nährkraft, Heizkraft, Nährgehalt usw. Die Befriedigung des Bedürfnisses ist dann entweder eine unmittelbare beim Verbrauch (Konsum) oder eine mittelbare bei der Gütererzeugung (Produktion).

Die Fähigkeit eines Gutes, durch seine Hingabe andere Güter zu erlangen, bezeichnen wir als Tauschwert. Er bemißt sich nach dem Werte des durch Tausch erlangten Gutes und wird beurteilt einesteils nach dem Stoff und andernteils nach der Form des Gutes, ist also Stoff- und

Formwert. Sache der Gütererzeugung ist es zu beurteilen, ob es bei einem Gute mehr auf Stoff oder auf Form ankommt.

Obschon der Wert eines Gutes im allgemeinen nach seiner Fähigkeit, ein Bedürfnis befriedigen zu können, geschätzt wird, gestaltet sich der Tauschwert in der Wirtschaft oft gerade umgekehrt. Die Luft ist unentbehrlich, hat also einen hohen Wert, aber trotzdem keinen Tauschwert. Perlen dagegen sind gänzlich entbehrlich, haben für die menschliche Bedürfnisbefriedigung gar keinen Wert, dagegen aber einen hohen Tauschwert. Die Lösung dieses scheinbaren Widerspruchs wird gefunden in der Erwägung, daß Güter von großer Nützlichkeit, die in großer oder gar unerschöpflicher Menge vorhanden sind, keinen Anlaß zum Tausch geben, da sie ja so ziemlich jedem unmittelbar ohne oder nur gegen geringe Opfer zugänglich sind, während Güter, die nur in begrenztem Ausmaße vorkommen, aber von vielen begehrt werden, erhebliche Opfer beim Tausche erfordern und schließlich einen sogenannten Liebhaberwert erlangen. Der Tauschwert eines Gutes liegt also unterhalb der Grenze der Bedarfsdeckung. Es wird sofort für den Tausch wertlos, wenn es in einer den Bedarf überschreitenden Menge vorhanden ist.

Aber selbst in beschränktem Maße vorhandene Güter derselben Art haben nicht untereinander den gleichen Tauschwert. Im ersten Ansturm des Bedarfes ist er hoch und sinkt in dem Maße, als Befriedigung eintritt. Es gilt also einen Wertmaßstab zu finden, nach dem festgestellt werden kann, wann sich ein Tausch noch lohnt. Dieser wird gefunden in der Menge der Arbeit, die auf die Beschaffung oder Herstellung des Gutes verwendet werden muß, d. i. der Arbeitswert. Dies ist jedoch nur in der Eigenwirtschaft möglich. In der Verkehrswirtschaft ist jedoch diese Wertung bedeutend schwieriger, wenn nicht ganz unmöglich, denn es wird zur Erwerbung eines Gutes in den meisten Fällen ein fortgesetzter Tausch notwendig. Bis das Kleid aus Baumwollstoff in den Besitz des Verbrauchers kommt, durchläuft es den Weg von der Baumwollpflanzung über die Spinnerei, Weberei, Färberei, Appreturanstalt, Schneiderei, Großhandel und Kleinhandel. In den Maschinen, Beförderungsmitteln, Werkzeugen, die zur Herstellung notwendig sind, steckt ebenfalls Arbeit, desgleichen in den zu deren Herstellung notwendigen Anlagen, Fabriken, Bergwerken usw. Wieviel von all dieser Arbeit auf das Kleid kommt, ist gar nicht zu berechnen. Es kommt also letzten Endes zur Tauschwertbildung auf die Kosten an, die jeder nachfolgende Arbeitsvorgang dem vorhergehenden zu ersetzen hat, so daß in der Wirtschaft der Kostenwert und nicht der Arbeitswert entscheidet. Dieser ist der Maßstab für den Tauschwert, und der Tausch wird also nur zustande kommen, wenn bei ihm mindestens die aufgewendeten Kosten ersetzt werden. Geschieht dies nicht, so ist der Tausch unwirtschaftlich und wird auf die Dauer unterbleiben, die Erzeugung wird aufhören und die Ware vom Markte verschwinden.

2. Der Preis.

Diese Kostenwertbildung vollzieht sich auf dem Markt, und der Tauschwert des Gutes wird in Geld ausgedrückt. Dieser in Geld ausgedrückte Tauschwert des Gutes ist der Preis. Sein Verhältnis zum Tauschwert ist das der Wirklichkeit zur Möglichkeit. Beide wecken in uns ganz verschiedene Vorstellungen. Der Wert ist ein Urteil, eine Schätzung, eine Meinung, der Preis hingegen eine Tatsache. Soll der Tauschwert eines Gutes ermittelt werden, so muß man sich an verschiedene dafür gegebene Preise halten und das Mittel daraus ziehen; denn ein Einzelpreis ist meist etwas Zufälliges je nach den Umständen, unter denen ein Gut verkauft wurde, so daß wirklicher Tauschwert und Preis weit auseinanderklaffen könnte. Je öfter also ein Gut verkauft wurde, desto leichter wird sich der wahre Tauschwert und damit der natürliche Preis eines Gutes ermitteln lassen, d. h. der Preis, der mindestens den Kostenwert des Gutes deckt.

Hierbei kommt aber noch die geringere oder größere Tauschfähigkeit eines Gutes in Betracht, für die hauptsächlich die chemischen und physikalischen Eigenschaften — die Haltbarkeit, Beförderungsfähigkeit usw. — maßgebend sind. Güter von großer Haltbarkeit, leichter Beförderungsmöglichkeit, geringem Umfang gegenüber dem Gewicht, erlangen größeren Tauschwert, als Güter, denen diese Eigenschaften mangeln. Wir bezeichnen dies als den spezifischen Tauschwert. Diese Erwägungen waren maßgebend für die Wahl des Geldstoffes als allgemeines Tauschmittel, und die angeführten Eigenschaften haben es zuwege gebracht, daß Gold und Silber überall in ziemlich gleichem Werte stehen. In der Naturalwirtschaft — in der Gut gegen Gut getauscht wird — kann ein Gut so viele Preise haben, als Güter dafür eingetauscht werden können, in der Geldwirtschaft jedoch nur einen Preis. Das Geld ist dabei freilich nur der vorläufige Gegenwert, weil erst durch einen zweiten Tausch das vorhandene Bedürfnis befriedigt werden kann. Das Geld tritt zwischen den Tausch und zerlegt ihn in Kauf und Verkauf entweder in der Reihenfolge Ware—Geld—Ware oder Geld—Ware—Geld. Scheinbar wird also durch das Dazwischentreten des Geldes der Verkehr erschwert, in Wirklichkeit dagegen eine große Ersparnis an Zeit und Kraft erzielt. Das Suchen nach dem, der hat, was ich brauche und umgekehrt braucht, was ich habe, hört auf. Ich verkaufe gegen Geld und kann gegen dieses zu jeder Zeit und an jedem geeigneten Ort haben, was ich brauche. Ich kann die Befriedigung meines Bedarfes auf gelegenere Zeit verschieben und Güter, die mir sonst verdorben wären, wenn keine Tauschgelegenheit geboten war, in Geld aufspeichern. Mit Geld kann ich die Schwierigkeiten von Raum und Zeit im Verkehr überwinden und jede Gelegenheit zu meinem Gunsten ausnützen. Das Geld ist die Seele des Verkehrs. Dies alles tritt noch deutlicher in

de Erscheinung, wenn man sich die Entstehung des Geldes und seine Obliegenheiten in der Wirtschaft vergegenwärtigt.

Es bleibt nun noch die Frage zu beantworten: Gewinnen beim Tausche beide oder nur einer oder gar keiner? Offenbar beide, weil jeder dem erworbenen Gute einen höheren Wert beimißt als dem hingegebenen; denn sonst würde er ja den Tausch gar nicht vornehmen. Er entspringt immer der persönlichen Wertschätzung, und diese entscheidet. In der Gütererzeugung wird diese Wertschätzung eine Ober- und eine Untergrenze haben, erstere im Gebrauchswert und letztere im Kostenwert des erzeugten Gutes. Auf dem Markte hingegen steht nicht einer gegen einen, sondern viele gegen viele, und hier entscheiden dann für die Preisbildung Angebot und Nachfrage. Jedoch findet dieses Preisbildungsgesetz gewisse Hemmungen, insofern künstliche oder natürliche Monopole, Modeeinflüsse, Wertschätzung des Geldes bei Käufern und Verkäufern, größere oder geringere Geldflüssigkeit, Meinungen über Steigen und Fallen der Preise, Gerüchte u. dgl. die natürliche Preisbildung durch Angebot und Nachfrage beeinflussen.

3. Das Geld.

Die Entstehung des Geldes als allgemeines Tauschmittel haben wir ebenfalls auf dem Markte zu suchen. Die oben angeführte Schwierigkeit des unmittelbaren Tausches von Gut gegen Gut haben den einsichtsvolleren Beobachter bald zu der Erkenntnis geführt, daß zu jeder Zeit Güter auf dem Markte erscheinen, die von jedermann gern und zu jeder Zeit genommen werden, wie Schmuck, Waffen, Metalle, unentbehrliche Gebrauchsmittel (Salz) u. dgl. Er kam dahinter, daß es zweckmäßiger sei, seine Güter einstweilen gegen diese zu vertauschen und später zu versuchen, seine Bedürfnisse gegen deren Hingabe zu befriedigen, als seine vielleicht leicht verderblichen oder schwer beförderbaren Güter wieder mit nach Hause zu nehmen. Diese Erkenntnis wurde bei häufigerer Anwendung bald Allgemeingut der Marktbesucher, und so bildeten sich die marktgängigsten Güter als Geld heraus, d. h. als Gegenstände, mit denen man immer gelten = gleich vergelten oder bezahlen kann. Diesen Sinn hat unser Wort Geld schon in den altdeutschen Mundarten, denn es bedeutet Hingabe, Zins, Tribut. Je allgemeiner begehrt, je haltbarer und leichter beförderungsfähig diese marktgängigste Ware war, desto mehr befestigte sie sich in der Stellung eines allgemein gültigen Tauschmittels. Die Lehrmeinung, daß das Geld durch Vereinbarung oder behördliche Anordnungen entstanden sei, ist demnach abzuweisen. Lediglich die allmähliche Gewöhnung auf Grund von Beobachtung und Erfahrung ist die Entstehungsursache, trotzdem es in der geldlosen Naturalwirtschaft schon Gebrauch war, bestimmte Abgaben, wie Bußen, Steuern, Tribute, in bestimmten Gütern zu zahlen oder Vermögensschätzungen in solchen vorzunehmen.

Die ursprünglichen Geldmittel und -stoffe sind Waffen, Schmuck, Metallstücke, Salztafeln, Sklaven und besonders Vieh (pecunia: vgl. pekuniär!), also Güter, deren Besitz besonders Macht und Ansehen verleiht und in denen deshalb ständig großer Bedarf vorhanden ist, die sich zur Ein- und Ausfuhr eignen und die man ohne Gefahr des Verderbens aufspeichern (thesaurieren) kann. Schließlich sind es die Edelmetalle (zu denen auch Kupfer und die daraus hergestellte Bronze zählten), die als Geldstoff die weiteste Verbreitung und Anerkennung finden. Dies wird bewiesen durch die Tatsache, daß sich die ältesten Geldbezeichnungen an den Geldstoff, das Metall anlehnen, so der hebräische keseph = Silber, das römische aurum = Gold, argentum = Silber und daraus französisch argent und Louis d'or, Gulden (von Gold). Erst später tritt das Wort Münze als Geldbezeichnung auf; so italienisch moneta, französisch monnaie, auch das in Deutschland gebrauchte denar (vgl. das Pfennigzeichen ₰ und das englische d für pence). Noch später treten an die Stelle dieser Bezeichnungen oder neben sie die Gewichtsbezeichnungen; denn je mehr das Metall der beherrschende Geldstoff wird, desto mehr tritt die Wage in die Erscheinung. Solche Gewichtsbezeichnungen sind Mark, Pfund Sterling, Lira, Livre u. a.

Wenn man nun auf Grund der Erfahrung, daß der Mensch geneigt ist, gegen Dinge, die für ihn unter Umständen nicht den geringsten Gebrauchswert haben, die kostbarsten Lebensgüter hinzugeben und jene aufzuspeichern, folgert, daß das Wesentlichste am Gelde sei, daß es dasjenige Gut ist, das immer auf dem Markte bleibt oder doch immer wieder erscheint, und darin den Unterschied zwischen Geld und Ware erblickt, so ist das nicht richtig; denn es gibt auch Waren, die immer wieder auf dem Markte erscheinen, wie Wertpapiere. Und in gleicher Weise verschwindet Geld auf immer vom Markte, wenn es in Gerätschaften oder Schmuck verwandelt, oder vergraben oder in der Industrie verwendet wird. Das Wesen des Geldes liegt einzig in der Tatsache, daß es als marktgängigste Ware den Tausch vermittelt und ihn in Kauf und Verkauf zerlegt. Alle anderen Erscheinungen sind für seine Wesensart nebensächlich, auch die, daß es durch behördliche Anordnungen gesetzlich sichergestellt und geschützt wird, daß es zur Vermögens- oder Kapitalbildung dienen kann, daß es den überstaatlichen Verkehr vermittelt, daß es in Münzformen erscheint usw., so wesentlich für den Verkehr auch alle diese Erscheinungen sind.

Von ihnen ist die bedeutendste und folgenreichste der Übergang vom Gewichtsgelde zum Zählgeld in der Form der Münze. Durch diesen Vorgang wird erst die große Rechtssicherheit und weitgehende Vertretbarkeit des Geldes geschaffen. Münzen sind Geldstücke von bestimmter Form, Größe, Gewicht und Feinheit des Metalls. Sie ermöglichen den Übergang zum Zählgeld und wandeln die seitherigen Gewichtsschulden in Summenschulden; Erwerb und Übertragung von Vermögen, Besitz, Eigen-

tum und Geldforderungen werden vereinfacht und erleichtert; Klarheit und Verständnis für die gesetzliche Regelung von Kauf, Verkauf, Tausch, Darlehen, Pacht, Miete und Leihe wird geschaffen. Alle diese Verhältnisse lassen sich in bestimmten Summen ausdrücken und das um so leichter, je gleichartiger die Münzen eines bestimmten Systems sind und auf längere Zeiträume bleiben. Es ist Sache der Münzpolitik, dafür zu sorgen, daß das Münzwesen den bestehenden Verhältnissen angepaßt wird und daß es möglich ist, jede gewünschte Summe in gewissen Münzsorten zusammenzustellen und begleichen zu können. Die Erfahrung hat gelehrt, daß hierzu die Zahlen 1, 2, 5 und 10 genügen.

Die Rechtssicherheit des Geldes ist gewährleistet durch Übernahme der Münzhoheit (Regal), die ursprünglich Recht der Fürsten und Städte war, auf den Staat durch eine gute Münzgesetzgebung. Diese hat sich zu befassen mit der Festsetzung des Münzmetalles, der Metallmischung (Legierung), dem Münzgrundgewicht, der Münzeinheit (Bezeichnung), dem Münzfuß, der Stückelung, der Form und dem Schutz vor Fälschungen und Verschlechterungen der Münzen.

Die Anpassung an das Verkehrsbedürfnis hat schließlich den Edelmetallen Gold und Silber ihre überragende Stellung als Geldstoff gesichert, denn:

1. ihre Nützlichkeit, Schönheit und leichte Formbarkeit bedingen das allgemeine Begehren nach ihnen;

2. sie sind wenig vermehrbar, weshalb nach ihnen immer Nachfrage besteht und damit ihr Wert nur geringen Schwankungen ausgesetzt ist;

3. sie sind leicht teilbar und erleiden bei der Teilung nur unwesentlichen Verlust, können also in kleineren Stücken auch in den Besitz minder bemittelter Klassen übergehen;

4. ihr Absatzgebiet ist räumlich und zeitlich unbegrenzt;

5. sie haben in bezug auf ihren Wert nur kleinen Umfang und Gewicht und sind deshalb leicht zu befördern;

6. ihre besondere Farbe, der eigenartige Glanz und Klang und das spezifische Gewicht schützen sie vor Nachahmung und Fälschung;

7. die leichte Prägbarkeit läßt eine Bezeichnung von dauerndem Wesen zu und

8. dienen ihre Reinlichkeit und weitgehende Freiheit von Krankheitserregern der Gesundheit.

Die Obliegenheiten des Geldes (Funktionen) stellen sich dar als Mittel zu Vermögens- und Verkehrsleistungen, als Vermittler des Kapitalverkehrs auf dem Kapitalmarkt und als Mittel zur Kapitalansammlung (Thesaurierung), Kapitalbildung und Kapitalübertragung. Dies alles gewährleistet die heutige Ungebundenheit des Vermögens in Boden- und Hausbesitz. Geld ist also bewegliches (mobiles) und Boden- und Hausbesitz unbewegliches (immobiles) Vermögen. Letzteres ist nur wenigen, ersteres allen zugänglich. Deshalb hat Ihering in beschränktem Maße recht, wenn er das Geld als den „Befreier der Menschheit und Apostel der Gleichheit" feiert. Wenn man darüber hinaus das Geld auch noch als den Preismesser oder Preismaßstab der Güter bezeichnet, so ist das irrtümlich und beruht auf einer Verkennung seines Wesens. Der Wert der Güter, der in Geld ausgedrückt als Preis erscheint, wird nicht am Geld gemessen. Wir haben oben erkannt, daß er in der Eigenwirtschaft an der verwendeten Arbeit, in der Gütererzeugung im Gewerbe an den aufgewendeten Kosten und auf dem freien Markte durch Angebot und Nachfrage seinen Maßstab erhält. Das Geld tritt nur als Tauschvermittler dazwischen, gibt aber niemals den Wert- oder Preismaßstab ab. Andernfalls wäre das Bemühen der Volkswirtschaftler, für die Güter einen allgemeingültigen Wert- und Preismaßstab zu finden, nicht verständlich.

Der Irrtum wird begreiflich, wenn man erwägt, daß der äußere Wert und der innere Wert des Geldes nicht dasselbe ist. Der äußere Wert stellt sich dar als der Metallwert des betreffenden Stückes, den es entweder tatsächlich hat oder der ihm durch Gesetz beigelegt wird. Der innere Wert ist jedoch die Kaufkraft des Geldes. Ersterer bleibt sich immer gleich, letzterer ändert sich beständig, je nachdem er in Beziehung zu anderen Gütern gesetzt wird. Ändern letztere ihren inneren Wert, so ändert sich auch die Kaufkraft des Geldes, d. h. wird eine Ware auf dem Markte infolge starker Nachfrage und geringen Angebotes teurer, so sinkt die Kaufkraft (der innere Wert) des Geldes; man muß mehr von ihm aufwenden, um kaufen zu können und umgekehrt. Ebenso kann aber auch der Wert der Güter an sich gleichbleiben, die Kaufkraft des Geldes aber durch Geldüberfluß gemindert, sein innerer Wert also vermindert werden und umgekehrt. Ebensogut ist es auch möglich, daß zu gleicher Zeit der Wert der Ware und die Kaufkraft des Geldes sich in derselben oder in verschiedenen Richtungen ändern. Die Frage, ob das Geld oder die Ware oder beide zu gleicher Zeit billiger oder teurer geworden sind, ist sehr schwer und nur nach eingehenden Untersuchungen zu entscheiden, und es ist ohne Zweifel einleuchtend, daß das Geld, das selbst seinen inneren Wert, seine Kaufkraft ändert, nicht der Wert- oder Preismaßstab sein kann.

Als Einflüsse, die den inneren Wert des Geldes ändern, seien erwähnt: die wechselnde Umlaufsmenge des Geldes als Geldüberfluß und Geldmangel, der wechselnde Bedarf des Volkswirtschaft an Geld, die veränderlichen Erzeugungskosten des Geldstoffes — der Edelmetalle —, die Einführung von Geldersatzmitteln. An diesen Erscheinungen darf man bei der Betrachtung der Valutafrage der Nachkriegszeit nicht vorübergehen, denn die sinkende Kaufkraft unseres Geldes hat neben anderen Ursachen doch ihren Grund mit in der maßlosen Vermehrung des Geldes

durch die fortwährend steigende Ausgabe von Geldersatzmitteln, wird allerdings daneben wesentlich noch beeinflußt durch die ungeheure Warenknappheit, die Arbeitsunlust und durch Schiebungen und gewissenlosen Wucher.

Der Geldbedarf der Volkswirtschaft wird nicht bestimmt durch die falsche Lehre, daß das Land das reichste sei, das das meiste Geld besitze, noch durch die Meinung, daß der Geldvorrat der Menge der angebotenen Güter gleichkommen müsse, oder der Höhe der Zahlungen, die für die in einem bestimmten Zeitabschnitte umgesetzten Güter zu leisten ist, noch durch die errechnete Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes, sondern lediglich durch den zahlenmäßig (statistisch) zu errechnenden Vorratsbedarf an Geld zur Kassenführung der einzelnen Wirtschaften. Vermindernd auf diesen Geldbedarf wirken die steigende Kaufkraft des Geldes und die Einführung geldsparender Verrechnungsweisen (bargeldloser Verkehr). Steigernd hingegen wirken der wachsende Wohlstand und die sinkende Kaufkraft des Geldes. Es ist Sache der Geldpolitik des Staates, dafür zu sorgen, daß die Volkswirtschaft stets in ausreichender Weise mit Geld und Geldersatzmitteln zur Bewältigung des Zahlungsverkehrs versehen ist, damit der Güteraustausch ohne Stockung und so billig und schleunig wie möglich von statten geht. Hierbei wird der Staat der scheinbar merkwürdigen Erscheinung Rechnung zu tragen haben, daß das Geld die Neigung hat, noch mehr vom Markte zu verschwinden, wenn es an sich anfängt knapp zu werden, und dem Markte zuzuströmen, wenn es an sich schon im Überfluß vorhanden ist. Diese Tatsache erklärt sich daraus, daß ja das Geld auf dem Markte nichts anderes ist, als die Nachfrage gegenüber dem Warenangebot. Sinken die Preise durch Überangebot, dann hält sich das Geld in der Hoffnung auf — oder auch in der Furcht vor — weiterem Sinken zurück: niemand, weder Käufer noch Wiederverkäufer oder Weiterverarbeiter von Rohstoffen und Halberzeugnissen, will kaufen, weil er weitere Preissenkungen befürchtet. Ziehen aber die Preise an, so drängt alles zum Kauf, der Verbraucher aus Furcht vor, der Wiederverkäufer und Erzeuger in Hoffnung auf weiteres Steigen der Preise. Sollen aber wirtschaftliche Krisen vermieden werden, so muß der Staat im ersten Falle für Geldvermehrung, im letzteren für Geldverminderung sorgen.

Durch die Verflechtung der Volkswirtschaft in den Weltverkehr gewinnt aber auch die Bewertung der Kaufkraft des Geldes für jede Volkswirtschaft eine überstaatliche Bedeutung, die mit Valuta bezeichnet wird. Sie findet ihren Ausdruck in den Preisen oder Kursen, die das Ausland für die Wechsel und Schecke auf ein anderes Land bezahlt. Zu messen sind sie an dem für alle Länder so ziemlich gleichen Preise für das Gold. Wenn Deutschland aus 1 Pfd. feinem Gold 2790 Mark und Frankreich 3444⅘ Franken prägt, so ergibt sich, daß 100 Franken = 81 Mark oder 100 Mark = 123,46 Franken

sind. Zahlen die beiden Länder diese Preise für ihre gegenseitigen Wechsel, so stehen das Geld pari. Zahlt Frankreich für einen Wechsel von 100 Mark weniger als 123,46 Mark, so steht das deutsche Geld in Frankreich unter pari, d. h. Frankreich schätzt die Kaufkraft des deutschen Geldes niedriger als die des französischen Geldes, und damit steigen die Preise für französische Waren, und umgekehrt. Sache der Wirtschaftspolitik ist es, dafür zu sorgen, daß die Valuta, d. i. die Schätzung der Kaufkraft des Geldes durch das Ausland, sich nicht allzu weit von dem Paristande nach unten entfernt.

Nicht zu verwechseln damit ist die ebenfalls öfters mit Valuta bezeichnete Währung eines Landes. Hierunter haben wir die Bestimmung, aus welchem Geldstoff das Kurantgeld oder Währungsgeld herzustellen ist, zu verstehen. Jeder Staat prägt — oder druckt — eine Sorte Geld, die einesteils von jedem Bürger bei Zahlungen des Staates an ihn, hinwiederum aber auch vom Staate selbst wieder in Zahlung genommen werden muß. Das ist das Kurantgeld. Für die Bewältigung des Kleinverkehrs wird dann noch aus minderwertigerem Stoff Scheidegeld hergestellt. Geschieht die Ausprägung in Metall, so spricht man von Kurantmünzen und Scheidemünzen. Der Geldstoff des Kurantgeldes bestimmt den Namen der Währung: Goldwährung, Silberwährung, Papierwährung. Bei den beiden ersten hat dann der Staat gewöhnlich die Verpflichtung, auch dem Privatmanne für eingeliefertes Währungsmetall gegen eine festgesetzte Gebühr — in Deutschland 3 Mark für 1 Pfd. Gold — Münzen zu prägen — Privatprägung. Unter Doppelwährung versteht man die Bestimmung, daß Kurantmünzen sowohl aus Gold als auch aus Silber herzustellen sind und beide Metalle in einem festen Wertverhältnis zueinander stehen. Die Doppelwährung der lateinischen Münzunion bestimmt, daß 15½ kg Silber = 1 kg Gold sei. Fehlt das feste Wertverhältnis, so entsteht die Parallelwährung. Behält sich der Staat je nach dem Weltmarktspreise die Festsetzung des Wertverhältnisses vor, so spricht man von Alternativwährung. Mit der Doppelwährung müßte ohne weiteres das Recht der Privatprägung für beide Metalle — freie Währung — vorhanden sein. Wegen der Schwankungen des Silberpreises auf dem Weltmarkt, der beim Sinken die Gefahr in sich birgt, daß das damit hochwertiger gewordene Gold zu Silbereinkäufen ins Ausland abfließt, das Inland aber mit Silber überschwemmt wird, haben die Doppelwährungsländer die Privatprägung für Silber eingestellt — gebundene Währung. Zu entscheiden, welche Währung der Wirtschaft eines Landes angemessen ist, ist Sache der Währungspolitik.

Deutschland hatte bis zum Jahre 1871 in seiner Gulden- und Talerwährung Silberwährung, ist aber dann zur Goldwährung übergegangen. Seine riesenhaften Silberverkäufe hatten ein starkes Sinken des Silberpreises auf dem Weltmarkte zur Folge, zugleich aber auch eine starke

Steigerung der Warenpreise. Ferner waren alle Verpflichtungen, die in Silber eingegangen worden, aber jetzt in Gold zu erfüllen waren, um soviel höher geworden. Diese Umstände zeitigten den Kampf gegen die Goldwährung und das Verlangen nach der Doppelwährung — den Bimetallismus —, ein Streit, der heute noch nicht abgeschlossen ist, denn die Meinungen sind hierüber sehr geteilt. Soviel aber scheint festzustehen, daß es für jedes Land gefährlich wäre, zur Doppelwährung überzugehen, solange nicht alle am Weltverkehr beteiligten Länder sich dazu entschließen (vgl. Abfluß des Goldes bei sinkenden Silberpreisen).

Hätte Deutschland nach 1871 sein gesamtes Silber auf den Weltmarkt geworfen, so würde es bei der dadurch hervorgerufenen Silberentwertung gewaltige Einbuße erlitten haben. Es mußte sich deshalb entschließen, einen großen Teil des Talergeldes neben dem Goldgeld als Kurantgeld im Umlauf zu lassen, hatte also nur Goldwährung dem Namen nach, in Wirklichkeit aber eine hinkende Währung, solange, bis sie am Anfange dieses Jahrhunderts die Taler nach und nach aus dem Verkehr gezogen und in Scheidemünzen umgeschmolzen hatte. Dies war ihm möglich, weil der durch den riesenhaften wirtschaftlichen Aufschwung mächtig gesteigerte Verkehr und die stark gewachsene Bevölkerung eine immer größere Menge an baren Zahlungsmitteln erforderten. Bei der Umschmelzung mußte der Staat der Verkehrsgewohnheit, in Talern zu rechnen, entgegenkommen und das Dreimarkstück herstellen. Aber dieses ist kein Taler, denn 30 Taler (90 Mark) enthielten 1 Pfd. feines Silber. Unsere Silbermünzen dagegen enthalten erst in 100 Mark 1 Pfd. feines Silber.

4. Kredit und Zins.

Das Vertrauen, das wirtschaftlich untereinander in Beziehung tretende Menschen sich gegenseitig schenken, erzeugt den Kredit (credere — vertrauen). Er tritt schon auf frühen Stufen der Wirtschaft als Sachleihe auf. Einer leiht dem anderen Gerätschaften oder Werkzeuge oder auch seine eigene Arbeitskraft im Vertrauen auf Wiedergabe oder Gegenleistung. Auf späteren Stufen tritt er bei Miete und Pacht in die Erscheinung. Das Wesentliche beim Kredit ist das zeitliche Auseinanderfallen von Leistung und Gegenleistung, so daß Kredit bezeichnet werden kann als „eine Leistung in der Gegenwart im Vertrauen auf eine mindestens gleichwertige Gegenleistung in der Zukunft". Handelt es sich dabei um Hingabe einer Sache, wie beim Warenkauf, so geht diese in das Eigentum des Kreditnehmers zur beliebigen Verwendung über. Die Gegenleistung besteht dann in den weitaus meisten Fällen in Geld als dem vertretbarsten Gute.

Ursprünglich wird Kredit nur aus Not in Anspruch genommen — Notkredit, und daraus erklärt sich die sittliche und religiöse Anschauung von Altertum und Mittelalter, daß damit ein Vorteil des

Kreditgebers nicht verbunden sein dürfte. Wir finden diese Anschauung in den Zinsverboten des Altertums und Mittelalters. Vergleiche die mosaische und kanonische Gesetzgebung. Diese gehen aber an der Tatsache vorüber, daß bei entwickelterem Verkehr Kredit auch in der Absicht genommen wird, sich wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen — Geschäftskredit —, und daß dem Kreditgeber das Recht zugestanden werden muß, an diesen Vorteilen teil zu haben. Das verallgemeinernde Zinsverbot der mittelalterlichen kanonischen Gesetzgebung, das sich nur auf die Christen bezog, hatte zur Folge, daß dem jüdischen Kreditgeber der Zinssatz vorgeschrieben werden mußte. Hierbei aber mußte berücksichtigt werden, daß es der Christ bei der Wiedererstattung des Geldes und Zinses unter Umständen nicht genau nahm und sich hinter das Gesetz verschanzte. Es wurde also in dem Zinssatz eine gewisse Gefahrenprämie eingeschlossen. Deshalb waren die Zinssätze sehr hoch. Man erlaubte z. B. im 12. bis 14. Jahrhundert Zinssätze bis 20 % und 1244 in Österreich sogar 174 %. Daß dann die Christen unter Umgehung der Verbote wegen der großen Gefahr noch höhere Zinssätze nahmen, war unausbleiblich. Deshalb ließ der behördliche Eifer immer mehr nach, und die Zinssätze sanken mit der Abnahme der Verfolgungsgefahr und infolge des dadurch hervorgerufenen Wettbewerbs. Im 14. Jahrhundert zahlte man durchweg 10 %, im 15. Jahrhundert 5 %, im 16. Jahrhundert im reichen Holland 2—3 % und später in England durchweg 2½ %. Das hatte den Vorteil, daß der reiche Geldbesitzer von dem Kreditgeben allein nicht mehr leben konnte, sondern arbeiten mußte.

Selbstverständlich sucht man das Zinsnehmen bei der Kreditgewährung zu rechtfertigen. Die einen sagen: Das Kapital ist fruchtbar, wenn es genutzt wird, und die Frucht ist der Zins. Die anderen meinen: In der Hand des Besitzers ist es unfruchtbar, in der Wirtschaft jedoch wird es werterzeugend, und von diesem Mehrwert gebührt dem Eigentümer als Kreditgeber ein Teil, der Zins. Eine andere Meinung sagt: Wer das Kapital zur Verfügung stellt, ermöglicht der Gesellschaft die Gütererzeugung und kann deshalb Vergütung im Zins beanspruchen, während andere Meinungen besagen: Wer das Kapital erarbeitet hat, kann Arbeitslohn beanspruchen, oder: Wer sein Kapital ausleiht, entsagt selbst der Nutzung und ermöglicht sie anderen, das muß ihm vergütet werden, oder: Gegenwärtiges Geld ist mehr wert als zukünftiges, dieser Gegenwartsmehrwert ist der Zins. Das alles ist künstlich gesucht. Der Zins entspringt dem Eigentumsrecht: Wer mein Eigentum benutzen will, muß für die Nutzung bezahlen. Dieses Recht wird niemand streitig machen wollen. Der Zins ist deshalb so lange sittlich und rechtlich zu schützen, so lange er dem Nutzen, den sich der Kreditnehmer verschafft, entspricht, ihn aber nicht völlig aufzehrt, sondern auch letzterem eine Vergütung für seine Bemühung beläßt. Unsittlich dagegen ist der Zins, wenn er der Ausbeutung, der Notlage, dem Leichtsinn oder der Unerfahren-

heit des Kreditnehmers entspringt und damit dem Kreditgeber einen unverhältnismäßigen und nicht gerechtfertigten Vorteil verschafft (vgl. § 131 des BGB.). Deshalb werden auch Rechtsgeschäfte, die gegen die guten Sitten verstoßen, als nichtig erklärt. Eine solche Zinsnahme bezeichnet man als Wucher.

Der Kredit ist entweder Gebrauchs- (Konsumtiv-) kredit oder Erzeugungs- (Produktiv-) kredit. Der erstere ist gleichbedeutend mit dem Notkredit. Er ist wirtschaftlich als Borgkredit fast immer schädlich, denn er bringt den Borger in drückende Abhängigkeit vom Kreditgeber, raubt ihm die freie Verfügung über sein Einkommen, bindet ihn an bestimmte Geschäfte, so daß er günstigere Einkaufsgelegenheiten nicht benutzen kann, und setzt ihn schlechterer minderwertigerer und damit teurerer Bedienung aus. Deshalb sind alle Einrichtungen, die der Borgwirtschaft entgegenwirken — Warenhäuser, Rabattvereine, Konsumvereine usw. — von diesem Gesichtspunkte aus zu begrüßen.

Ganz anders stellt sich der Erzeugungs- oder Geschäftskredit dar. Er führt das nutzlos liegende Kapital der Volkswirtschaft zu und macht es fruchtbar, d. h. wertvermehrend. Wir können uns unsere Wirtschaft ohne Kredit nicht mehr denken. Nur durch Kredit können Erfindungen und günstige Geschäftszeiten (Konjunktur) ausgenutzt und die notwendigen Riesenkapitalien für großzügige Unternehmungen zusammengebracht werden. Der gleichmäßige Gang der Gütererzeugung wird gesichert; der raschere Umlauf und die rechtzeitige Nutzbarmachung der Güter wird gewährleistet. Der Arbeiter kann regelmäßig entlohnt werden. Der Reiche wird als alleiniger Beherrscher der Gütererzeugung von seiner Vormachtstellung verdrängt. Gegenwarts- und Zukunftsbedürfnisse können ausgeglichen und Zukunftsforderungen für die Gegenwart nutzbar gemacht werden. Der Volksreichtum kommt auf dem Wege des Kredits in die Hand der Kundigen, die ihn besser nützen als der Unkundige. Das weckt und fördert den Spartrieb, denn der Sparer weiß, daß er sein Ersparnes nutzbringend verwenden kann. Durch Kreditgewährung können ganze Länder dem Verkehr erschlossen und auf eine höhere Kulturstufe gehoben werden.

Aber diese Vorteile werden nur in die Erscheinung treten, wenn die Kreditnehmer den Kredit nicht zu unvorsichtigen Unternehmungen oder Spekulationen verwenden und dadurch Übererzeugung von Gütern, Überspekulationen und Krisen hervorrufen. Dagegen wirken in erster Linie die Selbstzucht der Unternehmer und eine gute Kreditgesetzgebung. In zweiter Linie kommen Vereinigungen und Vereinbarungen der Unternehmer und Einrichtungen wie Kreditreformvereine und Auskunfteien in Betracht.

Der Kredit stellt sich weiter dar als Personal- und als Sachkredit. Der erstere wird gegeben im Vertrauen auf die Sicherheit, Redlichkeit und Geschäftstüchtigkeit — Kreditwürdigkeit — des Kreditnehmers. Er kommt im wirtschaftlichen Leben noch häufiger vor, als gemeinhin angenommen wird. Mittellose Ärzte und Rechtsanwälte, Anfänger im Geschäftsleben, die Kaufleute beim Wareneinkauf auf Kredit, nehmen ihn in Anspruch. Aber auch die Hingabe des Geldes an Sparkassen, Kreditgenossenschaften und Banken sowie der Kauf von Anleihepapieren aller Art ist Kreditgewährung. Der Sachkredit hingegen wird nur gegen Hingabe von Sicherheiten oder Unterpfändern als Hypotheken-, Faustpfand-, Lombard-, Bürgschaftskredit usw. gewährt.

Nach Art der Verwendung ist der Kredit entweder Anlagekredit oder Umlaufskredit, je nachdem er zur Herstellung von Gütererzeugungsanlagen, wie Gebäuden, Fabrikeinrichtungen, Ent- und Bewässerungsanlagen, Verkehrsanlagen u. dgl. oder zum Ankauf und zur Wiederveräußerung oder Weiterverarbeitung von Waren-, Roh- und Halberzeugnissen, Arbeitslöhnen usw. verwendet wird. Durch diese verschiedenartige Verwendung des Kredites treten Handel und Gütererzeugung in die mannigfachsten Beziehungen zueinander, ergänzen sich gegenseitig, geraten auch häufig in Abhängigkeit voneinander und büßen unter Umständen die Bewegungsfreiheit ein. Als Kreditvermittler erhalten die Banken eine überragende Stellung im Wirtschaftsleben, die ihnen die Verpflichtung auferlegt, den Kredit in die richtigen, dem Gedeihen der Volkswirtschaft entsprechenden Bahnen zu lenken und nicht in der Sucht nach großen Gewinnen den Kredit zu überspannen, ihn dem Wirtschaftsleben aufzudrängen und es zu der schon erwähnten Übererzeugung zu verleiten, damit aber Krisen, Absatzstörungen und Zusammenbrüche (Krache) hervorzurufen. Die Verflechtung unserer Volkswirtschaft in den Weltverkehr macht eine erhöhte Vorsicht notwendig, denn Krisen pflegen heutzutage überstaatlich zu wirken. Deshalb dürfen die Banken als Kreditnehmer nicht das Vertrauen ihrer Kreditgeber dadurch mißbrauchen, daß sie durch leichtfertiges Kreditgeben die Volkswirtschaft schädigen und den Volksreichtum in Gefahr bringen.

IV. Vermögen — Eigentum — Einkommen.

1. Das Vermögen.

Die Menge der äußeren Güter, über die jemand in ihrer einheitlichen Zusammenfassung für sich frei verfügen kann — etwas vermag — nennen wir Vermögen. In wirtschaftlichem Sinne ist es die Menge der Güter, die der Mensch zu seiner Bedürfnisbefriedigung sowohl zum Gebrauch, wie zum Erwerb verwenden kann. In übertragenem Sinne spricht man auch von geistigem Vermögen, meint aber damit wohl mehr das geistige Können. Das Wort „Menge" weißt darauf hin, daß es sich um eine Vielheit und um vielerlei Dinge handelt, die aber in Beziehung zu dem einzelnen Menschen ein einheitliches Gepräge erhalten.

Erworben wird das Vermögen entweder durch Aneignung (Okkupation) oder durch Arbeit oder durch den Verkehr. Seine Ausbildung ist nur möglich nach Schaffung des Eigentums- und Erbrechts. Bei unsicheren Rechtsverhältnissen pflegt es unwirtschaftlich verbraucht oder in unwirtschaftlichen Werten angelegt oder versteckt zu werden. Der Erwerb von Vermögen durch Aneignung ist nur auf niederen Kulturstufen möglich. Wird es durch Arbeit oder durch Ausnutzung des Verkehrs: durch Kreditgeben, Spekulation, Verpachten, Vermieten u. dgl. erworben, so geschieht es durch den Überschuß der Gütererzeugung über den Verbrauch, den wir Sparen nennen. Aber das Sparen muß wirtschaftlich geschehen. Wird durch einen allzuregen Spartrieb zu wenig verbraucht, so entsteht die Gefahr, daß die gütererzeugenden Kräfte eines Volkes nicht ausgenutzt werden können. Das ist ebenso verderblich, als wenn durch zu üppiges Leben und Verschwendungssucht wirtschaftliche Güter sinnlos vergeudet werden. Weder durch Geiz noch durch Verschwendung ist der Volkswirtschaft gedient.

Zunächst haben wir Einzel- und Gesamtvermögen (Kollektivvermögen) zu unterscheiden. Das Einzelvermögen ist immer Privatvermögen, während das Gesamtvermögen sowohl Privat- wie öffentliches Vermögen und Körperschaftsvermögen sein kann. Nur beim Einzelvermögen ist völlig freie Verfügung denkbar. Beim Gesamtvermögen bestimmt eine Vielheit von Menschen über die Richtung des wirtschaftlichen Vermögens, und seine Verwendung sollte deshalb immer vom Grundsatz der Wirtschaftlichkeit geleitet sein. Auch sittliche Forderungen können für seine Verwendung aufgestellt werden (vgl. Verfassung des Deutschen Reiches). Wenn das Gesamtvermögen Privatvermögen ist, so befindet es sich in der Verfügung von Gesellschaften, Genossenschaften, Vereinen und Verbänden. Das öffentliche Vermögen ist Gemeinde- oder Staatsvermögen, auch Kirchenvermögen; das Körperschaftsvermögen kann Stiftungs- oder Widmungsvermögen u. dgl. sein und dient nur ganz genau bestimmten Zwecken, während die ersteren so ziemlich allen menschlichen Zwecken dienstbar gemacht werden.

Die Zusammenfassung aller in einem Volke vorhandenen Vermögen pflegt man als Volksvermögen zu bezeichnen, ein Ausdruck, der besser durch Volksreichtum ersetzt würde. Die genaue Feststellung des Volksvermögens stößt auf unüberwindliche Schwierigkeiten, denn die Selbsteinschätzung für Steuerzwecke ist oft gewollt ungenau; die Bodenschätze sind nur oberflächlich abschätzbar, der durch Schönheiten und Vorzüge einer Landschaft vorhandene Reichtum ebenfalls; der Besitz an inländischen und ausländischen Wertpapieren und Beteiligungen läßt sich nicht genau feststellen; die Wertverminderung kleinbäuerlichen Grundbesitzes durch Aufsaugung durch das Großkapital und seine Verwendung zu unwirtschaftlichen Zwecken — Jagdreviere, Parks — läßt sich kaum feststellen. Dies sind nur einige Beispiele, die zeigen sollen, daß man bei

Feststellung des Volksvermögens immer auf mehr oder minder genaue Schätzungen angewiesen ist. Diese schwanken z. B. für Deutschland zwischen 200 und 400 Milliarden Mark.

Wenn von manchen Seiten die Vermögensbildung als etwas mit dem sozialen Geist nicht vereinbares hingestellt wird — „Eigentum ist Diebstahl" — so muß darauf hingewiesen werden, daß sich im Vermögen die menschliche Arbeit kristallisiert und auf ihm der weitere Aufstieg des Menschengeschlechts ermöglicht wird. Verhinderte man die Vermögensbildung — und das würde bedeuten, daß das gegenwärtige Geschlecht den Überschuß der Erzeugung über den Verbrauch restlos aufzehrte oder ungenutzt verkommen ließe — so müßte jedes kommende Geschlecht immer wieder von neuem unten anfangen, und ein Kulturfortschritt wäre nicht möglich.

Die erworbenen Vermögensbestandteile finden in der Wirtschaft vierfache Verwendung: sie werden verzehrt und gehen damit unter, sie werden zur Erzeugung neuer Güter verwendet, indem sie als Hilfsstoffe entweder untergehen oder als Rohstoffe durch chemische oder physikalische Behandlung in neuer Gestalt wiedererstehen; sie werden zum Eintausch oder Erwerb anderer Güter verwendet, oder sie werden zur Nutzung an andere verliehen, vermietet oder verpachtet. Soweit die kristallisierte menschliche Arbeit zur Erzeugung oder zum Erwerb neuer Güter Verwendung findet, nennen wir sie Kapital (s. Seite 60).

2. Das Eigentum.

Von dem Begriff Vermögen ist der Begriff Eigentum zu unterscheiden. Bedeutet ersterer die Menge der Güter über die jemand verfügen kann, so ist Eigentum die Menge der Güter, die jemand rechtlich im Besitze hat, ohne daß sie deshalb zu seinem Vermögen zu gehören brauchen. So gehen die auf Kredit gekauften Waren in das Eigentum des Kaufmanns über, während das Forderungsrecht dafür im Vermögen des Lieferers verbleibt, der Käufer aber die Waren nicht zu seinem Vermögen rechnen kann, denn diesen steht ja eine gleichwertige Schuld gegenüber. Sein Vermögen ist also durch den Kreditkauf weder vergrößert noch verkleinert worden, obschon sein Eigentum um die Waren gewachsen ist. Das Eigentum des Lieferers hingegen hat sich um die Waren verkleinert, sein Vermögen hingegen kann gewachsen sein, wenn er mit Gewinn verkauft hat.

3. Das Einkommen.

Das Vermögen nimmt ständig zu und ab durch Einnahmen und Ausgaben. Die Summe aller aus festen Bezugsquellen fließenden Einnahmen einer Wirtschaftspersönlichkeit, die im ordnungsmäßigen Verlauf der Wirtschaft während eines bestimmten Zeitabschnittes in das Vermögen eintreten und zur freien Verfügung dieser Wirtschaftspersönlichkeit stehen, heißt Einkommen. Diese Einkommenquellen sind: die Arbeit im

weitesten Sinne und das Vermögen, und damit entstehen Arbeits- und Vermögenseinkommen. Andere Zuflüsse zum Vermögen, wie Lotteriegewinne, Erbschaften oder Schenkungen sind kein Einkommen. Vermögen ist demnach das Feste, Einkommen das Flüssige oder das „was man ohne Schädigung des Vermögens verzehren kann". Wird hingegen nicht alles Einkommen verzehrt, so wächst der Überschuß dem Vermögen zu. Einkommen kann also vermögenbildend werden. Anderseits kann aber auch das Einkommen aus dem Vermögen herstammen — Renteneinkommen —, das dann als arbeitsloses Einkommen zu bezeichnen ist.

Das Arbeitseinkommen im weitesten Sinne, also Lohn, Gehalt, Gewinn aus gewerblichen Unternehmungen usw. ist stets mit Kosten verknüpft, wie Unterhaltsmittel, Erzeugungs-, Betriebs-, Handlungskosten usw. Sie müssen in erster Linie durch das Einkommen wieder ersetzt werden und bilden zusammen mit dem etwa erzielten Gewinne das Roheinkommen. Nach Abzug dieser Kosten verbleibt das Reineinkommen. Wird letzteres nicht ganz aufgezehrt, so hat man damit noch freies Einkommen, das zu weiterer Vermögensbildung verwendet werden kann. Dennoch ist streng zu unterscheiden zwischen Einnahmen und Einkommen, denn letzteres muß erst aus den ersteren ausgesondert werden. Auch Ertrag und Einnahmen ist nicht dasselbe, denn Ertrag ist das, was ein sachlicher Gegenstand abwirft, Einnahme dagegen, was eine Person empfängt. Man vergleiche in dieser Hinsicht Kapitalertragssteuer, Gewerbesteuer und Einkommensteuer.

So wenig, wie es möglich ist, das Volksvermögen festzustellen, so wenig ist es möglich, das Volkseinkommen genau zu ermitteln, besonders, weil es nur in Geld auszudrücken ist, manches Einkommen sich aber gar nicht in Geld umsetzen läßt, wie die Naturalien, die der Landwirt erzeugt und selbst verzehrt. Außerdem greifen die Einkommen verschiedener Wirtschaften in- und übereinander. So ist der Gewinn einer Aktiengesellschaft zugleich auch Einkommen der Aktionäre, das Einkommen der steuerpflichtigen Volksangehörigen in dem als Steuer abgeführten Teil Einkommen der Gemeinde und des Staates. Deshalb bleibt Volkseinkommen stets ein künstlicher mathematischer Begriff und läßt keinen Schluß auf die Lage der Bevölkerung zu. Ein Volk kann ein hohes Volkseinkommen haben, das aber nur von einer kleinen Schicht schwerreicher Personen aufgebracht wird, während die große Masse darbt. Anderseits kann sich das Volkseinkommen in seiner Gesamtheit in bescheidenen Grenzen halten, aber der größte Teil des Volkes in bescheidenem Wohlstande leben. Es ist deshalb viel richtiger von Volkswohlstand zu sprechen und ihn an der Gesamtlebenshaltung des Volkes zu ermessen. Sicher ist z. B. das Volkseinkommen Belgiens, auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, größer als das Schwedens, und doch lebt der größere Teil der belgischen Bevölkerung im Elend, der Schwedens aber im Wohlstand.

§ 2. Überblick über die Entwicklungsstufen der Wirtschaft.

Allgemeines.

„Die Volkswirtschaft ist das Ergebnis einer jahrtausendelangen geschichtlichen Entwicklung, selbst aber nicht älter als der neuzeitliche Staat. Vor ihrer Entstehung hat die Menschheit große Zeiträume hindurch ohne Tauschverkehr oder unter Formen des Austausches von Erzeugnissen und Leistungen gewirtschaftet, die als volkswirtschaftlich nicht bezeichnet werden können", sagt Karl Bücher in seinem geistreichen Werk „Die Entstehung der Volkswirtschaft".

Nun entsteht die Frage: Wie entwickelte sich das wirtschaftliche Tun des Menschen in diesen langen Zeiträumen zur Volkswirtschaft? Der Urmensch kannte, wie wir schon gesehen haben, nur die natürlichen Bedürfnisse, deren Befriedigung sein Lebenszweck war. Er suchte Nahrung, befriedigte seinen Hunger und Durst und pflegte im übrigen der Ruhe. Sein Sinnen und Trachten ist nur auf sich und die Gegenwart gestellt. Von Wirtschaften kann also bei ihm nicht die Rede sein. Dieses beginnt erst mit der Vergesellschaftung; denn nun muß er auch für andere sorgen und an die Zukunft denken. Ob die Vergesellschaftung die Folge des Paarungstriebes oder eines dem Menschen angeborenen Gemeinsinns oder die Folge der Erkenntnis ist, daß gewisse Zwecke nur durch Zusammenhalten mehrerer erreicht werden können, oder ob mehrere dieser Triebe und Zwecke zusammengewirkt haben, ist schwer zu entscheiden. Soviel aber scheint festzustehen, daß das Gemeinschaftsgefühl sich zuerst am stärksten zwischen Mutter und Kindern, weniger stark zwischen Mann und Weib oder Vätern und Kindern gezeigt hat. Weiter steht fest, daß bei der nach der Vergesellschaft einsetzenden wirtschaftlichen Betätigung der Menschen die Familie die Grundlage bildet, also zuerst die Familienwirtschaft in die Erscheinung tritt und bei ihr eine Teilung der notwendigen Arbeit in Frauen- und Männerarbeit einsetzt. Jagd, Fischerei, Viehzucht und Schutz der Familie (Krieg) sind die Aufgaben des Mannes; Sammeln von Früchten und Wurzeln, Anbau von Nutzpflanzen, Bereitung der Nahrung, Aufzucht und Pflege der Kinder fallen der Frau zu. Die Triebfeder der Tätigkeit ist die Sorge um die Selbsterhaltung, der Eigennutz. Diese Tatsache macht auch manche Begleiterscheinungen dieser niedersten Stufe der menschlichen Wirtschaft — Kinderaussetzung, Tötung von Schwachen und Greisen, Sorglosigkeit und schwer überwindliche Trägheit — verständlich. Der wirtschaftlichen Tätigkeit dieser Zeitspanne im Leben der Völker — falls man sie als solche überhaupt gelten lassen will — ermangelt aber sicher der Stetigkeit, der zweckmäßigen Zeiteinteilung und der weisen Vorsorge für die Zukunft. Die Arbeit hat eine spielerische Wesensart, und die Bedürfnisse erheben sich kaum über die Naturbedürfnisse der Menschen. Deshalb ist bei ihnen Tanz und Gesang die notwendige Begleiterscheinung bei der Arbeit, ja sie sind wich-

tiger als diese. Bescheidene Kunsterzeugnisse entstehen eher als eigentlich nützliche Arbeitserzeugnisse. Auch darf man sich die Menschengemeinschaften dieser Stufe wohl nur als umherschweifende Geschlechtshorden vorstellen, die stets auf der Suche nach Futterplätzen waren.

Auf diesen sicher jahrtausendlangen Urzustand der menschlichen Wirtschaft folgen die nächsten Stufen wohl in schnellerer Folge und sind auch klarer zu übersehen. Schwieriger ist es schon, sie in ihrer Entwicklung so zu kennzeichnen und zu gruppieren, daß die wesentlichsten Merkmale auch so ziemlich auf die einzelne Stufe passen und ihr eigentümlich sind, wobei sich jedoch wieder Übergangsstufen zeigen werden. Der Volkswirtschaftler Friedrich List stellte in dieser Beziehung, indem er von der Gütererzeugung ausging, fünf Stufen auf:

1. Zeitspanne des Jägerlebens,
2. Zeitspanne des Hirtenlebens,
3. Zeitspanne des Ackerbaus,
4. Ackerbau-Manufakturzeitspanne und
5. Ackerbau-Manufaktur-Handelszeitspanne.

Hier sind die Übergangsstufen angedeutet und ebenso, daß eine Stufe die Merkmale anderer nicht ausschließt. Es ist aber dabei übersehen, daß bei manchen Völkern die eine oder andere Stufe gar nicht erklommen wurde. So können z. B. Völker von der Jägerstufe zu Schiffahrt und Handel übergegangen sein, ohne Ackerbauer gewesen zu sein.

Bruno Hildebrand stellt die drei Stufen Natural-, Geld- und Kreditwirtschaft auf.

Hierbei wird aber immer nur ein Gesichtspunkt als der wesentliche einer Zeitspanne hervorgehoben, während die anderen immer noch in der Volkswirtschaft eine starke Bedeutung haben können. Demnach erscheint es richtiger, das Verhältnis der Gütererzeugung zum Güterverbrauch als Entwicklungsgrund zu nehmen und mit Karl Bücher drei Stufen anzunehmen, nämlich:

a) Die Stufe der geschlossenen Hauswirtschaft: Sie beruht auf der Eigenerzeugung und dem Eigenverbrauch. Alles was zur Bedürfnisbefriedigung notwendig ist, wird in der eigenen Wirtschaft hergestellt und verbraucht. Man könnte sie also auch als die tauschlose Naturalwirtschaft bezeichnen;

b) die Stufe der geschlossenen Stadtwirtschaft: Der Bedarf wird für eine begrenzte Gemeinschaft, die Stadt, hergestellt, ist also Kundenerzeugung, und die erzeugten Güter gehen auf dem Wege des unmittelbaren Austausches vom Erzeuger zum Verbraucher über;

c) die Stufe der Volkswirtschaft: Die Gütererzeugung wird zur Bedarfsbefriedigung des ganzen Volkes organisiert. Sie wird zur Erzeugung für den Markt. Die Güter durchlaufen zum Zweck der bestmöglichen Verteilung eine Reihe von Wirtschaften, bis sie in die Hände des Verbrauchers gelangen.

I. Die geschlossene Hauswirtschaft.

Auf der ersten Stufe sammelt oder erzeugt die Gemeinschaft nicht nur die zum Verbrauch notwendigen Güter, sondern auch alles, was zu deren Erlangung und Herstellung dient, die Geräte und Werkzeuge. Das erfordert viele Hände und mannigfache Geschicklichkeiten und Begabungen. Deshalb umfaßt die Hausgenossenschaft auch mehr als nur Eltern und Kinder, sondern schließt mehrere durch Blutsverwandtschaft verbundene Geschlechter zusammen, die Sippe oder Sippschaft, auch Geschlecht oder Hausgemeinschaft genannt. Sie gründet Siedelungen und lebt unter anerkannten Rechtssätzen. Alles Eigentum ist Gemeingut und wird gemeinschaftlich bewirtschaftet.

Jeder Gemeinschaftsangehörige hat seine besondere Tätigkeit und kann seine besonderen Fähigkeiten entfalten, hat sie jedoch dem Gemeinwohl unterzuordnen. Aber es entwickelt sich auch die Sklavenwirtschaft; denn die Überlebenden unterworfener Sippen, die nicht den Opfertod erlitten, und solche, die sich freiwillig aus wirtschaftlichen Gründen unterwarfen, wurden zur Vermehrung der Arbeitskräfte der Sippe eingefügt. Das Oberhaupt wird dadurch immer mehr von Arbeit entlastet, bzw. wälzt sie ab und begnügt sich mit der Rolle des Führers und Herrschers. Wo im Altertum sich dann die Sippen zu Stämmen und Völkern zusammenschließen und Staaten bilden, wird diese Form der Wirtschaft beibehalten. Sie bleibt geschlossene Hauswirtschaft mit Sklavenarbeit. Die Freien entwöhnen sich mehr und mehr der Arbeit, ja halten sie für eine Schande und pflegen als herrschende Schichte Kunst und Wissenschaft. Dadurch sind sie aber gezwungen, den Sklaven eine gewisse Selbständigkeit in der Gütererzeugung — überwiegend Landwirtschaft — zuzugestehen und ihnen eine teilweise persönliche Unabhängigkeit zu sichern. Die Sklaven werden zu Hörigen und die Sklavenwirtschaft wird zur Fronwirtschaft.

Trotz dieser Entwicklung haften der Hauswirtschaft Mängel an, indem auf der einen Seite Bedürfnisse vorhanden sein können, die mangels geeigneter Gütererzeugung unbefriedigt bleiben müssen, während auf der anderen Seite an gewissen Gütern Überfluß erzeugt wird, der in der gesteigerten Auswirkung bestimmter Anlagen, Fähigkeiten und Neigungen seine Ursache hat. Dies führt zu Verkehrsbeziehungen der einzelnen, seither geschlossenen Hauswirtschaften untereinander, die zuerst in gegenseitiger Aushilfe, dann in wirklichem Tausch in die Erscheinung treten. Dieser betätigt sich schließlich in selbständiger Tätigkeit im Hausierhandel und auf dem Markte (s. S. 10). Die Erforschung dieser Entwicklung aber lehrt, daß es nicht die Gegenstände des täglichen Bedarfs sind, an denen sich dieser ursprüngliche Handel betätigt, sondern eigenartige gewerbliche Erzeugnisse, wie Waffen, Schmuck u. dgl. und seltene Naturgaben, wie Bernstein, Gewürze, Salz, Wein, Pelze u. dgl. Je allgemeiner der Bedarf danach wird, desto mehr Wirtschaften

werden dazu übergehen, Überschüsse in diesen Dingen für den Handel zu erzeugen. Die Berufsbildung und Berufsausbildung entwickeln sich. Die dann auf dem Markte das Geld entsteht, ist bereits gezeigt worden. Trotz dieser Entwicklung bleibt aber allgemeines Kennzeichen der Wirtschaft die Sorge um die Deckung des Eigenbedarfs für die eigene Wirtschaft, eben die geschlossene Hauswirtschaft. Sie wird von der vorgeschilderten Entwicklung gewissermaßen nur an der äußersten Grenze berührt; ihr inneres Gepräge bleibt unverändert. Nur im Notfalle wird getauscht oder gekauft.

II. Die geschlossene Stadtwirtschaft.

Der Übergang von der geschlossenen Hauswirtschaft zur geschlossenen Stadtwirtschaft vollzieht sich nur nach und nach in jahrhundertelanger Entwicklung mit der Bildung der Städte. Diese entstehen durch Zusammenschluß nahe beieinander liegender Fronhofswirtschaften zu Gemeinwesen, die zum Schutze vor Überfällen mit Mauern und Gräben umgeben werden. Sie führen die Namen Burgen; ihre Einwohner heißen Bürger. Obschon für letztere die Landwirtschaft vor den Toren immer noch das Hauptbetätigungsfeld für die Bedarfsdeckung bleibt, bringt es doch der Dienst der Bewachung von Mauern und Türmen mit sich, daß ihr nicht so viel Zeit gewidmet werden kann, um die vollständige Bedarfsbefriedigung zu erreichen. Es tritt eine Arbeitsteilung in der Weise ein, daß die vor den Toren liegenden Fronhofswirtschaften die Versorgung der Stadt mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Stadt dagegen die Herstellung gewerblicher Erzeugnisse für die Landbewohner übernimmt. In den Städten entwickelt sich das Handwerk als Beruf und gibt ihnen das wirtschaftliche Gepräge. Der Austausch vollzieht sich in der Stadt auf dem Markte. Infolge der geringen Entwicklung der Verkehrswege und Verkehrsmittel bilden sich auf dem Boden des Deutschen Reiches Tausende solcher Städte in geringen Abständen — höchstens 4—8 Wegstunden — voneinander. Mit dem umliegenden Land zusammen bilden sie in sich abgeschlossene Wirtschaftsgebiete, die in bezug auf Güterversorgung keine Beziehungen zueinander pflegen, im Gegenteil jede Mitbeteiligung an jener eifersüchtig abwehren. Jede Stadt mit ihrem umliegenden Landgebiet — der Bannmeile — übernimmt die volle Versorgung. Die Handwerker schützen sich durch Zunft-, Innungs- und Gildensatzungen vor fremden Zuzug und Mit- oder Wettbewerb auf dem Markte. Die Landstraßen werden absichtlich in schlechtem Zustand erhalten.

Der Güteraustausch kennt keinen Zwischenhandel. Er vollzieht sich unmittelbar zwischen dem Erzeuger und Verbraucher. Deshalb ist Vorkauf vor den Toren der Stadt und Kauf zum Wiederverkauf aufs strengste verboten. Nur die Erzeugnisse, die in der Stadt nicht hergestellt werden können, werden durch den Handel herangebracht, aber auch dann nur auf

dem Markte zugelassen, wenn es nicht möglich ist, für ihre Herstellung tüchtige Meister in die Stadt zu ziehen. Derartige Waren sind nur wenige: getrocknete und gesalzene Fische, Gewürze, Südfrüchte, Pelze, feine Tuche, Weine und Salz; letzteres auch nur, wenn die Städte nicht eigene Salzlager (Salzhäuser) unterhielten. Mit der Heranschaffung und dem Verkauf dieser Waren befaßt sich der Großhandel, der seßhaft sein kann, aber auch von Markt zu Markt oder Messe zu Messe wandert. Die minderbemittelte Bevölkerung kann sich jedoch bei diesen Kaufgelegenheiten nicht auf lange Zeit mit Vorräten versorgen. Deshalb bildet sich allmählich der Stand der Kleinhändler, Krämer, Höker (von hocken) und Gewandschneider heraus, die „Pfennwerte für den armen Mann" feilhalten. Sie verschleißen die Ware in kleineren Mengen, die der Großhändler nur in großen Partien absetzen darf. Der Handwerker darf seine Erzeugnisse, soweit sie nicht auf Bestellung gearbeitet sind, nur unmittelbar auf dem Markte in aller Öffentlichkeit — nicht etwa in seiner Wohnung — an den Verbraucher absetzen. Alles zielt darauf hin, dem Bürger die Bedarfsdeckung so reichlich, wie bequem und billig zu ermöglichen. Es entstehen also innige persönliche Beziehungen zwischen Verbraucher und Erzeuger; man kennt und überwacht einander. Die bestmögliche Ausbildung des Marktes ist demnach Hauptbestreben und damit die Erlangung des Stadt- und Marktrechtes durch den Landesherrn. Auch das Stapelrecht dient diesen Bestrebungen. Der durchziehende Kaufmann wird gezwungen, seine Waren eine Reihe von Tagen den Bewohnern zum Verkauf auszustellen und sich beim Weiterziehen des Verkehrsgewerbes — der Fuhrleute — dieser Stadt zu bedienen und ihnen die Verdienstmöglichkeit zu verschaffen. Aber man mißtraut dem fremden Händler insbesondere in der Anwendung von Maßen und Gewichten, die ja in dieser Zeit wenig einheitlich und noch sehr unvollkommen waren. Deshalb schiebt die Obrigkeit zwischen Verkäufer und Käufer die amtlichen Unterkäufer, Messer und Wieger, ohne deren Mitwirkung kein Handel stattfinden durfte. In norddeutschen Städten errichtete man zu diesem Zweck besondere Kaufhäuser.

So kennzeichnen sich also diese mittelalterlichen Stadtwirtschaften als abgeschlossene Gütererzeugungsgemeinschaften, in denen ein eigentlicher Güterumlauf nur in beschränktem Maße — nur beim Großhändler und Krämer — stattfindet. Grundsatz ist Barzahlung. Von Kreditgewährung ist kaum die Rede, ebensowenig von einer kapitalistischen Wirtschaft. Der Handwerker, der meist auf Bestellung arbeitet, bedarf nur eines ganz geringen Anlagekapitals für seine Werkzeuge und seine Werkstatt. Der Rohstoff wird ihm in der Regel geliefert. Er verarbeitet ihn im Heimwerk, und wo er ihn im Preiswerte selbst stellt, wird er ihn in den meisten Fällen erst einkaufen, wenn er die Bestellung erhält. Wer auf der Stör — im Hause des Bestellers — arbeitet, hat nicht einmal eine Werkstatt nötig. Der Handwerker ist also Übernehmer von Arbeit, aber

kein Unternehmer, der ja auf Spekulation — Vorrat oder Lager — Güter erzeugt. Nur im Handel ist Kapital notwendig. Aber auch hier herrscht die Bargeldwirtschaft und nicht die neuzeitliche Kreditwirtschaft.

III. Die Staatswirtschaft.

Die Neubildung der politischen Herrschaft im Ausgang des Mittelalters von dem Lehnsfürstentum zum erblichen Territorialherrentum gibt den Anstoß zur Umbildung der mittelalterlichen Stadtwirtschaft zur Staatswirtschaft. Die Grundherren, die ihren Grundbesitz nicht mehr selbst verwalten, sondern als Rentenquelle benutzen, suchen als Territorialherren das Recht der Städte auf Selbstverwaltung zu beseitigen. In den hierdurch hervorgerufenen Kämpfen zwischen Adel und Bürgertum unterliegt letzteres nach anfänglichen Erfolgen. Die Städte kommen unter die Herrschaft des Landesfürsten, der sie durch seine Beamten verwalten läßt. Der Staatsgedanke bekommt die Oberhand. Mit dieser politischen Zusammenfassung geht die Einstellung der Gütererzeugung auf den gesamten einheitlichen Volksbedarf unter staatlicher Bevormundung Hand in Hand. Es werden einheitliche Landesmünzen an Stelle des Stadtgeldes geschaffen, das Gewerbe, der Handel, die Märkte usw. werden einheitlich geregelt und die Erwerbstätigkeit unter fürstliche Bevorrechtigungen (Privilegien) und Genehmigungen (Konzessionen) gestellt. Das setzt Vereinheitlichung der Gesetzgebung — die Landordnungen — voraus und schafft Bahn für kulturelle Weiterentwicklung, die in der engherzigen auf örtliche Eigensucht eingestellten Stadtwirtschaft nur in beschränktem Maße möglich war. Der Einzelwille wird dem Gesamtwillen und damit das Einzelwohl dem Gesamtwohl unterstellt. Damit konnte aber auch eine zweckmäßigere Berufsgliederung, ein besser und reicher entwickeltes Verkehrswesen, eine zweckmäßigere Gütererzeugung und eine regere Güterverteilung erzielt werden. Darauf zielte die Politik des Merkantilismus ab, der von staatswegen Gütererzeugung und Güterverteilung in die für das Staatswohl zweckdienlichen und behördlich geregelten Bahnen lenkte. Der Merkantilismus war deshalb die staatswirtschaftliche Betätigung von Karl V. bis zu Friedrich dem Großen. Stärkung der inneren Erzeugungskräfte des Landes und dadurch Vermehrung des Volksreichtums durch Erzielung einer günstigen Handelsbilanz — Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr — war das Ziel ihrer Bemühung. Daß es ohne staatliche Eingriffe und Bevormundung nicht abging, ist begreiflich. Diese zeigen sich in der Ermäßigung der Wegegelder und Binnenzölle, der Einführung eines Grenzschutzzolles, der Sicherstellung der Ernährung und der Rohstoffversorgung für die Bevölkerung durch Ausfuhrverbote und Einfuhrerleichterungen, in der Stärkung und Hebung der Gütererzeugung durch Einführung der Manufakturen, Heranziehung fremder tüchtiger Arbeitskräfte und Hebung des Bevölkerungszuwachses durch Heirats- und Kinderprämien und behördliche Taxen auf Lebensmittel zur Ermöglichung billiger und guter Lebenshaltung. Fremder Wettbewerb wird durch hohe Zölle auf Einfuhr ausländischer Erzeugnisse ferngehalten; das Maß- und Gewichtswesen wird vereinheitlicht, der Verkehr wird durch Anlage von Straßen, Kanälen und Häfen verbessert und gehoben; einheitliches Recht für Handel und Verkehr wird geschaffen. Durch staatliche Manufakturen und Anlagen sucht man Kunst, Wissenschaft und Technik zu heben; die Erwerbung von Kolonien soll Erzeugungsstätten für Rohstoffe und Absatzgebiete für Fertigerzeugnisse schaffen. Alles wird in den Dienst des Staatsganzen gestellt, so daß hier mit Recht von einer geschlossenen Staatswirtschaft, ja sogar in gewissem Sinne von Staatssozialismus gesprochen werden kann. Die Folge war das Aufblühen des Handels und der Manufakturen und Gewerbe, die immer mehr die Wesensart der kapitalistischen Unternehmungsformen annehmen und zur Entwicklung des Kreditwesens drängen. Es entstehen die Kreditbanken, die Giro- und Lehnbanken, mit ihnen das Wertpapier- (Effekten-) -wesen und für deren Verkehrsbedürfnis die Börsen. Der örtliche Markt verliert seine Bedeutung, während größere Handelsstädte mit Messen von überstaatlicher Bedeutung entstehen, obschon immer noch die mittelalterlichen Zunft- und Bannrechte bestehen bleiben.

Dadurch aber und durch die einseitige Begünstigung von Gewerbe und Handel entsteht eine immer größere Spannung und Entfremdung zwischen Stadt und Land. Die Landwirtschaft wird vernachlässigt und verlangt ihr Recht des staatlichen Schutzes. Dies führt am Ende des 18. Jahrhunderts zu einer kurzen Zeitspanne der einseitigen Bevorzugung der Landwirtschaft durch die Physiokratie (Physis = Natur). Nur die Landwirtschaft sollte nach deren Lehre wertvermehrend wirken, und nur ihr durfte demnach staatliche Förderung zuteil werden. Für Gewerbe und Handel galt das Wort: laisser faire, laisser passer, d. h. sie mögen sehen, wie sie fertig werden.

IV. Die Volkswirtschaft.

Aber auch das war eine einseitige Überspannung und löste schließlich für das Wirtschaftsleben den freiheitlichen (liberalen) Gedanken der Adam Smithschen Lehre aus, daß die Volkswirtschaft nur gedeihen könne durch das freie Spiel der Kräfte in unbeschränktem Wettbewerb ohne behördliche Bevormundung. Nicht die günstige Handelsbilanz oder die Landwirtschaft allein sind werterzeugend und damit die Ursache des Volksreichtums, sondern die menschliche Arbeit in ihrem weitesten Ausmaß und in ihrer unbeschränkten Auswirkung. Triebfeder für das wirtschaftliche Tun ist der menschliche Eigennutz, in Schranken gehalten durch das Gewissen und das Recht. Der Staat mischt sich nicht ein, sondern sorgt nur für Schutz gegen innere und äußere Feinde, für Ruhe und Ordnung und für die Schwachen und Erwerbsunfähigen. Alle Beschränkungen des

freien Wettbewerbs, wie Zölle und Abgaben, Grundlasten, Zunftzwang und Beschränkung der Freizügigkeit sind zu beseitigen. Freier Handel, Gewerbefreiheit und freies Verfügungsrecht des einzelnen über seine Person sind zu gewährleisten. Das bedeutet das Ende der Zünfte und die Aufhebung von Leibeigenschaft und Hörigkeit. Mit diesen Grundsätzen beginnt am Anfange des 19. Jahrhunderts der Aufbau einer wahrhaften Volkswirtschaft in der freien Betätigung des einzelnen auf gesellschaftlicher (sozialer) Grundlage. Nur in ihr ist die völlige Ausnutzung jeder Kraft in der für sie geeignetsten Weise und am richtigen Orte möglich und damit die größte Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit.

Diese Entwicklung hat aber zwei Folgen, die dem volkswirtschaftlichen Getriebe des 19. Jahrhunderts das Gepräge gegeben und zu wirtschaftlichen Kämpfen und zur Neigung unserer Zeit zum reinen Staatssozialismus geführt haben. Der Handwerksgeselle, der in der Zunftzeit dem Meister gesellschaftlich nahesteht, zu seinem Haushalt gehört und seine Gesellenzeit nur als Durchgangsstufe zur Meisterschaft betrachtet, wird nun zum Lohnarbeiter, der mit dem empfangenen Lohn seine sämtlichen Lebensbedürfnisse bestreiten muß. Der vierte Stand ist entstanden. Der Meister wird zum Unternehmer, der, mit Kapital — Grund und Boden, Maschinen, Werkzeugen, Geldkapital — ausgestattet, die Arbeitskraft des Arbeiters auf dem Arbeitsmarkt so billig wie möglich zu kaufen sucht, um für sich einen größtmöglichen Nutzen herauszuschlagen. Der Arbeiter kann demnach kaum mehr als den notwendigen Lebensunterhalt erwerben; der Unternehmer hat die besten Aussichten, durch Ausnutzung aller Verdienstmöglichkeiten sein Kapital ständig zu vermehren. Will sich der Arbeiter seinen Bedingungen nicht fügen, so verwehrt er ihm die Arbeit und macht ihn brotlos. So fühlt sich der Arbeiter als Proletarier ausgebeutet und gerät in Kampfstellung zu dem Unternehmer. Je mehr sich die unternehmungsweise kapitalistische Wirtschaft entwickelt, desto schärfere Formen nimmt der Kampf an. Es organisieren sich die Arbeiter zu Arbeitnehmer-, und die Unternehmer zu Arbeitgeberverbänden. Streik der Arbeiter, d. i. Arbeitsverweigerung zur Erzwingung besserer Lohnbedingungen, und Aussperrung der Arbeiter seitens der Unternehmer zu ihrer Gefügigmachung sind die gebräuchlichen Kampfmittel, gegen die gesetzlich nichts einzuwenden ist. Arten sie aber in Zerstörungen an Betriebsmitteln — Sabotage — aus, so sind sie ebenso verwerflich, wie Schließung von wirtschaftlich notwendigen Betrieben, bloß weil der Unternehmer den gewohnten hohen Nutzen nicht mehr erzielen kann.

Daß der Kampf in solcher Schärfe geführt wird, ist die Folge des durch den liberalen Gedanken gezeitigten Individualismus, das ist die Durchsetzung der Eigenpersönlichkeit, und des Kapitalismus, die beide das Wirtschaftsleben des 19. und des 20. Jahrhunderts beherrschen. Die rücksichtslose Betonung der Eigenpersönlichkeit in Unternehmerkreisen läßt den Gesichtspunkt außer acht, daß der einzelne ein Glied der Gesellschaft ist und sein Einzelwohl dem Gesamtwohl unterordnen muß. Dies ist aber auch in gleich starker Weise bei den Kapitalisten wirksam. Die Wirtschaft des 19. Jahrhunderts ist nicht deshalb kapitalistisch, weil in ihr das Kapital als Grundlage der Gütererzeugung in die Erscheinung getreten ist; denn versteht man unter Kapital die in Geräten, Werkzeugen und Geld kristallisierte Arbeit, so war die Wirtschaft auf niederen Stufen ebenfalls schon kapitalistisch. Vielmehr liegt die Sache so, daß im 19. Jahrhundert das Geldkapital die Gütererzeugung beherrscht, daß es, in der Hand meist nicht selbst arbeitender Geldleute, sich sowohl Erzeuger wie Verbraucher tributpflichtig macht und seinem Besitzer ein möglichst hohes, arbeitsloses Einkommen gewährt. Damit wird ein weiteres Kennzeichen des Kapitalismus erzeugt, die kapitalistische Denkweise, die sich in der bedenkenlosen Jagd nach maßlosem Gewinn und Reichtum offenbart. Sie ist zutreffend als Mammonismus bezeichnet worden.

Der Individualismus und in seinem Gefolge der Kapitalismus hat die heutige bürgerliche Wirtschaftsordnung erzeugt. Sie beruht auf dem freien Selbstbestimmungsrecht der Einzelperson, das aber nur möglich ist durch die Herrschaft des einzelnen über das Privatvermögen, gewährleistet durch Eigentumsordnung und Erbrecht. Diese bürgerliche Wirtschaftsordnung kennzeichnet sich durch die Interessengegensätze, die im freien Wettbewerb — der Konkurrenz — zum Ausdruck kommen. Der Wettbewerb äußert sich entweder darin, daß einer dem anderen zuvorzukommen sucht, oder einer den anderen niederzuringen versucht. Damit wird das Wirtschaftsleben zu einer Reihe von Massenvorgängen. Damit verliert aber der einzelne seine wirtschaftliche Freiheit. Die in Massen zusammengeballten Arbeiter ordnen sich dem Massenwillen unter, die Unternehmer werden unter den Gemeinschaftswillen ihrer Vereinigungen und Verbände gezwungen. Es besteht hierbei die Gefahr, daß mit dem Verlust der wirtschaftlichen Freiheit auch die persönliche und politische Freiheit des einzelnen verloren geht und jede Individualität erstickt wird.

Die Entwicklung hat die gegenteilige Anschauung unserer Tage gezeitigt. Nicht die Einzelpersönlichkeit — das Individuum — und ihr Wohlergehen ist Gegenstand der Wirtschaft, sondern die Gesellschaft als Zusammenfassung aller Einzelpersönlichkeiten. Das Wohl der Gesellschaft steht über dem Einzelwohl; also nicht Individualismus, sondern Sozialismus muß die Wirtschaft des Volkes beherrschen und lenken.

Versteht man dann unter der Gesellschaft den Staat, so ist die natürliche Folge die Forderung, daß der Staat die Gütererzeugung und den Güterverbrauch zu organisieren habe, damit jedem einzelnen die denkbar größte Glücksmöglichkeit geschaffen werde. Die Verwirklichung dieser Forderung hätte die Folge der Überführung der Gütererzeugungsmittel

n Staatseigentum — die Sozialisierung — und damit die Umwandlung er kapitalistischen Wirtschaft in den Staatssozialismus.

So stehen sich die Ansichten am Ausgange des 19. Jahrhunderts und im Anfang des 20. Jahrhunderts schroff gegenüber. Der Individualismus will, daß die Einzelpersönlichkeit — das Individuum — als Eigenpersönlichkeit — Individualität — sich in Freiheit und Gleichheit im Wirtschaftsleben auswirke und der Staat nur um der Einzelpersönlichkeit da sei, während das Hochziel der Sozialismus in der völligen Unterordnung des Einzelwillens unter den Gesamtwillen besteht, der Mensch also des Staates wegen da sei. Im ersten Falle ist der Mensch Selbstzweck, der Staat aber Mittel zum Zweck. Im zweiten Falle ist der Staat Selbstzweck, der Mensch aber Mittel zum Zweck.

Die Geschichte hat noch immer gezeigt, daß beide Grundsätze nebeneinander herrschen und zwar so, daß bald der eine, bald der andere in den Vordergrund tritt. Am Anfang der Entwicklung der menschlichen Wirtschaft lehnt sich die Einzelpersönlichkeit gegen die patriarchalische Bevormundung in der Großfamilie auf, die diesen Bestrebungen zum Opfer fällt. Der einzelne wird frei und lebt als „freier Mann auf seiner Hufe". Aber bald entsteht an der Stelle der Großfamilie die Gemeinde als Stadt mit ihrem Zwang in Zünften, Innungen und Gilden. Dieser Zwang erzeugt wieder eigenpersönliche (individualistische) Regungen, die zum Staate auf liberaler Grundlage führen, während die neueste Zeit wieder der Eigenpersönlichkeit die Wirkungsgebiete durch den Staat zu entreißen sucht. Wir sehen also in der Geschichte abwechselnd den Individualismus und den Sozialismus in die Erscheinung treten. Zwischen beiden aber klafft eine Lücke, denn in keinem von beiden ist das Recht der Schwachen und Erwerbsunfähigen richtig gewahrt. Diese Lücke wird ausgefüllt durch die freie Nächstenliebe, die als sogenannter karitativer Grundsatz (Caritas = Sorge, Fürsorge) neben den individualistischen und sozialen Grundsatz tritt.

§ 3. Organisationsgrundsätze der Volkswirtschaft.

I. Der Individualismus.

Der individualistische Grundsatz zeigt sich in dem Streben nach eigenpersönlicher wirtschaftlicher Betätigung mit unmittelbar entgeltlicher Leistung und Gegenleistung. Die Güter werden auf dem Wege des freien Vertrages erworben, wobei jeder Vertragsschließende sich von dem wirtschaftlichen Grundsatz „mit möglichst geringen Opfern den denkbar größten Nutzen zu erzielen" leiten läßt. Das bestehende Recht ist der Regler dieser Tätigkeit. Es äußert sich 1. im Verhältnis der einzelnen zum Staate, 2. im Erb- und Eigentumsrecht, 3. im Vertragsrecht und 4. in der Gültigkeit wohlerworbener Rechte. Das Verhältnis des einzelnen zum Staate zeigt sich als allgemeine persönliche Freiheit und Gleichheit. Jeder Zwang im Verkehr ist ausgeschlossen, und jeder kann seinen Vorteil beliebig geltend machen. Das Erb- und Eigentumsrecht gibt die Sicherheit, daß Sach- und geistige Güter in volles persönliches Eigentum übergehen und frei vererbt werden können. Der Staat hat dann auf Vorrechte, Monopole, Regalien usw. zu verzichten. Volle Vertragsfreiheit und -fähigkeit ist gewährleistet. Der Vertrag ist der Wille der Parteien, so daß auch formlose Verträge ihre Gültigkeit haben. Die wohlerworbenen Rechte, auch früherer Zeitspannen, sind gültig und können nur auf dem Wege des freien Vertrages abgelöst werden.

Diese Auswirkungen des individualistischen Grundsatzes lassen sich zusammenfassen in dem Worte freier — schrankenloser — Wettbewerb, der das Bestreben aller das gleiche Ziel verfolgenden Wirtschaften ist. Er setzt die allgemeine Warenerzeugung voraus, die ihren Absatz auf dem Markte sucht, wo Angebot und Nachfrage zusammentreffen. Beide haben das gleiche Ziel: jeder für sich den höchsten Gewinn herauszuschlagen. Aber das ist nicht so einfach, denn es treten nicht nur Käufer und Verkäufer zueinander in Wettbewerb, sondern auch Käufer zu Käufer und Verkäufer zu Verkäufer. Wie auf dem Warenmarkte, so herrscht der freie Wettbewerb auch auf dem Grundstücks-, Kapital- und Arbeitsmarkt, wenn die Vertragsfreiheit gesichert ist. Um aber den höchsten Gewinn zu erzielen, muß jeder Erzeuger bemüht sein, die Erzeugungskosten auf das denkbar kleinste Maß herunterzuschrauben und durch großen Umsatz bei kleinerem Einzelnutzen doch wettbewerbsfähig zu bleiben. Den Nutzen davon hat der Verbraucher, denn jeder Mißbrauch des freien Wettbewerbs wird sofort durch die Gegenströmung der Mitbewerber ausgeglichen. Da Gewerbefreiheit und Freizügigkeit herrschen, strömen Erzeuger, Kapital und Arbeit immer den Gebieten zu, die die größte Erwerbsaussicht bieten. Der Tüchtige hat freie Bahn, und der Untüchtige und Träge bleibt zurück. Das schafft Auslese der Tüchtigen und damit ein vorwärts- und aufstrebendes Geschlecht.

In wirtschaftlicher Beziehung zeigt sich also, daß der freie Wettbewerb die beste Verteilung von Kapital und Arbeit auf die verschiedenen Erzeugungszweige bewirkt und Überfüllung oder Mangel verhindert, die beste und billigste Versorgung der Bevölkerung gewährleistet, die wirtschaftlichen Vorteile nach Verdienst zumißt und dem wirtschaftlichen Fortschritt nach allen Seiten dient. Dies alles aber nur dann, wenn wirklich ein allgemein offener Markt vorhanden ist. Das trifft aber in etwa nur auf den Großverkehr — Weltmarkt, Börse — zu, für den Kleinverkehr nicht. Letzterer kann dem Schwanken der Großmarktpreise gar nicht folgen; ebensowenig ist das Publikum davon unterrichtet, muß sich also längere Zeit höhere Preise gefallen lassen. Dasselbe gilt im Kreditverkehr — der Privatmann oder der kleine Gewerbetreibende hat fast nie den Vorteil billiger Zinssätze — und auch auf dem Arbeitsmarkt. Der Arbeiter ist häufig an den Ort gebunden, denn er kann seine Ware —

die Arbeitskraft — nicht aufspeichern und muß sie um jeden Preis verkaufen, wenn er leben will. Ebensowenig gewährleistet der freie Wettbewerb immer eine Verbesserung der Gütererzeugung, denn häufig suchen die Erzeuger die Gewinnmöglichkeit durch Verwendung schlechterer Rohstoffe, durch Verwendung von Frauen, Kindern und ungelernten Arbeitern zu steigern. Das bringt aber mit sich, daß nicht immer der Tüchtigste nach Verdienst belohnt wird, sondern in diesem Wettbewerb unterliegt. Auch das Verhältnis der Erzeugung zum Verbrauch kann gestört werden, denn der Bedarf größerer Kreise beruht auf Vermutung, und so kann leicht Über- oder Untererzeugung mit verderblichen Folgen — Absatzstockungen, Krisen, Preisstürzen, Lohndruck, Brotlosmachung — eintreten. Dies alles führt dann zu großen Kapitalvernichtungen, die letzten Endes die Volkswirtschaft schädigen.

Auf die Spitze getrieben bedeutet also der freie Wettbewerb in schrankenloser Ausdehnung die Ausschaltung der schwächeren Wettbewerber zu gunsten der wenigen Starken, die dann den Markt beherrschen, durch Zusammenschluß in Ringen, Kartellen, Syndikaten, Trusts usw. sich eine Monopolstellung schaffen und die Verbraucher und Arbeiter ausbeuten können. Damit ist dem durch den individualistischen Grundsatz geschaffenen schrankenlosen Wettbewerb das Urteil gesprochen. Segensreich kann der freie Wettbewerb nur wirken, wenn er durch Gesetzesbestimmungen in Schranken gehalten wird und die Lücken durch freie Liebestätigkeit (karitativer Grundsatz) ausgefüllt werden.

II. Der Sozialismus.

Das Gegenstück des individualistischen Grundsatzes ist der soziale Grundsatz. Er äußert sich entweder in dem Streben nach freien Gemeinschaften oder in einem solchen nach Zwangsgemeinschaften. Die erstern sind das Ziel des Kommunismus und Syndikalismus, die letzteren das des Sozialismus.

Die freie Gemeinschaft steht dem Individualismus am nächsten, denn sie beruht auf dem Selbstvorteil des einzelnen. Ihr Leitgedanke ist aber gewissermaßen ein Vertrag mit Pflichten und Rechten, die grundsätzlich für alle gleich sein sollen. Leistung und Gegenleistung kommen in ihrer Auswirkung nicht in Betracht. Ihr Gebiet ist örtlich beschränkt. Das Streben der freien Gemeinschaft geht dahin, die Zwecke, die der einzelne verfolgt, durch gemeinsames Zusammenwirken leichter zu erreichen, wenn die Kräfte des einzelnen zu schwach oder die Kosten zu groß sind, und die Schädigungen, die den einzelnen erdrücken würden, durch Abwälzungen auf die Gesamtheit zu mildern oder hintanzuhalten.

Die Zwangsgemeinschaft setzt zwangsweise Hingabe des einzelnen an eine übergeordnete Gewalt (den Staat) voraus. Der Selbstvorteil des einzelnen wird unter die höheren Zwecke der Zwangsgemeinschaft gebeugt, weil ohne diesen Zwang keine Kultur möglich ist. Diese Gemeinschaft muß ihr Einkommen von außen durch Zusammenwirken der Glieder erwerben, schaltet also die Privatwirtschaft mit ihrer Auswirkung der Eigenpersönlichkeit aus, ebenso aber auch die freie Gemeinschaft.

Die Gemeinwirtschaft ist aber der Privatwirtschaft gegenüber im Nachteil, denn: In der Privatwirtschaft ist der Leiter an dem Erfolg aufs unmittelbarste beteiligt und sucht ihn nach Möglichkeit zu steigern. Die Leiter der Gemeinwirtschaft sind Beamte, denen größere oder geringere Erfolge weder Nutzen noch Schaden bringen. An einer Steigerung des Erfolges ist ihnen also weniger gelegen. Diese Beamtenwirtschaft setzt demnach einen großen Aufsichtsapparat voraus, der an sich unwirtschaftlich ist. Ein Vergleich zwischen Kosten und Leistungen ist ausgeschlossen. Der Gang der Geschäfte erfordert ein Durchlaufen der Angelegenheiten durch viele Stellen, wenn wichtige Entscheidungen getroffen werden sollen.

Das verlangsamt den Gang der Geschäfte und läßt keine rechtzeitige Ausnutzung günstiger Gelegenheiten (Konjunktur) zu. Die Erzeugnisse der Gemeinwirtschaft müssen genommen werden, wie sie sind. Auch ist sie gezwungen, Leistungen zu liefern, die unwirtschaftlich sind ohne Rücksicht auf die Kosten. Ist es doch schon immer so gewesen, daß die Privatwirtschaft der öffentlichen Wirtschaft — Staat, Gemeinde — die Leistungen überließ, an denen sich nichts verdienen ließ. Dies ist in der Gemeinwirtschaft in erhöhtem Maße der Fall. Die Gemeinschaft wird diese Leistungen fordern ohne Rücksicht auf Ertragsfähigkeit, denn die große Masse wird den Ausschlag geben.

Trotz aller dieser Bedenken steuern wir schon seit Jahrzehnten auf die Gemeinwirtschaft zu. Bis 1870 suchte man soviel als möglich der Privatwirtschaft zu überlassen: Domänen, Eisenbahnen, Post, Bergwerke, Wasser-, Gas-, Elektrizitätswerke überließ der Staat der privaten Wirtschaft. Seit 1870 tritt der Verstaatlichungs- und Kommunalisierungsgedanke immer mehr in den Vordergrund und drängt in der letzten Zeit als Sozialisierungsgedanke zur restlosen Verwirklichung. Dies geschieht, wie es scheint, unter Verkennung der gesunden und damit allein richtigen Gedanken des Sozialismus, die man mit den sozialdemokratischen Gedankengängen des Erfurter Programmes, das ja die restlose Sozialisierung aller Betriebsmittel fordert, verwechselt.

Es ist richtig, der Kapitalismus des vorigen Jahrhunderts mit seiner bedenkenlosen Ausnutzung des individualistischen Gedankens als schrankenlose Auswirkung der Eigenpersönlichkeit hat unhaltbare Zustände gezeitigt. Er hat die Gütererzeugungsmittel in den Händen weniger Kapitalisten oder großer Kapitalgesellschaften zusammengefaßt und diesen eine Monopolstellung gegenüber der breiten Volksmasse gegeben. Sie haben diese zu maßloser Bereicherung durch Ausbeutung der Verbraucher und Arbeiter mißbraucht. Dies alles mußte dem Kapitalismus das Urteil sprechen. An seine Stelle mußte ein anderes, besseres treten, eben der

vernünftige Sozialismus: das ist Mitbestimmung und Mitbesitz der Gesellschaft an den Gütererzeugungsmitteln, das ist Ausschaltung von Ungerechtigkeit und Unsittlichkeit im rücksichtslosen Gebrauch der Übermachtstellung des Kapitals und Schaffung von Gerechtigkeit und Sittlichkeit an deren Stelle. Das bedeutet aber nicht Enteignung und öde Gleichmacherei und damit Ausschaltung des Unternehmergeistes und der Auswirkung der Persönlichkeit, sondern Einordnung in das Gesamtwohl nach sittlichen Grundsätzen. Das bedeutet, daß dem Staate die Macht gegeben wird, zugunsten des Gemeinwohls die Gütererzeugung und den Güterverbrauch nach gesunden Gesichtspunkten zu beaufsichtigen, zu beeinflussen und zu regeln, mit einem Wort zu organisieren. Damit verhindert er den seitherigen Kampf aller gegen alle und verkehrt ihn in ein Dienen aller für alle. Der einzelne — das Individuum — soll eine Eigenpersönlichkeit — eine Individualität — bleiben, ja, nach dem Grundsatz: Freie Bahn dem Befähigten und Tüchtigen, zur höchsten Entfaltung gebracht, aber auch zum Gemeinsamkeitsgefühl erzogen werden, damit er sich bewußt und willig mit all seinen Fähigkeiten und Kenntnissen, mit allem erworbenen oder ererbten Eigentum in den Dienst der Allgemeinheit stellt, nicht weil man ihn dazu zwingt, sondern weil es ihm sein Gewissen gebietet. Sozialismus ist also die Erziehung und Heranbildung der freien Persönlichkeit zum bewußten Diener der Gemeinschaft, in der er lebt. Dieses Ziel wird aber nicht durch gewaltsame Enteignung oder durch restlose Sozialisierung erreicht, sondern durch Umstellung der kapitalistischen Denk- und Handlungsweise in sittliches Gemeinsamkeits- und Verantwortungsgefühl und dementsprechendes Handeln. Sozialismus ist also nicht eine gewaltsame Unterdrückung der bisherigen Wirtschaftsordnung, sondern ihre Durchdringung mit dem neuen Geist. Er ist nicht ein Kampf um die sachlichen Güter, sondern ein Kampf der Gedanken und Gesinnungen mit dem Endziel der Befreiung der Geister von der Herrschaft und aus der Knechtschaft des Stofflichen — dem Materialismus — die ihre unheilvolle Verwirklichung im Kapitalismus des 19. Jahrhunderts gefunden hatte. Sozialismus ist die Hinaufentwicklung der Scheinkultur des vorigen Jahrhunderts zur wirklichen Kultur, d. h. zur Bereicherung des einzelnen mit inneren sittlichen Gedanken- und Gefühlswerten.

Die Umbildung des sozialen Grundsatzes in die sozialdemokratische Denkweise unserer Zeit scheint in der falschen Auswertung der beiden Begriffe Existenzminimum und Mehrwert ihre Ursache zu haben. Ohne weiteres ist zuzugeben, daß es sowohl dem körperlich arbeitenden wie dem geistigen Arbeiter selten gelingen wird, mehr als den notwendigen Lebensunterhalt zu erwerben. Aber die Ansprüche an diesen sind nicht stehen geblieben, sondern haben sich wesentlich gesteigert. Dem sind aber auch die Arbeitslöhne gefolgt, und deren Steigerung haben dem Arbeiter eine wesentlich höhere Lebenshaltung gestattet, als etwa vor 50 bis

60 Jahren. Im allgemeinen läßt sich also dieses „eherne Lohngesetz", das den Arbeiter zur Verelendung verdammt, nicht aufrecht erhalten.

Die Auffassung, daß der Arbeiter zwar den Mehrwert der Ware schaffe, ihn aber nicht im Lohne erhalte, sondern durch den Unternehmer entzogen bekomme, läßt sich auch nicht rechtfertigen. Die Mehrwertbildung setzt ein mit der Gründung des Unternehmens zur Fruchtbarmachung der Ideen und mit der Organisation und Leitung der Arbeit und vollendet sich in der Verwertung des Erzeugnisses auf dem Markte durch Aufsuchung der besten Absatzquelle und Ausnutzung der günstigsten Absatzgelegenheit — Konjunktur —. Zwischen diesen beiden Endpunkten steht der Arbeiter, der das Erzeugnis, nicht die Ware herstellt, denn Ware wird es erst, wenn es der Unternehmer in den Verkehr bringt. Also hat der Arbeiter weder am Anfang noch am Endpunkt des Erzeugungsvorganges Anteil und Einfluß, kann sich demnach auch nicht als einziger Hervorbringer des Mehrwertes betrachten.

III. Die Caritas.

Der schon erwähnte karikative Grundsatz will die Lücke zwischen dem individualistischen und sozialen Grundsatze ausgleichen durch unentgeltliche, der allgemeinen Menschenliebe entsprungenen Leistungen. Die Karitas ist also nicht eigensüchtig (egoistisch), sondern selbstverleugnend (altruistisch). Ihre höchste Steigerung erhält sie in der allgemeinen Menschenliebe — Humanität. Sie ist nicht allein sittlich, sondern auch wirtschaftlich von hoher Bedeutung. Sie äußert sich in drei Formen, in dem sog. formlosen Wohltun, in der organisierten privaten und in der organisierten öffentlichen Wohlfahrtspflege. Bei der ersten Form gewährt z. B. eine Familie einem Bedürftigen oder einer armen Familie vorübergehende oder dauernde Unterstützung, oder es werden Freundesdienste geleistet, Almosen gegeben oder es wird freiwillig und unabhängig für weitere Kreise etwas geleistet. Wichtiger ist natürlich die organisierte private und öffentliche Wohlfahrtspflege. Sie äußert sich in Stiftungen, Wohltätigkeits- und Wohlfahrtsvereinen und in der städtischen und staatlichen Wohlfahrtspflege. Notwendig ist, daß die freie Liebestätigkeit in enger Fühlungnahme mit der öffentlichen arbeitet, um Zersplitterung und Verschwendung der Mittel zu vermeiden. Die neueren Bestrebungen gehen dahin, der öffentlichen Wohlfahrtspflege die Führung in sog. Wohlfahrtsämtern zu überlassen und die private zweckmäßig einzugliedern. So notwendig und begrüßenswert die Karitas zur Gesundhaltung der Volkswirtschaft ist, hat sie doch auch ihre Gefahren, denn sie bringt den Unterstützten in ein unter Umständen drückendes Abhängigkeitsverhältnis. Sie kann Heuchelei und Verstellung großziehen und auch dem Unterstützten den Glauben und das Zutrauen an die eigene Kraft nehmen und so eine Schichte von Schmarotzern am Baume der Volkswirtschaft erziehen. Auch besteht die Gefahr, daß die

Unterstützten in den Ruf einer minderwertigen Volksklasse kommen. Diese letztere Gefahr hat sogar die Gesetzgebung heraufbeschworen, indem sie den aus den öffentlichen Mitteln Unterstützten zum Teil die bürgerlichen Ehrenrechte entzog. Da die heutige Wohlfahrtspflege nicht ohne Beamte auskommen kann, besteht die weitere Gefahr der Bureaukratisierung und der gleichmacherischen Schematisierung. Deshalb ist es unbedingt notwendig, daß der einzelne Bürger nicht dem Glauben verfällt, er habe mit Steuer- oder Beitragszahlung seine Pflicht getan, sondern er muß sich zur tätigen Mithilfe im Ehrenamt zur Verfügung stellen. Die private und öffentliche Wohlfahrtspflege dürfen auch ihre Aufgaben nicht nur darin erblicken, erst dann einzugreifen, wenn die Not schon eingetreten ist. Ihre wirtschaftliche Aufgabe müssen sie vielmehr darin sehen, vorbeugend und verhindernd gegen die Verarmung aufzutreten, also dafür zu sorgen, daß die Volkskräfte für wirtschaftliche Leistungen gestärkt und erhalten werden. Dies hat zu geschehen durch Veranstaltungen zur Förderung geistiger und körperlicher Gesundung, durch Berufsberatung, Arbeitsnachweis, Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Taubstummen- und Blindenschulen, Säuglingsheime, Zufluchtshäuser u. dgl. Volkskraft und Volksgesundheit fördern und erhalten ist der Karitas würdiger, als die geschwundene und verlorene unter unwirtschaftlicher Aufwendung privater und öffentlicher Mittel in Kranken- und Siechenhäusern, Gefängnissen und Zufluchthäusern zu pflegen.

2. Kapitel.

Der Verlauf des wirtschaftlichen Lebens.

§ 1. Die Gütererzeugung.

I. Die Unternehmung und die Unternehmer.

Jede Wirtschaft — mit Ausnahme der nur verzehrenden — erzeugt und verbraucht Güter. Aber Erzeugung und Verbrauch liegen zunächst örtlich und zeitlich auseinander. Die Wirtschaft ist gezwungen, erst Güter zu erzeugen und abzusetzen und dann die zum Verbrauch notwendigen zu erwerben. Demnach gliedert sich die Gütererzeugung im weitesten Sinne in Erzeugung, Erwerb und Verbrauch, doch meist so, daß der Erwerb und der Verbrauch der Gütererzeugung vorausgehen; auch müssen erst Nahrungsmittel usw. zur Erhaltung der Arbeitskraft und Rohstoffe usw. erworben werden, ehe die eigentliche Gütererzeugung beginnen kann. In der Staatswirtschaft, in dem freien Verein und in der Wohlfahrtspflege tritt dies unmittelbar in die Erscheinung. In der privaten Wirtschaft ist der Vorgang verwickelter.

Der Gütererzeugungs- und Erwerbsvorgang geschieht in der neuzeitlichen Wirtschaft in Unternehmungen mit der Wirkung, daß die Erzeugung die Gütermenge der Volkswirtschaft, der Erwerb hingegen die der Einzelwirtschaft vermehrt. Der Erwerb hinwieder kann, wie in Handel und Verkehr, dem Güterumlauf dienen, hängt aber auch da aufs innigste mit der Gütererzeugung, zusammen. In der geschlossenen Hauswirtschaft ist die Gütererzeugung mehr oder minder von Zufälligkeiten, wie Lust und Laune, Krankheiten, Witterungseinflüssen usw. abhängig. In der geschlossenen Stadtwirtschaft und noch mehr in der Volkswirtschaft wird sie organisiert, d. h. nach gemeinschaftlichen Gesichtspunkten ausgebaut. Die strengste Durchführung erreicht der Ausbau — die Organisation — in der Zwangsgemeinschaft.

Obschon im allgemeinen die Gütererzeugung auf den Einrichtungen des Eigentumsrechtes beruht, ist dies doch nicht immer notwendig; so z. B. nicht in der Hausindustrie, in der häufig Arbeitsmittel und Rohstoffe nicht das Eigentum des Heimarbeiters, sondern des Auftraggebers sind. Wichtiger ist das Eigentum an Grund und Boden (s. S. 123).

In der neuzeitlichen Volkswirtschaft tritt die Warenerzeugung in den Vordergrund. Sie verlangt gebieterisch den besonderen Ausbau der Wirtschaften — die Organisation —, die wir oben als Unternehmen bezeichnet haben. Sie ist nur aus ihrer geschichtlichen Entwicklung zu verstehen. Diese geht aus von der Eigenerzeugung und führt über die Kundenerzeugung zur Warenerzeugung für den Markt. Die Eigenerzeugung für den Eigenbedarf kennt noch keine Scheidung in Verbrauchs- und Erzeugungsmittel. Diese beginnt in der Kundenerzeugung auf Bestellung und erst recht in der Warenerzeugung für den Markt. Bei letzterer ist diese Trennung eigentlich erst vollendet, denn die Kundenerzeugung kennt immer noch teilweise die Befriedigung des eigenen Bedarfs durch die eigene Wirtschaft, die Warenerzeugung für den Markt hingegen nicht. Eigen- und Kundenerzeugung haben deshalb immer etwas persönliches; die Erzeugung für den Markt ist unpersönlich. Die Kennzeichen der letzteren sind Kapital und Arbeiter. Sie setzt voraus die Unternehmung, d. i. eine mit Kapital ausgestattete, für fremden, unbekannten Bedarf auf eigene Rechnung und Gefahr arbeitende Wirtschaft. Wenn man als besonderes Kennzeichen der Unternehmung noch hinzufügt, daß sie des Gewinnes — Profites — wegen arbeite, so ist das nicht richtig; denn das tut auch die Kundenerzeugung. Der Schwerpunkt der Unternehmung liegt vielmehr in dem Gefahrenumstand, den die Kundenerzeugung nicht kennt. Letztere hat kein Wagnis — Risiko —, denn sie weiß, daß ihre Erzeugnisse abgenommen und bezahlt werden. Die Unternehmung hingegen arbeitet auf Spekulation. Sie wagt die persönliche Arbeit, die Rohstoffe, das angelegte Kapital, ohne zu wissen, ob sie es wieder zurückerhält.

Demnach ist landwirtschaftlicher Betrieb keine Unternehmung, sofern hier der Haushalt und die Erwerbstätigkeit nicht getrennt sind, auch umlaufendes Kapital meist gar nicht oder nur in geringem Umfang

in die Erscheinung tritt. Die gewerbliche Unternehmung erfordert hingegen Kapital und eine von dem Haushalt getrennte Tätigkeit. Auch der Beruf des Arbeiters, des Rentners, des Beamten, die Banken und Versicherungsgesellschaften sind keine Unternehmungen im strengen Sinne, denn sie sind immer Beauftragte, während die Unternehmung von niemand beauftragt ist, sondern unter eigener Verantwortung das Erzeugen von Waren unternimmt, oder richtiger gesagt, wagt.

Der Besitzer des Unternehmens ist der Unternehmer. Seine Obliegenheiten bestehen darin, Kapital zu beschaffen und zu verwalten, Arbeitskräfte heranzuziehen, diese zu organisieren und in richtige Verbindung zu bringen, die Arbeit zu leiten, die Gütererzeugung dem Bedarf anzupassen, die Wahrscheinlichkeit des Ertrages zu berechnen, die Ausgaben und Einnahmen in einer geregelten Buchführung zu verrechnen, sich Klarheit über seine Wirtschaft zu verschaffen und seine Erzeugnisse abzusetzen. Diese innere Einrichtung des Unternehmens heißt der Betrieb.

Nach dem Grade der Ausbildung unterscheidet man vollkommene und unvollkommene Unternehmungen. In den ersteren werden Waren erzeugt und auf den Markt gebracht, in den unvollkommenen werden nur die Rohstoffe, Maschinen, Werkzeuge usw. bereitgestellt und wird auf Bestellung gearbeitet. Ferner unterscheidet man dauernde und zeitweise Unternehmungen. Letztere sind z. B. Eisenbahnbauten, Kriegslieferungen, Kanalbauten usw. Nach der Persönlichkeit hat man private und öffentliche Unternehmungen zu unterscheiden. Die privaten Unternehmungen überwiegen in der Volkswirtschaft und sind demnach die wichtigeren. Sie lassen sich wieder in Einzel- und Gemeinschafts- — Kollektiv- — -unternehmungen einteilen. Bei den ersteren trägt eine Person die ganze Verantwortung und das ganze Wagnis. Bei der Gemeinschaftsunternehmung findet eine Verteilung von Verantwortung und Verlustgefahr auf verschiedene Schultern statt. Die Gemeinschaftsunternehmungen sind entweder Erwerbsgesellschaften oder Genossenschaften. Bei letzteren fällt das Erwerbsstreben weg. Die Erwerbsgesellschaften betätigen sich als offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften, Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Zwischenformen haben wir in der Stillen Gesellschaft, der Gelegenheitsgesellschaft und der Kommanditgesellschaft auf Aktien. In der offenen Handelsgesellschaft und in der Kommanditgesellschaft, zum Teil auch in der Gesellschaft mit beschränkter Haftung tritt das Persönliche des Unternehmers in den Vordergrund, weniger bei der Kommanditgesellschaft auf Aktien. In der Aktiengesellschaft verschwindet es vollständig. Bei allen aber steht das Erwerbsstreben im Vordergrund. Die Genossenschaften, die Erwerbungswirtschaften der Privatwirtschaften sind, kennen wir als Genossenschaften mit unbeschränkter oder beschränkter Haftpflicht oder mit Nachschußpflicht. Sie betätigen sich als Gütererzeugungs- — Produktiv — -genossenschaften, Rohstoffgenossenschaften (Ein- und Verkauf), Kreditgenossenschaften und Konsumgenossenschaften.

Die Vorteile der Unternehmungen liegen in folgendem: 1. Sie schafft Mittelpunkte für die Zusammenfassung von Kapital und Arbeitskraft, organisiert diese und macht sie damit in höchstem Maße für die Volkswirtschaft fruchtbar.

2. Sie erregt die erhöhte Anteilnahme der Erzeuger an den Bedürfnissen der Volkswirtschaft und steigert durch die Verantwortlichkeit die Tatkraft, den Fleiß und die Ausdauer des Unternehmers.

3. Sie sichert die Stetigkeit und Ausdehnung der Gütererzeugung und die rechtzeitige und gleichmäßige Versorgung der Volkswirtschaft mit Gütern guter Beschaffenheit zu billigen Preisen.

4. Sie allein ist imstande, wichtige Leistungen, die von der öffentlichen Wirtschaft wegen des Wagnisses und der Kosten nicht unternommen werden können, zu unternehmen. Sie ist damit noch stets Bahnbrecherin für die öffentlichen Unternehmungen gewesen.

Am meisten treten diese Vorteile bei der Einzelunternehmung in die Erscheinung, denn diese stellt alles auf die Persönlichkeit des Unternehmers. Aber sie hat den Nachteil, daß dessen Arbeits- und Kapitalkraft für große Unternehmungen oft nicht ausreichen, daß dieser Mangel häufig durch noch so große Tatkraft, Veranlagung, Fleiß und sparsame Wirtschaft nicht ausgeglichen werden kann. Dies führt zu den Gemeinschaftsunternehmungen, die teils Personen-, teils Kapitalsvereinigungen, teils beides sind. Bei Personen- und teilweisen Personen- und Kapitalvereinigungen überwiegen noch die persönlichen Eigenschaften und lassen deren zweckmäßige Verwendung in der kaufmännischen und technischen Betätigung zu. Die reine Kapitalvereinigung, die zwar den Vorteil des größeren Kapitals und dessen leichterer Beschaffung und ferner die Möglichkeit der Heranziehung der tüchtigsten Kräfte durch hohe Bezahlung hat, leidet darunter, daß sie von Beamten geleitet wird, deren Verantwortlichkeitsgefühl durch den Umstand, daß sie nicht mit Eigenem wirtschaften, naturgemäß nicht so entwickelt ist, als das des Einzelunternehmers. Auch vermag sie nicht so rasch dem Wechsel in der Geschäftsentwicklung — Konjunktur — zu folgen, wie die anderen, besonders die Einzelunternehmungen. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den öffentlichen Unternehmungen.

Die genossenschaftliche Unternehmung, die als Ergänzung der Privatwirtschaft dieser die Vorteile des Großunternehmens als reine Personenvereinigung verschaffen will, leidet unter der Schwierigkeit der Kapitalbeschaffung, dem Mangel an einem übergeordneten Willen, der beschränkten Ausdehnungsfähigkeit und der Schwerfälligkeit in der Betätigung. So hat sie selten die Hoffnungen, die man in sie gesetzt hat, erfüllt.

II. Die Grundlagen der Gütererzeugung.

Natur — Arbeit — Kapital.

Allgemeines.

Die Volkswirtschaftslehre kennt drei Gütererzeugungsgrundlagen — Produktionsfaktoren —, Natur, Arbeit und Kapital. Die Meinung, daß Arbeit und Kapital ihrerseits wieder auf der Natur beruhen, ist an sich richtig, aber daraus zu folgern, daß die Natur die einzige Gütererzeugungsgrundlage sei, ist falsch. Wo die Natur nicht durch Arbeit unterstützt wird, bringt sie sowohl in der Menge als auch örtlich und zeitlich nur eine ganz beschränkte Menge von unmittelbar verwendbaren Gütern hervor. Diese würden aber nur für eine sehr kleine Zahl von Menschen ausreichen und ihnen nur eine Lebensweise gestatten, die sich nicht viel über die der Tiere erheben würde. Erst durch Arbeit gelingt die Vermehrung der Naturerzeugnisse und deren Umformung in einen für die Bedarfsbefriedigung geeigneteren Zustand. Aber diese Arbeit bleibt ebenfalls unvollkommen und wenig fruchtbar, wenn sie nicht durch aufgespeicherte — kristallisierte — Arbeit, das Kapital, unterstützt wird.

Ebenso irrig ist die Meinung, die Natur könne als Grundlage der Gütererzeugung ausgeschaltet werden, weil sie rein und unbeeinflußt von Arbeit und Kapital kaum noch in die Erscheinung trete. Auch die Ansicht, daß Kapital nichts anderes sei als aufgespeicherte Arbeit, demnach nur letztere als einzige Gütererzeugungsgrundlage anzusehen sei, muß als irrig zurückgewiesen werden, desgleichen das neuerdings auftretende Bestreben, eine vierte Grundlage für die Gütererzeugung in den menschlichem Gedenken — Ideen — neben die drei anderen zu stellen; denn diese sind nichts anderes als Erzeugnisse der Natur und der geistigen Arbeit.

1. Die Natur.

Die Natur betätigt sich immer noch in hervorragendem Maße als Grundlage der Gütererzeugung. Sie stellt den Grund und Boden in dem gegebenen begrenzten Ausmaße zur Verfügung. Dieser ist weder durch menschliche Arbeit noch durch Kapital vermehrbar, einerlei ob er für die landwirtschaftliche oder die gewerbliche Gütererzeugung in Anspruch genommen wird. Im Inneren birgt der Boden eine gewaltige Menge lediglich durch die Natur und ohne jegliche menschliche Arbeit oder Kapital erzeugter Schätze, wie Erze, Kohlen, Öle, Bernstein u. dgl. Sie stellt ohne unser Zutun Bewässerung, Klima, Bodengestalt, Bodenzusammensetzung und die dadurch hervorgebrachte Fruchtbarkeit zur Verfügung. Wohl vermag diese der Mensch zu benutzen und in gewissem Ausmaße zu regeln, zu beeinflussen und zu verbessern, aber nicht hervorzubringen. Auch wird es ihm selten gelingen, Naturerzeugnisse, die einem bestimmten Klima oder einer bestimmten Bodenbeschaffenheit eigen sind, in andere Klimaten oder auf Boden mit anderer Zusammensetzung der Grundstoffe in gleicher Art und Beschaffenheit, Menge und Güte zu erzeugen. Ebensowenig vermag er landwirtschaftliche Schönheiten, die so oft ein Mittel des Erwerbs werden, hervorzubringen oder zu verpflanzen. Demnach ist die Natur als eine Grundlage der Gütererzeugung, und zwar die erste und unentbehrlichste, anzusprechen.

2. Die Arbeit.

Allgemeines.

Arbeit ist die zweckbewußte Verwendung menschlicher Kräfte und Fähigkeiten zur Hervorbringung wirtschaftlicher Werte. Sie unterscheidet sich dadurch vom Spiel, denn sie hat ihren Zweck außer sich, das Spiel aber in sich, weil es um seiner selbst willen getrieben wird. Doch ist die Unterscheidung zwischen beiden, besonders auf den Stufen niederer Kultur, nicht leicht, denn die Wilden pflegen meist die Arbeit mit Spiel, Gesang und Musik zu verbinden. Auch die Ausübung der Künste aus Liebhaberei — Dilettantismus — steht zwischen Spiel und eigentlicher Arbeit.

Der Mensch auf niederer Kulturstufe arbeitet stets nur, wenn ihn die Not dazu treibt, oder wenn er einer Lieblingsbeschäftigung frönt. Sie hat deshalb etwas Stoßhaftes und Unbeständiges, denn sie ist ihm Qual und erweckt seine Unlust. Darum verbindet er sie mit Gesang und Musik, um Rhythmus — Gleichklang —, hineinzubringen, und verrichtet sie am liebsten in Gesellschaft. Diese rhythmische Arbeit findet man auch noch auf höheren Kulturstufen, besonders wenn es Gemeinschaftsarbeiten ist, so beim Dreschen und Pflastern im Takt, bei Märschen mit Gesang und Musik. Das Spielerische der Arbeit zeigt sich bei den Menschen niederer Kultur auch in Felsmalereien, in der Töpferei, Holzschnitzerei, der Züchtung von Tieren.

Aber der Mensch will bei alledem nur arbeiten, wenn er Lust hat und aufhören, wenn er müde wird. Deshalb hat das Wort Arbeit in fast allen Sprachen die Bedeutung von Last und Qual. Auch die älteren Religionen geben ihm diesen Inhalt. Erst die christliche Religion stellt sie dem Menschen als eine sittliche Pflicht vor. Damit wird das Unlustgefühl, das die Arbeit hervorruft, vermindert, die Ruhepausen werden abgekürzt, die Arbeit verliert das Stoßhafte und Unregelmäßige. Das ermöglicht eine wirtschaftlichere Ausnutzung der Arbeitskraft und vergrößert den Arbeitserfolg. Die rhythmische Ausgestaltung der Arbeit paßt hierbei den Kräfteverbrauch der rhythmischen Bewegung der Muskeln an, so daß jener sparsamer erfolgt und weniger ermüdet. Auch die geistige Tätigkeit wird weniger dabei angespannt, ohne daß die dadurch hervorgerufene Einförmigkeit drückend empfunden wird. Sie erzeugt im Gegenteil ein Wohlgefühl, das der Arbeitseindringlichkeit — Intensität — zugute kommt. Arbeit, die den Geist ständig mit in Anspruch nimmt, wie Beamten- und kaufmännische Arbeit, Wiegen, Messen,

zählen, und sich nicht rhythmisch gestalten läßt, ermüdet bedeutend mehr. Am wirksamsten wird die Arbeit, wenn dieser Gleichtakt von außen hereingebracht wird, wie bei der Arbeit an der Maschine. Aber hierbei ist die Ermüdungserscheinung wieder stärker, weil die Tätigkeit keine freie mehr ist.

a) Die Arbeitssysteme.

Die Ergiebigkeit — Produktivität — der Arbeit hängt ab von ihrer Organisation. Diese setzt Über- und Unterordnung voraus. Das gibt der Arbeit ihre rechtliche und gesellschaftliche — soziale — Stellung. Der Trieb des Menschen, die Arbeit von sich auf andere abzuwälzen, schafft die Arbeitssysteme, d. h. die rechtlichen und gesellschaftlichen Bedingungen für die Unterordnung der ausführenden Arbeit unter die Leitung.

Zuerst entwickelt sich in der geschlossenen Hauswirtschaft und in der Fronhofswirtschaft das System der Unfreiheit der Arbeit in Sklaverei und Hörigkeit. Die Arbeit und der Arbeiter sind unfrei. Letztere sind eine dem Herrn gehörige Sache. In der Stadtwirtschaft entwickelt sich das System der körperschaftlichen Gebundenheit der Arbeit. Der Arbeiter ist frei, aber die Arbeit ist an Zunft-, Erlaubnis- — Konzessions- — Zwang und Gutsuntertänigkeit gebunden. Erst das System der Arbeitsfreiheit kennt keine rechtlichen Schranken mehr. Jeder Arbeiter kann seine Arbeitskraft da verwenden, wo sie ihm nach seiner Ansicht den meisten Vorteil bringt. Die Triebfedern: Ehrgefühl — Furcht vor Schande —, Hoffnung auf Belohnung — Furcht vor Strafe —, und das Pflichtgefühl gegen die Seinen und den Arbeitgeber können sich voll auswirken. Geschichtlich betrachtet, hat jedes dieser Systeme seine Berechtigung, weil es sich den Verhältnissen und Umständen, unter denen die Menschen wirtschafteten, anpaßte.

Deshalb kennt man auf den untersten Kulturstufen das System der unfreien Arbeit, die Sklaverei, nicht. Man hätte für Sklaven gar keine Verwendung, sondern in ihnen nur unnütze und lästige Esser gehabt. Deshalb tötete man den Feind, machte ihn aber nicht zum Sklaven. Erst die Nomaden- und noch mehr die Ackerbauvölker hatten Bedürfnis nach den über die Familienmitglieder hinausgehenden Arbeitskräften. Der Gefangene oder Unterworfene wird deshalb zum Sklaven gemacht. Das geschieht im Krieg und durch Unterwerfung, aber auch durch Menschenraub und kann einzelne Menschen und ganze Völker — Heloten — treffen. Auch das Strafurteil macht eigene Volksgenossen zu Sklaven. Anderseits begeben sich bei ungünstiger wirtschaftlicher Lage Menschen in Schuldknechtschaft oder gehen bei Landmangel oder bei der Unfähigkeit, öffentliche Lasten zu tragen, in Abhängigkeit. In letzterem hat man schon eine Überleitung in das System der Gebundenheit der Arbeit zu erblicken.

Fragt man nach der geschichtlichen Berechtigung der Sklaverei, so muß man erwägen, daß sie in die Erscheinung getreten ist, als die großen Familienverbände — Sippen — sich in Kulturfamilien aufzulösen begannen und der dadurch hervorgerufene Arbeitermangel bei der allgemeinen Arbeitsunlust der kulturell niedrig stehenden Volksschichten nicht befriedigt werden konnte. Dazu erforderten die gesteigerten Bedürfnisse der Oberschichte die Arbeitsteilung und durch diese vermehrte Arbeitskraft. Der Herr aber kommt dann, wenn er Sklaven hält, in die Lage, sich dem Staate, der Rechtspflege, der Kunst und Wissenschaft zu widmen und so zur Entwicklung der Kultur beizutragen.

Anfangs ist das Verhältnis noch patriarchalisch, damit für beide Teile angenehm und für den Sklaven erträglich. Je mehr aber die Herren die Arbeit verachten lernen und in Üppigkeit und Wohlleben verweichlichen, desto mehr wird der Sklave bedrückt und unwürdig behandelt. Sklavenaufstände sind die Folge. Diese und die sonstigen Kriege verlangen kriegerische Kräfte. Die verweichlichten Herren entschlagen sich dem Kriegsdienst. Die Sklaven, ihre Feinde, bewaffnen, hieße sich ihnen ausliefern. Aber es war mittlerweile eine neue Schichte der Bevölkerung entstanden, die sich aus verarmten Herren und freigelassenen Sklaven zusammensetzte. Diese fanden alle Arbeit durch die Sklaven besetzt und hatten somit als einzige Daseinsmöglichkeit den Kriegsdienst. Dem Staate war an ihrem Wohlergehen und an ihrer starken Vermehrung viel gelegen, damit er immer kriegerischen Nachwuchs hatte. Man nannte sie deshalb Volksvermehrer, Kindererzeuger — Proletarier —, die der Staat erhalten muß und sich ihre Willfährigkeit durch Brot und Spiele erkauft. Diese Umschichtung der Gesellschaft in Reiche, Arme — Proletarier — und Sklaven bedeutet den Anfang zur Aufhebung der Sklavenwirtschaft.

Die Arbeit des Sklaven ist wenig ergiebig, denn es fehlen ihr die treibenden Kräfte. Der Sklave kann seine Lage bei noch so großem Fleiße nicht verbessern. Was er erarbeitet, gehört dem Herrn, und dieser mißt ihm zu, was ihm nottut, nicht mehr und meist nicht weniger. Ehr- und Pflichtgefühl können nicht wirken, denn die Arbeit ist verachtet. Auch die Sorge für die Familie ist ihm abgenommen, sie wird ebenfalls vom Herrn unterhalten. Der Sklave wird also nur soviel und so gut arbeiten, als ihm die Furcht vor Strafe vorschreibt. Man hat beobachtet, daß ein freigelassener Sklave für sich das doppelte und dreifache leistete. Deshalb geht man dazu über, den Sklaven selbständige Wirtschaften einzurichten, von deren Ertrag sie einen Teil an den Herrn abzuliefern haben, das übrige aber zu freien Verwendung behalten, oder der Herr nimmt einen Teil ihrer Arbeitskraft für seine Eigenwirtschaft in Anspruch. Man behandelt ihn nicht mehr als Sache und gesteht ihm schließlich das Erbrecht zu. So bildet sich die Fronhofswirtschaft oder das Kolonat heraus. Nunmehr sind beide, der Herr und der Kolone, ge-

kunden. Der Herr kann den Kolonen nicht austreiben und die Scholle nicht veräußern; der Kolone kann seinen Dienst bei dem Herrn nicht freiwillig aufgeben. Der Vorteil dieses Systems der Sklaverei liegt in der größeren Ergiebigkeit der Arbeit, da diese durch den Selbstvorteil gefördert wird.

Demnach lassen sich drei Stufen der unfreien Arbeit unterscheiden:

Die Familienwirtschaft mit wenig Sklaven, in der die Familienmitglieder mitarbeiten,

die Plantagenwirtschaft, in der die Familienmitglieder, insbesondere der Herr, nicht mehr mitarbeiten, insonderheit Anordnung und Beaufsichtigung der Arbeit den Aufsehern überlassen und

die Fronhofswirtschaft, in der der Herr nur noch Abgaben, Zins oder Arbeitsleistungen für seine Eigenwirtschaft empfängt.

Die körperschaftliche Gebundenheit der Arbeit kennzeichnet die wirtschaftliche Tätigkeit des Mittelalters und herrscht noch bis tief in die Neuzeit. Kasten, Zunft- und Genehmigungswesen und das landwirtschaftliche Hörigenwesen samt der Dorfgemeinschaft lassen die Verwendung der Arbeitskraft nur innerhalb der durch eine übergeordnete Gewalt gesetzten Schranken zu. Einzugs- und Abzugsgelder, besonders Steuern und Loslösungsgelder sollen den einzelnen an die Gemeinde binden und ihm den Übertritt in eine andere erschweren. Auf dem Lande unterliegt der Arbeiter schon in der Jugend dem Dienstzwang, der ihm die Freizügigkeit verwehrt und ihn an die Scholle bindet.

Die Zünfte für das Handwerk, an deren Verfassungen sich diese Bestrebungen am besten erkennen lassen, sind ursprünglich Genossenschaften nach dem Muster der kirchlichen Brüderschaften und werden später körperschaftliche Verbände, innerhalb deren jeder nur ein bestimmtes Gewerbe ausüben darf. Mit der Mitgliedschaft war zugleich das Vorrecht des Verkaufs auf dem Markte — außer dem Jahrmarkt — verbunden. Wer nicht in der Zunft war, durfte nicht auf dem Markt verkaufen. Die Zünftler genießen untereinander Gleichheit — Grundsatz der Brüderlichkeit —; jedem soll die gleiche Möglichkeit des Erwerbs und der Lebenshaltung geboten sein. Das Handwerk ist „die Nahrung". Dieser Zweck war nur zu erreichen durch einschränkende Bestimmungen über die Größe der Gütererzeugung, Zahl der Gesellen und Lehrlinge und Dauer der Arbeit. Die Größe der Betriebskosten wird möglichst gleich gemacht durch Masseneinkäufe der Rohstoffe durch die Zunft, gleiche Gesellenlöhne u. dgl. Gesellschaftsbildungen —Kompagniegeschäfte — sind ebensowenig erlaubt wie die Führung des Gewerbes als Handelsgeschäft. Vorkauf vor den Toren vor Beginn des Marktes und Kauf zum Wiederverkauf sind verboten. Wer nicht der Zunft angehört, wird verfolgt. Die Zahl der Meister wird künstlich durch strenge Prüfungen und Eintrittsbedingungen auf einer beschränkten Höhe gehalten.

Hierher gehören insbesondere die besonderen Erfordernisse über die Familienverhältnisse — Angehörige „unehrlicher Gewerbe": Schauspieler, Abdecker, Scharfrichter usw. dürfen zu einem „ehrlichen" Gewerbe nicht zugelassen werden —, ferner die Vorschriften über die Lehr- und Gesellenzeit, die Wanderjahre, das Gesellen- und Meisterstück.

Im Anfang der Zunftzeit stehen Lehrling und Geselle, die in die Familiengemeinschaft aufgenommen werden, dem Meister gesellschaftlich gleich. Ihre Lehr- und Gesellenzeit ist nur die Durchgangsstufe zur Meisterschaft. Nach und nach werden aber die Zunftvorschriften immer engherziger und eigensüchtiger; das Meisterwerden wird mehr und mehr erschwert; die Meisterschaft ist fast nur noch in der Familie erblich oder kann günstigenfalls durch Einheirat erworben werden. So werden eine Menge Gesellen erzeugt, die nie Meister werden können, als Handwerksburschen die Landstraße bevölkern und zur Landplage werden. Diese Entwicklung hat die Organisation der Gesellen zur Folge, die in Lohnkämpfen und Streiks ihre Rechte zu verteidigen suchen. Auch den Frauen verwehrt man meist die selbständige Ausübung eines Zunftgewerbes, obschon diese für gewisse Erwerbszweige, besonders im Web- und Wirkwarengewerbe gestattet war. So blieb selbständigen Frauen schließlich nur die Ausübung nichtzünftiger Gewerbe, wie Geldwechsel, Heilgewerbe, Apotheken u. dgl. übrig. Der Staat war gegenüber diesen Übergriffen der bevorrechteten Zunftmeister trotz seines Genehmigungsrechtes machtlos, denn er war an die Zunft- und Bannrechte, die Hausgerechtigkeit u. dgl. gebunden. Ja, durch die Beamtenwirtschaft, die er im 17. und 18. Jahrhundert einführte, wirkte er der freien Berufswahl geradezu entgegen. In alledem liegt die Ursache zum Verfall der Zünfte und zum Übergang zur Freiheit der Arbeit. So segensreich also die Zunftverfassung am Anfang gewirkt und dem Handwerk die Möglichkeit zu einer großartigen Ausbildung gegeben hat, so nachteilig wurde sie in ihrer späteren Auswirkung, denn: sie hemmt die zweckmäßige Ausgestaltung der Arbeit, indem sie die Betriebe klein erhält und die Anwendung künstlicher Arbeitsmittel, wie Maschinen, und damit die technische Entwicklung verhindert, durch Unterbindung der freien Berufswahl, Talent und Neigung sich nicht auswirken läßt und durch die fehlende Furcht vor der Not und die Verkaufstaxen jeden Ansporn zum Weiter- und Höherstreben ertötet.

Die Arbeitsfreiheit ist erst nach Beseitigung aller dieser Schranken möglich. Ihre Vorbedingungen sind Freiheit der Person, Vertragsfreiheit, Gewerbefreiheit, Freiheit der Berufswahl und Freizügigkeit oder Niederlassungsfreiheit. Damit kann die Arbeit nach neuen wirtschaftlichen Gesichtspunkten organisiert und der Arbeiter da verwendet werden, wo er am notwendigsten ist und am zweckmäßigsten verwendet werden kann. Der Arbeiter selbst folgt dem Angebot von Arbeit und bessert damit seine Daseinsmöglichkeit.

Dieses System gestattet die Gestaltung des Betriebes so, daß er den höchsten Reinertrag liefert. Dieser kann nicht mehr durch öffentliche Zwangseinrichtungen geschmälert werden. Es ermöglicht die freie Berufswahl, so daß Talent und Neigung sich frei betätigen können, und spornt zu gegenseitigem Wettbewerb an, sichert also jedem Tüchtigen den Aufstieg. Der einzelne ist sich selbst verantwortlich, und das hebt sein Verantwortungsgefühl und sein Selbstbewußtsein.

So günstig diese Einflüsse für die Volkswirtschaft bewertet werden müssen, so wenig dürfen aber auch die Nachteile der Arbeitsfreiheit übersehen werden. Der gewerbliche und der landwirtschaftliche Arbeiter werden von Schutz und Scholle losgelöst. Sie sind nun ganz und gar auf die eigene Kraft gestellt und den Wirkungen des freien Wettbewerbs ausgesetzt. Der freie Vertrag ist häufig nur scheinbar. Die Abhängigkeit wird damit häufig nur noch drückender und die Unsicherheit des Daseins größer. Die Wechselfälle der Geschäftsgestaltung berühren den Arbeiter unmehr unmittelbar, denn, der Zugehörigkeit zur Scholle und der Zunftrechte beraubt, kann er leicht brotlos werden oder muß zu jeden nur einigermaßen annehmbaren Bedingungen arbeiten. Das engere Verhältnis zum Arbeitgeber ist gelöst. Jener ist der Warenverkäufer, er der Erzeuger der Waren. So strebt jener nach Herabsetzung der Betriebskosten, insbesondere des Lohnes, dieser nach Erhöhung des Lohnes. Der Arbeiter mit seinen beschränkten Fähigkeiten und Kenntnissen kann den Arbeitsmarkt nicht übersehen und ist unbeholfen in der Ausnutzung der gebotenen Vorteile. Familienbande und andere Beziehungen hindern ihn an der Freizügigkeit. Herkommen, Vermögen und Gewohnheiten erschweren ihm die freie Berufswahl. Man gewöhnt sich daran, die Arbeiter als eine besondere, in sich abgeschlossene Klasse von Menschen zu betrachten, der man nur bestimmte Rechte zu gewähren gewillt ist. Dazu kommt noch, daß ungelernte, jugendliche und weibliche Arbeitskräfte infolge der Gewerbefreiheit in den Berufskreis des Arbeiters eindringen, ihn unterbieten, ihm die Daseinsmöglichkeit erschweren oder ihn gar verdrängen. Dies alles führt zu den schroffen Gegensätzen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerklasse, die die Kämpfe zwischen beiden und die neuzeitlichen Bestrebungen zu einer Umbildung des wirtschaftlichen Lebens zugunsten der arbeitenden Schichten hervorgerufen haben.

Am deutlichsten tritt dies in der Gewerkschaftsbildung seit den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts hervor; denn anfangs sind es nur die Arbeiterschichten, die sich zu Gewerkschaften zusammenschließen, um so als Masse eine größere Stoßkraft gegenüber der Arbeitgeberschaft zu haben. Zunächst sind es die einzelnen Berufsarten, die sich gewerkschaftlich organisieren, dann geht man zu Fachgewerkschaften über, hat aber neuerdings das Bestreben, große Klassengewerkschaften anzustreben, besonders durch Kartelle oder Spitzenverbände der einzelnen Berufs- und Fachgewerkschaften.

b) Die Organisation der Arbeit.

Innerhalb der geschilderten Arbeitssysteme — unfreie, gebundene und freie Arbeit — hängt von der Anordnung der Arbeit unter dem Gesichtspunkt der größten Zweckmäßigkeit die Ergiebigkeit der Arbeit ab. Erfahrung und Nachdenken führen dann zu Organisationen, die, nach dem wirtschaftlichen Grundsatz, den denkbar größten Erfolg unter Aufwendung der denkbar geringsten Mittel verbürgen. Arbeitsvereinigung, Arbeitsgemeinschaft und Arbeitsteilung, zusammengefaßt als Arbeitsgliederung, sind die drei Möglichkeiten, dieses Ziel zu erreichen.

1. Unter Arbeitsvereinigung verstehen wir einen Vorgang, bei dem das Mißverhältnis zwischen der vorhandenen Arbeitskraft eines Menschen und der zu leistenden Arbeit ausgeglichen wird, wenn letztere die verfügbare Arbeitskraft nicht auszunützen vermag oder den gewählten Beruf nicht ausfüllt. Der Arbeiter wird dann die freie Zeit mit anderen Arbeiten oder mit der Ausübung eines weiteren Berufes ausfüllen, um zum eigenen privatwirtschaftlichen Vorteil keine unwirtschaftliche Kraftvergeudung zu betreiben. Beispiele: Kleine Handwerker in Landstädtchen und Dörfern sind zugleich Landwirte in bescheidenem Umfange; Schriftsteller, Künstler u. dgl. erteilen Privat- oder öffentlichen Unterricht im Nebenamte; der Hersteller einer Ware ist zugleich Händler mit ihr. Diese Arbeitsvereinigung könnte man demnach auch Berufsvereinigung nennen.

2. Zur Arbeitsgemeinschaft kommen die Arbeiter, wenn die auszuführende Arbeit für den einzelnen zu schwer oder zu umfangreich ist. Im ersten Falle werden zugleich mehrere Arbeiter ihre Arbeitskraft auf dieselbe Tätigkeit einstellen, z. B. einen schweren Stein gemeinsam fortbewegen, oder einen Baumstamm gemeinsam hochziehen. Im zweiten Falle werden mehrere an demselben Werk die gleiche oder verschiedene Arbeit verrichten, so beim Ausheben einer Grube oder eines Kanals, beim Mauern an einem Hause, beim Gras- und Getreideschnitt. Im ersten Falle handelt es sich also um Kraftvereinigung, im zweiten um Arbeitervereinigung. Man kann die Kraftvereinigung auch als Arbeitshäufung und die Arbeitervereinigung als Arbeitsverbindung bezeichnen. Aber noch eine dritte Art der Arbeitsgemeinschaft kann häufig beobachtet werden, die gesellige Arbeit, deren Ursache darin liegt, daß der Mensch das Bedürfnis empfindet, bei der Arbeit nicht allein zu sein, obschon er sie allein zu bewältigen vermag. So wird Beeren- und Holzsammeln, Spinnen in Spinnstuben, Bohnenschneiden, Muskochen u. dgl. gern mit Unterhaltung und Singen als gesellige Arbeit verrichtet und sicherlich ertragreicher gemacht. Die Anregung, die der Bequemere durch den Fleißigeren empfängt, wirkt befruchtend auf die Arbeit. Häufig spielt dann bei der Arbeitsgemeinschaft das Taktmäßige — der Rhythmus — eine große Rolle. Bei der Kräftevereinigung ist es

das Zählen oder das Singen, das die Arbeit im Gleichtakt erhält und erziebiger macht, bei der Arbeitervereinigung das Geräusch der Arbeit, das entweder durch den Gleichtakt, wie beim Mähen oder durch den Wechseltakt, wie beim Einrammen der Pflastersteine oder beim Dreschen, den Arbeiter zwingt, in der Reihe taktmäßig mitzuarbeiten. Im ersten Falle häuft sich das Arbeitserzeugnis, im zweiten die Arbeitstätigkeit; jedenfalls aber findet bei beiden eine Arbeitsverkettung statt, die allen durch den Zwang, in der Kette und im Takt zu bleiben und Ruhepausen nur gemeinsam gestattet, die Ergiebigkeit der Arbeit steigert, besonders, wenn der Fleißigste und Tüchtigste führt, was meistens der Fall ist. In der Taktmäßigkeit liegt Ermunterung. Die Ermüdung tritt nicht so leicht ein oder wird nicht so fühlbar.

3. Die Arbeitsteilung äußert sich in verschiedener Weise. Schon auf den frühesten Stufen der Wirtschaft finden wir die Teilung der Arbeit nach Zweckmäßigkeitsgründen und natürlicher Veranlagung in Männer- und Frauenarbeit, welche Teilung in der Hauswirtschaft beibehalten wird und eine weitere Ausdehnung auf die übrigen Hausgenossen, selbst auf die Kinder erfährt. Aber so mannigfaltig sie sein kann, sie geschieht nicht unter dem Gesichtswinkel der Ergiebigkeitssteigerung, sie fragt nicht danach, wo und wann eine bestimmte Kraft oder Anlage oder Geschicklichkeit am fruchtbringendsten verwertet wird. Sie stellt die einzelne Kraft dahin, wo gerade eine Arbeit zu leisten ist. Alles fließt hier ineinander, landwirtschaftliche, gewerbliche, hauswirtschaftliche Tätigkeit, ohne daß für die einzelne Arbeitskraft von einer beruflichen Betätigung auf dem einen oder anderen Gebiete geredet werden könnte.

Die Bildung von Berufen tritt erst ein, wenn die ständige Beschäftigung mit ein und derselben Tätigkeit nach Neigung und Geschicklichkeit zur Überschußerzeugung führt, für die die Möglichkeit eines Absatzes im Wege des Tausches vorhanden ist, oder, wenn die Größe der Wirtschaft eine solche Arbeitsverteilung zuläßt, wie es in der Sklaven- und Fronhofswirtschaft der Fall ist. Bei der einfachen Hauswirtschaft kann die Berufsbildung dahin führen, daß schließlich die berufliche Tätigkeit fast die ganze Zeit, selbst der übrigen Familienmitglieder, in Anspruch nimmt und zur Erwerbsquelle wird, der übrige Bedarf aber auf dem Wege des Tausches, später des Handels, aus anderen Wirtschaften bezogen wird. Schließlich bleibt von der Hauswirtschaft nur die Haushaltung übrig, wie dies in der Neuzeit in Städten fast allgemein der Fall ist.

Bei der weiteren Entwicklung der Arbeitsteilung tritt die Produktionsteilung auf. Hat anfänglich der Berufausübende von der Zubereitung des Rohstoffes bis zur Fertigstellung des Erzeugnisses — z. B. von der Erzeugung des Leders bis zur Herstellung von Lederwaren — alle Arbeit allein verrichtet, so wird er bald die Herstellung des

Rohstoffe oder des Halberzeugnisses einem andern überlassen, der seinerseits daraus einen Beruf macht, den Gerber.

Die Entwicklung führt dann dazu, daß sich die Berufe spalten, indem jede Möglichkeit, aus einem Rohstoffe oder Halberzeugnis verschiedene Erzeugnisse herzustellen, durch diese Berufsspaltung selbständige Berufe hervorbringt; um bei dem vorigen Beispiel zu bleiben: es werden Schuhmacher, Sattler, Täschner usw. entstehen.

Schließlich tritt in diesen Berufen noch die Spezialisierung auf, so daß z. B. Herren-, Damen- und Kinderstiefelmacher in die Erscheinung treten.

Innerhalb der Gütererzeugung der verschiedenen Berufe zeigt sich aber als wichtigste und am stärksten erfolgsteigernde Erscheinung die Arbeitsteilung als Arbeitszerlegung, bei der das zu erzeugende Stück nicht aus der Hand eines einzigen Arbeiters hervorgeht, sondern verschiedene Hände durchläuft, oder wobei von mehreren Arbeitern jeder nur einen bestimmten Teil herstellt und später eine Zusammensetzung der Teile stattfinden muß.

Mit der Erfindung der Maschinen geht eine weitere Arbeitsteilung vor sich, die man Arbeitsverschiebung genannt hat, insofern die Arbeit aus der Hand des Arbeiters in die Maschine verschoben wird. Aber auch die Tatsache, daß in der neuzeitlichen Gütererzeugung ein Beruf dem andern vorarbeiten muß, daß vor der Verwendung der Maschine die Maschinenfabrik, vor dieser die Eisenhütte und vor dieser wieder Erz- und Kohlenförderung in Tätigkeit sein müssen, fällt unter den Begriff Arbeitsverschiebung, wobei nicht außer acht gelassen werden darf, daß alles dies auch die Grundlage der völkischen und überstaatlichen Arbeitsteilung ist.

Die Vorteile der Arbeitsteilung, insbesondere der Arbeitszerlegung, springen ohne weiteres in die Augen. Der Arbeiter, der sich ausschließlich und beständig nur mit einer gewissen Teilarbeit beschäftigt, wird immer geschickter und arbeitet damit schneller und genauer. Auf das Erzeugnis entfällt deshalb weniger Arbeitslohn, es wird weniger Rohstoff vergeudet, und mehr Hilfsstoffe werden gespart. Das Erzeugnis wird infolgedessen billiger, so daß es auch den Minderbemittelten zugänglich wird. Dadurch hebt sich die Lebenshaltung der breiten Masse. Der Gesundheitszustand bessert sich durch billigere und damit reichlichere Ernährung und gesündere Wohnung. Die weitere Folge ist ein stärkerer Zuwachs an gesundem Nachwuchs mit vermehrtem Bedarf an Gütern. Das alles steigert die Ergiebigkeit — Produktivität — der Arbeit.

Die Arbeitsteilung, insbesondere die Arbeitszerlegung, gestattet die vorteilhaftere Ausnutzung persönlicher Anlagen, Kräfte und Neigungen, gestattet aber auch bei dem Übergang von der Werkstatt- zur Fabrikarbeit

die Verwendung von Frauen, Kindern und ungelernten Arbeitern, die den gelernten und intelligenteren Arbeitern die untergeordnete Arbeit abnehmen und ihnen gestatten, ihre besondere Geschicklichkeit ihrer eigentlichen qualifizierten Arbeit zuzuwenden. Die Zerlegung der Arbeit bringt eine Verkürzung der Lehrzeit durch Beschränkung auf ein kleines Arbeitsgebiet und damit schnelleres Aufrücken des Lernenden zum Verdienen mit sich.

Die Vereinfachung der Arbeit durch ihre Zerlegung begünstigt die Anwendung der Maschine, die dem Menschen die grobe und schwere Arbeit mit ihrer körperlichen Überanstrengung abnimmt. Sie arbeitet aber auch genauer und feiner, erzwingt die Aufmerksamkeit und duldet keine Ablenkung.

Aber auch die *Nachteile* dürfen nicht übersehen werden. Die Beschränkung auf einen kleinen Teilausschnitt der Erzeugung macht den Arbeiter einseitig und raubt ihm den Überblick über das Ganze. Damit erlahmt seine Anteilnahme an dem Erzeugnis, er wird gleichgültig und stumpft geistig ab; er wird allmählich selbst zur Maschine, die ohne Nachdenken ihre gleichmäßigen Handgriffe vollbringt. Auch der Körper leidet unter der einseitigen Betätigung der Gliedmaßen und Muskeln, deren Ergebnis die Verkümmerung der anderen ist. Ermüdungserscheinungen treten viel häufiger auf als bei dem belebenden Wechsel der Arbeit. Die Aufmerksamkeit erlahmt und häufige Unglücksfälle sind die Folge. Ebensowenig bleiben Gesundheitsschädigungen aus, die sich geradezu zu Berufskrankheiten auswachsen.

In wirtschaftlicher Beziehung erschwert die Einseitigkeit der Ausbildung dem Arbeiter das Fortkommen. Bei Arbeitsstockungen, hervorgerufen durch den Wechsel der Absatzmöglichkeiten — Konjunktur — kann er in keinem anderen Beruf unterkommen; er wird brotlos. Überall stehen ihm Spezialisten im Wege. Die Abhängigkeit der einzelnen Industrien voneinander, die sich gegenseitig in die Hände arbeiten, zieht bei Arbeitseinstellung der einen die der anderen nach sich. Da der Arbeiter der Hersteller der Erzeugnisse, der Unternehmer aber der Verkäufer ist, wird der Arbeiter von den Verbrauchern getrennt. Das erleichtert dem Unternehmer die Ausbeutung des Arbeiters, dem die Kenntnis des Marktes und die Übersicht über diesen fehlt. Das Eindringen der Frauen, Kinder und ungelernten Arbeiter verdrängt immer mehr den gelernten Arbeiter, drückt den Lohn herab und zerrüttet die Familie. Die freie Berufswahl und die Ausbildung der persönlichen Anlagen und Fähigkeiten werden immer mehr eingeengt. Der Arbeiter verfällt oft einem ihm durch die Verhältnisse widerwillig aufgezwungenen Beruf, dem er nicht mehr entgehen kann, und ebenso seine Nachkommenschaft. Es entsteht eine Gesellschaftsklasse, aus der es nur selten einen Aufstieg gibt. Die gezogenen Schranken gegen andere Berufsklassen erweisen sich meist als unübersteiglich.

Die Erkenntnis dieser Schädigungen in persönlicher und wirtschaftlicher Hinsicht haben zu einer Reihe von Maßnahmen zu ihrer Milderung geführt. Zuerst sind es einsichtsvolle Unternehmer, die vorangehen. Der Staat folgt zögernd nach. Fach- und Fortbildungsschulen suchen dem jugendlichen Arbeiter durch allseitige Bildung einen Überblick über sein Erzeugungsgebiet zu verschaffen, damit seine Anteilnahme zu erhöhen und ihm den Aufstieg zu ermöglichen. Büchereien und Lesehallen bilden eine willkommene Ergänzung der Fachbildung. Kurse und Volkshochschule lehnen sich an. Musik-, Theateraufführungen, Führungen durch Museen und Ausstellungen schaffen ein Gegengewicht gegen die geistige Verödung. Turn-, Sport-, Spiel-, Bade- und Schwimmgelegenheit wirken den körperlichen Schädigungen entgegen. Die soziale Gesetzgebung schränkt die Arbeit der Kinder, Frauen und jugendlichen Arbeiter auf ein erträgliches Maß ein und sucht durch Unfallverhütungsvorschriften und Gewerbeaufsicht die Unfälle einzuschränken. Kranken-, Invaliden-, Alters- und Unfallversicherung suchen die üblen Folgen des Berufs zu mildern. Wohlfahrtseinrichtungen, besonders das Arbeitersiedlungswesen, wollen dem Arbeiter eine gesunde Wohnung und die Beschäftigung mit der Natur ermöglichen. Die Verkürzung der Arbeitszeit soll ihn gesund und länger leistungsfähig erhalten und ihm Zeit zu geistiger und körperlicher Erholung verschaffen.

Aber die Arbeitsteilung, insbesondere die Arbeitszerlegung, hat ihre Grenzen, da sie nur wirtschaftlich ist, wenn sie dem einzelnen die völlige Verwendung seiner Kräfte gestattet. Dies ist jedoch nur denkbar bei der Möglichkeit fortgesetzter Gütererzeugung in dem betreffenden Betrieb, bei der Zerlegbarkeit der technischen Arbeitsvorgänge und der Möglichkeit der ununterbrochenen Ausnutzung aller beteiligten Arbeitskräfte. Ebenso spielt die Größe des Absatzgebietes, d. i. die Zahl der erreichbaren Abnehmer, eine wesentliche Rolle und drängt zu der Überlegung, ob man zur teilweisen Produktionsteilung oder zu ihrem Gegenteil der Zusammenfassung — Zentralisierung — der Betriebe kommen muß. Desgleichen findet die Arbeitsteilung ihre Grenze in der Natur der Erzeugnisse. Bei Massengütern ist sie mehr angebracht als bei Wertgütern — Spezialartikeln — und bei billigeren Waren mehr als bei kostbaren.

c) Die Lohnsysteme.

Der Arbeitslohn richtet sich bei der unfreien und gebundenen Arbeit nach Herkommen, Sitte und Rechtssatzungen. Bei der freien Arbeit ist er das Ergebnis des Arbeitsvertrages und unterliegt bei seiner Festsetzung dem freien Ermessen. Voraussetzung des freien Vertrages ist, daß der Verkäufer der Ware Arbeitskraft, der Arbeiter, und der Käufer dieser Ware, der Arbeitgeber, frei und unabhängig einander gegenüberstehen. In der Wirklichkeit aber ist der Arbeiter unter einem

gewissen Zwange. Er muß arbeiten, wenn er nicht verhungern will; der Arbeitgeber aber braucht seine Arbeit nicht zu nehmen, wenn er nicht will. Der Arbeiter kann seine Ware — Arbeitskraft — nicht verkaufen, ohne seine Person mit zu verkaufen; er kann sie nicht aufspeichern oder gar versenden. Er kann auch nicht jederzeit vom Vertrage zurücktreten. In seiner Lage ist nichts, was ihn zum Erfolg seiner Arbeit in Beziehung setzt. Nicht sein Fleiß oder seine Intelligenz bestimmen den Arbeitslohn, sondern Angebot und Nachfrage.

Die Frage nach der Ergiebigkeit der Arbeit hat zu den verschiedenen Lohnsystemen geführt. Auf den niederen Stufen der Wirtschaft herrscht der reine Naturallohn, aber er wird auch heute noch als Teillohn in landwirtschaftlichen Betrieben und bei Dienstboten — Hausangestellten — gewährt. Ferner gehört Entlohnung in freier Wohnung und Kleidung hierher. Aber die Bezahlung in Erzeugnissen des Betriebes, das sog. Truksystem, ist verwerflich und darum in Deutschland verboten. Als unkörperlichen — immateriellen — Naturallohn könnte man die Verleihung von Orden und Titeln u. dgl. bezeichnen. Im übrigen herrscht auf entwickelteren Stufen der Wirtschaft der Geldlohn vor. Obschon sachlich betrachtet der Arbeiter hierbei ungünstiger gestellt ist, wie beim Naturallohn, weil er von seinem Geldlohn alle Lebensbedürfnisse bestreiten und oft dabei die Erfahrung machen muß, daß deren Preise schneller steigen als der Lohn und bei Lohnerhöhungen die Preise sofort die Neigung haben weiter zu steigen und den Mehrlohn wieder aufzuzehren, ist doch die Tatsache nicht zu unterschätzen, daß der Geldlohn den Arbeiter unabhängiger in seinen Entschließungen macht, ihm eine leichtere Ortsveränderung gestattet, die Übersicht über seine Verhältnisse erleichtert und ihn sittlich hebt; denn es stärkt das Selbstbewußtsein und das Verantwortlichkeitsgefühl, wenn er frei über das verfügen kann, was er erworben hat. Der Geldlohn tritt uns in den drei Arten Zeitlohn, Stücklohn und Anteillohn entgegen.

Der Zeitlohn wird in seiner Höhe nach der für die Arbeit aufgewendeten Zeit bemessen. Die Fristen der Bemessung haben sich immer mehr verkürzt. Ursprünglich Jahreslohn — heute noch häufig in der Landwirtschaft gebräuchlich — ist er zum Vierteljahrs-, Monats-, Wochen- oder Tagelohn und bei Handarbeitern fast allerorten zum Stundenlohn geworden. Er wird überall da mit Vorteil angewandt und angewandt werden müssen, wo es sich um größere Verantwortlichkeit handelt und die Güte der Arbeit den Ausschlag gibt, ferner bei künstlerischer oder wissenschaftlicher oder Beamtentätigkeit, desgleichen aber auch bei Ausbesserungsarbeiten. Der Zeitlohn hat aber den Nachteil, daß bei seiner Anwendung ein großes Aufsichtspersonal notwendig ist, damit gut und fleißig gearbeitet wird, und daß ferner die Gefahr nahe liegt, daß bei größeren gleichgelohnten Arbeitergruppen sich leicht die Arbeiter der Arbeitsweise desjenigen unbequemen, der am wenigsten

leistet. Das hat sich in der letzten Zeit überall da gezeigt, wo man den Grundsatz der gleichen Bezahlung im Zeitlohn und Abschaffung des Stücklohnes aufgestellt und durchgeführt hat. Arbeitsleistung und Güte der Arbeit sind sofort in empfindlicher Weise zurückgegangen.

Beim Stücklohn richtet sich die Höhe nach der Arbeitsmenge. Er führt auch den Namen Akkordlohn. Er ist ohne weiteres ergiebiger — produktiver — als der Zeitlohn. Der Arbeitgeber erspart vor allem die hohen Beaufsichtigungskosten, und der Arbeiter findet den Antrieb zur fleißigen Arbeit in der Aussicht mehr zu verdienen. Der Stücklohn wird jedoch in der Hauptsache nur in der Industrie Anwendung finden können, wo es sich bei Herstellung von Massenartikeln hauptsächlich um gleichbleibende, gewöhnliche Arbeit handelt, desgleichen in der Hausindustrie. Die Nachteile des Stücklohns liegen darin, daß der Arbeiter sich leicht überarbeitet, um mehr zu verdienen (Akkordarbeit — Mordarbeit); daß er sich übereilt und damit schlechte oder ungenaue Arbeit liefert, und daß sich der Stücklohn mit der Zeit doch dem Zeitlohn nähert, da ja von letzterem bei der Berechnung ausgegangen wird und somit der Stücklöhner trotz allem Fleiß doch kaum mehr verdient als der Zeitlöhner. Um den Nachteilen sowohl des Zeit- als des Stücklohnes entgegenzuwirken, hat man häufig zum Prämiensystem gegriffen und Übernormalzahlvergütungen, Güteprämien und Ersparnisprämien eingeführt. Als Abart des Stücklohnes sei noch der Gruppenakkord erwähnt, bei dem mehrere Arbeiter sich zur Übernahme einer bestimmten Arbeit oder Arbeitsmenge vereinigen, die dann in einer Summe bezahlt wird.

Das System des Anteillohnes entspringt ebenfalls dem Bestreben, die Nachteile der beiden anderen Lohnsysteme auszuschalten. An sich ist er nicht neu, insofern er schon früher angewandt wurde, so bei Überlassung von Grund und Boden samt Gebäuden, Gerätschaften usw. gegen Ablieferung eines gewissen Ertrages — was mehr erzeugt wird, gehört dem Übernehmer —, oder beim Dreschen, bei dem der soundsovielte Scheffel dem Drescher gehörte, oder bei der Walfischfängerei der Anteil der Matrosen am Ölertrag usw. In der Industrie hat er bis jetzt noch wenig Eingang gefunden, weil er technisch nur sehr schwer durchzuführen ist. Vor allem läßt er sich nicht rein durchführen, denn der Arbeiter kann nicht bis zur Gewinnfeststellung und -verteilung am Ende des Jahres warten, muß also bis dahin in Zeit- oder Stücklohn bezahlt werden. Der Ansporn, der in der Hoffnung auf ein Mehr am Ende des Jahres liegen soll, wird bei der Länge der Zeit seine Wirkung verlieren. Und wie, wenn dann kein Gewinn erzielt wurde und nichts ausgezahlt werden kann? Den höher gebildeten Arbeiter wird man überzeugen können, der weniger gebildete wird mißtrauisch und unzufrieden werden. Ferner wird die Frage auftauchen, ob der Arbeiter in schlechten Jahren auch am Verlust beteiligt sein soll. Auch die Ver-

rechnung auf die einzelnen Arbeiter nach ihren Leistungen ist sehr schwierig, besonders, weil man wohl kaum einen Unterschied zwischen fleißigeren und weniger fleißigen Arbeitern wird machen können. Und wie sind endlich die während des Betriebsjahres ausscheidenden Arbeiter zu behandeln? Schließlich werden aber auch die Arbeiter zur Nachprüfung des Ergebnisses Einsicht in die Bücher verlangen. Das würde aber unweigerlich zur Preisgabe von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen führen. Es werden sich also immer nur die Unternehmungen für den Anteillohn eignen, die hochqualifizierte Erzeugnisse herstellen und deshalb mit gebildeten, hochstehenden Arbeitern zu tun haben.

3. Das Kapital.

Unter Kapital verstehen wir aufgespeicherte — geronnene, kristallisierte — Arbeit. Es stellt sich uns in der Gütererzeugung als Rohstoffe, Hilfsstoffe, Halberzeugnisse, Gebäude, Maschinen, Werkzeuge, Gerätschaften usw., in der Verkehrswirtschaft hingegen in der Form des Geldes dar. Betrachten wir den Boden als ein von der Natur gegebenes, nicht vermehrbares Gut, so ist er kein Kapital. Wird er im Wege des Kaufes erworben, besonders als Handelsgegenstand, oder wird er durch Verwendung von Kapital zur Bodenverbesserung — Melioration — erst nutzbar gemacht, so kann er Kapitaleigenschaft annehmen.

Das Kapital entsteht durch Sparen, d. h. durch Aufspeicherung der nicht unmittelbar zum Verbrauch verwendeten Güter (vgl. freies Einkommen Seite 26). Diese können dann zur Gütererzeugung als *Produktionskapital* oder zum Gütererwerb als *Handelskapital* oder zur Erzielung eines arbeitslosen Einkommens als *Rentenkapital* Verwendung finden. Zusammengefaßt würde man dann von *Erwerbskapital* sprechen können, während nutzlos liegende Kapitalien, z. B. ein unbebautes Baugrundstück, als tote Kapitalien zu bezeichnen wären.

Die Wichtigkeit des Produktionskapitals geht daraus hervor, daß schon auf den untersten Stufen der Wirtschaft Kapital in der Form einfacher Geräte und Werkzeuge Verwendung findet und der Nomade in seinem Viehbestand Kapital besitzt. Von einer kapitallosen Wirtschaft kann also eigentlich nicht die Rede sein, höchstens, wenn man von der Person ausgeht, wie beim Lohnwerk und zuweilen in der Hausindustrie, weil hier dem Arbeitenden die Rohstoffe und Werkzeuge, also das Kapital, vom Unternehmer gestellt werden. Dagegen ist es in der unternehmungsweisen Gütererzeugung immer notwendig, einerlei, ob es eigenes oder geliehenes Kapital ist. Es wird damit das Privatkapital in Volks- oder Nationalkapital umgewandelt, denn es ist nunmehr aufs engste mit der Volkswirtschaft verknüpft. Zunächst findet es Verwendung in der Beschaffung von Gebäuden, Maschinen, Werkzeugen, Rohstoffen usw. Aber zu deren Herstellung gehören bereits vermehrte Arbeitskräfte, die nur durch Hingabe von Kapital, dem Lohnfonds, auf dem Arbeitsmarkte zu

haben sind. Der Unternehmer bedarf dann weiter eines Standortes für die Gütererzeugung, den er ebenfalls durch die Hingabe von Privatkapital entweder kauft oder mietet. Ferner muß er noch einen Kapitalbetrag für den eigenen Lebensunterhalt aufwenden. Alles dies bringt sein Kapital in engste Verbindung mit der Volkswirtschaft. Sein Bestreben geht nun dahin, diese ausgelegten Kapitalien mit einem Aufschlag, dem Nutzen oder Gewinn, wieder zurückzuerhalten.

In der Gütererzeugung wird also das Kapital entweder in den Anlagen verschiedener Art als *stehendes* — investiertes — Kapital oder als *umlaufendes* Kapital in Rohstoffen, Arbeitslöhnen usw. verwendet. In dem zu erwartenden Gewinn muß ein Betrag für die Abnutzung des stehenden Kapitals und ein Überschuß über das zurückkehrende umlaufende Kapital enthalten sein. Hierbei muß aber der Gewinn den landesüblichen Zins für Leihkapitalien übersteigen, weil sonst der Anreiz zur Gütererzeugung wegfällt.

Das *Verkehrskapital*, verwendet im Handel und den Verkehrsunternehmungen im engeren und weiteren Sinne, ist zum größten Teil umlaufendes Kapital, das sowohl eigenes als geliehenes sein kann. In der neuzeitlichen Volkswirtschaft sind es die Kreditinstitute, Banken usw., die sich mit dessen Beschaffung und Nutzbarmachung befassen. Die einfachste Erwerbsart ist dann das Darlehn, die Vergütung dafür der Zins. Im weiteren Sinne dient es ebenfalls der Gütererzeugung, weil mit seiner Hilfe der Kaufmann und der Verkehrsunternehmer die erzeugten Güter ihrer Bestimmung, dem Verbrauche, zuführen.

Das *Rentenkapital* befindet sich im Besitz der Rentner, also derjenigen Personen, die nicht selbst arbeitend, also nicht unmittelbar warenerzeugend in der Volkswirtschaft tätig sind.

Die Frage nach der Berechtigung des Kapitals ist bereits beantwortet, denn ohne Kapitalbildung und Kapitalverwendung ist keine fortschreitende Gütererzeugung, aber auch kein Kulturfortschritt möglich. Die Beseitigung der kapitalistischen Gütererzeugung in diesem Sinne hieße die Kultur wieder zurückschrauben auf die Stufe der reinen Naturalwirtschaft in kommunistischer Ausbeutung des Bodens, wie sie nur den niedersten Wirtschaftsstufen der Völker eignet. Anders wäre die Frage zu beurteilen, ob es gut ist, das Kapital in den Händen weniger Besitzer zu lassen, oder ob es besser wäre, das Kapital der Gesellschaft zuzuführen, d. h. die Wirtschaft zu sozialisieren. Es ist ohne Zweifel richtig, daß nicht von einer richtigen Verteilung des Volksreichtums und Volkseinkommens gesprochen werden kann, wenn eine kleine, reiche Oberschicht im Besitze der Gütererzeugungsmittel ist, damit die ganze Gütererzeugung beherrscht und in rücksichtsloser Ausbeutung dieser Vormachtsstellung den größten Teil des geschaffenen Mehrwertes für sich in Anspruch nimmt, während die große Masse des Volkes kaum mehr als den notdürftigen Lebensunterhalt — das Existenz-

minimum — erlangen kann. Eine solche Schichtung der Bevölkerung in eine reiche Oberschicht und eine besitzlose Unterschicht ist unwirtschaftlich und unsozial. In Wirklichkeit liegen aber die Verhältnisse nicht so. Die größeren Gütererzeugungswerke und Verkehrsanlagen sind nicht in den Händen von Einzelkapitalisten, sondern in denen von Kapitalgesellschaften, besonders von Aktiengesellschaften. Bei diesen verteilt sich aber der Besitz auf viele Hunderte oder Tausende von Anteilseignern — Aktionären usw. —, die einen erheblichen Teil des Mehrwertes, die Dividende, erhalten, so daß damit schon eine bessere Verteilung des Volkseinkommens gewährleistet ist. Die Überführung der gesamten Gütererzeugungsmittel — des Kapitals — in den Besitz der Gesellschaft würde die Ausschaltung der Hauptriebfeder der Wirtschaft — des menschlichen Eigennutzes — bedeuten, denn der Eigennutz ist es, der den Unternehmer anspornt, immer höhere Leistungen zu vollbringen, weil er so nur voran und aufwärts kommen kann. Bei der Sozialisierung der Wirtschaft treten an seine Stelle Beamte, denen jeder Anreiz zu höheren Leistungen fehlt, weil sie ja nicht unmittelbar an größeren Erfolgen beteiligt sind. Das würde aber Stillstand und damit Rückgang bedeuten. Eine Sozialisierung scheint sich also nur da zu empfehlen, wo die Privatwirtschaft nicht imstande oder nicht gewillt ist, die Belange der Volksgemeinschaft zu wahren oder wo besondere Staatsnotwendigkeiten auf dem Spiele stehen. So hat man schon seit längerer Zeit Verkehrsunternehmungen, wie Eisenbahnen, Post, Fernsprechwesen, Bergwerke, Forsten, Waffen- und Munitionsfabriken u. dgl. in Staatsbetrieb genommen. Aber gerade an ihnen hat sich gezeigt, daß sie unter Umständen recht unwirtschaftlich und unergiebig arbeiten. Soviel scheint also festzustehen, daß an die Sozialisierung der Gütererzeugungsmittel mit recht großer Vorsicht herangegangen werden muß. Hierbei wird es schwer sein zu entscheiden, welche Betriebe für die Sozialisierung „reif" sind. Der Vorschlag, einen Mittelweg in der Beteiligung der Arbeiter an einem Werk durch Ausgabe kleiner Anteilscheine oder Aktien einzuschlagen, ist auf jeden Fall beachtenswert.

Man hat sich im Kampfe um das Kapital auch gegen die Besitzer des Rentenkapitals gewendet und sie als Schmarotzer am Baum der Volkswirtschaft bezeichnet. Gewiß hat das arbeitslose Renteneinkommen seine bedenklichen Seiten. Es darf aber nicht verkannt werden, daß diese durch Sparen erzeugten Rentenkapitalien notwendig waren, um in ihrer Zusammenfassung der Volkswirtschaft und dem Staatsbedarf als große Kapitalmengen nutzbar gemacht werden zu können. Fällt die Möglichkeit ihrer Schaffung weg, dann wird damit der Spartrieb getötet. Andererseits sind es wieder die Rentner, die ihre Arbeitskraft in Ehrenämtern, als Stifter, Sammler usw. der Gesellschaft zur Verfügung stellen und sehr Beachtenswertes leisten. Wird durch die Sozialisierung jeder gewissermaßen lediglich entlohnter Arbeiter, so fallen diese Vorteile sofort weg. Eine gar nicht zu schwere Rechnung wird aber auch erweisen, daß die Vermehrung des Einkommens bei der restlosen Sozialisierung gar nicht so einschneidend ist, sondern nur einen kleinen Betrag über das Existenzminimum ausmachen, ja bei dem befürchteten Rückgang in der Ergiebigkeit — Produktivität — der Arbeit gänzlich aufgehoben werden kann. Vor allem muß doch bedacht werden, daß die Lasten, die seither vom Privatkapital getragen wurden, wie Steuern, Abgaben, Zölle, Versicherungen, Wohlfahrtseinrichtungen, Bildungsanstalten, Erhaltung der Kranken, Schwachen und Arbeitsunfähigen gänzlich der Allgemeinheit zur Last fallen werden und den Arbeitsertrag empfindlich schmälern. Das kann dann leicht dazu führen, daß die urteilslose Masse, die ja in sozialisierten Betrieben den Ausschlag gibt, die Verwaltung dazu drängt, den erzeugten Mehrwert völlig zu verteilen, so daß eine Neubildung von Kapital nicht möglich wird. Das hat dann zur Folge, daß Neuanschaffungen, Verbesserungen und Erweiterungen der Betriebe unterbleiben müssen. Damit verlieren die Erzeugnisse auf dem Weltmarkt, auf den wir zum Einkauf von Rohstoffen usw. angewiesen sind, ihre Wettbewerbsfähigkeit, und wir verarmen.

Die Sozialisierung des Kapitals denkt man sich je nach der politischen Parteirichtung und wirtschaftlichen Einstellung der Gedankengänge verschieden. Die einen wollen auf dem Wege der Entwicklung das Eigentum an Produktionsmitteln in den Besitz des Staates überführen, bis die Vollsozialisierung — Verstaatlichung — erreicht ist (vgl. das Erfurter Programm der sozialdemokratischen Partei). Man denkt hierbei wohl auch an eine angemessene Entschädigung der seitherigen Eigentümer. Den anderen, z. B. Kommunisten und Syndikalisten, geht das nicht weit genug. Die ersteren wünschen eine gewaltsame Enteignung, da es ja nach ihrem Schlagwort: „Eigentum ist Diebstahl", der Allgemeinheit gestohlen worden ist. Hierbei soll aber nicht der Staat, sondern die Volksgemeinschaft Besitzer des Kapitals werden, weil sonst die Befürchtung besteht, der Staat werde doch auch nur kapitalistisch wirtschaften und den Arbeiter um den durch seine Arbeit entstandenen Mehrwert betrügen. Die Syndikalisten hingegen wünschen die Überführung des Produktionskapitals in die Hände der einzelnen Produktionsgruppen, der Arbeiter-Syndikate, ohne eine übergeordnete Gewalt, den Staat, anzuerkennen.

Unter den Begriff Sozialisierung fällt auch die Kommunalisierung, d. h. Übernahme der Gütererzeugung durch die Gemeinde, wie wir sie schon in Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerken, Straßenbahnen usw. zum erheblichen Teil haben. Aber gerade ihr Beispiel sollte vor Übereifer warnen, denn vielfach bringen diese kommunalisierten Betriebe keine Überschüsse. Man hat sich deshalb vielfach zu sog. gemischtwirtschaftlichen Betrieben entschlossen, d. h. die Gütererzeugung der Privatwirtschaft überlassen, aber Staat und Gemeinde sichern sich den Einfluß

auf die Gütererzeugung durch Übernahme eines erheblichen Teiles der Anteilscheine (Aktien) und Entsendung von Beauftragten in die Verwaltung und den Aufsichtsrat.

Das Kapital nimmt in der Wirtschaft die verschiedensten Formen an und tritt uns entgegen als Werkzeuge, Gerätschaften und Maschinen, Wohn-, Geschäfts- und Wirtschaftsgebäude; Fabriken und Anlagen; Rohstoffe, Hilfsstoffe und Halberzeugnisse; Zucht- und Nutztiere und schließlich als Geld. Als stehende Kapitalien finden sie dauernde Verwendung und nutzen sich nur nach und nach ab, müssen also von Zeit zu Zeit ausgebessert oder ersetzt werden. Hierfür hat die Wirtschaft neues Kapital in dem sog. Erneuerungsfonds aus den Überschüssen anzusammeln. Dieser findet seinen rechnerischen Ausdruck in der Buchhaltung in den Abschreibungen. Das umlaufende Kapital geht im Gütererzeugungsvorgang unter und muß beim Verkauf der Erzeugnisse im Verkaufspreis wieder zurückkehren.

Die Unterscheidung in Anlage- und Betriebskapital wird in wirtschaftlichem Sinne gemacht und will sagen, daß ein Teil des Kapitals bei Errichtung, Erweiterung und Verbesserung des Unternehmens Verwendung findet, während ein anderer Teil zu seiner dauernden Fortführung notwendig ist. Im wesentlichen wird sich also das Anlagekapital mit dem stehenden, das Betriebskapital mit dem umlaufenden decken. Die Art des Unternehmens bedingt, welches von beiden in größerem oder geringerem Maße zur Anwendung kommt. So wird in Fabrikations- und Verkehrsunternehmungen das Anlage-, in Handelsunternehmungen das Betriebskapital überwiegen.

Eine weitere Unterscheidung ist die in bewegliches — mobiles — und unbewegliches — immobiles — Kapital. Betrachtet man auch menschliche Fähigkeiten, Anlagen, Wissen und Können als Kapital, dann haben wir körperliche oder stoffliche — materielle — und unkörperliche — immaterielle Kapitalien zu unterscheiden. Zu letzteren wird man auch die Kundschaft eines Geschäftes, den guten Ruf einer Firma, die Kreditwürdigkeit usw. rechnen können. Kapitalien, die nur in Berechtigungen bestehen, wie Aktien, Anteilscheine, Obligationen, Forderungen müssen wir als fiktive — in der Annahme bestehende — Kapitalien bezeichnen.

4. Die Unternehmungsformen.

Wir haben die Unternehmung an anderer Stelle (s. Seite 42) als eine Wirtschaft mit Kapitalausstattung, die unter Verwendung bezahlter Arbeit Waren auf eigene Rechnung und Gefahr herstellt, kennengelernt und müssen zur weiteren Klärung des Begriffes hinzufügen, daß sie eine von der Hauswirtschaft getrennte Tätigkeit darstellt. Die von dem Unternehmer zu erfüllenden Obliegenheiten (s. Seite 44) stellen naturgemäß hohe Anforderungen an die Person des Unternehmers und übersteigen häufig die Kraft eines einzelnen. Dies führt hinwiederum zu der Überlegung, welche der verschiedenen Unternehmungsformen der betreffenden Wirtschaft am besten angepaßt ist.

1. Die Einzelunternehmung (Einzelfirma) steht unter Leitung und voller Verantwortlichkeit einer einzelnen — physischen — Person und hat die Vorteile der Einheitlichkeit der Geschäftsführung, der freien Verfügungsgewalt und der raschen Entschließung und Anpassung an die jeweilige Marktlage — Konjunktur. Die Nachteile liegen in der beschränkten Arbeits- und Kapitalkraft des Unternehmers, die unter Umständen eine gebotene Ausdehnung oder Veränderung des Unternehmens nicht zulassen, in der völligen Abhängigkeit des Unternehmens von dem Unternehmer und dem ungeteilten Wagnis — Risiko —, das dieser allein zu tragen hat. Mit ihm steht und fällt das Unternehmen.

2. Diese Nachteile sind die Ursache der Gesellschaftsunternehmungen, die als Arbeitsvereinigungen oder Kapitalsvereinigungen oder beides in die Erscheinung treten. Nach dem Handelsgesetzbuch unterscheiden wir:

a) die offene Handelsgesellschaft, die sich in den weitaus meisten Fällen, als eine Kapital- und Personenvereinigung zweier oder mehrerer Personen unter gemeinschaftlicher Firma mit solidarischer Haftung aller Gesellschafter mit ihrem ganzen Vermögen zum Betriebe eines Handelsgewerbes — im weitesten Sinne — darstellt. Sie gewährt den Vorteil der Arbeitsteilung unter den Gesellschaftern, der größeren Kapitalmenge und damit verbunden, der größeren Kreditfähigkeit und der Verteilung des Wagnisses auf mehrere Schultern. Sie ermangelt aber wegen ihrer Vielköpfigkeit häufig der raschen Entschlußfähigkeit und birgt die Möglichkeit von unter Umständen weittragenden Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten in sich.

b) Bei der Kommanditgesellschaft sind neben einem oder mehreren solidarisch mit ihrem ganzen Vermögen haftenden Gesellschaftern, den Komplementären, ein oder mehrere nur mit einer bestimmten Einlage haftenden Gesellschafter, Kommanditisten, vorhanden. Da letztere weder in der Firma mit ihrem Namen genannt, noch an der Geschäftsführung beteiligt sein dürfen, beginnt bei dieser Unternehmungsform bereits die Loslösung der Persönlichkeit und die reine Kapitalbeteiligung. Die Kommanditgesellschaft hat also den Vorteil der Bereitstellung größerer Kapitalien und deren Verwendung durch besonders befähigte Personen, die mit ihrem ganzen Vermögen haften, birgt aber die Gefahr in sich, daß diese mit den eingelegten Kapitalien Mißbrauch treiben und sich in gewagte Spekulationen einlassen, besonders dann, wenn ihr eigenes Kapitalvermögen gering ist. Das Recht der Kommanditisten,

jährlich einmal die Geschäftsführung zu prüfen, gewährt hiergegen wenig Schutz.

c) Die Aktiengesellschaft ist als reines Kapitalunternehmen vollständig unpersönlich. Bei ihr wird das durch die Gründer und Zeichner aufgebrachte Aktienkapital in Aktien von bestimmter Größe zerlegt, die entweder als Inhaberaktien frei, oder als Namensaktien durch Übertragung — Indossament — veräußerlich sind. Die Leitung liegt in den Händen von bezahlten Beamten (Direktoren, Prokuristen). Der Aktionär, der nur in der Höhe seines Aktienkapitals haftet, kann sich jeden Tag durch Veräußerung seines Aktienbesitzes von der Aktiengesellschaft loslösen. Das Wohl und Wehe des Unternehmens in bezug auf die darin wirkenden Personen ist ihm in den meisten Fällen gleichgültig. Er kommt mit ihnen nicht in persönliche Berührung und kennt sie meist gar nicht. Ihn interessiert nur der zu verteilende Gewinn. Zwar hat er in der Generalversammlung Sitz und Stimme. Bei dieser nimmt er den Geschäftsbericht entgegen, dessen Richtigkeit er aber kaum nachzuprüfen in der Lage ist. Er muß sich auf die Fähigkeiten und die Redlichkeit der geschäftsführenden Beamten verlassen. Diese sind schwer zu kontrollieren trotz des bei den Aktiengesellschaften vorgeschriebenen Aufsichtsrates, der unter Umständen getäuscht werden kann. Die leichte Erlangung neuer Kapitalien durch Ausgabe junger Aktien oder Schuldverschreibungen führt oft zur Überschuldung und zum Ruin, und da es sich meist um große Betriebe handelt, zur Brotlosmachung zahlreicher Arbeiter und Angestellten. Der Aktiengesellschaft fehlt auch die schnelle Entschlußmöglichkeit und Ausnutzung der Marktlage wegen der Vielköpfigkeit des Direktoriums und des Aufsichtsrates. Auch die Kostspieligkeit des Verwaltungsapparates ist ein wesentlicher Nachteil der Aktiengesellschaft. Teilweise wird diesen Nachteilen durch die Gesetzgebung (Handelsgesetzbuch) entgegengewirkt durch Vorschreiben des Öffentlichkeitszwanges für die Ankündigungen (Prospekt), für Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, durch behördliche Nachprüfung des Gründungsvorganges und durch eingehende Gesetzesvorschriften für die Satzung (Statut). Die Vorteile der Aktiengesellschaft liegen in der leichten Möglichkeit, größere, ja Riesenkapitalien zusammenzubringen, ohne welche manche Unternehmungen gar nicht möglich wären, in der Verteilung des Wagnisses auf viele Schultern und in der Möglichkeit, durch hohe Bezahlung die besten Kräfte heranzuziehen und die Arbeit infolge des großen Personenstandes am zweckmäßigsten zu verteilen. Das alles erklärt die Tatsache, daß die meisten großen Betriebe in der Industrie und dem Verkehrs- und Baugewerbe, auch im Bergbau und Hüttenwesen, weniger im Handel, in der Form von Aktiengesellschaften betrieben wird, deren Zahl in Deutschland viele Tausende beträgt.

d) Eine Zwischenform ist die Kommanditgesellschaft auf Aktien, in der das persönliche Element nicht ganz ausgeschaltet ist, insofern ein oder mehrere Gesellschafter, die Komplementäre, mit ihrem ganzen Vermögen haften. Die Kommanditisten, deren Einlagen in Aktien zerlegt sind, haften jedoch nur in der Höhe ihres Aktienbesitzes.

e) Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung verbindet mit der Möglichkeit der Beschaffung größerer Kapitalien die Beschränkung der Haftung der Gesellschafter auf ihren Geschäftsanteil. Ihre Gründung ist zwangloser, da sie nicht unter behördlicher Bevormundung geschieht, und der Öffentlichkeitszwang besteht nur für solche G. m. b. H., die sich mit Bankgeschäften befassen. Das persönliche Moment ist nicht ausgeschaltet, weil die Gesellschafter meistens auch die Geschäftsführer sind. In den weitaus meisten Fällen sind diese G. m. b. H. Familiengründungen und beschränken sich auf mittlere Betriebe in der Industrie, dem Verkehrs- und Bankgewerbe, finden sich aber auch häufig im Handel. Sie stellen eine Zwischenform zwischen der offenen Handelsgesellschaft und der Aktiengesellschaft dar. Bei größerer Ausdehnung des Betriebes pflegen sie in Aktiengesellschaften umgewandelt zu werden. Aber man beobachtet in neuerer Zeit auch, daß Aktiengesellschaften Zweigunternehmungen in der Form der G. m. b. H. gründen.

f) Die Genossenschaften können nicht als volle Unternehmungen angesprochen werden, weil sie ihrem Wesen nach Ergänzungswirtschaften zu den Privatwirtschaften sind. Ihr Zweck ist „die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes". Sie sind nicht auf geschlossene Mitgliederzahl eingerichtet. Ein- und Austritt von Mitgliedern kann täglich stattfinden, deshalb ist ihr Kapital veränderlich. Das Ziel der Genossenschaften ist, kleinen Handwerkern und Landwirten die Vorteile der kapitalistischen Wirtschaft zu verschaffen und sie so vor der Auffaugung durch das Großkapital zu schützen. Dies geschieht entweder in Produktivgenossenschaften zu gemeinsamen Leistungen unter gemeinschaftlicher Leitung und Gewinnverteilung oder in Ein- und Verkaufsgenossenschaften (Rohstoff- und Absatzgenossenschaften). Die Kreditgenossenschaften (Vorschußvereine und Darlehnskassen) suchen ihren Mitgliedern billigen Kredit zu beschaffen, und die Konsumgenossenschaften wollen ihre Mitglieder mit billigen Haushaltungsmitteln versorgen. Die Genossenschaften teilen sich demnach in Wirtschafts- und Erwerbsgenossenschaften. Bei ersteren steht das persönliche, bei letzteren das kapitalistische Moment im Vordergrund. Die Produktivgenossenschaft tritt hier gänzlich an die Stelle des Einzelbetriebes und kleinen Unternehmers, dem sie die Vorteile des Großbetriebes sichern will. Alle in ihr beschäftigten Personen sind am Erfolge beteiligt. Die Genossenschaft wird anhaltender Verschuldung widerstreben und sich vor allzu großer Ausdehnung hüten, weil die Beschränktheit der Mittel des einzelnen Genossen und deren Kenntnisse und Fähigkeiten dies meist nicht zulassen. Außerdem erspart sie größere Betriebskosten, besonders auf persönlichem Gebiete. Sie hat aber den Nachteil der schwie-

rigen Kapitalbeschaffung und unter der mangelnden Autorität, da alle Genossen gleichberechtigt sind, zu leiden. Die Marktlage kann sie wegen der Schwerfälligkeit der vielköpfigen Leitung nur schwer ausnutzen. Die Möglichkeit des jederzeitigen Austritts der Genossen und der damit verbundenen Herausziehung ihrer Einlagen kann der Genossenschaft leicht gefährlich werden.

g) Die stille Gesellschaft bedeutet lediglich eine Kapitalbeteiligung an einer der dazu geeigneten Unternehmungsformen, wobei die Einlage in das Eigentum des Unternehmers übergeht, der Einleger aber am Verlust nicht beteiligt zu sein braucht.

h) Die Gelegenheitsgesellschaft wird von Fall zu Fall zur Ausnutzung günstiger Marktlage gebildet und gilt nach Abwicklung des Geschäftes als wieder aufgelöst. Wenn keine besonderen Abmachungen getroffen sind, werden Gewinn oder Verlust nach Köpfen verteilt. Sie führt auch den Namen Partizipitationsgesellschaft und kommt am häufigsten im Bankgewerbe vor.

3. Von wesentlicher Bedeutung sind in neuerer Zeit die verschiedenartigen Unternehmungsverbände und -vereinigungen geworden, die gemeinhin als Interessenverbände bezeichnet werden. In ihnen vereinigen sich eine Anzahl gleichartiger oder verwandter Unternehmungen, um entweder die Gütererzeugung zu regeln und damit Übererzeugung zu verhindern, oder um unbequemen Wettbewerb auszuschalten, oder die Preise auf einer bestimmten Höhe zu halten, oder die Liefer- und Zahlungsbedingungen einheitlich zu regeln oder sich die Rohstoff- und Halberzeugnisse zu gewissen Bedingungen zu sichern. Sie können, richtig geleitet und angewandt, von großem Nutzen für die Volkswirtschaft werden, wenn ihr Ziel darin besteht, dieser die benötigten Güter in ausreichender Menge, in der notwendigen Güte und zu vorteilhaften Preisen zu verschaffen. Sie können aber auch ungeheuer schaden, wenn sie die sich geschaffene Machtstellung dazu benutzen, die Volkswirtschaft durch ungerechtfertigte Preise auszubeuten, schwächere Unternehmungen zum Erliegen zu bringen und damit Arbeiter brotlos zu machen und den freien Wettbewerb auszuschalten. Wirksame gesetzliche Maßnahmen gegen derartig wirkende Interessenverbände hat man bis jetzt noch nicht gefunden. Ihre Bekämpfung und Beseitigung erhofft man aber von der Verstaatlichung (Sozialisierung) derartiger Betriebe, weil man darin nur einen Wechsel in der Leitung erblickt. Ob der Vorschlag, für die von solchen Verbänden vertriebenen Waren durch Zollermäßigungen den Auslandeswettbewerb zuzulassen, eine glückliche Lösung bedeuten würde, bleibt dahingestellt, denn sicher würden dann die Vereinbarungen über die Landesgrenzen hinübergreifen und die Monopolstellung der Vereinigungen erweitern.

Die Interessenvereinigungen führen verschiedene Namen je nach Zweck und Ziel, sind aber nicht immer klar zu scheiden. Sie treten auf

als Ringe, Syndikate, Kartelle, Fusionen, Trusts, Konzerne, Kontigentierungen und Konventionen.

a) Die Ringe sind wohl die älteste Form der Interessenverbände und werden zu dem Zwecke geschlossen, alle erreichbaren Waren einer bestimmten Gattung aufzukaufen (Corner, Schwänze), um durch ihre Zurückhaltung vom Markte eine Warenknappheit hervorzurufen und die Preise dadurch in die Höhe zu treiben. Sie sind vom wirtschaftlichen Standpunkte aus zu verwerfen, denn sie zielen auf eine Ausbeutung der Bevölkerung ab, können aber auch bei Fehlschlagen der Spekulation zur Vernichtung von Volksvermögen führen.

b) Kartelle sind „freie Vereinbarungen zwischen selbständig bleibenden Unternehmern derselben Art zum Zwecke monopolistischer Beherrschung des Marktes". Es handelt sich also bei derartigen Verbänden um die Ausschaltung des Wettbewerbs beim Absatz der Ware, wobei der einzelne Unternehmer selbständig handelt, sich aber an die gegenseitigen Abmachungen über die Preise, Liefer- und Zahlungsbedingungen bindet. Demnach richtet sich das Kartell immer gegen den Abnehmer, der sich diesen Abmachungen fügen muß. Die Kartelle können den Vorteil haben, daß unwirtschaftliche Preisunterbietung, Verschleuderung der Waren, Übererzeugung und Überfüllung des betreffenden Erzeugungszweiges verhindert werden und die Gütererzeugung geregelt wird, können aber auch durch die erreichte monopolistische Beherrschung des Marktes zu Preistreibereien und zur Ausbeutung der Abnehmer führen. Ihr Wert wird deshalb sehr verschieden beurteilt.

c) Die Fusionen sind eine Weiterbildung der Kartelle nach der Richtung hin, daß die Besitzer der fusionierten Werke ihre Selbständigkeit verlieren, indem ihr seitheriger Unternehmungsbesitz miteinander verschmolzen wird, und so jeder Einzelbesitz gewissermaßen auf ein neues, größeres Unternehmen übergeht. Auch bei ihnen ist der Entstehungsgrund die Erlangung einer Monopolstellung auf dem Güterabsatzmarkte.

d) Die Syndikate sind ein besonderes Verteilungsorgan der syndizierten Unternehmungen. In den Kartellen liefert jedes Unternehmen selbständig nach den getroffenen Vereinbarungen an seine Abnehmer. Schaffen sich aber mehrere Unternehmer eine besondere Verteilungsstelle, an die sie ihre Erzeugnisse zum Absatz abzuliefern haben, oder von dem sie ihre Aufträge empfangen, und die den erzielten Gewinn unter sie verteilt, so spricht man von einem Syndikat. Dieses wird gewöhnlich in Form einer A.-G. oder einer G. m. b. H. gegründet, aber seine Obliegenheiten können auch Handelsfirmen, Banken oder Privatpersonen übertragen werden.

e) Während bei den vorgeschilderten Zusammenschlüssen die einzelnen Unternehmungen immer noch eine gewisse Selbständigkeit behalten, ist der Trust eine eigene Unternehmungsform, gewöhnlich eine A.-G., die die Gründung, Finanzierung und Verwaltung der vertrusteten Unter-

nehmungen in die Hand nimmt. Er besteht also in einem geschlossenen Unternehmen, das den Besitz der angeschlossenen Unternehmungen übernimmt, dafür sogenannte Trustzertifikate ausstellt, den gesamten Ertrag der Gütererzeugung an sich nimmt und vertreibt und den auf die Zertifikate entfallenden Gewinn verteilt. Er regelt die Gütererzeugung und legt unter Umständen zur Wahrung der Monopolstellung angeschlossene Betriebe still, erweitert andere und bekämpft nicht angeschlossene Betriebe zur Beseitigung unbequemen Wettbewerbs durch Unterbietung so lange, bis sie sich dem Trust anschließen oder erliegen. Das Organ, das solchergestalt den zusammengeschlossenen Besitz der vertrusteten Unternehmungen verwaltet, ist ein Komitee von Treuhändern, das in seiner Wirksamkeit eine monopolistische Kontrollgesellschaft bildet.

f) Dem Trust sehr nahe stehen die Konzerne, die als Zusammenschluß großer Industrien zu Interessengemeinschaften und durch Gründung von Tochtergesellschaften in anderen Ländern den Weltmarkt zu beherrschen suchen. Man könnte sie demnach internationale Kartelle nennen.

g) Von Kontingenten spricht man, wenn eine Anzahl gleicher Industrien lediglich Abmachungen treffen über das jedem einzelnen Unternehmer zuzuweisende Absatzgebiet oder über die Menge der jährlichen Gütererzeugung, oder über einen bestimmten Kundenkreis.

h) Handelt es sich hingegen darum, Festsetzungen über Preise, Verbesserung der Zahlungsgebräuche, Beseitigung übermäßig langer Ziele usw. zu treffen, an die sich dann alle Beteiligten gebunden erklären, so spricht man von Konditionskartellen oder Konventionen.

Überblickt man die Zusammenschlußbestrebungen in der deutschen Volkswirtschaft, so bemerkt man, daß sie auf dem Gebiete der Großindustrie, des Bergbaues und des Güterbeförderungsgewerbes hauptsächlich in der Form von Kartellen in die Erscheinung treten (in der Schiffahrtsunternehmung führen sie den Namen Pools = Becken, in das die Gewinne fließen). Als Beispiel für die Syndikate diene das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat sowie das Spiritussyndikat, um deren Bedeutungskreis zu kennzeichnen. In der Webwaren- (Textil-) industrie finden wir hauptsächlich Konventionen, während die Konzerne in der Elektrizitäts- und der chemischen Industrie, aber auch im Schiffahrtsgewerbe üblich sind. Fusionen kommen hauptsächlich im Bankgewerbe, aber auch in der Industrie vor. Bei letzterer machen sie sich auch in einer besonderer Form, der Konzentration, bemerklich, bei der das Bestreben vorherrscht, auch die vorarbeitenden Betriebe dem Hauptwerk einzugliedern. So erwerben große Maschinenfabriken Bergwerke, Hochofenwerke, Gießereien u. dgl. und bilden dann einen sogenannten kombinierten Betrieb. Die Trusts haben ihre Heimat in den Vereinigten Staaten von Amerika. Ihre Hauptbeispiele sind der Stahltrust und der Petroleumtrust. Ihr Wirksamkeitsbereich ist international, ähnlich dem

der in Deutschland gebildeten Konzerne. Es gibt heute fast keine Ware der Massenerzeugung mehr, deren Unternehmungen nicht kartelliert, syndiziert, fusioniert oder vertrustet sind. Im ganzen dürften in Deutschland etwa 600 Kartelle bestehen, die ungefähr 400 Warengattungen umfassen.

5. Die Betriebsformen.

Die Wahl der Betriebsform, ob Klein-, Mittel- oder Großbetrieb, richtet sich nach dem bestehenden Bedürfnis und nach dem zu erreichenden Zweck. Hierbei kann der Betrieb wieder in extensiver oder intensiver Wirtschaft bestehen, je nach dem Verhältnis, in dem Natur (Boden), Arbeit und Kapital zur Verwendung kommen. Extensiv wirtschaftet der Betrieb, wenn in der Hauptsache die Natur und die menschliche Arbeit als Grundlagen der Gütererzeugung dienen, intensiv hingegen, wenn das Kapital die Hauptrolle spielt. Hierbei ist aber wieder zwischen arbeitsintensiv = kapitalsparend, und kapitalintensiv = händesparend zu unterscheiden. Die Landwirtschaft ist ursprünglich in größerem Maße extensiv als Handel und industrielle Gütererzeugung, dabei aber mehr arbeitsintensiv als kapitalintensiv. Der Handel, der früher mehr arbeitsintensiv war, hat sich kapitalintensiv entwickelt, während die Industrie vorzugsweise kapitalintensiv ist.

Die Landwirtschaft mußte bei den steigenden Anforderungen, die eine ständige Volksvermehrung mit sich bringt, von der vorwiegend extensiven Wirtschaft zur intensiven übergehen, d. h. der kleineren Fläche einen größeren Ertrag abringen, und zwar durch bessere Bearbeitung des Bodens, durch Anwendung besserer Anbauweisen (Fruchtwechsel), durch Verwendung künstlicher Düngemittel und durch Ent- und Bewässerung. Dies erfordert natürlich größere Kosten, die nur durch steigende Preise gedeckt werden können. In der von Anfang an intensiven Industrie muß jedoch auf eine Verminderung der Kosten hingearbeitet werden, damit die Preise herabgesetzt und den Waren weitere Käuferkreise erschlossen werden können.

Für die Landwirtschaft ist der Standort gegeben. Die Industrie muß den Standort der Gütererzeugung wählen. Maßgebend ist hierbei in erster Linie der Unterschied zwischen den Erzeugungskosten und den Absatzpreisen. Je größer dieser ist, desto vorteilhafter wirtschaftet der Betrieb. Wären die Absatzpreise überall gleich, so ginge der Industrielle den niedrigeren Erzeugungskosten nach. Da dies aber nicht der Fall zu sein pflegt, muß er entweder letzteres tun, oder aber höhere Preise zu erlangen suchen.

Die durch die Standortwahl gesuchten Erzeugungsvorteile ergeben sich aus 1. der Natur des Standortes, 2. der Art der Arbeitskräfte, 3. der Notwendigkeit von Kapitalaufwendungen, 4. den Ansprüchen an den Verkehr. Bei 1. kommt es auf günstigen Boden und günstiges Klima,

auf das Vorhandensein von Naturschätzen, wie Brennstoffen, Erzen, Salz u. dgl., sowie auf Wasserstraßen und -kräfte usw. an. Bei 2. ist darauf zu achten, daß billige und geeignete, womöglich eingearbeitete Arbeitskräfte in genügender Zahl vorhanden sind, Hilfsgewerbe für die bestimmte Industrie bereits bestehen, die die notwendigen Hilfsstoffe und Halberzeugnisse für das Hauptgewerbe liefern, und die etwa notwendige Unterstützung durch Wissenschaft und Kunst gesichert ist. Bei 3. ist auf die Erlangung billigen Kapitals zu achten, das bei bestimmten Industrien wie Zuckerfabriken und Brennereien in Rohstoffen, oder andererseits in billigem Boden- und Baugrund, aber auch in der Möglichkeit der Aufnahme von billigem Kredite bestehen kann. Bei 4. spricht bei der Standortwahl das Vorhandensein von Wasserstraßen mit ausreichenden und zweckmäßigen Verkehrsmitteln, von Eisenbahnen mit billigen Tarifen, guten Landstraßen, Häfen u. dgl. mit.

Des weiteren sind aber auch die Absatzvorteile maßgebend. Hierher gehören die Nähe und Aufnahmefähigkeit des Marktes, gute und billige Verkehrsstraßen zu ihm, eine kaufkräftige Bevölkerung, Vorhandensein anderer Industrien, die die hergestellten Erzeugnisse ge- und verbrauchen. Auch die Beförderbarkeit der Erzeugnisse sowie die Zolleinrichtungen spielen unter Umständen eine wesentliche Rolle und können die Ansiedlung von Industrien jenseits einer Grenze ratsam machen. Das Nachgehen nach diesen Vorteilen bewirkt die Verteilung der Industrien über das ganze Land. Während in der geschlossenen Hauswirtschaft gänzlich und in der geschlossenen Stadtwirtschaft vorwiegend die Naturumstände maßgebend sind, entspinnt sich in der Volkswirtschaft ein Kampf zur Erlangung der verschiedenen Vorteile und damit ein Streben vom Lande zur Stadt, aber auch umgekehrt. So kommt es, daß mittelalterliche Städte von Bedeutung zu Dörfern herabgesunken und Dörfer zu bedeutenden Industriestädten geworden sind.

Die Frage nach dem vorteilhaftesten Umfang des Betriebes, d. h. bei welchem Umfang der Betrieb den größten Nutzen abwirft, ist nur bei der Beobachtung verschiedener Umstände zu beantworten. So spielten bei der Landwirtschaft die Entwicklung der Eigentumsverhältnisse eine wesentliche Rolle und haben bei ihrer Verschiedenheit in den verschiedenen Landesteilen die Gestaltung von Großgrundbesitz bis zum Zwergbetrieb zuwege gebracht. In der gewerblichen Gütererzeugung hat die wirtschaftliche Gesetzgebung in Zunftgesetzen, Aktienrecht, Genossenschaftsgesetzgebung usw. einen bestimmenden Einfluß gehabt. Es sind weiter maßgebend die allgemeine und gesellschaftlichen Entwicklung der Volkswirtschaft, das Vorhandensein gebildeter, geübter und intelligenter Arbeiterkreise, die Größe des Marktbereiches, die Beförderungsverhältnisse und die Dichtigkeit und Aufnahmefähigkeit der Bevölkerung. Den arbeitsintensiven Wirtschaften ist der Kleinbetrieb, den kapitalintensiven der Großbetrieb angepaßt.

Unter Kleinbetrieben verstehen wir solche, bei denen die Arbeitskraft des Unternehmers nicht lediglich durch Anordnung und Leitung der Arbeit in Anspruch genommen wird, sondern ihm noch erheblich Zeit bleibt, sich selbst an der Ausführung der Arbeit zu betätigen. Der Großbetrieb nimmt für Anordnung und Leitung der Arbeit die ganze Kraft des Unternehmers in Anspruch. In vielen Fällen wird er sogar hierbei noch der Mitarbeit von Hilfskräften bedürfen. Zwischen beiden liegen die Mittelbetriebe, bei denen der Unternehmer nicht ganz und gar auf die Mitarbeit zu verzichten braucht.

Die Vorteile des Großbetriebes liegen in der Erzielung günstigerer Bedingungen beim Einkauf der Roh- und Hilfsstoffe, weil er im großen geschieht, in der Möglichkeit weitgehender Arbeitszerlegung und Anwendung günstiger Lohnformen, in der Verwendung und vollen Ausnutzung qualifizierter Arbeitskräfte, wie Ingenieure, Zeichner, Dekorateure, Reisende usw. Im Großbetriebe steigen ferner die allgemeinen Kosten nicht im Verhältnis zur Ausdehnung der Gütererzeugung oder des Absatzes, sondern werden meist kleiner in Hinsicht auf das einzelne Stück. Der Großbetrieb ermöglicht ferner die vollkommene Ausnutzung des stehenden und den rascheren Umschlag des umlaufenden Kapitals. Desgleichen erzielt er bessere Bedingungen beim Absatze, da er direkt unter Umgehung von Zwischenhändlern liefern kann und stets lieferbereit ist. Auch erlangt er leicht und zu günstigen Bedingungen Kredit.

Als nachteilig aber muß betrachtet werden, daß durch den Großbetrieb die Kluft zwischen Unternehmern und Arbeitern immer größer geworden ist, denn die persönlichen Beziehungen schwinden mehr und mehr. Für den Arbeiter entfällt die Aussicht auf Selbständigmachung. Dem Großbetrieb fehlt die Möglichkeit der Herstellung von Wertgut — qualifizierten Erzeugnissen —, denn er ist auf Massengüter eingestellt. Die Kosten der Beaufsichtigung wachsen mit der Ausdehnung des Betriebes und verursachen große Ausgaben. Der Großbetrieb muß auch in schlechten Zeiten arbeiten lassen, damit wenigstens die Anlagen amortisiert und die Kapitalien verzinst werden. Bleibt der Nutzen hierunter, dann verursacht die Stillegung ungeheuren Verlust an Volksvermögen und Brotloswerden zahlreicher Arbeiter. Der Stamm der gutgelernten Arbeiter verläuft sich, denn er findet leichter Unterkunft, aber die ungelernten fallen der Allgemeinheit zur Last. In Betrieben, die vorwiegend mit umlaufendem Kapital arbeiten — Handel, Bankgewerbe — machen sich diese Schäden weniger bemerkbar. Für sie ist demnach der Großbetrieb am vorteilhaftesten.

Im Kleinbetrieb macht sich die größere Sorgfalt und Sparsamkeit in der Verwendung der Roh- und Hilfsstoffe, die pfleglichere Behandlung der Anlagen und das Hinwegfallen der Aufsichtskosten vorteilhaft bemerkbar. Er gibt ferner die Möglichkeit der Herstellung von Wertgut mit persönlicher Note, bringt Unternehmer und Arbeiter in nähere ge-

schaftliche Beziehung und läßt letzterem die Aussicht auf den Aufstieg zum selbständigen Unternehmer. Damit wächst aber auch die Sorgfalt in der Arbeit und die Güte der Erzeugnisse. Nicht unerwähnt sei die größere Übersichtlichkeit des Kleinbetriebes und damit die leichtere Aufdeckung von Mängeln und Hemmungen. Auch gelingt ihm leichter die Umstellung des Betriebes und damit die Weiterarbeit in verhältnismäßig schlechten Zeiten. Dagegen leidet er unter der Schwierigkeit der Ausdehnung infolge der Beschränkung auf arbeitsintensive Wirtschaft mit stückweiser Gütererzeugung und der Schwierigkeit der Kapitalbeschaffung, des Kredites. Er leidet damit erheblich unter der Bedrohung durch die Großindustrie, die sein Wertgut auf dem Markte durch billigere Massenware verdrängt, seinen Betrieb schließlich auffaugt und ihn vom selbständigen Unternehmer zum Lohnarbeiter herabzudrücken vermag.

Die Wirtschaftlichkeit des Betriebes hängt ab von seinem inneren Auf- und Ausbau — der Organisation —, d. h. in welcher Weise die Grundlagen Arbeit und Kapital verwendet und zueinander in Beziehung gesetzt werden. Dies äußert sich in der Anwendung der richtigen Arbeitsgliederung und Arbeitszerlegung, die ihrerseits wieder das anzuwendende Lohnsystem bedingen, und in dem Streben, durch Kostenersparung eine größere Nutzung des Kapitals zu erzielen, d. h. das stehende Kapital muß ständig beschäftigt sein, das umlaufende so oft wie möglich umgeschlagen werden. Das alles setzt eine umständliche Berechnung — Kalkulation — voraus, und diese muß ergeben, welche Maßnahmen zu treffen sind: ob teure Rohstoffe durch billigere ersetzt werden können, ob an Stelle qualifizierter Arbeit einfachere oder ungelernte Arbeit gesetzt werden kann, ob Menschenarbeit durch die Maschine zu leisten ist, ob sich Naturkräfte als Ersatz stehender oder umlaufender Kapitalien verwenden lassen usw.

6. Die Maschine.

Die größte Bedeutung in der Güterherstellung hat aber die Maschine. Darunter verstehen wir (im technischen Sinne) eine künstliche Verbindung widerstandsfähiger Körper, die vermöge mechanischer Kräfte genötigt werden können, bestimmte Bewegungen auszuführen. Wir haben dann Kraft-, Arbeits- und Zwischenmaschinen zu unterscheiden. Die Kraftmaschinen oder Motoren sind zur Aufnahme der mechanischen Kraft, Betriebskraft, bestimmt und erzeugen eine bestimmte Bewegung. Diese wird durch die Zwischenmaschine — Transmission — auf die Arbeitsmaschine übertragen und hierbei geregelt oder in ihrer Richtung verändert. Die Arbeits- oder Werkzeugmaschine wirkt auf den zu bearbeitenden Stoff und bringt an ihm eine Veränderung hervor, die auch in Ortsveränderung bestehen kann. Es ist jedoch auch nicht ausgeschlossen, daß die Arbeitsmaschine unmittelbar durch Muskelkraft angetrieben

wird, immerhin aber ist die Übertragung durch Zahnräder, Kurbelgetriebe, Riemen usw. die Regel.

Die Maschine ist jedoch nicht eine Errungenschaft der Neuzeit. Man kannte sie schon früher, aber ihre Anwendung war beschränkt, weil die antreibenden Kräfte unzulänglich waren. Die weitgehende Anwendung der Maschinen wurde erst möglich mit der Erfindung der Dampfmaschine. Zugleich mußte aber auch die Arbeitszerlegung so weit fortgeschritten sein, daß die einzelne Handhabung sich so einfach gestalten ließ, daß die Maschine sie übernehmen konnte. Die wirtschaftliche Wirkung der Maschine darf aber nicht allein von dem Gesichtspunkte der Übernahme von Menschenarbeit, d. h. also Ersetzung von Menschenkraft und Umwandlung umlaufenden in stehendes Kapital, betrachtet werden; denn es kommt nicht allein das Gebiet, in dem die Maschine gebraucht wird, in Betracht, sondern auch das, in dem sie hergestellt wird. Es kann also nicht von einer Verdrängung der Menschenkraft durch die Maschine, sondern nur von einer Verschiebung in ein anderes Erzeugungsgebiet gesprochen werden. Es zeigt sich sogar oft die Erscheinung, daß mit der Einführung der Maschine mehr Menschen in einem Gütererzeugungszweige beschäftigt werden als vorher. Dazu nimmt die Maschine dem Menschen den schwereren Teil der Arbeit ab, unter dem er früher seufzte oder zusammenbrach. Sie liefert gleichartigere und feinere Arbeit, als sie der Mensch zu leisten vermöchte, und arbeitet dabei unvergleichlich schneller mit beliebiger Kraftentfaltung und ohne Ermüdung. Das gestattet eine stetige Gütererzeugung und damit restlose Ausnutzung der Maschine, die zu einer wirtschaftlichen Amortisation dieser bedeutenden Kapitalanlage führt. Da die schneller arbeitende Maschine den Gütererzeugungsvorgang abkürzt, ermöglicht sie einen raschen Umschlag des Kapitals, damit eine wesentliche Verbilligung des Erzeugnisses und einen reichlicheren Absatz. Sie setzt also die große Masse der Verbraucher erst in den Stand, gewisse Waren, die seither als Handarbeit zu teuer waren, in Gebrauch zu nehmen und damit ihre Lebensführung zu verbessern und zu veredeln. Da es sich hierbei weniger um Erzeugnisse für die Befriedigung der äußersten Notdurft, sondern mehr um Kulturbedürfnisse handelt, so wirkt die Maschine demokratisierend in dem Sinne, daß sie die Bevölkerungskreise in ihrer Lebenshaltung einander nähert.

Die Umwälzung, die die Maschine in der Volkswirtschaft hervorgebracht hat, hat zu teils gerechten, größtenteils aber ungerechten Vorwürfen geführt. Daß durch die Verwendung der Maschine nicht eine Verdrängung von Menschenkraft, sondern nur eine Verschiebung stattfindet, ist oben schon erwähnt worden. Ja, man darf aus der Tatsache, daß trotz der gewaltigen Volksvermehrung die Auswanderung wesentlich zurückgegangen war, selbst große Mengen ausländischer Arbeiter herangezogen werden mußten, schließen, daß mehr Arbeitskräfte Verwendung gefunden haben. Es ist also nicht der Arbeiter, der durch die Maschine

verdrängt wird, sondern der kleine Unternehmer, der im Kleinbetrieb und bei der Einstellung des Unternehmens auf Wertgut die Maschine nur in beschränktem Umfange verwenden kann und durch das maschinelle Massenerzeugnis vom Markte verdrängt wird. Es wird ferner behauptet, die Maschine zwinge den Menschen zu eintöniger, geisttötender Arbeit. Aber es darf nicht verkannt werden, daß bei der auch in der Handarbeit durchgeführten Arbeitszerlegung derselbe Umstand zutage tritt, ja die Arbeit manchmal noch einförmiger gestaltet wurde. Es darf auch nicht übersehen werden, daß bei maschinellen Anlagen die gesundheitsschädlichen Einflüsse sich viel leichter und gründlicher beseitigen lassen, als bei der Werkstattarbeit. Wenn auch der Mensch bei der Maschinenarbeit das Zeitmaß der Arbeit nicht mehr in der Hand hat, so regelt doch andererseits die Maschine viel einheitlicher die Ruhe- und Erholungspausen. Die der Maschine zugeschriebene massenhafte Verwendung von Frauen- und Kinderarbeit ist eine Folge der Arbeitszerlegung, nicht aber der Einführung der Maschine. Daß die Maschine erst die Massengütererzeugung ermöglicht, ist richtig; daß sie schlechte Arbeit liefere und zur Geschmacksverwilderung führe, trifft meist nur auf den Anfang zu. Mit der Entwicklung und Vervollkommnung der Maschine pflegen diese Mängel zu verschwinden, so daß auch die Maschine in bezug auf den Geschmack Wertgut zu liefern imstande ist. So gestattet sie z. B. erst, künstlerische Entwürfe in großen Mengen zu vervielfältigen und der breiten Masse zugänglich zu machen. Damit wirkt sie aber kulturfördernd, was in diesem Ausmaß der Handarbeit nicht möglich ist.

§ 2. Der Güterumlauf.

Allgemeines.

Der Güterumlauf, d. i. der Weg, den das Erzeugnis vom Erzeuger bis zum Verbraucher zu durchlaufen hat, wird durch den Verkehr (siehe Seite 10) vermittelt, der hierbei entweder häuslicher oder lokaler oder nationaler oder internationaler Verkehr sein kann. Daraus erhellt, daß der Verkehr ein Massenvorgang ist, da er immer eine Gruppe von Menschen umfaßt. Damit wird er aber auch ein wichtiges Mittel der geistigen Entwicklung. Er schafft dadurch zwar nicht unmittelbar das Volk, aber er gibt die Möglichkeit zur Entwicklung zum Volke und der Umbildung der Einzelwirtschaften zur Volkswirtschaft. Je mehr der Verkehr, und damit der Güterumlauf, zunimmt, desto mehr tritt der Mensch aus seiner Vereinzelung heraus, wird in den Kreis der Gütererzeuger und »verbraucher hineingezogen, nimmt teil an der Arbeit der anderen und läßt andere an seiner Arbeit teilnehmen. Damit gelangt er auf der Stufe an, wo er am meisten leisten kann.

Durch den Umlauf verändert das Gut seine Wesensart, es wird Ware, und muß dann seinem Werte nach gemessen werden. So entstehen für

diesen Zweck Maße und Gewichte. Der Austausch, anfangs sehr erschwert, wird durch die Einführung des Geldes erleichtert. Im Gefolge der Geldwirtschaft kommt die Kreditwirtschaft mit ihren Einrichtungen: Banken, Börsen, Kreditpapieren usw. Der Güterumlauf schafft sich zur Erleichterung des Verkehrs die zeitliche und örtliche Gelegenheit, den Markt mit seinem Makler-, Agenten- und Kommissionärwesen und schließlich die Mittelsperson, die den Güterumlauf als Gewerbe betreibt, den Händler oder Kaufmann und den Handel. Schließlich gehört noch zu den Notwendigkeiten des geregelten Güterumlaufs das Beförderungs- (Transport-) »wesen, das der Beförderungswege und »mittel bedarf und durch das Nachrichtenwesen: Post, Fernsprecher, Ferndrahtung, Zeitung und Anzeigenwesen ergänzt werden muß.

So vereinigen sich im Güterumlauf — Zirkulation — alle Verkehrsarten, wobei er vom Verkehrsgute aus betrachtet werden muß. Hierbei läßt sich unschwer erkennen, daß er ein Ergebnis der gesellschaftlichen Arbeitsteilung ist. Das Gut hat in den weitaus meisten Fällen vom Erzeuger bis zum Verbraucher eine ganze Reihe von Wirtschaften zu durchlaufen und kommt nur noch selten unmittelbar aus der Hand des Erzeugers in die des Verbrauchers. Und das um so mehr, als bei der fortschreitenden gesellschaftlichen Arbeitsteilung die Notwendigkeit des Austausches und die Menge der Tauschgüter — Waren — wächst, nicht allein der fertigen, sondern auch der Zwischenerzeugnisse: Rohstoffe, Hilfsstoffe, Halberzeugnisse usw. So wird das Erzeugnis verschiedenemal zur Ware, da es auf seinem Wege zur Vollendung in jede folgende Erzeugungswirtschaft als Ware gebracht werden muß.

Jeder einzelne Eigentumsübergang wird dann Umsatz genannt, d. i. Umwandlung der Ware in Geld. Aus der ganzen Kette der Umsätze setzt sich der Umlauf zusammen. Vom Standpunkte des Veräußerers gesehen ist der Vorgang Absatz der Ware, während die in den Zwischenräumen der Umsätze erfolgte Umformung oder Verteilung einer größeren Menge in mehrere kleinere, die Lagerung, Vermischung usw. als Umschlag bezeichnet wird.

Da die Ware meist ein Erwerbsmittel und damit eine Kapitalanlage ist, so sind die Umschlagsfristen von großem Belang. Je kürzer sie sind, desto häufiger vollzieht sich der Kapitalumschlag und damit der jedesmalige Zinsgenuß.

In der geschlossenen Hauswirtschaft beschränkt sich der Güterumlauf auf das Haus und bedingt deshalb eine große Vielseitigkeit der Beschäftigung, ein Halten von großen Vorräten und die Anpassung der Gütererzeugung an die der Hauswirtschaft eigentümlichen Bedürfnisse. In der Stadtwirtschaft findet schon eine Verflechtung der einzelnen Wirtschaften statt. Einer arbeitet für den anderen. Eine eigentliche Warenerzeugung, d. h. für den Markt, findet jedoch nur im begrenzten Umfang statt, denn der Handwerker hält zwar den Rohstoff bereit,

arbeitet aber nur auf Bestellung. Nur wenn er solche nicht bekommt, wird er für den Markt erzeugen und damit einen Umlauf der Güter hervorrufen. Gegenstand des wirklichen Handels sind in dieser Wirtschaftszeitspanne eigentlich nur die fremden, meist ausländischen Erzeugnisse. In der Volkswirtschaft hingegen wird der größte Teil der Güter ohne Bestellung für den Markt — Spekulation — erzeugt. Damit werden die Einzelwirtschaften der Vorratshaltung, und damit der nutzlosen Festlegung von Kapital, enthoben. Der Handel allein, der alle für die Bedarfsbefriedigung notwendigen Waren auf den Markt bringt, ist zur Vorratshaltung genötigt. Dabei geht das Bestreben dahin, die Ware möglichst haltbar zu machen, sie zu konservieren. Der Handel bekommt aber dadurch die Stellung eines Kreditgebers nach zwei Seiten. Dem Gütererzeuger schießt er gewissermaßen Geld vor, und dem Verbraucher (im weitesten Sinn) liefert er auf Kredit. Der Wettbewerb der Kaufleute untereinander bringt durch Angebot und Nachfrage die Ware möglichst auf ihren natürlichen Preis und wirkt somit preisregelnd.

1. Maße und Gewichte.

Der Güterumlauf vollzieht sich in gewissen Größenverhältnissen, an denen der Preis gemessen wird. Es ist demnach notwendig, eine bestimmte feststehende Größe zu finden, an der das in Umlauf zu setzende Gut gemessen wird, also ein Maß oder ein Gewicht. Einigen Gütern ist die Größe von Natur gegeben, so daß sie sich nach Stück in den Umlauf gebracht werden können, anderen wird bei der Erzeugung eine für alle einzelnen Stücke gleichwertige Größe gegeben, so daß auch hier ein Messen und Wiegen entfällt. Zu messen oder zu wiegen bleiben demnach Länge, Fläche, Körperausmaß, Körperinhalt, Schwere und Zeit, weshalb wir Längen-, Flächen-, Körper-, Hohlmaße, Gewichte und Zeitmaße unterscheiden. Flächen- und Körpermaße werden durch Berechnung aus dem Längenmaß gefunden, so daß es nur noch notwendig ist, neben diesem ein Hohlmaß und ein Gewichtsmaß zu schaffen. Vielfach wird jedoch das Hohlmaß wegen der Ungenauigkeit durch das Gewicht ersetzt. Für den stückweisen Verkauf hat man die Zählmaße. Die Wahl des Maßes richtet sich nach wirtschaftlichen Grundsätzen und nach dem Wert des Gegenstandes. Für letzteren ist die Genauigkeit des Maßes von entscheidender Wichtigkeit. Aus diesen Gründen werden manche Waren, bei denen es eigentlich auf die Länge ankommt, der Einfachheit halber nach Gewicht verkauft, andere, statt nach der Dicke, nach der Länge. Weniger von allgemeiner Bedeutung sind Festigkeits- und Stärkemaße, mehr schon das Zeitmaß, denn nach ihm wird die menschliche Arbeit verkauft.

Bei der Festsetzung der Maße ist man von der Natur ausgegangen: Zoll = Fingerglied, Spanne, Fuß, Klafter, Elle; Morgen, Tagewerk, Juchet von Joch usw., Schoppen von schöpfen, Eimer von auf einmal

tragen, Oxhoft von Ochsenhaut. Die Ungenauigkeit hat dann in der Neuzeit zu dem Einheitsmaße nach einer feststehenden unveränderlichen Größe, dem vierzigmillionsten Teil des Erdumfangs = 1 Meter (le mètre = das Maß) geführt.

Die Verbreitung und Einheitlichkeit des Maßes ist eine Folge der Vervollkommnung der wirtschaftlichen Tätigkeit. In der geschlossenen Hauswirtschaft kommt man mit wenigen Maßen aus. Jede Wirtschaft schafft sich ihre eigenen Maße. Auch in der Stadtwirtschaft hat jede Stadt ihre eigenen Maße, die höchstens noch in der nächsten Umgebung, der Bannmeile, gültig sind. Sobald aber der Verkehr lebhafter wird, drängt er nach Maßen mit erweiterter Gültigkeit, bis die Volkswirtschaft gebieterisch nach einheitlichen Maßen für ihr ganzes Gebiet verlangt. So wird schließlich der Staat genötigt, diese zu schaffen. Die Verflechtung der Volkswirtschaft zum Weltverkehr verlangt auch für diesen einheitliche Maße, so daß die meisten Völker sich dem oben genannten Metersystem angeschlossen haben. Allerdings stehen noch bedeutende Völker, wie England und Rußland, außerhalb dieses Systems, und es kann fraglich erscheinen, ob eine Aufgabe ihrer nationalen Systeme den erhofften Nutzen stiften würde, wenn das Volk sich nicht des neuen Systems bedienen will. So beobachten wir heute noch in Deutschland, daß nach Pfunden, Zentner, Malter, Scheffel, nach Elle, Zoll, Lot, Dutzend, Gros, Schoppen, Klafter usw. gerechnet wird, trotz des dezimalen Maßsystems, das amtlich eingeführt ist.

Der Verkehr verlangt, daß das Maß einfach sei und vor allem nicht zu sehr von der Natur abweiche. Der oben bezeichnete vierzigmillionste Teil des Erdumfangs entspricht etwa dieser Forderung, aber das Maß ist falsch, denn es entspringt einer fehlerhaften Messung. Die Unterteilungen und Vervielfältigungen sollen in bequemen Zahlen zu errechnen sein. Dieser Forderung entspricht das Dezimal (Zentner-) -system besser als das Duodezimal- (Zwölfer-) system. Die Maße müssen genau, dauerhaft und unveränderlich sein. Deshalb ist ein unveränderliches Maß zur ständigen Vergleichung notwendig. Diesem Zweck entspricht am besten das aus Iridium hergestellte Urmaß (Prototyp) des internationalen Maß- und Gewichtsbureaus in Paris. Häufige Aichungen und die Festsetzung einer Fehlergrenze sowie die äußere Form und der wenig abnutzbare Stoff der Maße und Gewichte müssen vor Täuschungen und Ungenauigkeiten schützen. Selbstverständlich müssen sie für das ganze Gebiet verbindlich gemacht werden. Der Forderung nach einer zweckmäßigen Benennung entspricht das Dezimalsystem nicht, denn die durch lateinische Silben hergestellten Unterteilungen und durch griechische Silben geschaffenen Vervielfältigungen sind umständlich und dem größten Teil des Volkes unverständlich.

Alle diese wirtschaftlichen Forderungen sind nur zu erfüllen unter staatlicher Leitung. So lange dem aber technische Schwierigkeiten ent-

gegenstanden, mußte sich der Staat darauf beschränken, die von ihm aufgestellten Maße durch angestellte Beamte — Messer, Wieger — in Anwendung bringen zu lassen. Gewisse Waren wurden vorher gemessen und dann abgestempelt. Manchenorts überließ man die Anwendung der Maße den Leuten, beauftragte aber Beamte oder die Zunft mit der Aufsicht über den richtigen Gebrauch. Heute untersteht die Anwendung der Maße und Gewichte der Aufsicht durch den Staat durch Aichung und Nachprüfung (Kontrolle). Die Verordnungen, daß bestimmte Flüssigkeiten nur in bestimmten Gefäßen, Garne nur nach Nummern, manche Waren nur in bestimmten Verpackungen verkauft werden dürfen, bilden eine Quelle für Täuschungen und Betrügereien.

Die internationalen Vereinigungen haben noch nicht zur Einführung eines einheitlichen Weltmaßes geführt, wie auch die internationale Vereinigung für Schiffsmessungen und die Zeitvereinbarungen für den Eisenbahnverkehr noch nicht zur Einheitlichkeit geführt haben.

II. Der Markt.

Der Markt in seiner heutigen Gestalt ist eine verhältnismäßig neueitliche Einrichtung. Zwar kannte man schon zur Zeit der geschlossenen Hauswirtschaft den Tausch und damit verbunden auch zeitweilige Zusammenkünfte zum Zwecke des Tausches, die unter einem gewissen Rechtsschutz standen. Als Anfang dazu kann man den „stummen Handel" betrachten. Zum Schutz gegen Täuschung und Betrug sollte sich der Tausch n der Öffentlichkeit abspielen. Das geschah meistens an der Grenze. Aber es fehlte diesen marktähnlichen Veranstaltungen an der Organisation. Mit der Entfaltung des Verkehrs entwickelt sich der Markt an Orten, wo sich zu gewissen Zeiten größere Menschenmengen zusammenfinden, an Hafenplätzen, Straßenknotenpunkten, Furten usw. Er dient den Bedürfnissen der Reisenden, die hier ihre Vorräte ergänzen. Auch bei Festen, Volksversammlungen und kirchlichen Zusammenkünften werden marktähnliche Veranstaltungen getroffen, die den Bedürfnissen der Versammlungsbesucher dienen. Dies läßt sich noch aus den Namen Messe, Kirmes und foire (von ferie = Feiertag) erkennen. Mit dem Ausbau der Städte beginnt der eigentliche Markt als regelmäßige Veranstaltung mit einer behördlichen Organisation und ausgestattet mit Markt-, Stapel- und Gastrechten, die von den Fürsten verliehen werden. Marktordnungen regeln den Verkehr, und Beamte überwachen ihn. Es bilden sich nach und nach die verschiedenen Arten von Märkten je nach dem Bedürfnisse heraus.

Der Wochenmarkt dient in der Hauptsache den leichtverderblichen Waren der Landwirtschaft und mancherlei gewerblichen Erzeugnissen. Eigentliche Handelsware ist auf ihm selten. Er ist die älteste — mittelalterliche — Form des Marktes. Besonders das Zunfthandwerk bietet

hier den Besuchern aus der Umgegend die gewerblichen Erzeugnisse dar (vgl. Seite 50).

Die Spezial- oder Sondermärkte dienen dem Verkauf bestimmter Erzeugnisse, wie Wolle, Hopfen, Pferde, Vieh usw., und werden zu regelmäßig wiederkehrenden Zeiten des Jahres veranstaltet.

Die Jahrmärkte dienen dem Großverkehr und sind nicht nur für den Kreis der benachbarten Bewohner berechnet. Die Abnehmer sind meist Wiederverkäufer. Die Jahrmärkte entwickeln sich gewöhnlich zu Messen mit besonderen Rechten und finden zu bestimmten Jahreszeiten als Frühjahrs-, Herbst-, Weihnachtsmarkt usw. oder an Hafenplätzen mit Beginn und Schluß der Schiffahrt statt. Zum großen Teil haben sie durch die Entwicklung des Verkehrs mit seinem Reisenden-, Agenten- und Kommissionärwesen ihre Bedeutung verloren und bestehen heute nur noch als Mustermessen oder als Messen für bestimmte Waren, die nicht durch Reisende usw. vertrieben werden können, wie Pelze, Leder, keramische Erzeugnisse usw.

An ihre Stelle sind für die Befriedigung des fortgesetzten Bedarfes die Börsen getreten, auf denen das Angebot und die Nachfrage von Großhändlern und Großerzeugern täglich oder wöchentlich einigemale zusammentreffen. Die Ware erscheint nicht selbst an der Börse, sondern wird nach Proben oder Mustern oder Schlagworten gehandelt. Sie dienen nicht nur dem augenblicklichen, sondern auch dem zukünftigen Bedarf durch Zeitverkäufe und damit der gleichmäßigen Verteilung der Ware und dem Ausgleich der Preise. Sie scheiden sich in die beiden großen Gruppen Effekten- (Wertpapiere-) und Warenbörsen. Letztere können wieder Sonder- oder Spezialbörsen für eine bestimmte Art von Waren sein, wie Zucker-, Kaffe-, Baumwollbörsen usw. Daß an ihnen auch die Spekulation in sog. Differenzgeschäften Platz hat, spricht nicht gegen ihre große volkswirtschaftliche Bedeutung.

Staut sich das Angebot von Waren von Zeit zu Zeit, so werden zur Anregung der Nachfrage Auktionen oder Versteigerungen abgehalten. Sie können je nach Bedarf, aber auch regelmäßig veranstaltet werden, wie die Kaffeeauktionen in Holland, die Fischauktionen in Seehäfen usw. Auch finden wir sie in Verbindung mit Wochenmärkten, wo auf ihnen die Kleinverkäufer erst ihre benötigte Ware erstehen, und als Wanderauktionen meist mit Haushaltungs- aber auch mit Kunstgegenständen.

Alle diese Einrichtungen haben den Zweck, Angebot und Nachfrage persönlich zusammenzuführen. Je mehr aber der Nachrichten- und Personenverkehr ausgebildet wird, desto mehr ändert sich die Regelung von Angebot und Nachfrage. Das Angebot wird bewirkt durch Reisende, Agenten, Kommissionäre, durch Musterlager, Handelsmuseen, Gewerbehallen, Fensterauslagen, feste und bewegliche Anschläge — Plakate — Kataloge, Musterbücher, Flugblätter, Anzeigezettel und endlich durch das Anzeige- (Annoncen-) -wesen. Die Nachfrage bedient sich der Aufkäufer, der

schriftlichen und mündlichen (Fernsprecher-) Anfrage, der Submission usw. Als vermittelndes Glied zwischen Angebot und Nachfrage tritt in weitestem Ausmaße der Kaufmann und mit ihm der Handel.

III. Der Handel.

Handel ist der gewerbsmäßige Ankauf von Waren zum Zwecke des Wiederverkaufes ohne wesentliche Umgestaltung der Waren. Er bezweckt die Erleichterung des Güterumlaufs. Demnach sind alle Umsätze und Absätze, die dem obigen Zweck dienen, Handelsgeschäfte, also auch An- und Wiederverkauf von Roh- und halbstoffen, Werkzeugen, Gerätschaften, Maschinen usw., nicht aber von Grundstücken, denn sie sind keine Waren. Jedem durch den Handel vermittelten Tauschgeschäft muß also vorher ein anderer Umtausch vorausgegangen sein. Weiter ist für das Handelsgeschäft kennzeichnend, daß sowohl das Gewinnstreben als auch die Berufsmäßigkeit der Tätigkeit vorhanden sein muß.

Eigentliche Handelsunternehmungen im volkswirtschaftlichen Sinne treten erst ziemlich spät auf. Die Hauswirtschaft kennt sie kaum. Aber auch in der mittelalterlichen Stadtwirtschaft, wo man die einheimischen Erzeugnisse auf dem Markt aus erster Hand kauft, ist der eigentliche Handelsstand nur schwach vertreten, und zwar in Gestalt weniger Großhändler, die fremdländische Erzeugnisse heranbringen. Der Krämer, der sie dann als Pfennwerte an die Verbraucher im Kleinen abgibt, kann nicht als Handelsunternehmer angesprochen werden.

Der Handel hat vier Obliegenheiten zu erfüllen: Zum ersten wirkt er ausgleichend auf die Bedarfsdeckung der verschiedenen Gebiete ein, indem er die Bedürfnisse dort befriedigt, wo die Güter dazu fehlen, damit aber den Gütererzeugungsgebieten die Möglichkeit ständiger und womöglich steigender Gütererzeugung verschafft. Das hat dem Handel die weite, weltumfassende Ausdehnung gegeben, denn früher befaßte er sich fast ausschließlich mit Luxusgegenständen, die nur in ganz bestimmten Gegenden vorkommen. Heute erstreckt er sich auf alle Bedarfsgüter.

Zweitens wirkt er ausgleichend auf die Erzeugungsbedingungen, denn er schafft die Güter von den Orten, wo sie billig erzeugt werden können, nach den Orten, wo sie nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten herzustellen wären. Dadurch macht er das Beförderungsgewerbe erst werterzeugend, denn mit der Ortsveränderung tritt eine Werterhöhung der Güter, die schon in der Werterhaltung liegt, ein. Auf den niederen Stufen der Wirtschaft ist der Kaufmann zu gleicher Zeit sein eigener Beförderungsunternehmer. Das bedeutete aber einen unwirtschaftlichen Kräfteverbrauch, der die Waren verteuern mußte. Durch das selbständige Beförderungsunternehmen wird dieser Nachteil beseitigt und die Ware verbilligt.

Drittens wird durch den Handel dem Gütererzeuger die Möglichkeit gegeben, seinen Standort da zu wählen, wo er am vorteilhaftesten

herzustellen vermag, weil er auf den Verbraucher keine Rücksicht mehr zu nehmen braucht. Er befreit aber auch den Verbraucher von der meist sehr kostspieligen Notwendigkeit, den Erzeuger aufsuchen zu müssen. Hierbei entfaltet der Handel eine zweifache Tätigkeit, entweder er verteilt die vom Großerzeuger in Massen übernommenen Güter, oder er zieht die von Kleinerzeugern hergestellten Güter zu Massen zusammen. Das letztere wird besonders für die Verarbeiter landwirtschaftlicher Rohstoffe von Bedeutung, wenn der Handel als Aufkäufer von Getreide, Hanf, Flachs, Hopfen, Tabak usw. auftritt, eine Tätigkeit, die die Großmühlenbesitzer, Spinner, Tabakfabrikanten usw. nur mit großem Zeitverlust und unverhältnismäßigen Kosten bewirken könnten. Aber auch Erzeugnisse der Hausindustrie, wie Klöppelspitzen, Hausmacherleinen u. dgl. können nur auf dem großen Markt — Weltmarkt — nutzbringend abgesetzt werden. Diese Tätigkeit muß der Händler dem Hersteller abnehmen.

Viertens befreit der Handel sowohl Hersteller wie Verbraucher von der Notwendigkeit der Vorratshaltung. Auf der Stufe der Hauswirtschaft muß jede Haushaltung große Vorräte anlegen. In der Stadtwirtschaft ist dies auch noch zum erheblichen Teil notwendig. Erst der in der Volkswirtschaft mögliche unternehmungsweise, arbeitsteilige Betrieb macht den Handel zum Vorrathalter für beide Teile und verbürgt sowohl Erzeugern wie Verbrauchern eine rechtzeitige und ausreichende Bedarfsdeckung. Damit enthebt er den Gütererzeuger der Notwendigkeit, große Kapitalien in Rohstoffen usw. und in Fertigwaren als tote Kapitalien festzulegen und bewahrt den Verbraucher vor Verlusten durch Verderb von Waren, aber auch vor dem Anreiz zu verschwenderischem Verbrauch. Beiden werden die Kosten für Vorratsräume und kostspielige Einrichtungen, die für die Dauererhaltung der Waren notwendig sind, erspart. Von Bedeutung ist weiter, daß der Handel die vorhandenen Vorräte viel restloser zu erfassen vermag, als es den Verbrauchern möglich ist, so daß ihm die Befriedigung des Bedarfs viel besser und sicherer gelingt. Ihn ausschalten, hieße also der Volkswirtschaft unverhältnismäßige Kosten und viel Schaden zufügen, die den Nutzen, den der Handel für seine Kapitalanlage und Arbeit beansprucht, bei weitem übersteigen würde, ohne daß eine bessere und billigere Bedarfsbefriedigung erreicht würde.

Nach der Art des Betriebes unterscheiden wir den Wanderhandel, den Markthandel und den stehenden Handel. Der Wanderhandel dient der geschlossenen Hauswirtschaft. Wo diese noch heute besteht, wie in einzeln liegenden Höfen oder in abseits des Verkehrs liegenden Dörfern ist er auch jetzt noch von Bedeutung, sonst aber überflüssig. Er wird in der Form des Hausierhandels betrieben. In Asien und Afrika treffen wir ihn noch als Karawanenhandel. Der Seehandel des Altertums und teilweise des Mittelalters war ebenfalls Wanderhandel.

Der Markthandel ist die mittelalterliche Form des Handels und herrscht auf der Stufe der geschlossenen Stadtwirtschaft. Der Händler zog mit seinen Waren von Markt zu Markt. Aber er kommt auch heute noch in der Form des Hökerhandels auf den Wochen- und Jahrmärkten vor. In den Wanderlagern und dem Straßenhandel haben wir Zwischenstufen zwischen Hausierhandel und Markthandel zu erblicken.

Der stehende Handel, der der Volkswirtschaft eignet, betreibt seine Geschäfte von einer festen Niederlassung aus. Mit ihm hat sein Verhältnis zu den Verbrauchern eine Umkehrung erfahren. Der Hausierhandel sucht diese auf. Beim Markthandel treffen Händler und Verbraucher zu bekannten Zeiten an bekannten Orten zusammen. Beim stehenden Handel erwartet der stets anwesende Händler die Verbraucher in seiner Niederlassung.

Nach den Gegenständen des Handels unterscheiden wir Warenhandel, Geld- und Wertpapierhandel und Trödelhandel. Der Buchhandel nimmt eine eigenartige Stellung ein, indem der freie Wettbewerb und damit die freie Preisbildung ausgeschaltet ist, denn der Erzeuger — Verleger — schreibt die Preise vor. Der sog. Grundstückshandel scheidet als Handel aus, denn er ist eigentlich nur ein Vermittlungsgeschäft.

Die Unterscheidung von Baratto- (Tausch-) -handel und Kaufhandel hat nur untergeordnete Bedeutung. Wichtiger in bezug auf die Art des Absatzes ist die Unterscheidung in Groß- und Kleinhandel. Der erstere setzt die Waren an Wiederverkäufer oder Verarbeiter ab, der letztere an die Verbraucher. Die Einteilung des Kleinhandels in Kramhandel, Gewandschnitt und Hökerei (von Hocken) hat nur noch geschichtliche Bedeutung.

Nach der Richtung des Handels unterscheiden wir Binnen- und Außenhandel und teilen letzteren wieder ein in Einfuhr — Import —, Ausfuhr — Export —, und Zwischen- oder Durchfuhrhandel — Transithandel —. Beim Einfuhrhandel wird die Ware im Auslande gekauft und im Inlande abgesetzt. Beim Ausfuhrhandel wird inländische Ware nach dem Auslande gebracht. Beim Zwischenhandel wird die Ware vom Inlandskaufmann im Auslande gekauft und wieder an das Ausland verkauft, wobei die Ware in inländischen Docks, Depots, Freihäfen zollfrei gelagert oder unmittelbar durch das Inland durchgeführt oder um das Inland herumgeführt wird. In den beiden letzten Fällen handelt es sich also fast nur um die Beförderungsvermittlung.

Wir sprechen ferner von Aktiv- (Selbst-) -handel, wenn die Angehörigen des Volkes selbst mit nationalem Kapital den Handel betreiben, von Passiv- (Fremd-) -handel, wenn sie ihn landfremden Händlern und fremdem Kapital überlassen. Letztere Form kennzeichnet stets eine niedere Kulturstufe.

Die Unterscheidung in Eigen- (Propre-) -handel und Kommissionshandel besagt, daß im ersten Falle der Händler im eigenen Namen und für eigene Rechnung sein Gewerbe ausübt, während beim Kommissionshandel der Einkauf oder Verkauf der Waren von einem Beauftragten, dem Kommissionär, für fremde Rechnung, aber im eigenen Namen besorgt wird. Werden letzterem die Waren ohne Bestellung zum bestmöglichen Verkauf oder Verkauf zu einem begrenzten — limitierten — Preise überlassen, so spricht man von Konsignation.

Im allgemeinen kann man bei der Zunahme der Bevölkerung ein stärkeres Eindringen von Personen in das Handelsgewerbe beobachten, das im Kleinhandel größer als im Großhandel zu sein scheint. Die Ursache ist hierbei weniger der größere Bedarf an Handeltreibenden als die gesellschaftlichen — sozialen — Umstände. Man ist der — übrigens falschen — Meinung, daß zum Kleinhandel keine großen Vorkenntnisse notwendig seien und schon mit wenig oder sogar keinem Kapital auszukommen wäre. Diesem falschen Gedanken leisten Großhändler und Erzeuger häufig noch Vorschub durch allzu weitherzige und langfristige Kreditgewährung. Die Volksmeinung zollt dem Handel eine größere gesellschaftliche Wertung gegenüber dem Handwerk, ebenfalls zu Unrecht. Auch das Wegfallen schwerer körperlicher Arbeit spielt bei der Berufswahl eine Rolle. Das alles hat zu einer bedenklichen Überfüllung im Kleinhandelsberuf geführt, die dem Volksganzen durch ungerechtfertigte Verteuerung der Ware großen Schaden zufügt. Die Industrie sucht in neuerer Zeit durch Ausschaltung des Zwischenhandels und Verwendung eigener Ein- und Verkäufer diesen Nachteilen entgegenzuwirken. In der gleichen Richtung betätigen sich die Konsumvereine, Warenhäuser, Beamtenwarenhäuser, Großmagazine usw. und zum Teil auch die Kartelle.

Infolge der in der Volkswirtschaft notwendigen Arbeitsteilung haben sich mehrere früher mit dem Handelsgeschäft verbundene Tätigkeiten abgezweigt und sind zu selbständigen Geschäftszweigen geworden, die wir als Hilfsgewerbe des Handels bezeichnen. Zu diesen zählen: 1. Die Handelsmäkler, die gewerbsmäßig für andere Personen, ohne von ihnen auf Grund eines Vertragsverhältnisses ständig damit betraut zu sein, die Vermittlung von Verträgen über Anschaffung und Veräußerung von Waren oder Wertpapieren, über Versicherungen, Güterbeförderungen, Bodmerei, Schiffsmiete oder sonstige Gegenstände des Handelsverkehrs übernehmen. Ihre Tätigkeit üben sie in der Hauptsache an den Börsen und auf den Versteigerungen — Auktionen — aus und werden gewöhnlich auch als Prüfer und Sachverständige herangezogen. Ihre Standesvertretungen sind die Maklerkammern. Grundstückmäkler, sogenannte Sensale, gelten nicht als Mäkler im Sinne des Handelsgesetzbuches.

2. Die Agenten schließen für fremde Rechnung und im fremden Namen Geschäfte ab oder vermitteln solche, indem sie entweder als Ein-

kaufs- oder als Verkaufsagenten tätig sind. Sie stehen in einem Vertragsverhältnis zu dem Auftraggeber, sind also ständig für ihn beschäftigt, ohne jedoch als Handlungsgehilfen tätig zu sein.

3. Die Kommissionäre kaufen oder verkaufen, ohne ständig beauftragt zu sein, Waren oder Wertpapiere für Rechnung eines anderen — des Kommittenten — aber in eigenem Namen.

4. Die Spediteure besorgen gewerbsmäßig die Güterversendung durch Frachtführer oder Verfrachter von Seeschiffen für Rechnung des Versenders, aber im eigenen Namen. Sie sind also nur Vermittler, aber nicht Beförderungsunternehmer.

5. Die Auskunftsbüros erteilen gewerbsmäßige Auskünfte über Kreditwürdigkeit, Zahlungsfähigkeit, Geschäftsgebaren usw. entweder im einzelnen oder im Dauerbezug — Abonnement — und werden besonders wertvoll, wenn sie ihre Auftraggeber dauernd über ihre Kunden auf dem laufenden erhalten.

6. Die Inkassogeschäfte betreiben den Einzug fälliger Forderungen für ihre Auftraggeber, besonders bei säumigen Schuldnern. Eine Verbindung von 5 und 6 finden wir gewöhnlich in den Kreditvereinen und Kreditreformvereinen.

IV. Das Beförderungswesen.

Von besonderer Bedeutung ist noch das Beförderungs- (Transport-)wesen. Bei ihm kommt es auf vielerlei an, auf Beförderungsgegenstand, -weg, -mittel und -kraft. Als Gegenstände der Beförderung kommen Personen, Güter und Nachrichten in Frage. Die Beförderungswege sind Land- und Wasserwege und in neuerer Zeit die Luft. Erstere sind wieder entweder natürliche oder künstliche Wege. Als Beförderungsmittel kommen Träger, Boten, Lasttiere, Karren, Wagen, Eisenbahnen, Kähne, Schiffe, Luftschiffe und Flugzeuge in Betracht. Als Beförderungskräfte wenden wir Menschenkraft, Tierkraft, Fallkraft des Wassers, den Wind, Dampf, Elektrizität und Gase an. In vielen Fällen fallen Beförderungsmittel und -kraft zusammen, wie beim Träger, ebenso können aber auch Weg, Mittel und Kraft zusammenfallen, wie bei der Flößerei. Je mehr die Arbeitsteilung die Gütererzeugung beherrscht, desto reicher werden die Formen des Beförderungswesens.

Die Beförderung von Menschen, Gütern und Nachrichten hat sich erst nach und nach zu einer wirtschaftlichen Tätigkeit ausgebildet. Bei Naturvölkern ist sie eine öffentliche Angelegenheit und befaßt sich nur mit Beförderungen im Gemeinschaftsinteresse. In der geschlossenen Hauswirtschaft findet fast keine Beförderung in wirtschaftlichem Sinne statt. Sie richtet sich nur nach zufälligen Notwendigkeiten. An Landwegen sind nur die vorhanden, die Menschen oder Tiere treten. Lebhafter werden die Wasserwege benutzt, aber nur auf höchst unvollkommenen Beförderungsmitteln. Früh hat sich im Dienst der Häuptlinge und Fürsten der

Nachrichtenverkehr durch Boten oder Signale herausgebildet, aber nur zu politischen nicht zu wirtschaftlichen Zwecken. Die Schiffahrt des Altertums dient mehr dem Seeraub und kriegerischen Eroberungen als der wirtschaftlichen Güterbeförderung. Auch der Bau von Straßen dient kriegerischen Zwecken (Heerstraßen). Ähnlich ist es noch im Mittelalter. Die Boten, die hier und da auftreten, sind Stadtboten. Die von den Fürsten eingerichteten Posten sind für militärische und Verwaltungszwecke geschaffen. Erst zu Ende des 16. Jahrhunderts beginnt man die Post auch Privaten zugänglich zu machen. Eigentliche Frachtfuhrleute treten erst am Ende des Mittelalters auf. Die Personenbeförderung entwickelt sich gleichfalls sehr langsam, zuerst auf dem Wasser in Marktschiffen und dann erst auf dem Lande. Damit hängt zusammen, daß man auch der Erhaltung der Straßen wenig Aufmerksamkeit schenkt und der eigentliche Landstraßenbau erst eine Errungenschaft der Volkswirtschaft ist. Colbert, der Minister Ludwig XIV., regt die Anlage von Kanälen und Landstraßen an, aber erst zu Napoleons I. Zeit beginnt der letzteren Blüte (Mac Adam).

Das 19. Jahrhundert ist das Jahrhundert der Entwicklung des Verkehrswesens. Die Volkswirtschaft verlangt gebieterisch seine Vervollkommnung, und so werden die alten Formen mit gänzlich neuen vollkommneren Formen vereinigt. Dampfschiff, Eisenbahn, Fernschreibung und Fernsprecher werden erfunden und dem Verkehr dienstbar gemacht. Ohne ihre Inanspruchnahme durch den Verkehr wäre die Entwicklung und stete Vervollkommnung nicht möglich gewesen. Er drängt auf immer größere Verkürzung der Beförderungsfristen, die wieder nur möglich ist, je mehr die räumlichen Hindernisse beseitigt werden. So kommt man schließlich zur drahtlosen Fernschrift und zum lenkbaren Luftschiff und Flugzeug. Auch das drahtlose Ferngespräch ist in nahe Zukunft gerückt. Die elektrischen Fernbahnen treten bereits in Erscheinung. Das Kennzeichen der Entwicklung ist die stete Beeinflussung, die Bevölkerung und Beförderungswesen wechselseitig aufeinander ausüben, indem die freien Beförderungsleistungen so erfolgen, daß jedermann gewisse Wege zur Benutzung offen stehen, und organisierte Beförderungsanstalten, jetzt meist staatlich, zeitlich geregelte Beförderungsdienste für Personen, Güter und Nachrichten auf ganz bestimmten Wegen und nach fest bestimmten Orten der Bevölkerung zur Verfügung stellen. Die Beförderungsmöglichkeit ist entweder lokal, wie Dienstmänner, Straßenbahnen, Droschken, Stadtpost, Fernsprecher usw., oder überlokal bis international, wie Eisenbahn, Reichspost, Fluß- und Seeschiffahrt usw.

Das Beförderungswesen unterliegt dem wirtschaftlichen Gesetz, daß mit der Menge der beförderten Personen, Güter und Nachrichten die Kosten sich verringern, so, daß erst eine bestimmte Menge vorhanden sein muß, ehe sich die Beförderung ermöglichen läßt, weil sonst die [illegible] nicht gedeckt würden. Sind sie es aber erst einmal, so neh[illegible]

der Zunahme der Menge stetig ab. Es muß also ein möglichst günstiges Verhältnis der nützlichen zu der toten Last hergestellt werden. Um die Menge zu steigern, hat man das Einheitsporto, die Massengütertarife, die Wagenladungstarife, die mit der Entfernung fallen, Einheitssätze für die Beförderung, die sogenannten Zonentarife, Rundreisehefte, Wochen- und Monatskarten u. dgl. eingeführt, ferner aber auch neben der Billigkeit die Schnelligkeit, Sicherheit und Regelmäßigkeit gesteigert. Jedes Verkehrsmittel paßt sich dabei einem gewissen Verkehrs- oder Richtungsgebiet an.

Aus alledem ergibt sich für die Volkswirtschaft: Vervollkommnete Beförderungsmittel vermindern die Gütererzeugungskosten, wirken ausgleichend auf die Preise, Arbeitslöhne und Bodenrente, beschleunigen den Kapitalumschlag, steigern die Gütererzeugung, regen sie an, den günstigsten Standort aufzusuchen, gestalten damit die Bevölkerungsverteilung und fördern die Spezialisierung der Arbeit und Arbeitszergegung. Alle diese Umstände wirken wieder auf das Beförderungswesen zurück, indem sie es zur weiteren Vervollkommnung der Verkehrsmittel und -wege anregen.

Eine für das organisierte Beförderungswesen wichtigste Frage ist neuerdings die der Sozialisierung des Verkehrs, worunter wir die Übernahme der Beförderungsanstalten durch Staat und Gemeinde (Kommunalisierung) zu verstehen haben. Heute sind Eisenbahn, Post, Fernschreib- und Fernsprechwesen fast allgemein sozialisiert; Straßenbahnen pflegen kommunalisiert zu sein. In allen diesen Fällen spricht man von Vollsozialisierung. Daneben gibt es aber auch Teilsozialisierungen, bei denen der Staat oder die Gemeinde den Verkehrsbetrieb dem Privatkapital überläßt aber an der Verwaltung, Aufsicht und am Ertrage angemessen beteiligt ist. In allen Fällen aber, ob rein privatwirtschaftliche oder gemischtwirtschaftliche Verkehrsunternehmungen, werden die Errichtung und der Betrieb von der staatlichen Genehmigung abhängig gemacht, die nur dann erteilt werden darf, wenn neben den Privatbelangen auch die Belange der Allgemeinheit berücksichtigt werden.

Neben den bereits gekennzeichneten wirtschaftlichen Vorteilen der Beförderungsunternehmungen dürfen aber auch die kulturellen nicht übersehen werden. Die Verbindung der verschiedenen Volksteile und Völker untereinander durch das Verkehrswesen trägt wesentlich zur geistigen Hebung des Volkes bei und fördert damit dessen geistige Regsamkeit und Gesittung. Das Wissen wird erweitert und das Verständnis für einander wird gefördert. Die gegenseitig empfangenen Anregungen heben Wissenschaft, Kunst und Bildung. Die Verkehrsanstalten geben dem Staate eine größere Einheitlichkeit in Politik und Verwaltung und vermehren die Wirksamkeit seiner staatlichen Machtmittel. Sie erleichtern damit [illegible]isierung — Zusammenfassung — der Regierung, die der

Zersplitterung gegenüber gewaltige Vorteile für das Staatsleben bringt, damit aber auch dem einzelnen eine größere persönliche Freiheit und Freizügigkeit gestattet. Das neuzeitliche Verkehrswesen hat die mittelalterlichen Schranken und Fesseln gesprengt.

Eine besondere Bedeutung kommt hierbei der Presse zu, die man jetzt geradezu eine Großmacht nennt, und deren Entwicklung ohne die Ausbildung des Verkehrswesens nicht möglich gewesen wäre. In wirtschaftlicher, politischer, künstlerischer, technischer und wissenschaftlicher Hinsicht unterrichtet sie den Leser aufs schnellste von allen Vorgängen im Gemeinschaftsleben und schafft die Möglichkeit der eindringlichsten und weitestgehenden Werbung für alle Zwecke des Gemeinschaftslebens. Allerdings dürfen auch die Nachteile des Pressewesens nicht übersehen werden. Die durch den starken Wettbewerb hervorgerufene Sucht, möglichst zuerst die Neuigkeiten zu verbreiten, verführt zur Oberflächlichkeit und Ungenauigkeit, sogar zur Unrichtigkeit der Nachrichten. Die Berichterstattung artet in Klatsch aus. Durch die leidenschaftliche Verfolgung von politischen Parteibelangen kann leicht die öffentliche Meinung unheilvoll beeinflußt, irregeleitet, ja vergiftet werden, und an Stelle der sachlichen Belehrung tritt die politische Verhetzung. Ein großer Teil des Lesepublikums gewöhnt sich daran, sich seine Belehrung und Förderung nur noch aus Zeitschriften zu holen und verwechselt dann zu leicht die so erworbenen Kenntnisse mit wirklichem Wissen. Je mehr die Presse sich ihrer Macht bewußt wird, je mehr muß sie es als ihre Aufgabe betrachten, nur in sachlicher, unvoreingenommener und wahrheitsgetreuer Weise die Leser zu unterrichten.

§ 3. Die Verteilung des Einkommens in der Volkswirtschaft.

Das Einkommen (vgl. Seite 25) fließt aus vier Einkommenquellen: Arbeit, Kapital, Grundbesitz und Unternehmung und wird deshalb in Arbeitslohn, Kapitalzins, Grundrente und Unternehmergewinn eingeteilt.

I. Der Arbeitslohn.

Der Arbeitslohn ist der Preis, der für die Benutzung der menschlichen Arbeit, körperlicher, wie geistiger, bezahlt wird. Damit wird die Arbeitskraft zu einer Ware, die auf dem Arbeitsmarkt käuflich ist und im allgemeinen in ihrem Preis von Angebot und Nachfrage abhängig ist. Ihren natürlichen Preis würde sie erreichen, wenn bei ihrer Wertung der Kostenwert zugrunde gelegt würde. Bei dessen Ermittlung müßten berücksichtigt werden die Erziehungs- und Ausbildungskosten als Erzeugungskapital und die dadurch erreichte Fähigkeit und Geschicklichkeit des Arbeiters sowie die Kosten der bestmöglichen Erhaltung dieser Eigen-

schaften durch eine angemessene Lebenshaltung. Darüber hinaus aber müßte der Arbeitslohn auch noch eine Gefahrenprämie für die größeren oder geringeren Berufsgefahren und einen Zuschlag zur Bildung einer Rücklage für Krankheit, Berufsunfähigkeit (Invalidität) und Alter und die Heranziehung und Ausbildung der Nachkommenschaft enthalten. Zusammengefaßt würde sich damit die Untergrenze des Arbeitslohnes ergeben, und es wäre damit dem Arbeiter die Möglichkeit gegeben, sein Leben ohne drückende Einschränkungen zu fristen. Er würde damit den mittleren Lebensstand — standard of life — erreichen und das sogenannte Existenzminimum verdienen.

In Wirklichkeit aber wird diese untere Lohngrenze von der Nachfrage nach Arbeit entweder nach oben oder nach unten beeinflußt. Wenig Nachfrage bei starkem Angebot wird den Lohn drücken, starke Nachfrage bei geringem Angebot ihn steigern. Gewisse, nicht häufig anzutreffende Begabungen und Fähigkeiten können sogar der Arbeit eine Monopolstellung geben und ihre Bezahlung weit über den natürlichen Preis heben. Im allgemeinen aber wird sich die Nachfrage weniger nach dem Kostenwert der Arbeit, als nach ihrem Gebrauchswert richten, und dieser wird wieder von der Ergiebigkeit — Produktivität — der Arbeit abhängig sein. Das erklärt ohne weiteres, daß mit dem Steigen der Wirtschaftskultur auch der Arbeitslohn steigt; denn die Wirtschaftskultur steigert die Ergiebigkeit der Arbeit und damit die Zahlungsfähigkeit der Arbeitskäufer. Zugleich aber treten auch mehr solcher Käufer auf dem Markte auf, denn die Ergiebigkeit der Gütererzeugung fördert und beschleunigt die Kapitalbildung, und dieses neue Kapital sucht wieder Anlage in der Gütererzeugung. Das bedeutet aber eine gesteigerte Nachfrage nach Arbeitskräften. Die Steigerung der Wirtschaftskultur hat dabei die Folge einer Steigerung der allgemeinen Kultur und damit eine Hebung der geistigen und sittlichen Kräfte, die eine höhere und bessere Lebenshaltung gebieterisch fordern. Diese kann aber nur beim Steigen des Arbeitslohnes erzielt werden. Wer sich dem entgegenstemmt und bei der Nachfrage nach Arbeit durch Herabdrückung der Löhne die Untergrenze zu unterschreiten sucht, schraubt zum eigenen Schaden die Kultur zurück. Die Tatsache, daß bei steigender Bevölkerung ein Überangebot von Arbeit hervorgerufen wird, das in einem ständigen Vorhandensein einer Arbeiterreserve in die Erscheinung tritt, hat solchen Bestrebungen Vorschub geleistet, aber auch den Widerstand der Arbeiter durch Bildung von Arbeitnehmerverbänden und das Gewerkschaftswesen hervorgerufen (S. Seite 52 u. 68).

II. Der Kapitalzins.

Der Kapitalzins ist schon an anderer Stelle (vgl. Seite 21) als das Recht des Kapitaleigentümers, für die Benutzung seines Eigentums

durch andere eine Bezahlung, einen Preis, zu verlangen, erkannt worden. Da es sich hierbei in der Regel um Geldkapitalien handelt, wird auch der Zins in Geld entrichtet, und zwar nach einem in Hundertteilen — Prozenten — vom Kapitalwert ausgedrückten Satz, den man als Zinsfuß bezeichnet. Seine Bildung erfolgt auf dem Kapitalmarkt — der Börse — und unterliegt den Gesetzen von Angebot und Nachfrage, denn Geld ist ebenfalls im Verkehr eine Ware. Deshalb spricht man auch von Geldhandel. Bei dem Angebot von Kapital bilden die Erzeugungskosten des Kapitals die Untergrenze des Zinsfußes. Je schwieriger die Kapitalbildung ist, d. h. durch wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Zustände gehindert wird, desto geringer ist das Angebot, so daß bei gleichbleibender oder steigender Nachfrage die Zinssätze in die Höhe gehen. Die Obergrenze des Zinsfußes wird durch die Gebrauchs- oder Verwendungsfähigkeit des Kapitals bedingt. Läßt es sich im Gütererzeugungsvorgang noch so verwenden, daß über dem bedungenen Zins ein Nutzen bleibt, so wird so lange Nachfrage nach Kapital sein, bis auch dieser Nutzen durch den Zins aufgezehrt wird. Dann aber wird die Nachfrage zurückgehen, und der Zinsfuß muß herabgesetzt werden, damit das Kapital Anlage findet, sonst bleibt es totes Kapital. In diesem Sinne spricht man von billigem oder teurem Geld. Den Maßstab bilden die Diskontsätze für Wechsel an der Börse. Für dauernde Anlagen von Kapital in Hypotheken, Wertpapieren u. dgl. bildet sich ein für längere Zeit dauernder Durchschnittszinsfuß heraus, den man als landesüblichen Zinsfuß bezeichnet.

Infolge der Entwicklung der Kultur, die den Spartrieb fördert, die Rechtssicherheit erhöht und den sicheren und leichten Verkehr ermöglicht, findet ein immer stärkeres Anwachsen des Kapitals und damit ein wachsendes Angebot statt. Das Kapital läuft der Arbeit nach, es drängt sich der Gütererzeugung zur Verwendung auf. Dies hat zur Folge, daß der Zinsfuß eine stetige Neigung zum Sinken hat, die nur zeitweise durch wirtschaftliche oder politische Störungen unterbrochen wird. (Vgl. Seite 94). Derartige Störungen pflegen aber durch die verhältnismäßig leichte Unterbringung des Kapitals in anderen Gütererzeugungsgebieten und -unternehmungen bald wieder ausgeglichen zu werden. Eine gewaltsame Beeinflussung der Zinshöhe durch behördliche Maßnahmen dagegen, wie wir sie auf weniger entwickelten Kulturstufen als Zinsverbote und Zinstaxen antreffen, hat niemals durchschlagende Wirkung gehabt. Daß hingegen die Unerfahrenheit, die Notlage und der Leichtsinn vor übermäßiger Zinsnahme durch Wuchergesetze geschützt werden müssen, ist selbstverständlich. In gleicher Weise verdienen die Bestrebungen der genossenschaftlichen Selbsthilfe, die dem Mittelstande, der ja so ziemlich völlig vom großen Kapitalmarkt ausgeschlossen ist, das benötigte Leihkapital zu erträglichen Zinssätzen zu vermitteln trachten, eindringliche Beachtung und gegebenenfalls staatliche Förderung.

III. Die Grundrente.

Mit der Entwicklung des Eigentumsrechtes verliert der Bodenbesitz seine Wesensart als Naturgabe; d. h. er muß beim Besitzwechsel durch Hingabe von Kapital erworben werden. Wird er für landwirtschaftliche Zwecke bearbeitet oder sonstwie bebaut, so wird weiteres Kapital dafür verwendet. Im Ertrag des Bodens muß sich dieses stehende und umlaufende Kapital verzinsen. Übersteigt nun der Ertrag bei der Selbstbewirtschaftung den landesüblichen Zinsfuß, so enthält das Mehr zunächst eine Vergütung für die aufgewandte Arbeitsleistung des Bodenbesitzers, den Unternehmergewinn. Wird auch dieser im Ertrag noch überstiegen, so gewährt der Boden ein arbeitsloses Renteneinkommen, die Grundrente. Bei Verpachtung oder Vermietung des Bodens besteht die Grundrente in dem den landesüblichen Zinsfuß übersteigenden Teil des Pacht- oder Mietertrages.

Die Gründe für die Entstehung sind mannigfacher Art. Zunächst beobachtet man, daß bei wachsender Bevölkerung der Wert des Bodens, der als Baugrund verwendet werden kann, stetig zunimmt, daß aber auch die bereits bebauten Grundstücke infolge der gesteigerten Nachfrage einen höheren Wert bekommen, der sich im Steigen der Wohnungsmieten ausdrückt. Die Volksvermehrung zwingt aber auch zu einer Vermehrung der Nahrungsmittel, die neben der begrenzten Steigerung der Ertragsfähigkeit nur durch Bebauung geringeren oder entfernteren Bodens erzielt werden kann. Die dadurch bedingten Kapitalaufwendungen für Bodenverbesserung und Beförderung der Erzeugnisse verteuern die Lebensmittel und bringen dem zuerst bebauten Boden einen höheren Ertrag, der als Grundrente anzusprechen ist. In gleicher Weise steigert sich der Ertrag der Ländereien, die für die Erzeugung von Rohstoffen für die Industrie bebaut werden. Daraus geht aber zweifellos hervor, daß die Grundrente ursprünglich nicht die Ursache, sondern die Folge steigender Preise für Mieten und landwirtschaftliche Erzeugnisse ist. Anders jedoch liegt die Sache beim Bodenwucher; denn hier spekuliert der Bodenbesitzer auf ein zukünftiges Bedürfnis und kapitalisiert den zu erwartenden Mehrbetrag beim Verkauf des Bodens, sichert sich also einen mühelosen und arbeitslosen Gewinn, den der Nachbesitzer in erhöhten Mieten, Pachten oder Verkaufspreisen wieder hereinbringen muß. Hier ist also die vom Vorbesitzer erzielte Grundrente die Ursache des Steigens der Preise.

Dieser Umstand erklärt die Meinung von der Unzulässigkeit der Grundrente und die Forderung, daß sie als arbeitsloses Einkommen der Allgemeinheit zugute kommen und deshalb in irgendeiner Form weggesteuert werden müsse. Am weitesten gehen hierin die Bodenreformer, die verlangen, daß der Boden verstaatlicht werden müsse als Erzeugnis der Natur, entstanden ohne Zutun des Menschen, und demnach der Allgemeinheit gehören müsse. In gleicher Richtung bewegen sich die Forderungen des Vereins „Freiland und Freigeld". Es darf aber nicht verkannt werden, daß die Aussicht auf einen Ertrag des Bodens, der den landesüblichen Zinsfuß und einen angemessenen Unternehmergewinn übersteigt, einen Anreiz zu einer besseren und ertragreicheren Bewirtschaftung bietet, der im Falle der Verstaatlichung des Bodens unbedingt wegfallen und die Bodenkultur zurückschrauben würde. Ferner bildet aber auch die Grundrente eine Art Reservefonds, der für die Allgemeinheit in verschiedener Weise fruchtbar gemacht werden kann. Dem Bodenwucher aber läßt sich bei gutem Willen durch eine geeignete Gesetzgebung steuern.

IV. Der Unternehmergewinn.

Wenn dem Unternehmer im Preise seiner Erzeugnisse über alle gemachten Aufwendungen: Erzeugungskosten, Kapitalverzinsung, Vergütung für die eigene geleistete Arbeit usw. noch ein Mehr bleibt, so bezeichnet man dieses als Unternehmergewinn. Er wird in der Regel nur entstehen können, wenn sich der Unternehmer durch besondere Fähigkeiten und Tüchtigkeit ausgezeichnet, so daß er es versteht, mit minderen Kosten und durch geschickte Ausnutzung der Absatzgelegenheiten sich einen Vorsprung vor seinen Mitbewerbern zu sichern. Verdankt der Unternehmergewinn diesen Umständen seine Entstehung, so ist er auch berechtigt. Ihn beseitigen zu wollen, indem man ihn als „Ausbeutung der Arbeiter" brandmarkt, hieße den Unternehmern jeden Anreiz für besondere Anstrengungen nehmen. Letztere kommen aber doch wieder der Hebung des gesamten Wirtschaftslebens zugute, dem man deshalb diese sogenannten Wirtschaftskapitäne nicht rauben darf. Entsteht jedoch der Mehrgewinn lediglich durch zufällige Glücksumstände, Monopolstellung u. dgl., so ist er kein Unternehmer-, sondern Konjunkturgewinn und kann in seiner Berechtigung füglich bezweifelt werden. Wären für alle Unternehmer die Umstände der Gütererzeugung und -veräußerung gleich, ihre Fähigkeiten gleich groß und der Wettbewerb von allen Hemmungen und Einschränkungen frei, dann würde es keinen Unternehmergewinn geben und den Unternehmern außer einer angemessenen Verzinsung ihres Kapitals nur die Erzielung eines ihrer Arbeitsleistung entsprechenden Arbeitseinkommens möglich sein.

Die Berechnung des Unternehmergewinns ist naturgemäß nicht leicht, denn das Einkommen des Unternehmers setzt sich aus den verschiedensten Teilen: Erzeugungskostenersatz aller Art, Kapitalverzinsung, Bodenrente, Arbeitseinkommen des Unternehmers zusammen. Wieviel von dem dann noch verbleibenden Überschuß der Tüchtigkeit des Unternehmers als wirklicher Unternehmergewinn zuzuschreiben ist, und was auf besonderen Glücksumständen als Konjunkturgewinn beruht, ist schwer zu entscheiden. Auch dürfte sich nur schwer ein Maßstab für die Arbeitsvergütung des Unternehmers finden lassen. Sie schlechtweg mit der Bezahlung eines

Angestellten, der an seine Stelle treten könnte, zu vergleichen, ist nicht angängig, denn dieser arbeitet nicht mit dem hohen Verantwortlichkeitsgefühl des Unternehmers und trägt nicht dessen Wagnis (Risiko).

§ 4. Der Güterverbrauch.

Allgemeines.

Der Verbrauch wirtschaftlicher Güter oder die Konsumtion geschieht entweder zur unmittelbaren Befriedigung vorliegender Bedürfnisse als Genußverbrauch, oder als allmähliche Abnutzung der Güter im Gebrauch als Nutzungsverbrauch. Weiter aber ist auch der Untergang von Gütern in der Gütererzeugung, die dann in physikalisch oder chemisch veränderter oder neuer Form wieder erstehen, als Erwerbsverbrauch hierher zu rechnen. Immer aber muß der Güterverbrauch wirtschaftlich geschehen, d. h. der Wert der Leistung, die durch irgendeine Verbrauchsart erzielt wird, muß dem Wert der dafür aufgewendeten Güter mindestens gleichkommen, im Erwerbsverbrauch aber übertreffen. Unwirtschaftlich wird der Güterverbrauch, wenn er entweder in Unterverbrauch oder Überverbrauch ausartet. Der Unterverbrauch schädigt die Volkswirtschaft dadurch, daß die Gütererzeugung gehemmt oder gar unterbunden wird und damit Arbeitslosigkeit und Not hervorgerufen werden, die wieder zur Auswanderung wertvoller Arbeitskräfte führen können. Überverbrauch durch Verschwendung und Genußsucht wird zunächst die Gütererzeugung steigern. Weil aber der Überverbrauch nutzlose Verwendung des Volksreichtums bedeutet, zugleich aber auch zur Verweichlichung und verminderter Arbeitskraft führt, wird er auf die Dauer dieselbe Wirkung wie der Unterverbrauch ausüben. In einer vernünftig organisierten Volkswirtschaft wird man deshalb bestrebt sein, Gütererzeugung und Güterverbrauch in ein wirtschaftliches Gleichgewicht zu bringen, d. h. die Gütererzeugung einem vernünftigen Güterverbrauch anpassen.

I. Krisen.

Gelingt dies nicht, dann kommt es zu Krisen. Diese äußern sich sowohl bei Übererzeugung wie bei Unterverbrauch in Absatzstockungen. Die Preise werden herabgedrückt und decken unter Umständen nicht mehr die Erzeugungskosten. Die Löhne, der Kapitalzins und der Unternehmergewinn sinken und beeinträchtigen die Verbrauchskraft der Bevölkerung, wodurch die Absatzkrise in ihrer Wirkung noch verstärkt wird. Unternehmungen müssen dann als unergiebig stillgelegt werden. Die darin angelegten Kapitalien sind verloren und Konkurse die unausbleibliche Folge. Die Kreditgeber kommen um ihr Geld, so daß erhebliche Teile des Volksreichtums vernichtet werden. Damit wächst sich unter Umständen die Absatzkrise zu einer allgemeinen Wirtschaftskrise aus.

Die Ursachen, die hierzu führen, sind zusammengefaßt die Überspekulation und die leichtsinnige Kreditgebahrung, können aber auch auf kriegerischen Verwicklungen, politischen Unruhen und Störungen auf dem Weltmarkte durch Mißernten, Naturereignisse, Epidemien u. dgl. beruhen, oder künstlich durch unehrliche Machenschaften, wie Corners oder Schwänze (s. Seite 69) hervorgerufen werden. Wenn die Krisen auch nicht gänzlich verhindert werden können, so lassen sie sich doch durch eine gute Wirtschaftsgesetzgebung, die die Spekulation und das Kreditwesen auf eine gesunde Grundlage stellt, besonders aber durch die weise Zurückhaltung des Kapitals seitens der den Kredit vermittelnden Banken auf ein erträgliches Maß einschränken. Es muß beachtet werden, daß mit steigender Kultur eine starke Vermehrung des Geldreichtums Hand in Hand geht, also eine Geldentwertung eintritt, die ein Steigen der Güterpreise zur Folge hat. Dies, im Zusammenhang mit der Verbilligung des Kredites, der sich geradezu der Gütererzeugung aufdrängt, reizt die Unternehmer zur Erweiterung ihrer Betriebe und zu Neuanlagen, vermehrt also den Gütervorrat über den Bedarf. Das verführt viele zur Anlage ihres Vermögens in Industrieanlagepapieren und zur Börsenspekulation in solchen und anderen Handelswerten, um sich einen mühe- und arbeitslosen Gewinn zu sichern. Je mehr ein Volk in die Weltwirtschaft verwickelt wird, desto leichter wird es sein, den Markt und damit den Bedarf zu überblicken und diesem die Gütererzeugung anzupassen.

II. Versicherung.

Das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben bringt stets ein gewisses Wagnis — Risiko — aber auch Gefahren verschiedenster Art, die die Dinge oder die Personen betreffen, mit sich. Sie abzuwenden oder doch in ihrer Auswirkung zu mildern, greift der kluge Wirtschafter zu Maßnahmen, die wir Versicherungen nennen. Beziehen sich diese auf Personen, so heißen sie Personenversicherung. Handelt es sich aber um Sachen, die von Schäden oder Verlust bedroht sind, so entsteht die Real- oder Sachversicherung. In beiden Fällen kann schon eine Versicherung darin erblickt werden, daß der Wirtschafter Beträge zurücklegt und somit Reserven ansammelt, die er bei Eintritt eines Schadens zu dessen Deckung zur Hand hat. Wir sprechen dann von Selbstversicherung und finden sie z. B. häufig bei großen Schiffahrtsgesellschaften. Meist geschieht jedoch die Versicherung in Form eines Vertrages, durch den es ein Dritter, der Versicherer — übernimmt, gegen eine im voraus festgesetzte, regelmäßig zu zahlende Vergütung — die Prämie — den eingetretenen Schaden dem Versicherungsnehmer — Versicherten — zu ersetzen oder ihm bei Eintritt eines gewissen Ereignisses eine gewisse Summe auszuzahlen. Die über den Vertragsinhalt ausgestellte Urkunde heißt die Police oder der Versicherungsschein. Die

Versicherung geschieht entweder freiwillig, oder sie beruht auf einem durch behördliche Anordnung beruhenden Zwang — Zwangsversicherung.

Bei der freiwilligen Versicherung unterscheiden wir die Versicherung auf Gegenseitigkeit und die Versicherung durch Versicherungsunternehmer. Im ersten Falle vereinigen sich mehrere Personen, um Schäden, die ihnen an Eigentum, Gesundheit oder Leben entstehen können, gemeinsam zu tragen. Sie sind dann Versicherer und Versicherte in einer Person. Hierbei haften sie entweder mit ihrem ganzen Vermögen alle für einen und einer für alle — solidarisch — oder die Haftung wird von vornherein auf eine bestimmte Summe beschränkt. Es können aber auch für den Fall, daß diese Summen zur Deckung der Schäden nicht ausreichen, Nachschüsse vereinbart werden. Die Schadensumme wird entweder für jeden einzelnen der Vereinigten nach Eintritt des Schadens festgesetzt und durch Umlage erhoben, oder es werden jährliche Prämienzahlungen erhoben und somit ein Prämienfonds angesammelt. Bleiben hierbei die auszuzahlenden Schadensummen unter diesem Fonds, so wird der Rest nach Abzug der Verwaltungskosten und einer Zuweisung zu einem Reservefonds als Dividende an die Mitglieder der Vereinigung verteilt, oder die Prämie wird entsprechend herabgesetzt. Die Versicherung durch Unternehmer geschieht in der Regel durch Versicherungsgesellschaften in der Form von Aktiengesellschaften gegen Zahlung von festen Jahresprämien. Für die Deckung der etwa eingetretenen Schäden haften dann das eingezahlte Aktienkapital, die eingezahlten Prämien und der aufgesammelte Reservefonds. Etwaige Gewinne werden als Dividende an die Aktionäre verteilt, aber auch häufig zum Teil zur Herabsetzung der Prämie als Prämiennachlaß verwendet. Die Versicherung durch solche Versicherungsgesellschaften, die als Erwerbsgesellschaften angesprochen werden können, hat gegenüber der Versicherung auf Gegenseitigkeit den Vorteil, daß die Gefahr auf eine größere Anzahl von Schultern verteilt werden kann und jeder Aktionär nur mit seinem Aktienbesitz haftet, außerdem aber die Möglichkeit hat, sich durch dessen Verkauf von jeder Haftung freizumachen.

Zur weiteren Verteilung der Gefahr versichern sich die Versicherungsgesellschaften wieder bei anderen Versicherungsgesellschaften, indem sie letzteren einen Teil der eingenommenen Prämien überlassen. Man spricht dann von Rückversicherung. Trotzdem bleibt die Gesellschaft, mit der der Versicherte den Vertrag eingegangen hat, dem Versicherten haftbar.

Die vorhin erwähnte Personalversicherung tritt am häufigsten als Lebensversicherung auf, d. h. der Versicherer hat beim Eintritt des Todes des Versicherten den überlebenden Empfangsberechtigten ein bestimmtes Kapital auszuzahlen. Die Lebensversicherung wird aber auch als abgekürzte Lebensversicherung abgeschlossen, wobei dem Versicherten bereits zur Lebenszeit bei Eintritt eines gewissen Alters die Versicherungssumme ausgezahlt wird. Man spricht dann von Versicherung für den Erlebensfall. Zahlt der Versicherte sofort ein Kapital ein, damit ihm zur Lebenszeit oder den Hinterbliebenen bei seinem Tode eine regelmäßige Jahresrente ausgezahlt wird, so spricht man von Rentenversicherung. Zur Lebensversicherung rechnet man auch die Unfallversicherung, bei der dem Verunglückten der Schaden ersetzt, oder bei dem durch den Unfall herbeigeführten Tode den berechtigten Überlebenden eine gewisse Summe ausgezahlt wird. In neuerer Zeit sucht man auch die minderbemittelten Kreise in der Volksversicherung durch kleine wöchentlich zu zahlende Prämien für die Lebensversicherung zu gewinnen. Zur Personalversicherung kann man ferner Aussteuer- und Militärversicherung rechnen.

Die Sach- und Schadenversicherung will den nicht durch die Sorgfalt des Menschen abwendbaren Schaden ersetzen, wenn er eintritt. Naturgemäß hat der Versicherte alles zu tun, was in seiner Macht steht, um den Schaden abzuwenden oder zu mildern, sonst hat er keinen Anspruch auf Ersatz, aber auch dann nicht, wenn ihm Vorsatz oder Böswilligkeit nachgewiesen werden kann. Da man den Umfang des Schadens nicht vorher wissen kann, so kann auch beim Abschluß des Versicherungsvertrages keine bestimmte Summe festgesetzt werden, wohl aber wird sie manchmal in der Höhe begrenzt. Die älteste dieser Versicherungsart ist wohl die Seeversicherung, denn sie reicht bis in das Mittelalter zurück. Bei ihr können versichert werden: Schiff, Ladung, Fracht- und Überfahrtsgelder, Seeschaden- (Havarie-) und Bodmerei- (Verpfändungs-) -gelder, aber auch der zu erwartende Gewinn bis zu einer gewissen Höhe. Von den übrigen Sachschadenversicherungen ist die Feuer- oder Brandschadenversicherung die älteste und ausgedehnteste. Auch ihre Anfänge sind im Mittelalter in den Brand- und Feuergilden zu finden. Von den übrigen Versicherungsarten seien erwähnt: die Landtransport-, Hagelschaden-, Vieh-, Glas- und Spiegelglas-, Wassernot-, Einbruchdiebstahl-, Gepäck- und Wert- (Valoren-) -versicherung. Die Versicherungen gegen Verminderung von Vermögensanlagen kommen als Hypotheken-, Kursverlust-, Kredit- und Haftpflichtversicherung vor. Während bei der Lebensversicherung die Höhe der Versicherungssumme unbegrenzt ist, d. h. jeder sein Leben so hoch einschätzen kann, wie er will, ist bei der Sachschadenversicherung Überversicherung oder Doppelversicherung nicht gestattet und damit unwirksam.

Die auf behördlicher Anordnung beruhende Zwangsversicherung ist teils Personal-, teils Sachversicherung. Hierher gehören die Invaliditäts- und Altersversicherung, der Krankenkassenzwang, die Angestelltenversicherung, die Unfallversicherung und die staatlichen Brandkassen.

Wenn eine Versicherungsanstalt nützlich und sicher arbeiten soll, dann muß auf Grund statistischer Nachweise eine genaue Wahrscheinlichkeits-

rechnung zugrunde gelegt werden. Diese gibt die Grundlage ab für die Höhe der Prämien und zeigt, wie weit die Versicherungsanstalt in der Übernahme des Risikos gehen kann. Ferner muß sie den Wert der versicherten Gegenstände möglichst genau zu ermitteln suchen, so bei Immobiliar- und Mobiliarversicherung durch Sachverständige und bei der Lebensversicherung durch ärztliche Untersuchung. Sie darf auch in der Übernahme von Versicherungen nicht höher gehen, als ihre finanzielle Leistungsfähigkeit zuläßt, und muß ihre Verträge so eindeutig und genau gestalten, daß spätere Streitigkeiten vermieden werden. Auch wird die Versicherungsanstalt ihr Augenmerk auf Verhütung von Schäden zu richten haben, z. B. durch Unterstützung der Feuerlöschveranstaltungen und Sanitätseinrichtungen, der Bekämpfung von Seuchen u. dgl.

Der volkswirtschaftliche Nutzen des Versicherungswesens besteht darin, daß durch teilweise Übernahme des Wagnisses — Risiko —, die in der Abwendung von Vermögensverlusten besteht, der Wagemut der Unternehmer gestärkt und ihre Tatkraft erhöht wird. Durch die weitgehende Verteilung des Schadens auf die große Masse der Versicherten wird die Kapitalkraft des einzelnen nicht geschwächt und dem Geschädigten die Möglichkeit des Weiterwirkens in der Volkswirtschaft erhalten. Das bedeutet aber zugleich Erhaltung des Volksreichtums und Volkswohlstandes, denn die von der Versicherungsanstalt eingezogenen Prämien bilden Ersparungen aus dem Einkommen des einzelnen, die ihn kaum belasten, aber der Allgemeinheit zugute kommen. Der Versicherte genießt erhöhten Kredit und kann so wirksamer an der Gütererzeugung und Güterverteilung teilnehmen. Auch der sittlich-erzieherische Einfluß darf nicht unterschätzt werden, weil der Versicherte zu pfleglicherer Verwendung seines Einkommens gezwungen wird. Dem gegenüber fällt weniger in die Wagschale, daß der Versicherte die sonst gebotene Vorsicht und Sorgfalt aus dem Auge verlieren oder sich unter Umständen zur Erlangung der Versicherungssumme verbrecherischer Handlungen schuldig machen kann. Dem ist durch eine gute Gesetzgebung und strenge Überwachung und peinliche Prüfung der Tatumstände unschwer entgegenzuwirken.

III. Bevölkerung und Statistik.

Sollen Gütererzeugung und Güterverbrauch in richtige Beziehung zueinander gesetzt und in vernünftige Bahnen gelenkt werden, so darf die Volkswirtschaftslehre nicht an der Bevölkerungsfrage vorbeigehen, denn die gesamte Wirtschaft geht vom Menschen aus und bezieht sich wieder auf ihn. Es zeigt sich immer wieder in der Geschichte, daß der Aufstieg zur Kultur erst möglich wird mit dem Vorhandensein einer dichteren Bevölkerung, weil einer dünneren Bevölkerung, die verhältnismäßig leicht auf dem von ihr bewohnten Gebiete die Befriedigung der

Bedürfnisse erreicht, der Anreiz zu größerer geistiger und körperlicher Kraftentfaltung fehlt. Bei stärkerer Vermehrung der Bevölkerung aber zwingt die immer größer werdende Knappheit an vorhandenen Gütern den Menschen zum Ringen mit der Natur und zur Überwindung der mannigfachen Hemmnisse, die sich seiner ausreichenden Bedürfnisbefriedigung entgegenstellen, und das führt zum Gemeinsinn, zur Vergesellschaftung und damit zur Kultur.

Ob es für ein Volk eine Obergrenze gibt, über die hinaus die Bevölkerung nicht wachsen darf, wenn nicht Not und Mangel eintreten sollen, ist fraglich. Denn es ist bis jetzt noch immer gelungen, durch neue wirtschaftliche Fortschritte einen Ausgleich zu schaffen, so daß die Übervölkerungsfrage, d. i. das Mißverhältnis zwischen Bewohnerzahl und Unterhaltsmitteln eines Landes eigentlich ihre Schrecken verliert, wenn der Volkswirtschaft eine von innen und außen ungestörte Entwicklung gewährleistet ist. Immerhin muß diesem Punkt in der Bevölkerungspolitik (s. Seite 123) ernsteste Aufmerksamkeit geschenkt werden. Auch darf nicht verkannt werden, daß auch dem natürlichen Wachstum der Bevölkerung sich von selbst Hemmnisse entgegenzustellen pflegen. Diese sind einerseits in der Einschränkung von Eheschließungen bei der Schwierigkeit der Beschaffung von Unterhaltsmitteln und andererseits in den fast gesetzmäßig eintretenden Ereignissen, wie Erdbeben, Überschwemmungen, Seuchen, Kriegen, Revolutionen u. dgl. zu erblicken. Nach neueren Berechnungen vermag die Erde, wenn aller anbaufähiger Boden in Benutzung genommen wird, etwa $6\frac{1}{2}$ Milliarden Menschen zu ernähren. Sie ist aber zur Zeit nur von etwa 1.6 Milliarden Menschen bewohnt.

Das Mittel, die Bewegung der Bevölkerung, d. i. deren Zu- und Abnahme, zu beobachten und daraus Schlüsse für die Bevölkerungspolitik zu ziehen, ist die Statistik. Hierunter versteht man eine umfassende und vergleichende Zählung verwandter Fälle und Vorgänge (Massenerscheinungen), um deren Regelmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit zu erkennen. Bei der Bevölkerungsstatistik handelt es sich zur Erreichung dieses Zweckes um regelmäßig wiederkehrende Zählungen und um dauernde Aufzeichnungen. Erstere sind Volks-, Wohnungs- und Berufszählungen, letztere werden durch Führung von Registern, wie Geburts-, Heirats- und Sterberegister, getätigt. Erstere sind demnach Bestands-, letztere Bewegungszählungen. Aus den gewonnenen Zahlen lassen sich dann z. B. erkennen: Das Verhältnis der männlichen zur weiblichen Bevölkerungszahl, die Verteilung der Bevölkerung auf Stadt und Land, die Wohnungsverhältnisse, die Sterblichkeitsziffern für die verschiedenen Lebensalter und Geschlechter, die mittlere Lebensdauer, die Steurkraft usw. Soll die Statistik zu einwandfreien Ergebnissen führen, dann müssen die dafür verwendeten Zählpapiere und Aufzeichnungen erschöpfende Angaben enthalten und doch übersichtlich gehalten sein; es muß der richtige Zeitpunkt für die Zählungen gewählt werden, und das

Zählverfahren muß zuverlässig sein. So bergen z. B. das Selbstzählverfahren bei der Volkszählung und die Verwendung ehrenamtlicher Zähler sicher die Gefahr der gewollten oder unabsichtlichen Ungenauigkeit in sich. Privatstatistiken haben für die Bevölkerungsstatistik wenig Wert, weshalb fast allgemein Staaten und Gemeinden diese Aufgabe übernommen haben. Die zusammengestellten Zahlen sind aber schwer übersehbar und vergleichbar, weshalb sich hierfür graphische Darstellungen in Linien, Flächen oder Körpern für die verschiedenen Zahlengrößen als Diagramme und Kartogramme sehr nützlich erwiesen haben.

3. Kapitel.

Die Volkswirtschaftspolitik.

Allgemeines.

Unter Volkswirtschaftspolitik haben wir die Summe der Maßnahmen zu verstehen, die zum Gedeihen der Volkswirtschaft getroffen werden, aber auch die Zusammenfassung der Lehren, die sich aus der wissenschaftlichen Erforschung der Gesetzmäßigkeit des volkswirtschaftlichen Getriebes ergeben. Letzteres würde dann als theoretische, ersteres als praktische Volkswirtschaftspolitik zu bezeichnen sein. Die Geschichte ist hier, wie bei jeder Politik, die Lehrmeisterin. Ein praktischer Volkswirt wird deshalb an ihr nicht vorbeigehen können. Je nachdem die volkswirtschaftliche Tätigkeit sich mit der Gütererzeugung, der Güterverteilung und dem Güterverbrauch befaßt, wird sich die Volkswirtschaftspolitik zerlegen lassen in Landwirtschafts-, Gewerbe-, Handels-, Verkehrs-, Bevölkerungs- usw. -politik.

§ 1. Die Urproduktion.

Die Hervorbringung der Stoffe, die wir entweder so, wie sie die Natur bietet, oder nach geringerer oder wesentlicherer Umformung durch physische und chemische Einwirkung zu unserer Bedürfnisbefriedigung verwenden, ist Gegenstand der Urproduktion. Sie bildet also die ursprüngliche Grundlage für Gewerbe, Industrie, Handel und Verkehr. Sie zerfällt in Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei und Bergbau. Das Vorherrschen der Urproduktion, insbesondere der Landwirtschaft, gibt einem Volke das Gepräge eines Agrarvolkes und bestimmt dessen Volkswirtschaftspolitik. So war Deutschland bis weit über die Mitte des vorigen Jahrhunderts hinaus ein Agrarstaat, weil mehr als 50 v. H. der Bevölkerung sich mit der Landwirtschaft befaßte. Von da ab verschob sich das Verhältnis so, daß zur Zeit nur noch etwa 30 v. H. der Landwirtschaft obliegen. Dadurch verschoben sich aber auch die gesellschaftlichen und

politischen Verhältnisse. Gab in beiden bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts die Landwirtschaft mit ihren Bedürfnissen den Ausschlag, so tut dieses jetzt die industrielle und Handelswelt. Andererseits fällt aber der verminderten Zahl der Landwirte die Aufgabe zu, eine stark wachsende Bevölkerung auf demselben Boden zu ernähren, zwingt sie also zu verbesserten Anbauungsmethoden, zu Urbarmachung, Entwässerung und Bewässerung des Bodens und zur Anwendung von Maschinen. Hierbei zeigt sich, daß die Urproduktion in hohem Maße von der Natur abhängig ist. Bodenzusammensetzung, Klima, Höhenlage, Bewässerung, Zug von Tälern und Höhenrücken und das Vorkommen von Mineralschätzen bestimmen die Richtung der Tätigkeit in der Urproduktion, aber auch die Art und Größe des Betriebes. Einerseits ist die Urproduktion — mit Ausnahme des Bergbaues — an die Jahreszeit gebunden und infolgedessen wenig beweglich und kaum für eine weitergehende Arbeitsteilung geeignet. Andererseits kann die Landwirtschaft noch im Kleinbetrieb, die Forstwirtschaft und der Bergbau wirklich ertragreich nur im Großbetrieb betrieben werden. Die Urproduktion duldet auch — wieder mit Ausnahme des Bergbaues — keine Zusammenballung von Bevölkerungsmassen, sondern fordert die Verteilung über das ganze Land. Das bedingt aber wieder die Aufschließung des Landes durch ein gutes Verkehrswesen, damit die Erzeugnisse den Verbrauchern schnell und billig zugeführt werden können.

I. Landwirtschaftspolitik.

Unsere Vorfahren siedelten als Stämme auf bestimmten gerodeten Bodenflächen in dorfähnlichen Anlagen als Ackerbauer, Jäger und Fischer. Ackerboden, Wald und Weide waren Gemeingut. Privatbesitz waren Haus und Hof. Der Boden wurde gemeinsam durch Rodung und Brandwirtschaft (Verbrennung des gerodeten Holzes auf der Rodfläche) urbar gemacht. Heute noch deuten die Ortsnamenendungen wie rod, roth, rath auf diese Art von Besiedelung hin. Wurde bei Bevölkerungszunahme die Bodenfläche zu klein, so wurde ein neues Stück Wald gerodet. Nur allmählich ging man dazu über, den Acker aufzuteilen und in Privatbesitz zu geben. Wald und Weide aber blieben in Gemeinschaftsnutzung. Bei der Verteilung erhielt jeder seinen „Gewann"-Anteil, aber in verschiedenen Teilen des Dorfbesitzes, so daß die sogenannte Gemengelage entstand, die ihrerseits wieder den Flurzwang zur Folge hatte, d. h. jeden Anlieger zwang, dieselbe Fruchtart in einer bestimmten Gegend zu bauen. Die Bewirtschaftung wurde extensiv betrieben, d. h. man überließ der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens die Hauptarbeit, ohne viel menschliche Arbeit und Kapital auf die Bewirtschaftung zu verwenden. Das erforderte, daß der Boden von Zeit zu Zeit brach liegen mußte, um sich wieder zu erholen, so daß immer durchschnittlich der

dritte Teil des Bodens unbebaut war, sogenannte Dreifelderwirtschaft. In höheren Lagen betrieb man vornehmlich Weidewirtschaft. Der größte Teil des Bodens ist dann Viehweide, und nur kleinere Teile dieser Weideflächen, die durch das weidende Vieh mäßig gedüngt sind, werden von Zeit zu Zeit als Ackerland umgebrochen. Die oben gekennzeichnete extensive Dreifelderwirtschaft mit Flurzwang hat sich in Deutschland bis in das 19. Jahrhundert erhalten. Die Weidewirtschaft findet man heute noch in Gebirgsgegenden.

Die ursprünglich freien Bauern wurden nach dem Eindringen des römischen Rechtes in Deutschland immer mehr durch Gewalttaten der großen Grundherren in dienst- und abgabepflichtige Leibeigene und hörige Fronhofsleute verwandelt, und was hierbei die Gewalt nicht vermochte, das erzwang der Heerbann, der den freien Bauer zwang, sich in Abhängigkeit von dem mächtigeren Grundherren zu begeben, wenn er dem Heerbann mit seinen drückenden Lasten entgehen wollte. Im allgemeinen wurde die Fronhofswirtschaft in der Weise ausgeübt, daß der erbuntertänige Bauer ein Stück Land zur Bewirtschaftung erhielt, von dem er nicht vertrieben werden konnte, aber dem Fronherren Hand- und Spanndienste leisten mußte. Die Erbuntertänigkeit erstreckte sich auch auf die Nachkommenschaft, so daß eine Freizügigkeit völlig ausgeschlossen war. Die immer weiter fortschreitende Urbarmachung des Bodens brachte das Einzelhofsystem neben der Dorfsiedelung zur Entwicklung. Bei der Kolonisierung des Ostens und der Marsch aber bildeten sich die Reihendörfer aus, d. h. eine lange Dorfstraße, meist einseitig, bei der die zum Hause gehörige Hufe lang gestreckt hinter und vor dem Hause lag. Mit dem Ausgang des Mittelalters entstanden durch das sogenannte Bauernlegen der Großgrundbesitz als Hauptform der landwirtschaftlichen Bebauung. Die wegen der Bedrückung der Bauern entstandenen Bauernkriege brachten jenen keine Befreiung.

Die mit der französischen Revolution einsetzende freiheitliche — liberale — Weltanschauung war es, die ihnen endlich im Ausgang des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts die Erlösung brachte. Überdies hatte man eingesehen, daß die oben gekennzeichnete Gemengelage mit Flurzwang und Brache einer wirtschaftlichen Ausnutzung des Bodens im Wege stand. In Deutschland setzte die Bewegung im Jahre 1807 (Preußen) ein und fand ihre Vollendung im Jahre 1848. Die Erbuntertänigkeit der Bauern wurde aufgehoben. Durch Errichtung von Rentenbanken ermöglichte man den Bauern die Ablösung der Natural- und sonstigen Leistungen in Geld, wenn sie es nicht vorzogen, diese durch Abgabe von Land zu bewirken. Durch besondere Gesetze wurden die Aufhebung oder anderweitige Regelung der Gemeinschaftsnutzungen und die Miteigentumsrechte, die sogenannten Grundgerechtigkeiten (Servitute) am Bodenbesitz in die Wege geleitet. Dies geschah teils durch freie Vereinbarung, teils durch gesetzlichen Zwang. Von besonderer Bedeutung wurde

die Aufhebung der Gemengelage mit Flurzwang durch Umlegung, d. i. die Zusammenlegung des zerstreut liegenden Bodenbesitzes in eine oder einige zusammenhängende Flächen unter Anlage der dann neu benötigten Zufahrtswege. Eine völlige Zusammenlegung des Besitzes für den einzelnen konnte jedoch nicht stattfinden, weil das zur Auflösung der Dörfer und zum Bilden neuer Höfe geführt und damit unverhältnismäßig hohe Baukosten verursacht hätte. Hand in Hand damit ging die Aufhebung der Vorkaufsrechte der Dorfgenossen oder der Verwandten, die Erklärung der freien Verkäuflichkeit und Teilbarkeit der Grundstücke und eine Umbildung des bäuerlichen Erbrechtes. In neuerer Zeit war man jedoch wieder dazu übergegangen, die Unteilbarkeit des Besitzes durch Bildung von Familienfideikommissen und das Anerbenrecht zu gewährleisten. Hierbei geht der Besitz ungeteilt unter Abfindung der übrigen Erbberechtigten an den ältesten oder jüngsten Sohn, mancherorts auch die älteste Tochter über, um einen Besitz wirtschaftlich leistungsfähig zu erhalten. Jetzt sollen die Fideikommisse wieder beseitigt werden. Durch die angestrebte Heimstättengesetzgebung will man jedoch die Überschuldung der Heimstätten durch Verhinderung zu starker hypothekarischer Belastung und von Zwangsverkäufen u. dgl. verhindern.

Alle diese Maßnahmen gestatten eine bessere Ausnutzung des Bodens, besonders durch den nunmehr möglichen Übergang von der Dreifelderwirtschaft zur Fruchtwechselwirtschaft, bei der man durch wechselweise Bebauung mit Körnerfrüchten, Hackfrüchten und Futtergewächsen einer Erschöpfung des Bodens vorbeugt und ihm durch Anbau von Düngepflanzen die entzogenen Nährstoffe, besonders Stickstoff, wieder zuführt. Schließlich kommt man zur freien Wirtschaft, die sich an keine Regeln mehr bindet, sondern sich lediglich von der größeren oder geringeren Wirtschaftlichkeit der Erzeugnisse und von der jeweiligen Marktlage leiten läßt. Das ist möglich geworden, nachdem die wissenschaftliche Forschung (Agrikulturchemie) eines Justus v. Liebig u. a. neue Grundsätze für die Bewirtschaftung des Bodens, insbesondere auf dem Gebiete des Düngungswesens neue Wege gewiesen hat und durch Anwendung landwirtschaftlicher Maschinen eine zweckmäßigere Bebauung des Bodens möglich ist. Somit ist die Bewirtschaftung immer mehr von der extensiven zur intensiven Bearbeitung übergegangen und damit der Ertrag wesentlich gesteigert worden. Die Steigerung hat bei manchen Erzeugnissen fast das Doppelte erreicht.

Von wesentlicher Bedeutung für die Ergiebigkeit der Wirtschaft ist auch die Größe der Betriebsfläche. Großbetriebe werden im allgemeinen wegen der Möglichkeit größerer Kapitalaufwendung für Kunstdünger und Maschinen, sachgemäßerer Leitung durch geschulte Kräfte, größerer Viehhaltung, weitergehender Arbeitsteilung und Verwendung der Erzeugnisse in landwirtschaftlichen Industrienebenbetrieben günstigere Ergebnisse erzielen, als Mittel- und Kleinbetrieb. Letztere hingegen haben wieder den

Vorteil der Mitarbeit des Besitzers und seiner Familienmitglieder und damit der größeren Sorgfalt und der Ersparung von Arbeitskräften, besonders dann, wenn erstere durch Heranbildung auf Landwirtschaftsschulen ihre Abneigung gegen Neuerungen und Fortschritte überwinden lernen. Ein gut geleitetes landwirtschaftliches Genossenschaftswesen wird dem Kleinbetrieb ferner durch Kreditgewährung, Großeinkauf von Sämereien, Düngemitteln, durch Großverkauf der Erzeugnisse, Errichtung von genossenschaftlichen Verwertungsanstalten, wie Molkereien, und Beschaffung von Maschinen zu gemeinsamer Benutzung die Vorteile des Großbetriebes zu einem erheblichen Teil sichern können. Nachteilig aber bleibt auf jeden Fall eine zu weit gehende Teilung des Besitzes bis zu Zwergbetrieben, weil hierdurch wegen der Anlegung der Wege, der Furchen usw. viel nutzbares Land verloren geht, die Viehhaltung nicht möglich wird und damit der natürliche Dünger entfällt und eine Menge von Nahrungsmitteln, die bei den Zwergbetrieben die Wirtschaft nicht selbst hervorbringt, gekauft werden müssen. Trotzdem wird es für die gesellschaftlichen Verhältnisse eines Landes immer von Vorteil sein, wenn der Bodenbesitz so verteilt ist, daß er sich nicht in den Händen weniger Großgrundbesitzer zusammenballt, denen dann wegen ihrer wirtschaftlichen Machtstellung auch leicht die politische Vormachtstellung zufällt, sondern eine solche Verteilung Platz greift, daß ein zahlreicher, gesunder Bauernstand vorhanden ist, der Einzelbesitz aber doch so umfangreich ist, daß er nach guten wirtschaftlichen Grundsätzen zur höchsten Ertragsteigerung gebracht werden kann.

Nach dem statistischen Jahrbuch des Deutschen Reiches von 1919 entfallen von 31 834 874 ha land- und forstwirtschaftlich bebauter Fläche

auf Zwergbetriebe unter 2 ha	= 1 731 311 ha	=	5,4 %
auf Kleinbetriebe von 2—5 ha	= 3 304 878 „	=	10,4 „
auf Mittelbetriebe von 5—20 ha	= 10 421 564 „	=	32,7 „
auf größere Mittelbetr. von 20—100 ha	= 9 322 103 „	=	29,3 „
auf Großbetriebe v. 100 ha u. darüber	= 7 055 018 „	=	22,2 „
	31 834 874 ha	=	100,0 %

Hiervon sind 56,7 % Ackerland, 15,8 % Wiese und reiche Weide, 1,1 % Gartenland, 0,3 % Weinberge, 17,8 % Forstland und 8,3 % geringe Weiden, Ödland usw. und Haus- und Hofgelände.

Die meisten Großbetriebe weisen die beiden Mecklenburg mit 60 und 59,7 %, Anhalt mit 38,2 % und Preußen mit 28,1 % auf, während die meisten Zwergbetriebe in Lippe und Schaumburg-Lippe mit je 15,9 %, in Baden mit 14,1 %, in Schwarzburg-Rudolstadt mit 13,9 % und in Hessen mit 12,4 % anzutreffen sind. Es überwiegt also der mittlere Großbesitz und der Großbesitz mit 51,5 % den Klein- und Mittelbesitz (48,5 %) der bebauten Fläche. Diese Zählung stammt aus dem Jahre 1907, ist also jetzt durch den Friedensvertrag mit seinen Gebietsabtretungen überholt. Das ändert jedoch nichts an dem Gesamtbild unserer landwirtschaftlichen Bodenverteilung, das den lebhaften Wunsch nach stärkerer Aufteilung des Großgrundbesitzes hervorgerufen hat.

II. Die Forstwirtschaft.

Die Forstwirtschaft hat von zwei Gesichtspunkten auszugehen: einmal hat sie einen möglichst großen Nutzen durch Forstkultur aus dem Waldboden herauszuholen, zum andern auf die große allgemeine Bedeutung des Waldes als Schutzwald für die Beeinflussung des Klimas und als Feuchtigkeitserhalter und -verteiler Rücksicht zu nehmen. Mit dem Fortschreiten der Kultur, die den Menschen lehrt, andere Stoffe an Stelle des Holzes, wie Steine, Kohlen, Öle, Eisen und andere Metalle zu verwenden, konnte immer mehr Waldboden als Ackerland in Angriff genommen und der Wald auf das Maß eingeschränkt werden, das zur Erreichung der oben gekennzeichneten Zwecke erforderlich ist, mit anderen Worten, man braucht in der Hauptsache nur den eigentlichen Waldboden forstwirtschaftlich zu benutzen. In Deutschland ist etwa ein Viertel der Gesamtfläche mit Wald bestanden; im Verhältnis zur bebauten Gesamtfläche beträgt der Waldbestand 17,8 %.

Wie schon erwähnt, stand früher der Wald in gemeinschaftlicher Benutzung der Markgenossen, die ihn aber weniger pflegten, als vorwiegend im Raubbau benutzten, d. h. sich das aus dem Walde aneigneten, was sie bedurften, Holzkohle, Harz, Teer, Beeren und Honig aus ihm bezogen und ihn zur Schweinemast und Viehweide benutzten. Mit dem Eindringen des römischen Rechtes wurde der nicht zu solchen Markgenossenschaften gehörige Wald königliches Eigentum mit Wildbann, Jagd- und Forsthoheit. Je mehr der freie Bauernstand schwand, desto mehr Markwald ging in das Eigentum der Land- und Grundherren über, die den erbuntertänigen Bauern nur noch gewisse Nutzungsrechte ließen. Die Land- und Grundherren nützten den Wald zur Erzielung von Erzeugnissen zum Verkauf, vor allem aber zu Hütten- und Bergwerkszwecken, später, besonders nach dem 30jährigen Krieg, zu gewerblichen Zwecken. Von einer geordneten Pflege und Wiederaufforstung war wenig oder gar nicht die Rede, so daß gegen das Ende des 18. Jahrhunderts manchmal geradezu von Holznot gesprochen werden konnte. Das gab den Anstoß zu einer geordneten Forstwirtschaft, die aber erst stärker in die Erscheinung trat, als große Waldbestände aus fürstlichem in Staats- und Gemeindebesitz übergingen. Nunmehr konnte der Staat durch Vorbild und Gesetzgebung eine pfleglichere Bewirtschaftung des Waldes erzielen.

Das Eigentumsrecht am Walde stellte sich 1913 folgendermaßen dar:

1. Kronenforsten	282 941 ha	=	1,9 %
2. Staatsforsten	4 625 729 „	=	32,7 „
3. Staatsanteilforsten	29 482 „	=	0,2 „
4. Gemeindeforsten	2 288 757 „	=	16,2 „
5. Stiftungsforsten	230 546 „	=	1,5 „
6. Genossenschaftsforsten	289 808 „	=	2,0 „
7. Privatforsten	6 437 909 „	=	45,5 „
	14 185 172 ha	=	100,0 %

Vorteil der Mitarbeit des Besitzers und seiner Familienmitglieder und damit der größeren Sorgfalt und der Ersparung von Arbeitskräften, besonders dann, wenn erstere durch Heranbildung auf Landwirtschaftsschulen ihre Abneigung gegen Neuerungen und Fortschritte überwinden lernen. Ein gut geleitetes landwirtschaftliches Genossenschaftswesen wird dem Kleinbetrieb ferner durch Kreditgewährung, Großeinkauf von Sämereien, Düngemitteln, durch Großverkauf der Erzeugnisse, Errichtung von genossenschaftlichen Verwertungsanstalten, wie Molkereien, und Beschaffung von Maschinen zu gemeinsamer Benutzung die Vorteile des Großbetriebes zu einem erheblichen Teil sichern können. Nachteilig aber bleibt auf jeden Fall eine zu weit gehende Teilung des Besitzes bis zu Zwergbetrieben, weil hierdurch wegen der Anlegung der Wege, der Furchen usw. viel nutzbares Land verloren geht, die Viehhaltung nicht möglich wird und damit der natürliche Dünger entfällt und eine Menge von Nahrungsmitteln, die bei den Zwergbetrieben die Wirtschaft nicht selbst hervorbringt, gekauft werden müssen. Trotzdem wird es für die gesellschaftlichen Verhältnisse eines Landes immer von Vorteil sein, wenn der Bodenbesitz so verteilt ist, daß er sich nicht in den Händen weniger Großgrundbesitzer zusammenballt, denen dann wegen ihrer wirtschaftlichen Machtstellung auch leicht die politische Vormachtstellung zufällt, sondern eine solche Verteilung Platz greift, daß ein zahlreicher, gesunder Bauernstand vorhanden ist, der Einzelbesitz aber doch so umfangreich ist, daß er nach guten wirtschaftlichen Grundsätzen zur höchsten Ertragsteigerung gebracht werden kann.

Nach dem statistischen Jahrbuch des Deutschen Reiches von 1919 entfallen von 31 834 874 ha land- und forstwirtschaftlich bebauter Fläche

auf Zwergbetriebe unter 2 ha	= 1 731 311 ha	=	5,4 %
auf Kleinbetriebe von 2—5 ha	= 3 304 878 „	=	10,4 „
auf Mittelbetriebe von 5—20 ha	= 10 421 564 „	=	32,7 „
auf größere Mittelbetr. von 20—100 ha	= 9 322 103 „	=	29,3 „
auf Großbetriebe v. 100 ha u. darüber	= 7 055 018 „	=	22,2 „
	31 834 874 ha	=	100,0 %

Hiervon sind 56,7 % Ackerland, 15,8 % Wiese und reiche Weide, 1,1 % Gartenland, 0,3 % Weinberge, 17,8 % Forstland und 8,3 % geringe Weiden, Ödland usw. und Haus- und Hofgelände.

Die meisten Großbetriebe weisen die beiden Mecklenburg mit 60 und 59,7 %, Anhalt mit 38,2 % und Preußen mit 28,1 % auf, während die meisten Zwergbetriebe in Lippe und Schaumburg-Lippe mit je 15,9 %, in Baden mit 14,1 %, in Schwarzburg-Rudolstadt mit 13,9 % und in Hessen mit 12,4 % anzutreffen sind. Es überwiegt also der mittlere Großbesitz und der Großbesitz mit 51,5 % den Klein- und Mittelbesitz (48,5 %) der bebauten Fläche. Diese Zählung stammt aus dem Jahre 1907, ist also jetzt durch den Friedensvertrag mit seinen Gebietsabtretungen überholt. Das ändert jedoch nichts an dem Gesamtbild unserer landwirtschaftlichen Bodenverteilung, das den lebhaften Wunsch nach stärkerer Aufteilung des Großgrundbesitzes hervorgerufen hat.

II. Die Forstwirtschaft.

Die Forstwirtschaft hat von zwei Gesichtspunkten auszugehen: einmal hat sie einen möglichst großen Nutzen durch Forstkultur aus dem Waldboden herauszuholen, zum andern auf die große allgemeine Bedeutung des Waldes als Schutzwald für die Beeinflussung des Klimas und als Feuchtigkeitserhalter und -verteiler Rücksicht zu nehmen. Mit dem Fortschreiten der Kultur, die den Menschen lehrt, andere Stoffe an Stelle des Holzes, wie Steine, Kohlen, Öle, Eisen und andere Metalle zu verwenden, konnte immer mehr Waldboden als Ackerland in Angriff genommen und der Wald auf das Maß eingeschränkt werden, das zur Erreichung der oben gekennzeichneten Zwecke erforderlich ist, mit anderen Worten, man braucht in der Hauptsache nur den eigentlichen Waldboden forstwirtschaftlich zu benutzen. In Deutschland ist etwa ein Viertel der Gesamtfläche mit Wald bestanden; im Verhältnis zur bebauten Gesamtfläche beträgt der Waldbestand 17,8 %.

Wie schon erwähnt, stand früher der Wald in gemeinschaftlicher Benutzung der Markgenossen, die ihn aber weniger pflegten, als vorwiegend im Raubbau benutzten, d. h. sich das aus dem Walde aneigneten, was sie bedurften, Holzkohle, Harz, Teer, Beeren und Honig aus ihm bezogen und ihn zur Schweinemast und Viehweide benutzten. Mit dem Eindringen des römischen Rechtes wurde der nicht zu solchen Markgenossenschaften gehörige Wald königliches Eigentum mit Wildbann, Jagd- und Forsthoheit. Je mehr der freie Bauernstand schwand, desto mehr Markwald ging in das Eigentum der Land- und Grundherren über, die den erbuntertänigen Bauern nur noch gewisse Nutzungsrechte ließen. Die Land- und Grundherren nützten den Wald zur Erzielung von Erzeugnissen zum Verkauf, vor allem aber zu Hütten- und Bergwerkszwecken, später, besonders nach dem 30jährigen Krieg, zu gewerblichen Zwecken. Von einer geordneten Pflege und Wiederaufforstung war wenig oder gar nicht die Rede, so daß gegen das Ende des 18. Jahrhunderts manchmal geradezu von Holznot gesprochen werden konnte. Das gab den Anstoß zu einer geordneten Forstwirtschaft, die aber erst stärker in die Erscheinung trat, als große Waldbestände aus fürstlichem in Staats- und Gemeindebesitz übergingen. Nunmehr konnte der Staat durch Vorbild und Gesetzgebung eine pfleglichere Bewirtschaftung des Waldes erzielen.

Das Eigentumsrecht am Walde stellte sich 1913 folgendermaßen dar:

1. Kronenforsten	282 941 ha	=	1,9 %
2. Staatsforsten	4 625 729 „	=	32,7 „
3. Staatsanteilforsten	29 482 „	=	0,2 „
4. Gemeindeforsten	2 288 757 „	=	16,2 „
5. Stiftungsforsten	230 546 „	=	1,5 „
6. Genossenschaftsforsten	289 808 „	=	2,0 „
7. Privatforsten	6 437 909 „	=	45,5 „
	14 185 172 ha	=	100,0 %

Die Art der Waldwirtschaft richtet sich einmal nach der Bodenart, dem Klima und der Höhenlage, zum andern aber auch nach dem größten Nutzwert des betreffenden Holzes. Der erste Umstand wird die anzubauende Holzart, der zweite die Form der Bewirtschaftung bestimmen. Im ersten Fall ist zu entscheiden, ob auf einem bestimmten Boden usw. Laubwälder oder Nadelwälder, bei ersteren Eichen oder Buchen usw., bei letzteren Tannen, Kiefern und so fort besser gedeihen. Bei der Form des Betriebes handelt es sich um Hochwald, Niederwald, oder Busch- und Mittelwald. Der Hochwald wird aus Samen gezogen und erst bei einem höheren Alter der Bäume abgeholzt. Beim Niederwald wird das Holz alle 10—30 Jahre geschlagen und der Nachwuchs aus den stehengebliebenen Wurzelstöcken gezogen. Der Mittelwald entsteht aus Niederwald, wenn beim Abholzen einige Stämme zum Weiterwachsen stehen bleiben. Das Abholzen hat dann zu geschehen, wenn der Baum den höchsten Nutzwert hat. Letzterer wird bestimmt durch den Nutzungszweck. Man holzt entweder in der Schlagwirtschaft, wobei die betreffende Fläche gleichzeitig abgeholzt und danach wieder aufgeforstet wird, oder im Plenter- oder Femelbetrieb, wobei die schlagreifen Stämme einzeln geschlagen werden, so daß im Walde stets Bäume verschiedenen Alters beisammenstehen.

III. Jagd und Fischerei.

Ihr Zweck ist die Aneignung wildlebender Land- und Wassertiere für die menschliche Ernährung, aber auch für andere Zwecke, wie Pelzgewinnung und dergl. Das Jagdrecht, das früher als Jagdregel oder als Jagdgerechtsame ausgeübt wurde, wird heute aus dem Eigentumsrecht am Boden hergeleitet. Jedoch darf der Eigentümer die Jagd nur bei einer bestimmten Größe zusammenhängenden Besitzes ausüben. Kleinerer Besitz muß aus Gründen der Sicherheit zu größeren Jagdgebieten zusammengefaßt werden. Die Schonzeiten und die Vergütung von Wildschaden werden ebenfalls gesetzlich geregelt.

Die Fischerei, die ursprünglich als wilde Fischerei ausgeübt wurde, wird jetzt vielfach durch Zucht in Teichen, wie sie schon die mittelalterlichen Klöster kannten, ausgeübt. Die Verunreinigung der Gewässer, mehr noch aber die Flußregulierungen und Uferbauten vernichten die Brut oder erschweren den Fischen das Laichen. Öffentliche und private Fischbrutanstalten suchen diesen Übelständen durch Aussetzen von Fischbrut in die Gewässer wieder abzuhelfen, um so die wilde Fischerei wieder zu ermöglichen. Andererseits wird auch durch Anlegen von Fischleitern für Wanderfische, Wasserverunreinigungsverbot, Verbot schädlicher Fangweisen, z. B. durch Sprengwirkung, Ausrottung der schädlichen Tiere usw. behördlicherseits für die Hebung der Fischerei gesorgt. Die Fischereiberechtigten können sich zu einer vernünftigen Betriebsweise zu Fischereigenossenschaften zusammenschließen.

Die Hochsee- und Küstenfischerei hat gegen früher eine starke Ausdehnung erfahren, besonders seit durch die Schnelligkeit des Verkehrs und die Billigkeit der Frachten für leichtverderbliche Waren der Versand von Fischen in das Binnenland erleichtert wurde und durch Anwendung von verschiedenen Konservierungsarten die Haltbarmachung großer Bestände ermöglicht worden ist. Während die Küstenfischerei nur den Anliegern gestattet ist, kann die Hochseefischerei, vorbehaltlich überstaatlicher Abmachungen und Abgrenzungen der Gebiete von jedem ausgeübt werden. Durch die Verwendung von Fischdampfern an Stelle der Segelboote hat sich die Hochseefischerei sehr gehoben und ist sicherer geworden. Die Einrichtung von Fischerhäfen und Versteigerungen fördert den Absatz. Der Ertrag der Seefischerei im Jahre 1918 betrug im

Nordseegebiet	210491 dz	im	Werte	von	15485600 ℳ
Ostseegebiet	239586 „	„	„	„	28747100 „
Stettiner Haff	27137 „	„	„	„	3845200 „
Frischen Haff	13897 „	„	„	„	1983700 „
Kurischen Haff	67000 „	„	„	„	6019800 „
zusammen:	558111 dz	im	Werte	von	54061400 ℳ

IV. Bergbau.

Der Bergbau, der sich mit der Gewinnung der im Boden vorhandenen nutzbaren Mineralien befaßt, war im Mittelalter Regal des Staates, bzw. des Landesfürsten, und damit war dem Grundeigentümer das Eigentumsrecht an den in seinem Boden ruhenden Mineralschätzen entzogen. Das Abbaurecht wurde aber gegen Zahlung von Zehnten usw. als Bergbaufreiheit an Private vergeben. Auch wurden zum Anreiz von Schürfungen Finderrechte verliehen. In der Neuzeit wird das Eigentumsrecht des Bodenbesitzers an den in seinem Boden ruhenden Mineralien anerkannt, obschon daneben auch noch Staatsbetriebe bestehen. Wer ein Mineral geschürft, d. h. mit Erfolg gesucht hat, erhält die Mutung, d. i. das Abbaurecht. Mit dem Schürfen befassen sich in der Jetztzeit hauptsächlich Bohrgesellschaften. Der Anteil des einzelnen Besitzers heißt Bohranteil. Er haftet für etwaige Zubußen zum Betrieb mit seinem ganzen Vermögen und kann sich von dieser Haftung nicht durch Rückgabe seines Anteils (Abbandonnieren) befreien. Den Abbau der Mineralien betreiben Gewerkschaften und Aktiengesellschaften. Die Gewerkschaften bestehen nach neuerem Recht aus 100 oder 1000 Gewerken, deren Anteile Kuxe genannt werden. Die Gewerken haften mit ihrem ganzen Vermögen für etwa notwendige Zubußen, können sich aber durch Rückgabe ihrer Kuxe an die Gewerkschaft von der Haftung befreien. Die Gewinne, Ausbeute genannt, werden anteilig auf die Bohranteils- oder die Kuxbesitzer verteilt. Der Staat stellt die Bergpolizei, die Raubbau zu verhindern und die Sicherheit des Betriebes zu überwachen hat.

Die Arbeiterfrage im Bergbau hat von jeher ihre besondere Bedeutung gehabt. Insbesondere war hier immer die Regelung der Arbeitszeit in

Ein- und Ausfuhr und eigentliche Arbeit notwendig. Die Schwierigkeit und Gefahr der Arbeit, auch in bezug auf die Gesundheit hat kurze Schichten gerechtfertigt. 6—8stündige Schichten sind schon früher eingeführt worden, und heute ist die Verkürzung der Schicht der Hauptgegenstand der Bergarbeiterfrage. Auch der Arbeiterschutz ist im Bergbau schon früh eingeführt worden, insbesondere die Fürsorge für die Berginvaliden, durch Gründung von Knappschaftskassen.

In der neuesten Zeit steht die Frage der Sozialisierung des Bergbaues im Vordergrund der gesellschaftlichen und politischen Bestrebungen. Man begründet die Forderung nach Sozialisierung damit, daß die Bodenschätze als Erzeugnis der Natur, ohne Zutun des Menschen entstanden, Eigentum der Allgemeinheit seien. Im Besitze von Privatpersonen aber seien sie ein Mittel, den Arbeiter und die Verbraucher auszubeuten. Demgegenüber wird geltend gemacht, daß die seitherige Bewirtschaftung des Staatsbesitzes von Bergwerken gezeigt habe, daß sie unergiebig sei, weil den Beamten der Anreiz zur Steigerung der Ergiebigkeit fehle, der dem Privatbesitzer gerade in der Hoffnung auf höhere Gewinne gegeben sei. Ein Vorschlag auf mittlerer Linie geht dahin, den Staat durch Aktienbesitz am Gewinn wesentlich zu beteiligen, aber auch den Arbeiter als Kleinaktienbesitzer zum Miteigentümer der Bergwerke zu machen und damit am Ertrag zu beteiligen. Über den geeignetsten Weg gehen die Meinungen weit auseinander. Die individualistisch gerichteten Unternehmerkreise erwarten nur von der Belassung der Bergwerke im Privatbesitz eine ergiebige Bewirtschaftung. Die auf mittlerer Linie stehenden demokratischen und Arbeiterkreise schlagen die teilweise Sozialisierung vor, die linksgerichteten Arbeiterkreise sind für Vollsozialisierung.

Im Bergbau, Hütten- und Salinenwesen waren 1907 (letzte Zählung) in 4220 Betrieben 879594 Personen beschäftigt, und zwar in

2262	Kleinbetrieben mit 1—5 Personen	= 4497 Personen	=	0,5 %
819	Mittelbetrieben mit 6—50 Personen	= 15630 „	=	1,8 „
1139	Großbetrieben mit mehr als 50 Personen	= 859467 „	=	97,7 „
4220	Betriebe	mit 879594 Personen	=	100,0 %

Im Bergbau wurden nach der Statistik von 1915 an hauptsächlichsten Naturschätzen gefördert:

1. Steinkohlen in 365 Betrieben mit 479076 Personen
   146,8 Millionen t = 1817 Millionen ℳ
2. Braunkohlen in 411 Betrieben mit 39174 Personen
   87,9 Millionen t = 200 Millionen ℳ
3. Eisenerz in 326 Betrieben mit 27822 Personen
   17,7 Millionen t = 94 Millionen ℳ
4. Blei, Silber, Zink in 58 Betrieben mit 15394 Personen
   2,2 Millionen t = 57 Millionen ℳ
5. Arsen, Kupfer in 22 Betrieben mit 11245 Personen
   0,98 Millionen t = 39 Millionen ℳ
6. Erdöl in 29 Betrieben mit 1292 Personen
   0,1 Millionen t = 8 Millionen ℳ
7. Salz in 68 Betrieben mit 3970 Personen
   0,6 Millionen t = 0,2 Millionen ℳ
8. Kali in 143 Betrieben mit 19891 Personen
   8,3 Millionen t = 77,6 Millionen ℳ

§ 2. Das Gewerbe und die Gewerbepolitik.

Unter Gewerbe im engeren Sinne verstehen wir gegenüber der Urerzeugung die auf die Verarbeitung von Rohstoffen gerichtete Tätigkeit, wenn sie zur berufsmäßigen Betätigung gediehen ist. Gewerbliche Arbeit wird deshalb schon auf der niedersten Stufe der wirtschaftlichen Tätigkeit, in der Hauswirtschaft ausgeübt, aber sie ist nicht Beruf, d. h. ausschließliche Ausübung zum Zwecke der Erwerbung des Lebensunterhaltes. Ebensowenig kann gewerbliche Gütererzeugung aus Liebhaberei, der Dilettantismus, als Gewerbe bezeichnet werden. Erst, wenn sich die Möglichkeit des Austausches der über den Familienbedarf hinaus erzeugten Güter bietet, kann sich der einzelne nach Neigung und Geschicklichkeit der ausschließlichen Herstellung gewisser Gebrauchsgegenstände widmen und daraus einen Beruf machen. Im ersten Falle nennen wir diese gewerbliche Tätigkeit den Hausfleiß, im zweiten Falle ein Gewerbe, das lange Zeiträume hindurch, besonders auf der Stufe der Hauswirtschaft, als Handwerk auf Bestellung oder sogenanntes Kundenwerk ausgeübt wird.

Geschieht die Ausübung des Handwerks in der Form, daß der Auftraggeber den Stoff, unter Umständen auch das Handwerkszeug, stellt, so spricht man von Lohnwerk, das als Stör im Hause des Auftraggebers oder als Heimwerk in der Werkstätte des Handwerkers ausgeübt wird. Stellt der Handwerker auch den Stoff, so spricht man von Preiswerk. Die erstere Form ist sozusagen kapitallos; die zweite erfordert schon ein kleines Kapital zur Anschaffung der Rohstoffe und Werkzeuge. Trotzdem darf man noch nicht von unternehmungsweiser Gütererzeugung sprechen (vgl. Seite 42). Diese wird erst möglich, als im 18. und 19. Jahrhundert die Fesseln des Zunftzwanges fallen und Güter auf Spekulation für den Markt hergestellt werden können. Dies geschieht zunächst in den Manufakturen im Gebäude des Unternehmers oder als Verlag. Bei letzterem verteilt der Unternehmer die Arbeit an eine Anzahl von Handwerkern, die sie in ihrer Behausung anfertigen und dann dem Verleger abliefern und entlohnt werden. In letzterem Falle spricht man auch von Hausindustrie. Mit der Anwendung der durch mechanische Antriebskraft getriebenen Maschine wird die Manufaktur zur Fabrik. In der Unfallversicherung gilt als Fabrik ein Betrieb mit Maschinen, in dem 10 und mehr Personen beschäftigt sind.

Manufaktur, Verlagsgeschäft und Fabrik können nur als kapitalistische Unternehmungen betrieben werden, sind aber auch allein zur Erzeugung von Massengütern fähig. Gegenüber dem Handwerk als Klein-

gewerbe wird die auf kapitalistischer Unternehmung beruhende Gütererzeugung als Großgewerbe oder Industrie bezeichnet.

Im allgemeinen geht nun die Ansicht dahin, das Großgewerbe verdränge das Kleingewerbe, sauge es auf und mache den selbständigen Handwerker zum Lohnarbeiter und damit zum Proletarier. Zur Nachprüfung dieser Behauptung seien einige statistische Zahlen aus den Jahren 1882 und 1907 angeführt.

Kleinbetriebe 1—5 Personen.

1882: 1000661 Betriebe mit 2576092 Personen
1907: 1355204 „ „ 3592303 „

Mittelbetriebe mit 6—50 Personen.

1882: 87189 Betriebe mit 1238564 Personen
1907: 270112 „ „ 3699174 „

Großbetriebe mit über 50 Personen.

1882: 9974 Betriebe mit 1613257 Personen
1907: 32122 „ „ 5163351 „

Demnach beträgt unter Zugrundelegung der Zahl 100 in den

Kleinbetrieben: das Wachstum der Betriebe 135,5;
„ „ „ Personen 139,5.
Mittelbetrieben: „ „ „ Betriebe 310,4;
„ „ „ Personen 298,8.
Großbetrieben: „ „ „ Betriebe 322,2;
„ „ „ Personen 320,0.

Man sieht also aus dieser Zusammenstellung, daß von einer Auffaugung der Kleinbetriebe nicht gut die Rede sein kann, wenn auch deren Zunahme mit der der Mittel- und Großbetriebe nicht gleichen Schritt hält. Kein handwerklich betrachtet, dürfte sogar von einem Rückgang gesprochen werden. Aber die Auffaugung der selbständigen Gewerbetreibenden ist vielfach dadurch gehindert worden, daß sie eine den Bedürfnissen Rechnung tragende Umstellung der Betriebe vorgenommen haben. So haben sich viele auf Hilfsgewerbe, wie Installation usw. eingestellt, für andere haben sich neue Tätigkeitsgebiete, wie Konservierungsanstalten, aufgetan, oder sie haben im Handelsgewerbe als Kleinhandeltreibende Unterkunft gefunden. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt man durch folgende Betrachtungsweise. 1907 hatten wir, gewerbliche Tätigkeit im weitesten Sinn genommen:

1451701 Alleinbetriebe mit 1451701 Personen und
1674131 Gehilfenbetr. mit 7523707 „
zus. 3125832 Betriebe mit 8975408 Personen.

Davon waren Gesellschaftsbetriebe:

a) offene Handelsges.	82370	Betr.	mit 2151248	Personen
b) Aktiengesellschaften	10172	„	„ 1807231	„
c) Ges. m. b. H.	11001	„	„ 534328	„
d) Kommanditgesellschaften	1636	„	„ 129907	„
e) Eingetr. Genossenschaften	8122	„	„ 47809	„
f) Vereine	5109	„	„ 30116	„
g) Gewerkschaften	510	„	„ 229933	„
h) Sonstige Gesellschaftsformen	469	„	„ 9214	„
zusammen	119389	Betr.	mit 4939786	Personen.

Das sind 12½% der Betriebe, mit rund 55% der beschäftigten Personen.

In welchem Maße Deutschland sich immer stärker in seiner Gütererzeugung zum Industriestaat entwickelt hat, ersieht man aus obigen Zuwachsziffern, denn die im Gewerbe tätigen Personen sind von 100 im Jahre 1882 auf (139,5 + 298,8 + 320) : 3 = 252,8 im Jahre 1907 gestiegen, während die allgemeine Bevölkerung von 100 auf 131,4 gewachsen ist.

Die ehemals durch Innungs- und Zunftverfassung gebundene gewerbliche Tätigkeit beruht jetzt auf dem Grundsatze der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, die es, mit geringen Einschränkungen durch Konzessions- und Approbationszwang für einige Gewerbe, jedem ermöglicht, seine geistigen, körperlichen und Kapitalkräfte da zu verwenden, wo sie am fruchtbarsten werden können. Alles beruht dann auf dem freien Vertrag, dessen Grundlage Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitten ist. Dies ermöglicht die Regelung der Gütererzeugung für die Gesamtbevölkerung unter Auswertung des freien Spiels der Kräfte nach dem Grundsatz der größten Wirtschaftlichkeit und gibt den Anreiz zu immer weitergehenden Verbesserungen, zwingt aber auch zu immer größerer Verbilligung der Erzeugnisse, damit sie absatzfähig bleiben. Den Vorteil davon haben die Verbraucher. Andererseits führt der schrankenlose Eigennutz dazu, daß schließlich die Kapitalkräftigsten die Schwächeren verdrängen und den Markt schließlich monopolartig beherrschen, damit viele kleinere selbständige Unternehmungen vernichten und Kapitalzusammenballungen herbeiführen, dadurch aber eine äußerst ungünstige Verteilung des Volkseinkommens herbeiführen (vgl. Seite 26). Diese kapitalistische Beherrschung der Gütererzeugung hat die heutzutage so scharf hervortretenden gesellschaftlichen Kämpfe zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern hervorgerufen, die im Gewerkschaftswesen, in Tarif- und Lohnkämpfen und Arbeitseinstellungen (Streiken) ihren Ausdruck finden und den Sozialisierungsgedanken wachgerufen haben. Die neue Verfassung sucht diese Gegensätze durch Schaffung von Arbeiter-, Betriebs- und Wirtschaftsräten zu überbrücken, während die Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch Zusammenschluß zu Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden die Erstreitung ihres Rechtes auf dem Wege der Selbsthilfe anstreben. Die schärfsten Waffen hierbei sind die Aussperrung der Arbeiter durch die Arbeitgeber und die Arbeitseinstellung — Streik — durch die Arbeiter. Naturgemäß führen diese Kämpfe zu starken Verlusten auf beiden Seiten und zur Vernichtung von Volksvermögen, die man durch die Tarifverträge und durch die behördliche Einsetzung von Schlichtungsämtern — (-ausschüssen) — zu vermeiden sucht.

Die vielerseits, besonders in Arbeiter- und Angestelltenkreisen, angestrebte Sozialisierung der Betriebe wird je nach der politischen Einstellung der Fordernden verschieden verstanden. Die einen begreifen darunter die

Überführung des Privateigentums an Gütererzeugungsmitteln in die Hand des Staates oder von Gemeinden, die dann die Unternehmer werden, setzen also an die Stelle des Privatkapitalismus den Staatskapitalismus mit allen seinen Nachteilen, die wir schon früher erkannt haben (vgl. Seite 63).

Andere verstehen unter Sozialisierung die Überführung des Gütererzeugungskapitals in die Hand der Gesellschaft, d. h. der Arbeiter und Angestellten, die damit selbst die Unternehmer werden würden. Auch dieser Regelung der Gütererzeugung stehen schwere Bedenken entgegen. Die Vielköpfigkeit der Mitbestimmungsberechtigten würde starke Hemmungen hervorrufen. Eine einheitliche Leitung, rasche Entschlüsse und Ausnützung der günstigsten Marktlage wären kaum möglich. Die Besitzer würden wenig geneigt sein, Gewinne zu Rücklagen, Verbesserungen und Neuanschaffungen zu verwenden, sondern auf deren restlose Verteilung bestehen. Da jedem der Austritt und damit die Auszahlung seines Geschäftsanteils gewährleistet sein müßte, könnte das Unternehmen finanziell in Gefahr geraten. Entlassung von Arbeitern bei schlechtem Geschäftsgang oder Einschränkung der Arbeit und damit Herabsetzung des Arbeitsverdienstes wären nicht durchzuführen. Bei Verlust müßte, um den Arbeitern ein Einkommen zu sichern, das Kapital angegriffen werden usw. Am gangbarsten scheint also der schon früher gekennzeichnete Weg der Halbsozialisierung.

Gesetzlich ist das Gewerbewesen durch die Gewerbeordnung von 1869, 83, 91, 96 und 97 geregelt und wird gefördert durch die vielgestaltige Arbeiterschutzgesetzgebung, die gesetzliche Regelung der Urheberrechte in Muster-, Marken- und Patentschutz, Schutz des geistigen Eigentums und das reichlich gegliederte gewerbliche Schulwesen von der Berufs- (Fortbildungs-) bis zur Fachhochschule. Der Staat hat dann noch darüber hinaus durch eine gute Finanz- und Zollpolitik die Gütererzeugung vor dem ausländischen Wettbewerb zu schützen und zu fördern, dabei aber auch die Belange der Verbraucher im Auge zu haben. Deshalb darf die Zollpolitik nicht einseitig von den Unternehmern zum Zwecke der Erzielung hoher Gewinne beeinflußt werden. Für den Unternehmer sowohl wie für die Arbeitnehmer kommen dann noch die verschiedenen Arten der freiwilligen und Zwangsversicherungen als Mittel der Sicherstellung und Förderung des Gewerbes in Frage (vgl. Seite 95).

§ 3. Handel und Handelspolitik.

Der Handel verdankt seine Entstehung der Notwendigkeit der Überführung von Gütern vom Orte der Erzeugung zum Ort des Bedarfs. Würde dies der Erzeuger tun, so könnte er sich nicht in der darauf verwendeten Zeit der Gütererzeugung widmen, würde also Schaden erleiden, ganz abgesehen davon, daß ihm Ort, Art und Größe des Bedarfs oft gar nicht bekannt sind. In gleicher Lage befindet sich der Verbraucher, ja er wäre noch schlimmer daran, da er für jeden einzelnen Bedarfsgegenstand

einen anderen Erzeugungsort aufsuchen müßte. Aus Gründen der Arbeitsteilung ist also der Handel notwendig. Sein Verdienst besteht in dem Preisunterschied zwischen Erzeugungs- und Absatzort. Dieser ist aber bei weitem nicht so groß, als die Verluste, die sowohl Erzeuger als Verbraucher bei unmittelbarer Verbindung durch Zeitverlust erleiden würden, um so weniger, als der einzelne Händler in den weitaus meisten Fällen diese Verbindung für eine größere Anzahl von Erzeugern und Verbrauchern herbeiführt. Da er sowohl die besten Bezugsquellen als auch die besten Absatzgelegenheiten kennt, gelingt ihm der Ausgleich zwischen Mangel und Überfluß leichter, so daß er eine regelmäßige Versorgung der Verbraucherkreise — des Marktes — gewährleisten kann. Der Wettbewerb der Händler untereinander führt dann von selbst zu einer Bemessung ihres Gewinnes, der ihren wirtschaftlichen Leistungen angemessen ist. Monopolstellungen im Handel sind viel schwieriger zu erlangen und zu halten, als in der Industrie. Daß es auch im Handel zu Ausschreitungen und damit zur Ausbeutung der Verbraucher kommen kann, ist ohne weiteres zuzugeben. Immerhin darf aber betont werden, daß der fein ausgebildete Ehrbarkeitssinn im Handelsgewerbe und der Grundsatz von Treu und Glauben immer bestrebt gewesen sind, unwürdige Elemente aus dem Handelsstande auszumerzen. Daß es der Handel gewesen ist, der in erster Linie die Brücken zwischen den Völkern geschlagen, sie einander näher gebracht und damit das gegenseitige Verständnis gefördert hat, somit ein bedeutender Kulturfaktor geworden ist, sei noch besonders erwähnt.

Die aus antikapitalistischer Denkweise herzuleitende Forderung der Ausschließung des Handels, um so eine unmittelbare Versorgung der Verbraucher durch die Erzeuger herbeizuführen, verkennt die ungeheuren Schwierigkeiten, die einem solchen Verfahren im Wege stehen. Aus dem oben Ausgeführten ist dies ohne weiteres ersichtlich. Es würde aber auch eine völlig unwirtschaftliche Verwendung der Kräfte bedeuten, ohne daß deshalb eine billigere Versorgung der Verbraucher gewährleistet würde. Die in dieser Richtung arbeitenden Konsumvereine haben dies schon zur Genüge gezeigt. Sie versagen stets und müssen versagen, sobald es sich um Gegenstände des Bedarfs handelt, die über Nahrungsmittel und häusliche Gebrauchsgegenstände hinausgehen. Eine Zentralisierung der Kaufgelegenheit an wenigen Stellen würde die Verbraucher zu weiten Wegen zwingen und ihnen großen Zeitverlust verursachen. Die Einrichtung vieler Verkaufsstellen aber käme dem heutigen Ladensystem gleich, nur daß an Stelle des selbständigen Händlers bezahlte Beamte treten müßten, die aber weder dessen Wagemut noch Tatkraft noch weitgehende Kenntnisse besitzen und damit teurer wirtschaften würden.

Auf den niederen Stufen der Kultur tritt der Handel nur vereinzelt auf und kann nur auf große Entfernungen hin wirken. Seine Gegenstände beschränken sich auf Luxuswaren. Er wird dann häufig mit dem Sklavenhandel verbunden, weil Sklaven als Geld verwendet werden. Im übrigen

ist er meist nur Tauschhandel. Auf die weitere Entwicklung aus diesen Anfängen sind von maßgebendem Einfluß die Veranlagung eines Volkes — Handelsvölker —, die Lage des Landes, besonders an der See, seine Beschaffenheit, das Vorhandensein von brauchbaren Verbindungsstraßen, wie Wasserstraßen, Paßstraßen, und die politische Fähigkeit des Staatswesens zum Schutz des Handels. Am meisten gefördert wurde er durch die Bildung von städteartigen Siedelungen, besonders an Straßenknotenpunkten, Furten, Hafenplätzen. Hier war auch die Herausbildung von festen Handelsgebräuchen und die Schaffung eines Rechtsschutzes möglich.

Während der Handel im Altertum und am Anfange des Mittelalters in den Händen der am Mittelmeer wohnenden Völker, der Phönizier, Griechen, Römer (Italiener) und Araber lag, die überall auf dem Kontinent ihre Niederlassungen errichteten, verlegte er für den deutschen Handel seine Schwerpunkte auf die Länder und Städte an der Nord- und der Ostsee. Die Hanse entstand und kam zu großer Blüte, mußte aber wegen Mangel an staatlichem Schutz, den ihr die ohnmächtigen deutschen Kaiser nicht gewähren konnten, untergehen. Für das übrige Europa verschob sich der Handel durch die Entdeckung neuer Seewege und Amerikas von den erst so blühenden italienischen Handelsstaaten nach Portugal und Spanien, die aber bald durch Holland aus ihrer Vormachtstellung verdrängt wurden. Auch Holland mußte seine vorherrschende Stellung an England abtreten, als ihm dieses durch die Navigationsakte Cromwells die freie Handelsschiffahrt unmöglich machte. Die Blüte der deutschen Handelsstädte des Mittelalters beruhte auf ihren durch die Fürsten verliehenen Privilegien, ihren Messen und ihren Markt- und Stapelrechten. Mit dem Übergang zur souveränen, absoluten Herrschaft erstarb die Blüte der deutschen Handelsstädte und beginnt erst wieder mit dem Übergang zur verfassungsmäßigen Herrschaft und dem Recht der Selbstverwaltung. Seitdem geht das Streben aller Völker und Deutschlands nach Beteiligung am Welthandel, in welchem Streben Deutschland im Laufe eines halben Jahrhunderts an die zweite Stelle hinter England gerückt war. Der Weltkrieg aber hat seinen blühenden Welthandel wieder vernichtet.

Nicht immer vollzieht sich der Handel ohne Störungen. Auch die Handelstätigkeit muß *Krisen* durchmachen. Wenn sie auch meist in Verbindung mit den früher besprochenen Produktionskrisen (s. Seite 94) in enger Verbindung stehen, so kann doch auch von reinen Handelskrisen gesprochen werden, die also nicht durch Über- oder Untererzeugung von Gütern, sondern durch verfehlte Spekulationen, besonders an der Börse, hervorgerufen werden, oder in plötzlichem Überfluß oder Mangel an Geldmitteln, wie sie bei Währungsänderungen eintreten können, ihre Ursache haben, oder die Folge von Verschiebungen der Verkehrswege sein können.

Seine gesetzliche Regelung erfährt der deutsche Handel im Handelsgesetzbuch und in einer Reihe von Nebengesetzen, wie Bank- und Börsengesetzgebung, Gewerbeordnung u. a. Wenn auch der Handel grundsätzlich in der Freiheit am besten gedeiht, so ist es doch notwendig, der häufig allzu weit gehenden menschlichen Selbstsucht zum Schutze der Allgemeinheit Zügel anzulegen. Trotzdem wird eine gute Handelsgesetzgebung weitgehend auf die sich herausbildenden Handelssitten und -gebräuche Rücksicht zu nehmen haben, ja sogar einer eigenen Rechtsprechung stattgeben können, wie dies in Deutschland z. B. durch die Kammern für Handelssachen und durch das Börsenschiedsgericht geschehen ist. Andererseits werden besondere Auswüchse durch besondere Gesetze unterbunden werden müssen. So die Mißbräuche, die sich im Abzahlungsgeschäft herausgebildet haben und die Mißstände, die sich durch unlauteren Wettbewerb ergeben. Auch ohne Verordnungen und Vorschriften für die Abhaltung von Märkten, den Konzessionszwang für manche Handelszweige, das Verbot für Vertrieb gewisser Waren im Wanderhandel und Einführung von Taxen für manche Waren wird es nicht abgehen. Im übrigen aber wird der Handel die früher sehr weitgehenden Beschränkungen heute nicht mehr ertragen können, ohne an der für ihn so notwendigen Bewegungsfreiheit einzubüßen. Er ist selber bestrebt, diese Einschränkungen unnötig zu machen, indem er durch seine berufsständigen Vertretungen, die Handelskammern und den Handelstag, die Mißbräuche eindämmt und die Verbindung zwischen Regierung und Handelsstand herstellt, ferner aber auch durch Schaffung von Handelsgelegenheiten: Exportmusterlagern, Ausstellungen, kaufmännische Unterrichtsgelegenheiten usw. den Handel zu fördern sucht.

Die staatliche Förderung des Handels, der Gegenstand der Handelspolitik, geht zweckmäßig von einem besonderen Ministerium für Handel und Gewerbe oder einem Wirtschaftsministerium aus. Ihr Bereich ist gegeben in der Zollpolitik, der Handelsvertragspolitik und den in- und ausländischen berufsständischen Vertretungen. Es wird aber auch enge Fühlungnahme mit der Verkehrspolitik und der Gewerbe- und Landwirtschaftspolitik zu halten sein. Wesentlich beeinflußt wird der Handel in erster Linie durch die Zollpolitik, die ihrerseits wieder davon abhängig ist, ob für ein Land Zollfreiheit in Freihandel oder Schutzzoll sich als am vorteilhaftesten erweist, ob unter Umständen die Anwendung von Prohibitiv- (Verhinderungs-) -zöllen oder Ein- und Ausfuhrverboten am Platze sind. Sogenannte Finanzzölle auf gewisse Waren zur Stärkung der Staatseinnahmen wird kein Staat entbehren können. Freihandel wird nur da möglich sein, wo die Industrie soweit erstarkt ist, daß sie den Wettbewerb anderer Industrieländer nicht zu scheuen braucht. Ist dies nicht der Fall, dann muß sie durch Schutzzölle geschützt werden. In neuerer Zeit kommen diese fast nur als Einfuhrzölle in Anwendung, während man früher, besonders unter der Herrschaft der merkantilistischen Lehre (vgl. Seite 32) auch Ausfuhrzölle anwandte. Die Zölle wandte man früher autonom, d. h. selbstherrlich, an, in neuerer

zeitweise regelt man sie auf dem Wege der Handelsverträge mit anderen Ländern. Anfangs schloß man diese nur auf kurze Zeit, ist aber immer mehr dazu übergegangen, sie auf eine längere Reihe von Jahren abzuschließen. Dies ermöglicht der Industrie und dem Handel eine sichere Preisberechnung, weil sie es nicht mehr mit fortwährend schwankenden Zöllen zu tun haben. Häufig wird auch noch diesen Verträgen die Klausel der Meistbegünstigung eingefügt, d. h. dem vertragschließenden Lande, bzw. dessen Erzeugnissen, werden für die Zoll- usw. -behandlung alle die Vorteile oder Begünstigungen zugestanden, die wir irgendeinem anderen Lande zugestehen.

In früheren Zeiten, besonders unter der Herrschaft des Merkantilismus, baute man die Handelspolitik auf der Handelsbilanz auf, d. h. man erblickte die Förderung des Volksreichtums in dem Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr, in der sogenannten günstigen oder aktiven Handelsbilanz, förderte also Handel und Gewerbe, um diese Überschuß zu erzielen. Das Gegenteil, nämlich Überschuß der Einfuhr über die Ausfuhr bezeichnet man als ungünstige oder passive Handelsbilanz. Heute hat man eingesehen, daß die Zahlungsbilanz maßgebend ist. Diese entsteht, wenn man zu den Forderungen für ausgeführte Waren noch die Forderungen an das Ausland hinzurechnet, die das Inland für die im Ausland angelegten Kapitalien in Form von Zinsen und Dividenden sowie für Frachtleistungen usw. hat. So kann dann z. B. die Handelsbilanz ungünstig, die Zahlungsbilanz hingegen günstig sein. Im übrigen hat sich die Handelspolitik weiter zu richten nach dem Generalhandel, der den gesamten über die Grenze gehenden Warenverkehr umfaßt und statistisch zu erfassen ist durch die Ausfuhr- und Einfuhrkontrolle, ferner nach dem Sonderhandel, der die dem zoll- und steuerfreien Verkehr überlassenen Waren einschließt, aber auch statistisch erfaßt werden muß, sowie nach dem Durchfuhr- oder Transitverkehr und dem Niederlagen- und Veredlungsverkehr. Der Niederlagenverkehr spielt sich in zollfreien Niederlagen, Freihäfen und Freibezirken ab. Der Veredlungsverkehr umfaßt die Waren, die zum Zwecke der Fertigstellung oder Veredlung die Grenze überschreiten und dann wieder zurückkehren. Genaue statistische Aufzeichnungen, scharfe Kontrolle und richtige Wert- und Mengenerklärungen — Deklarationen — sind die Mittel, den Warenverkehr genau zu erfassen und eine einwandfreie Handels- und Zahlungsbilanz, die man zusammen als Wirtschaftsbilanz bezeichnen könnte, zu erhalten.

Der eigentliche Markt für den Waren- und Geldverkehr ist in der neueren Zeit die Börse geworden. Sie stellt das Barometer der wirtschaftlichen Tätigkeit der Völker dar. Auf ihr, als dem Zusammenkunftsorte von Kaufleuten und anderen Interessenten zum Zwecke des Abschlusses von Geschäften in Waren, Geld und Geldwerten, werden die Preise durch Angebot und Nachfrage festgesetzt, und diese geben gemeinhin den Maßstab ab auch für die Geschäfte, die außerhalb der Börse

getätigt werden. Das amtliche Kursblatt bildet die Grundlage. Natürlich kann es sich dabei nur um Dinge handeln, die dauerhaft und vertretbar sind, also z. B. Getreide, Spiritus, Kaffee, Baumwolle, Wertpapiere, Wechsel usw. Die große Bedeutung, die die Börse für die Preisbildung und damit für die gesamte Volkswirtschaft hat, sowie der Umstand, daß sie zur Erlangung hoher Gewinne leicht zu unlauteren Spekulationen benutzt werden kann, rechtfertigen, ja fordern die behördliche Überwachung des Börsenverkehrs (Staatskommissar), die behördliche Genehmigung, die Einrichtung von Ehren- und Schiedsgerichten, die Aufstellung einer Börsenordnung und scharfe Zulassungsbedingungen sowohl für Börsenbesucher als auch für die Waren und Wertpapiere zum Börsenhandel. Im allgemeinen unterscheiden wir Waren- und Effekten- (Wertpapiere) -börsen. Erstere sind wieder Produktenbörsen, wenn sie mehrere Waren umfassen, oder Spezialbörsen, wenn auf ihnen nur eine Ware gehandelt wird. Doch spricht man auch von Frachtenbörsen, Schifferbörsen, Versicherungsbörsen, wenn dort Frachten oder Schiffe oder Versicherungen vermittelt werden. Die Geschäftsabschlüsse, die durch die Makler (Sensale) vermittelt werden, geschehen entweder für sofortige Lieferung und Zahlung als Kassen- oder Lokogeschäfte, oder auf einen späteren Zeitpunkt der Lieferung und Zahlung als Zeit- oder Termingeschäfte. Letztere geben dem Kaufmann die Möglichkeit, Waren oder Wertpapiere zu einem ihm günstig erscheinenden Preise heute schon zu kaufen oder zu verkaufen, die erst zu einem späteren Termin zu liefern und zu bezahlen sind. Er braucht also zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses weder Geld noch Ware zu besitzen: er kauft oder verkauft in blanco, er spekuliert. Für Käufer erfüllt sich die Zukunftshoffnung, wenn die Preise steigen, er spekuliert als Haussier, für den Verkäufer aber, wenn die Preise fallen, denn er spekuliert als Baissier. Haben die beiden Vertragschließenden gar nicht die Absicht, Ware zu liefern oder abzunehmen, sondern nur den Gewinn, der sich aus dem Unterschied des Preises am Abschlußtage und dem des Erfüllungstages — Termin — ergibt, einzustreichen, so entstehen Differenzgeschäfte, die dem Spiel oder der Wette gleichzuachten und volkswirtschaftlich ungesund sind. Sie sollen dem Spieler Gelegenheit geben, arbeits- und mühelosen Gewinn einzuheimsen, verführen deshalb leicht zu unlauteren Machenschaften und großen Vermögensverlusten.

Im Handelsgewerbe wurden im Jahre 1907 einschließlich des Verkehrs-, Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes 1163306 Betriebe mit 3316050 darin beschäftigten Personen gezählt. Im Handelsgewerbe allein stellen sich die Zahlen folgendermaßen:

1. Kleinbetriebe (1—5 Personen)	703657	Betriebe mit	1211743	Personen,
2. Mittelbetriebe (6—50 Personen)	49613	" "	589958	"
3. Großbetriebe (über 50 Personen)	1818	" "	240156	"
	755089	Betriebe mit	2041857	Personen.

Die Zunahme gegen 1882 ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

1. Kleinbetriebe (1—5 Personen)	434785	Betriebe mit	641696	Personen,
2. Mittelbetriebe (6—50 Personen)	17710	„ „	177810	„
3. Großbetriebe (über 50 Personen)	230	„ „	18886	„
zus.	452725	Betriebe mit	838392	Personen.

§ 4. Verkehr und Verkehrspolitik.

Unter Verkehr im engeren Sinne verstehen wir die Beförderung von Menschen, Gütern und Nachrichten. Eine organisierte Beförderung dürfte zuerst wohl nur für Nachrichten aufgetreten sein, später für Güter und zuletzt wohl für Menschen.

1. Der Nachrichtenverkehr.

Den organisierten Nachrichtenverkehr, die Post, kannte schon das Altertum, besonders das römische Reich. Er stand aber als Staatseinrichtung lediglich im Staatsbelang. Für Private dürfte er nicht in Anwendung gekommen sein und verfiel mit dem Untergang des römischen Reiches. Im Mittelalter waren es die Städte, Stifte, Gilden und Hochschulen, die sich einen organisierten Nachrichtenverkehr schufen, während Staatsposten erst wieder im 14. Jahrhundert in die Erscheinung treten. Sie waren häufig ein Streitgegenstand zwischen den Kaisern und den Landesfürsten, dienten aber auch nur deren Bedürfnissen. Im wesentlichen waren diese Posten Reitbotendienste mit sogenannten Relaisstationen, an denen die Pferde gewechselt wurden.

Mit dem Ausgang des Mittelalters und der Zeit der Entdeckungen trat ein stärkeres Bedürfnis der Bevölkerung an einem organisierten Postwesen in die Erscheinung, so daß man sich entschloß, die bestehenden Staatseinrichtungen auch dem Privatpublikum zugänglich zu machen, um so mehr, als man durch Erhebung von Gebühren die Posten zu einer Einnahmequelle machen konnte. Die mittlerweile zu absoluten Herrschern gewordenen Lehnsfürsten erklärten sie als ihr Monopol und sicherten dieses als Postregel durch den Postzwang. Damit war der private Wettbewerb ausgeschaltet. Ähnlich verfuhr Kaiser Maximilian, der aber die Einrichtung und den Betrieb der Post dem Fürsten Franz von Taxis übertrug. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurde diese kaiserliche Post auch dem Privatpublikum dienstbar gemacht, ein Portotarif aufgestellt, das Amt eines Generalpostmeisters geschaffen und die Anstalt als Reichslehnspost erklärt. Sie blieb erblich im Hause der Taxis. Die Landesfürsten erkannten aber zum Teil diese Post nicht an, und so traten die Landesposten mit ihr in Wettbewerb. Trotzdem hatte die Taxische Post einen ausgedehnten Wirkungskreis, besonders in West-, Süd- und Mitteldeutschland. Als 1806 das alte deutsche Reich zerfiel, zerfiel auch die Taxische Post, wurde aber 1815 wiederhergestellt, ohne daß die Landesposten beseitigt wurden. Damit war die schon früher so unwirtschaftliche Zersplitterung aufs neue unliebsam in die Erscheinung getreten.

Ein wesentlicher Fortschritt auf dem Wege der Vereinheitlichung war die Gründung des deutsch-österreichischen Postvereins von 1850. Als Preußen 1866 auch das Postwesen der neugewonnenen Provinzen an sich gezogen hatte, übernahm es 1867 gegen eine Abfindung von 3 Millionen Talern auch die Taxische Post und schuf 1868 ein einheitliches Postwesen für den Norddeutschen Bund. Im Jahre 1872 wurde diese Einheitlichkeit auf das neugegründete Kaiserreich ausgedehnt. Nur Bayern und Württemberg behielten ihr eigenes Postwesen. Bei der Schaffung der Republik aber wurden auch deren Sonderrechte aufgehoben, so daß wir seit 1920 tatsächlich eine einheitliche Reichspost haben.

Während man früher die Post als ein Erwerbsinstitut auffaßte, hat sich später die Anschauung durchgerungen, daß die größtmögliche Befriedigung des Verkehrsbedürfnisses in erster Linie zu stehen habe und nicht etwa die Reinerträge. Deshalb entschloß man sich auch in Preußen-Deutschland zur Befolgung des Vorschlages von Rowland Hill (England), für die Briefe die Einheitsgebühr ohne Rücksicht auf die Entfernung einzuführen. Das hatte eine gewaltige Steigerung des Briefverkehrs zur Folge. Die Reinerträge gingen naturgemäß bei dem niedrigen Einheitssatz zunächst zurück, hoben sich aber später wieder zu recht ansehnlicher Höhe.

Die letzten statistischen Nachweise stammen aus dem Jahre 1913 und ergeben folgendes Bild für den Briefverkehr:

1907: 40083 Postanstalten beförderten 5339300000 Briefe
1913: 41415 „ „ 7024000000 „

Dazu kommt der übrige Postverkehr, aus dem noch einige Zahlen angeführt sein mögen:

		Zeitungen	Pakete	Wertsendungen	Postanweisungen	Personen
1907	Stück	1849160000	228000000	13179000	206000000	3300000
1913	„	2406200000	293000000	11777000	180200000	6071000

	Der Wertbetrag bei Wertsendungen,	bei Postanweisungen
1907	20850600000 ℳ	12746400000 ℳ
1913	29878300000 „	8778600000 „

Der Rückgang im Postanweisungsverkehr ist der Einführung des Postscheckverkehrs (1909) zuzuschreiben, wodurch der bargeldlose Verkehr wesentlich gefördert wurde. Auch hier mögen einige Zahlen reden:

1909	43929 Postscheckkunden	11774000000 ℳ	Umsatz
	davon bargeldlos	5794000000 „	
1917:	220491 Postscheckkunden	111220000000 ℳ	Umsatz
	davon bargeldlos	80769000000 „	

Zum Nachrichtenbeförderungswesen gehört ferner das Fernschreib- (Telegraphie) und Fernsprechwesen (Telephonie). Auch hier ist eine gewaltige Zunahme der Leistungen zu verzeichnen.

1907:	Fernschreibleitungen	598200 km	Fernsprechleitungen	3929200 km
1913:	„	2121700 „	„	5967800 „

1907:	Fernschreibanstalten	37309,	Telegramme	89659000	Stück
1913:	„	50013,	„	104129000	„
1907:	Fernsprechanstalten	80901,	Gespräche	1466800000	
1913:	„	40843,	„	2518000000	

Finanziell stellt sich das Post-, Fernschreib- und Fernsprechwesen folgendermaßen:

	Einnahmen		Ausgaben		Überschuß	
1907:	675800000	ℳ	621000000	ℳ	53900000	ℳ
1913:	946000000	„	830000000	„	115100000	„

Die Verflechtung der Kulturstaaten in den Weltverkehr führte zu Vereinbarungen über die gegenseitige Beförderung der Postsachen und zum Zusammenschluß im Weltpostverein, dessen Zustandekommen im Jahre 1874 in erster Linie dem damaligen Staatssekretär des Reichspostamtes Dr. v. Stephan zu danken ist. Das Bestreben ging dahin, für alle angeschlossenen Länder einheitliche Gebührensätze für Briefe, Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben zu schaffen. Dieses Ziel ist auf mehreren Kongressen erreicht worden. Heute gehören mit verschwindenden Ausnahmen alle Staaten dem Weltpostverein an.

Die Tatsache, daß das Verkehrsbedürfnis aller Teile des Landes im Vordergrunde zu stehen, das Erwerbsbedürfnis aber nicht ausschlaggebend sein darf, rechtfertigt die Sozialisierung des Nachrichtenverkehrs, d. h. seine Übernahme durch den Staat. In Privathänden wäre die für einen solchen Betrieb unbedingt notwendige Zentralisierung und Vereinheitlichung nicht denkbar. Nur der Staatsbetrieb ermöglicht ferner die Aufschließung verkehrsarmer Gebiete und die Deckung der hierfür gemachten Aufwendungen durch die Überschüsse der verkehrsreichen Gebiete. Die staatliche Postverwaltung ist aber auch in der Lage, sich einen allen Anforderungen gewachsenen Beamtenstab zu schaffen und sich so von der Zufälligkeit des Arbeitsmarktes, auf den private Betriebe immer angewiesen sind, unabhängig zu machen. Im Jahre 1913 beschäftigte die Post 248195 Beamte und 85869 Hilfspersonen. Der Wert des Staatspostbetriebes hat sich durch die Riesenleistungen im Kriege glänzend gezeigt.

II. Land- und Wasserstraßen.

Für den Güterverkehr kommen die Land- und Wasserstraßen in Betracht. Naturgemäß waren in den Anfängen des Beförderungswesens für Massenbeförderungen nur die natürlichen Wasserstraßen zu verwenden, weshalb auch die Kultur sich zuerst an den großen Flüssen und an den Meeresküsten entwickelte. Künstliche Wasserstraßen — Kanäle — kommen erst spät zur Entwicklung, hauptsächlich zur Zeit des Merkantilismus (vgl. Seite 32). Die Gebundenheit des Verkehrs an diese Straßen nötigt die Menschen zur Anlage von Landstraßen und das um so mehr, als die Wasserwege zu gewissen Jahreszeiten gar nicht oder nur beschränkt benutzbar sind. Ursprünglich werden die Landstraßen

nur für politisch-militärische Zwecke in größerem Maßstabe angelegt. Den Privatverkehr aber suchte man zur Zeit der gebundenen Wirtschaft (Stadtwirtschaft) eher zu unterbinden als zu fördern. Hemmend war auch das Wegregal, d. h. der Inanspruchnahme des Rechtes, Weggeld zu erheben. Die freiheitliche Denkweise der Neuzeit hat dem ein Ende gemacht und erkannt, daß Verkehrsstraßen eine Sache der Allgemeinheit sind, also weder im Privatbesitz sein dürfen, noch als Einnahmequellen zu dienen haben. Stromzölle und Wegegelder werden deshalb nicht mehr erhoben, wohl aber Abgaben für die Benutzung besonderer Anlagen zum Be- und Abladen der Beförderungsgefäße, der Häfen usw. Durch die Verfassung des Reiches sind die Wasserstraßen in die Verwaltung des Reiches übergegangen. Die Schiffahrt selber aber ist in Privatbesitz. Ihrer Sozialisierung stehen schwere Bedenken entgegen, besonders im Seeverkehr, da dieser sich im wesentlichen überstaatlich abspielt und sich nicht in streng geregelte Formen pressen läßt, ferner aber das Meer als überstaatliche Verkehrsstraße sich dem einzelstaatlichen Einfluß entzieht.

III. Die Eisenbahn.

Zu den Landstraßen im weiteren Sinne gehört auch die Eisenbahn. Ihre Entwicklung fällt in die letzten 100 Jahre und war erst möglich mit der Erfindung der Dampfmaschine und mit der Möglichkeit, Eisenschienen zu verwenden. Holzspurbahnen, durch Menschen- oder Pferdekraft bewegt, kannte man in den Bergwerken schon im 16. Jahrhundert. Die gußeiserne Schiene ist schon im 18. Jahrhundert nachweisbar. Aber erst im Anfang des 20. Jahrhunderts erfand man das Walzen der Schiene und ging dann späterhin zur Stahlschiene über. Als es dann 1829 dem Engländer George Stephanson gelang, die erste Lokomotive, die Rakete, auf dem kurzen Schienenweg zwischen Stockton und Darlington in erfolgreicher Arbeit vorzuführen, beginnt für Deutschland die Eisenbahnzeit im Jahre 1835, in dem der Volkswirt Friedrich List die Zeichnungen auf das Aktienkapital für die Strecke Leipzig—Dresden zuwege gebracht hatte. Die 6 km lange Lokomotivstrecke Nürnberg—Fürth wurde noch im Dezember 1835 eröffnet. Zehn Jahre später waren schon 2350 km, 1850 schon über 6000 km in Betrieb.

Man kann die Eisenbahnen in öffentliche und nichtöffentliche einteilen. Letztere entziehen sich dem allgemeinen Verkehr, wie Feld-, Wald-, Bergwerksbahnen. Die öffentlichen Eisenbahnen sind entweder Privat- oder Staatsbahnen. Auch Gemeinde-, Kreis- und Provinzialbahnen zählen hierher. Vermitteln sie den Verkehr der einzelnen Wirtschaftsgebiete des Landes und den Verkehr mit dem Auslande, so heißen sie Hauptbahnen. Die seitliche Verbindung derselben und den Verkehr mit Landesteilen, die von den Hauptbahnen nicht durchfahren werden, vermitteln die Nebenbahnen (Sekundärbahnen). Kleinbahnen (Vizinalbahn) dienen dem in sich

abgeschlossenen Verkehr kleinerer Gebiete, hauptsächlich dem Verkehr benachbarter Städte untereinander. Sie sind gegenüber den beiden ersten Vollspurbahnstrecken meist schmalspurig. Den innerstädtischen Verkehr vermitteln die Straßenbahnen.

Die Erkenntnis von der ungeheuren Wichtigkeit der Eisenbahnen für das Wirtschaftsleben scheint den meisten Staatsgewalten im Anfang der Entwicklung kaum gekommen zu sein, denn man überließ deren Bau fast allerwärts zunächst den Privatgesellschaften. Braunschweig (1837), Baden (1838), Bayern (1840), Hannover (1841) und Württemberg (1848) wandten sich schon frühe dem Staatsbahnsystem zu. Preußen, das zunächst die Privatbahnen nur durch Zinsgarantien unterstützte, baute von 1849 auch einige Staatslinien. Erst in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts drang der Staatsbahngedanke fast überall durch. Trotzdem fand Preußen, das in der Mitte der siebziger Jahre den Reichseisenbahngedanken anregte (Bismarck), keine Gegenliebe und begann deshalb 1879 seine Privatbahnen zu verstaatlichen. Die später begründete preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft war ein erster Schritt zu einer Zentralisierung des Eisenbahnwesens und hat deren bedeutende Vorteile dargetan. 1920 erst ist der Gedanke der Reichseisenbahn, der Bismarck schon bei der Gründung des Reiches vorgeschwebt hatte, verwirklicht worden. Er mußte sich durchringen, sobald den Staaten die ungeheure wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der Eisenbahn klar geworden war, und sie eingesehen hatten, welchen Hemmungen Wirtschaft und Kultur ausgesetzt waren, solange die Eisenbahnen in Privathänden waren und nur der Erfüllung von Privatbelangen ohne Rücksicht auf das allgemeine Verkehrsbedürfnis dienten. Die angewandten Mittel, diesem Nachteil abzuhelfen, wie Zinsgarantien, Vorschüsse, Steuerbefreiung, Landschenkungen usw. hatten nur geringen Erfolg. Das Privatkapital richtete sich nur nach dem Vorteil und konnte sich nicht entschließen, wenig ertragreiche Strecken aufzuschließen. Dazu kam der oft unwirtschaftliche Wettbewerb auf Hauptstrecken und die Unmöglichkeit, bei der vollständigen Dezentralisierung der Verwaltungen einen ungehinderten Umlauf der Verkehrsfahrzeuge über große Gebiete zu erzielen. Diese Zersplitterung hatte den weiteren Nachteil, daß sie ungünstig auf die politischen Bestrebungen des Staates, z. B. auf dem Gebiete des Heereswesens, sowie auf die Beförderung der Post einwirkte. Auch fehlt es den Privatbahnen an der Möglichkeit, sich einen einheitlich vorgebildeten Beamtenstand zu schaffen. Sie sind ferner gezwungen, Ausgaben, die bei zentralisierter Verwaltung nur einmal zu machen sind, öfter zu machen.

Alle diese Umstände haben zu der Übernahme des Eisenbahnbetriebes durch den Staat, zur Sozialisierung, geführt. Diese ermöglicht durch die Zentralisierung der Verwaltung die Vereinheitlichung des Betriebes, die Schaffung eines hochwertigen, zuverlässigen Beamtenstandes, den Ausgleich der Belange der einzelnen Landesteile, eine sparsame Betriebsführung

nach technisch-wirtschaftlichen Grundsätzen, die Berücksichtigung der politisch-militärischen und postalischen Belange, die weitestgehende Einführung von Anlagen und Verbesserungen zur Gewährleistung eines gefahrensicheren, schnellen und pünktlichen Betriebes und gestattet sogar, die Eisenbahn zu einem Erwerbsunternehmen auszugestalten.

Von wesentlicher Bedeutung ist hierbei die Ausgestaltung der Tarife, bei der wirtschaftlich gerichtete Privatkreise als Beirat zugezogen werden müssen, und die Unterstellung der noch bestehenden Privatbahnen unter Staatsaufsicht.

Deutschland hatte

1907:	51819 km	Staatsbahnen,	4372 km	Privatbahnen
1913:	57481	„ „	3678	„ „
1917:	58757	„ „	3685	„ „

Das Anlagekapital betrug 1917: 21 200 000 000 Mark, die Betriebseinnahmen betrugen 4 622 000 000 Mark, die Betriebsausgaben 3 883 000 000 Mark, so daß ein Überschuß von 799 000 000 Mark verblieb. Das bedeutet eine Verzinsung des Anlagekapitals von 3,84 %. An Beamten und Arbeitern beschäftigte die Eisenbahn 816 990 Personen. Im Güterverkehr wurden 1913 (letzte Zahlen) 676 627 000 t bewältigt, und es wurden 1 798 000 000 Personen befördert.

§ 5. Bevölkerungspolitik.

Die Bevölkerungspolitik der merkantilistisch gerichteten Staaten ging darauf aus, die durch die Kriege, besonders den 30jährigen Krieg, und die Seuchen verminderte Volkszahl durch künstliche Anreizmittel, wie Heirats- und Kinderprämien, Steuerbefreiung kinderreicher Familien und durch Begünstigung der Einwanderung (Salzburger, Waldenser, Hugenotten) zu heben. Der Engländer Malthus war dagegen der Ansicht, daß sich die Bevölkerung eines Landes bei guter Ernährung nicht nur von selbst heben würde, ja bald eine Überbevölkerung eintreten werde, denn die Bevölkerung wachse in dem Verhältnis von 1:2:4:8 usw., die Nahrungsmenge aber höchstens im Verhältnis von 1:2:4:6 usw. Es sei also Pflicht des Staates, der Überbevölkerung vorzubeugen. Andere wieder behaupten, diese Übervölkerungsfurcht sei unbegründet, denn je besser die Menschen ernährt würden, desto mehr nehme die Fruchtbarkeit ab. Mit all diesen Lehrweisen wird der Kern der Bevölkerungspolitik nicht getroffen, denn dieser besteht darin, daß zu überlegen ist, wie für die vorhandene und die zu erwartende Bevölkerung die besten Daseinsmöglichkeiten geschaffen werden können.

Der vorhandene Boden ist der Erdbereich, in dem die Bevölkerung wurzelt. Je mehr der Mensch vom Grund und Boden verdrängt wird, desto wurzelloser wird er, desto mehr gehen ihm Vaterlandsliebe und

Sinn für die Volksgemeinschaft verloren. Durch den Übergang vom Landwirtschafts- zum Industriestaat ist dies in weitgehendem Maße geschehen. Die Industriearbeiter haben sich in großen Städten zusammengedrängt und wohnen in großen Massen in Mietskasernen in oft menschenunwürdigen Wohnungen unter steten Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit. Der Zusammenhang mit der Natur ist ihnen fast gänzlich abgeschnitten, sie sind landlos und werden damit auch landfremd. Die Landwirtschaft wird durch stete Abwanderung der Arbeiter und Bauernsöhne und -töchter in die Großstädte in immer stärkerem Maße der Arbeitskräfte beraubt und muß zu ausländischen Hilfskräften greifen, ein Zustand, der dem eigenen Volkstum zum Schaden gereicht. Der Nährboden für Unzufriedenheit und Vaterlandsverdrossenheit ist bereitet.

Eine gesunde Bevölkerungspolitik muß dahin streben, hier Wandel zu schaffen. Zum Teil haben einsichtige Unternehmer durch Verlegung ihrer Betriebe auf das flache Land oder durch Schaffung von Siedelungen mit kleinem Landbesitz in dieser Richtung gearbeitet und ihre Arbeiter wieder bodenständig gemacht. Sache des Staates ist es, in großzügiger Wohnungspolitik dafür zu sorgen, daß der Arbeiter eine gesunde Wohnung mit etwas Landbesitz bekommt, denn aus dem Boden zieht er seine Kraft. Der Boden vor den Städten muß der Spekulation entzogen und dem Siedlungswesen erschlossen werden. Damit wird die Wohnweise der Arbeiter und Angestellten gesunder werden, nicht nur zu ihrem eigenen Nutzen, sondern auch zum Nutzen der Unternehmer und des Staates.

Kommt dann noch hinzu, daß der Staat auch das Aus- und Einwanderungswesen regelt und durch eine gesunde Kolonialpolitik die etwa überschüssige Bevölkerung dem Mutterlande durch Verpflanzung in die Kolonien erhält, so wird er politisch und wirtschaftlich auch dieser Aufgabe auf dem Gebiete der Bevölkerungspolitik gerecht. Äußerst wichtig ist dann ferner die Wohlfahrtspflege, insbesondere die Hygiene oder Gesundheitspflege. Es ist nicht genügend, daß der Staat oder die Gemeinden Kranken-, Siechen- oder Irrenhäuser bauen, sie müssen in erster Linie vorbeugen und damit Krankheit, Siechtum und geistige Krankheiten verhindern. Das Gebiet ist ungeheuer groß und schwierig zu bearbeiten, denn häufig findet der Staat in seinen Bestrebungen gerade bei denen, für die er wirken will, den schärfsten Widerstand. Hier kann nur zäh fortgesetzte Belehrung und Erziehung helfen, und da ist der Staat auf die freiwillige Mithilfe (vgl. Karitas Seite 41) seiner Bürger angewiesen. Wie ernst die Staaten in der neuesten Zeit ihre Aufgabe auf dem Gebiete der Bevölkerungspolitik auffassen, geht daraus hervor, daß man angefangen hat, besondere Wohlfahrtsministerien zu errichten und deren Aufgabenkreis in der Verfassung zu umschreiben. Auch die neugeschaffenen Kreiswohlfahrtsämter arbeiten im Rahmen der Bevölkerungspolitik.

Buchdruck von Julius Klinkhardt in Leipzig.

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0052010643

330 D67+
Doerr
Einführung in die volkswirtschaftslehre
SEP 2 4 1929
352.1

INTENTIONAL SECOND EXPOSURE

Sinn für die Volksgemeinschaft verloren. Durch den Übergang vom Landwirtschafts- zum Industriestaat ist dies in weitgehendem Maße geschehen. Die Industriearbeiter haben sich in großen Städten zusammengedrängt und wohnen in großen Massen in Mietskasernen in oft menschenunwürdigen Wohnungen unter steten Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit. Der Zusammenhang mit der Natur ist ihnen fast gänzlich abgeschnitten, sie sind landlos und werden damit auch landfremd. Die Landwirtschaft wird durch stete Abwanderung der Arbeiter und Bauernsöhne und -töchter in die Großstädte in immer stärkerem Maße der Arbeitskräfte beraubt und muß zu ausländischen Hilfskräften greifen, ein Zustand, der dem eigenen Volkstum zum Schaden gereicht. Der Nährboden für Unzufriedenheit und Vaterlandsverdrossenheit ist bereitet.

Eine gesunde Bevölkerungspolitik muß dahin streben, hier Wandel zu schaffen. Zum Teil haben einsichtige Unternehmer durch Verlegung ihrer Betriebe auf das flache Land oder durch Schaffung von Siedelungen mit kleinem Landbesitz in dieser Richtung gearbeitet und ihre Arbeiter wieder bodenständig gemacht. Sache des Staates ist es, in großzügiger Wohnungspolitik dafür zu sorgen, daß der Arbeiter eine gesunde Wohnung mit etwas Landbesitz bekommt, denn aus dem Boden zieht er seine Kraft. Der Boden vor den Städten muß der Spekulation entzogen und dem Siedlungswesen erschlossen werden. Damit wird die Wohnweise der Arbeiter und Angestellten gesunder werden, nicht nur zu ihrem eigenen Nutzen, sondern auch zum Nutzen der Unternehmer und des Staates.

Kommt dann noch hinzu, daß der Staat auch das Aus- und Einwanderungswesen regelt und durch eine gesunde Kolonialpolitik die etwa überschüssige Bevölkerung dem Mutterlande durch Verpflanzung in die Kolonien erhält, so wird er politisch und wirtschaftlich auch dieser Aufgabe auf dem Gebiete der Bevölkerungspolitik gerecht. Äußerst wichtig ist dann ferner die Wohlfahrtspflege, insbesondere die Hygiene oder Gesundheitspflege. Es ist nicht genügend, daß der Staat oder die Gemeinden Kranken-, Siechen- oder Irrenhäuser bauen, sie müssen in erster Linie vorbeugen und damit Krankheit, Siechtum und geistige Krankheiten verhindern. Das Gebiet ist ungeheuer groß und schwierig zu bearbeiten, denn häufig findet der Staat in seinen Bestrebungen gerade bei denen, für die er wirken will, den schärfsten Widerstand. Hier kann nur zäh fortgesetzte Belehrung und Erziehung helfen, und da ist der Staat auf die freiwillige Mithilfe (vgl. Karitas Seite 41) seiner Bürger angewiesen. Wie ernst die Staaten in der neuesten Zeit ihre Aufgabe auf dem Gebiete der Bevölkerungspolitik auffassen, geht daraus hervor, daß man angefangen hat, besondere Wohlfahrtsministerien zu errichten und deren Aufgabenkreis in der Verfassung zu umschreiben. Auch die neugeschaffenen Kreiswohlfahrtsämter arbeiten im Rahmen der Bevölkerungspolitik.

Buchdruck von Julius Klinkhardt in Leipzig.

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0052010643

330 D674
Doerr
Einführung in die volkswirtschaftslehre
SEP 2 4 1930
33211

END OF
TITLE